

## Der Norddeutsche Zentralkatalog



Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

# **Der Norddeutsche Zentralkatalog**

von Gerd Røndigs

Hamburg 2014

Titelbild    Dieses Foto vom 22.05.2004 zeigt den Lichthof im Altbau der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky mit dem Verfasser- und dem Anonyma-Katalog des Norddeutschen Zentralkatalogs. Im Hintergrund ist das Treppenhaus zu sehen.

# Der Norddeutsche Zentralkatalog

## Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	7
Die Anfänge des Hamburger Zentralkatalogs	10
1. Zentral-Schlagwort-Katalog	12
2. Führer durch die Hamburger Bibliotheken	13
3. Unterstützung durch Senat und Organisationsamt	14
4. Hamburger Zeitschriften-Verzeichnis	15
5. Der Aufbau des alphabetischen Zentralkatalogs	17
Vom Hansischen Zentralkatalog zum Norddeutschen Zentralkatalog	20
1. Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft	21
2. Beteiligung von Bremen und Schleswig-Holstein an den Kosten des Zentralkatalogs	23
3. Ausbau des Norddeutschen Zentralkatalogs	24
4. Dreiteilung des Katalogsystems	26
Der Hamburger Bibliotheksführer	29
Die Organisationsstruktur des Zentralkatalogs	31
Katalogsystem des Norddeutschen Zentralkatalogs	33
1. Angeschlossene Bibliotheken	33
2. Ausgewählte Literaturgattungen	34
3. Anlage des Katalogsystems	35
4. Äußere Form des Norddeutschen Zentralkatalogs	36
5. Einarbeitung von Katalogmeldungen	41
6. Zugangs- und Katalogstatistik	46
7. Profil des Norddeutschen Zentralkatalogs	48
Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten	52
Zentralkatalog und EDV-gestützte Katalogisierung	54
1. EDV-Einsatz in den angeschlossenen Bibliotheken	55
2. Der Gesamtkatalog der Universität	60
3. EDV-Einsatz im Norddeutschen Zentralkatalog	61
Benutzung der zentralen Nachweise	65
1. Auskunftserteilung	66
2. Signieren der Fernleihbestellungen aus der Staats- und Universitätsbibliothek	72
3. Signieren der Fernleihbestellungen aus anderen Bibliotheken	73
4. Statistik	78

Entwicklung der Leihverkehrsstrukturen	82
Der Norddeutsche Zentralkatalog als Leihverkehrszentrale	89
1. Leihverkehrsbibliotheken	89
2. Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern	92
3. Durchführung des Leihverkehrs	94
4. Regionale Leihverkehrsstatistik	98
5. Informationen für Bibliotheken	100
6. Kooperation im Leihverkehr	102
60 Jahre Zentralkatalog in Hamburg	104
Zeittafel	107
Anhang (A1 – A16)	111
1. Schreiben der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg vom 07.08.1945 an die Kulturverwaltung, Hamburg, mit dem Betreff „Errichtung eines Zentralkataloges der hamburgischen Büchereien an der Bibliothek der Hansestadt Hamburg“	112
2. Schreiben des Organisationsamtes der Hansestadt Hamburg vom 17.02.1949 an die Senatsämter und Fachbehörden mit dem Betreff „Zentralkatalog der Staats- und Universitäts-Bibliothek“	122
3. Stellenplan des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK)	125
4. Katalogmeldungen der auswärtigen und Hamburger Bibliotheken an den Norddeutschen Zentralkatalog (Stand: Juni 2004)	127
5. Aufstellung des Norddeutschen Zentralkatalogs im Lichthof des Altbaus der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg	136
6. Beispiele für Katalogzettel des Norddeutschen Zentralkatalogs	137
7. Hinweise für Nachmeldungen an den Norddeutschen Zentralkatalog (NZK)	142
8. Signieren von Fernleihbestellungen am Norddeutschen Zentralkatalog 1962 – 2004	144
9. Informationsblatt zur Auskunft des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK)	145
10. Zulassungsbedingungen zum Leihverkehr auf der Grundlage der Leihverkehrsordnungen von 1951 bis 2004	148
11. Empfehlungen zur Benutzung des Norddeutschen Verbundkatalogs (NVK) im Leihverkehr	152
12. Sigelkurzliste (Hamburger Bibliotheken)	157
13. Positive Erledigungen im gebenden und nehmenden Leihverkehr in der Leihverkehrsregion Norddeutschland 1986 – 2010	159
14. Die wichtigsten dezentral nutzbaren Bestandsverzeichnisse	161
15. Exemplardaten-Statistik des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) für Norddeutschland 1996 – 2012	164
16. Büchertransportdienste	166
Abkürzungen	169
Literaturverzeichnis	172

## Vorbemerkung

„Norddeutscher Zentralkatalog“ bzw. die Abkürzung „NZK“, manchmal auch kurz „der Zentralkatalog“, wird im folgenden in zweierlei Bedeutung verwendet. Einerseits ist damit der Katalog gemeint, und andererseits wird damit der Arbeitsbereich bzw. die Abteilung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg bezeichnet, die diesen Katalog erstellte und bearbeitete, Katalog-Auskünfte erteilte sowie in Zusammenarbeit mit den anderen regionalen Zentralkatalogen Aufgaben im Leihverkehr<sup>1</sup> erledigte. Die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg wird mit SUB (ohne Ortsbezeichnung) oder einfach mit „die Bibliothek“ abgekürzt.

Der Aufbau der regionalen Zentralkataloge war eines der wichtigsten bibliothekarischen Gemeinschaftsunternehmen nach dem 2. Weltkrieg. Jahrzehntlang sorgten die regionalen Zentralkataloge für die Kanalisierung des stark anwachsenden Leihverkehrs. Für den Aufbau ihrer Nachweise erwarteten die Zentralkataloge nur ein Minimum an Normung, nämlich Titelaufnahmen nach einem anerkannten Regelwerk und Zettel im Internationalen Bibliotheksformat. Aber schon diese geringen Anforderungen konnten (oder wollten) nicht alle Bibliotheken, vor allem die kleineren, erfüllen. Das bedeutete für die Zentralkataloge einen erhöhten Aufwand durch Anpassungsarbeiten und führte wegen der begrenzten Personalkapazität häufig zu Verzögerungen und Lücken beim Nachweis.

Die Elektronische Datenverarbeitung (EDV), die seit den sechziger Jahren in Bibliotheken genutzt wurde, erforderte dagegen ein viel höheres Maß an Normung. Im Laufe der Zeit gingen die meisten Bibliotheken zur EDV-Katalogisierung über. Der technische Fortschritt trug dazu bei, daß für den Katalognachweis der Bibliotheken immer leistungsfähigere EDV-Umgebungen entwickelt werden konnten. Die volle Leistungsfähigkeit der EDV-Systeme zeigte sich aber erst mit dem Übergang zu den Bibliotheksverbänden. Von den Verbundteilnehmern wurde allerdings eine noch wesentlich stärkere Einhaltung von gemeinsamen Regelungen gefordert, als es vorher die regionalen Zentralkataloge taten.<sup>2</sup> Die Verbundsysteme, die den Zentralkatalogen in vielfacher Hinsicht bei weitem überlegen sind, verdrängten diese verständlicherweise und so auch den Zentralkatalog in Hamburg.

Der Rückgang der Fallzahlen bei der Katalogarbeit, bei der Auskunftstätigkeit und beim Signieren (d.h. dem Ermitteln von Bestandsnachweisen) der Fernleihbestellungen rechefertigten schließlich eine besondere Organisationseinheit mit nur noch wenigen Mitarbeitern nicht mehr. Die Abteilung Norddeutscher Zentralkatalog wurde daher Anfang 2005 aufgelöst. Damit endet im wesentlichen auch dieser Bericht. Lediglich die Aufgaben als Leihverkehrszentrale, die auch jetzt noch von der SUB wahrgenommen werden, werden berücksichtigt.

Die Anfänge des Zentralkatalogs gehen auf das Jahr 1945 zurück. Zerstörungen und Verluste der Bibliotheken (SUB, Commerzbibliothek, Patriotische Gesellschaft u.v.a.) waren in Hamburg besonders gravierend. Mit Hilfe des Zentralkatalogs sollte versucht werden, einen Überblick über die noch nutzbaren Buchbestände zu bekommen. Mit den damals üblichen Methoden war der Aufbau allerdings ein aufwendiges, personalintensives Vorhaben, und es ist zu bewundern, daß dieses in der damaligen Situation in Angriff genommen wurde. Man muß sich vorstellen: „Hamburg lag in Trümmern, ganze Stadtteile waren vernichtet, es

---

<sup>1</sup> Mit „Leihverkehr“ ist in dieser Darstellung immer der Leihverkehr zwischen Bibliotheken gemeint, nicht die Bestellung von Benutzern bei bestimmten Bibliotheken oder bei Direktlieferdiensten.

<sup>2</sup> Die Einhaltung dieser Standards und der Verzicht auf individuelle Speziallösungen war bei einer Verbundbeteiligung für Bibliotheken eine Hürde. Weitere Gründe, dem Verbund nicht beizutreten, dürften in unterschiedlichen Trägerschaften, besonderen Verflechtungen oder fehlenden Finanzmitteln zu suchen sein.

herrschte eine unvorstellbare Not, es fehlte an allem, die Menschen hungerten, allein das Überleben war das Entscheidende [...].“<sup>3</sup> Auch der Wiederaufbau der SUB verlangte ungeheure Anstrengungen: „Was Tiemann [der erste Direktor der SUB nach dem 2. Weltkrieg] 1945 vorfand, war nicht viel mehr als ein auf verschiedene Lagerungsplätze verteilter Bücherhaufen. Es fehlte eine Behausung, es fehlten Kataloge, es fehlte jegliche Benutzungseinrichtung, es fehlten qualifizierte Mitarbeiter. Von einer Bibliothek konnte zu diesem Zeitpunkt schwerlich die Rede sein.“<sup>4</sup> Von entscheidender Bedeutung war, daß der Bibliothek das Gebäude des Wilhelm-Gymnasiums in der Moorweidenstraße 40 zugewiesen wurde. Die britische Militärregierung hatte zur Wiedereröffnung der Universität die Bedingung gestellt, einen Lesesaal der SUB in Universitätsnähe zu eröffnen. Diese Forderung konnte die Bibliothek am 19.11.1945 mit einem Lesesaal, der etwa 40 Plätze hatte, und einem Lese- und Arbeitsraum mit etwa 20 Plätzen erfüllen. Damit war ein wichtiger Schritt getan, obwohl Räumlichkeiten, Aufstellung und Erschließung der Bestände noch über längere Zeit einen behelfsmäßigen Charakter hatten.

Während der Zentralkatalog ursprünglich mit dem Ziel gegründet wurde, einen Überblick und zentralen Nachweis über die in Hamburg (noch) vorhandenen Bibliotheksbestände zu erstellen, erweiterten sich seine Aufgaben seit den fünfziger Jahren mit dem Übergang zunächst zum Hansischen und kurz darauf zum Norddeutschen Zentralkatalog (NZK) beträchtlich. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützte zwar den Aufbau des Katalogsystems, es waren jedoch nicht nur große Mengen von Katalogzetteln zu bearbeiten, sondern als zusätzliche Aufgabe mußte Tag für Tag eine Lawine von Fernleihbestellungen signiert werden. „Bereits in diesem frühen Stadium des Zentralkatalogs zeigte sich schon, daß alle Maßnahmen, die man neuen Situationen gegenüber zu treffen gezwungen war, unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsaufwandes zu entscheiden waren. Der Druck, schnell zu arbeiten, um von der Flut der Zettel nicht überrollt zu werden, war von Anfang an gegeben.“<sup>5</sup>

In den sechziger und siebziger Jahren nahm der NZK seine endgültige Gestalt an, und die Arbeitsabläufe wurden optimiert. Aber bereits seit Mitte der sechziger Jahre kündigte sich durch die Einführung der EDV-gestützten Katalogisierung ein Wechsel in der Arbeitsweise der Bibliotheken an, der – wenn auch stark verzögert – die Arbeit des NZK verändern sollte. Zunächst wurde versucht, die Einheitlichkeit des Nachweises weiter auf Zettelbasis zu sichern, während ein Teil der Bibliotheken nach und nach meist individuelle eigene Wege bei der EDV-Einführung ging. Von Seiten des Zentralkatalogs, für den es weder für Hamburg noch für die Bremer und schleswig-holsteinischen Bibliotheken eine vertragliche Grundlage gab, war es wenig aussichtsreich, auf die auseinanderstrebenden Kräfte Einfluß zu nehmen. Erst mit der Wiedervereinigung und der überregional bestimmten Zuordnung von Mecklenburg-Vorpommern zur Leihverkehrsregion Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein gelang es durch Anstrengungen auf ministerieller und bibliothekarischer Ebene, für die erweiterte Region den Norddeutschen Bibliotheksverbund (NBV) zu gründen. Damit und mit dem Übergang des NBV zum Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) war die Grundlage für den Katalognachweis geschaffen, der den NZK ablösen konnte. Parallel dazu hielt in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die EDV auch im NZK Einzug, indem er für Auskunft und Leihverkehr selbstverständlich auch die Verbunddatenbank nutzte und nach dem Abbruch des Zettelkatalogs (mit Erscheinungsjahr 1994) konventionelle Restmeldungen in die Datenbank konvertierte. Der NZK leistete damit für eine Reihe von Bibliotheken „Überbrückungshilfe“

<sup>3</sup> Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 3.

<sup>4</sup> Kayser, Werner: 500 Jahre wissenschaftliche Bibliothek in Hamburg : 1479 – 1979 ; von der Ratsbücherei zur Staats- und Universitätsbibliothek / von Werner Kayser mit Beitr. von Hellmut Braun und Erich Zimmermann. Hamburg 1979, S. 173.

<sup>5</sup> Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 20.

bei der Katalogisierung, um einerseits den regionalen Nachweis zu sichern und andererseits den Bibliotheken eine Starthilfe für eine spätere Verbundteilnahme zu geben.

Die Arbeit in den Zentralkatalogen war mühsam, jedoch jahrzehntelang unverzichtbar. Wie in den anderen Zentralkatalogen hatten auch die Mitarbeiter des NZK keinen direkten Umgang mit Büchern. Der NZK hatte jedoch – im Gegensatz zu den meisten anderen regionalen Zentralkatalogen der Bundesrepublik – den großen Vorteil, daß die Mitarbeiter bei der Auskunftstätigkeit auch direkt mit Benutzern in Kontakt kamen und dadurch Motivation und Anerkennung erfuhren.

In der folgenden Darstellung wird zunächst versucht, einen Überblick über die Entwicklung des Zentralkatalogs zu geben und damit auch einen Einblick in die Arbeitsweise zu verbinden. Auch die Bibliotheken, mit denen der Zentralkatalog zusammenarbeitete, werden in Beispielen berücksichtigt, denn bei der Katalogarbeit und besonders bei der Arbeit als Leihverkehrszentrale mußte sich der NZK immer mit den Gegebenheiten in den Bibliotheken der Region auseinandersetzen. Eingegangen wird daher u.a. auch auf die Katalogsituation in einzelnen Bibliotheken und die dezentral nutzbaren Bestandsverzeichnisse, die für den Leihverkehr immer bedeutender wurden, und damit auch die Arbeit des NZK als Leihverkehrszentrale sowie den Leihverkehr in der norddeutschen Leihverkehrsregion beeinflussten. Eine Zeittafel, Statistiken, weitere Übersichten und einige Quellen sind im Anhang zu finden. Ausgewertet wurden vor allem die Jahresberichte, Protokolle, Akten und Unterlagen des NZK sowie die zitierten und im Literaturverzeichnis enthaltenen Veröffentlichungen.

Die Anregungen und Korrekturen von Frau Annette Arzt, Frau Birgit Bruhn, Herrn Prof. Dr. Horst Gronemeyer, Herrn Dr. Dietrich Roth, Frau Dr. Elke Wawers und Herrn Manfred Weichert waren für mich von großem Wert; dafür bin ich sehr dankbar. Sehr hilfreich war auch die Unterstützung bei der Erstellung bzw. der Digitalisierung der Fotos und sonstigen Vorlagen durch die Medienwerkstatt der Bibliothek; dafür danke ich Frau Dorothea Ahlers, Herrn Hans-Jürgen Holbein und Herrn Norbert Konwert.

Hamburg, im Februar 2014

Gerd Röndigs

## Die Anfänge des Hamburger Zentralkatalogs

Die Luftangriffe im 2. Weltkrieg hatten in Hamburg nicht nur das Gebäude und etwa drei Viertel des Buchbestandes der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) vernichtet, sondern auch eine Reihe anderer wertvoller Bibliotheken ganz oder zum Teil zerstört. Schon während des Krieges war der Versuch gemacht worden, die Verluste der SUB durch einen alphabetischen Zentralkatalog abzumildern, der die Bestände der Universitätsseminare und wissenschaftlichen Staatsinstitute zusammenfassen sollte. Nur ein Teil der Institute fing daraufhin an, seine Bestände oder Neuerwerbungen zu melden. Aus unterschiedlichen Gründen beteiligte sich dagegen der größte Teil der Seminare und Institute nicht an dem Vorhaben, so daß es gegen Ende des Krieges zum Erliegen kam.<sup>6</sup>

Nachdem Hermann Tiemann 1945 (am 01.08. zunächst vertretungsweise und am 21.09. endgültig) die Leitung der SUB übernommen hatte, wurde ein neuer Anfang gemacht. Die Notwendigkeit für den Aufbau eines Zentralkatalogs, der nicht nur die Bestände der Universität, sondern aller Hamburger Bibliotheken einschließt, hatte er bereits in seinem Vortrag „Gedanken zum Wiederaufbau des Hamburger Büchereiwesens“ am 04.07.1945 hervorgehoben.<sup>7</sup> Durch den Nachweis an zentraler Stelle sollte versucht werden, die Verluste auszugleichen und Bücherbestände „aus ihrer Isolierung“ zu erlösen und „der Allgemeinheit dienstbar“ zu machen.<sup>8</sup> „Ein Memorandum über diese Frage, das alle historischen und kulturpolitischen Gründe ausführlich auseinandersetzt und Wege zur Errichtung eines solchen Kataloges aufweist, wurde mit einem entsprechenden Antrag den beteiligten Behörden

---

<sup>6</sup> Alexander, Gerhard: Der Hamburger Zentralkatalog. In: Probleme des Wiederaufbaus im wissenschaftlichen Bibliothekswesen : aus den Verhandlungen der 1. Bibliothekartagung der Britischen Zone in Hamburg vom 22. – 24. Oktober 1946. Hamburg 1947, S. 78-88. Das im Kriege gesammelte Material für den Zentralkatalog der Universität ist der SUB anscheinend nicht übergeben worden, wie aus dem Schreiben der Bibliothek mit dem Betreff „Errichtung eines Zentralkataloges der hamburgischen Büchereien an der Bibliothek der Hansestadt Hamburg“ vom 07.08.1945 hervorgeht, das im Anhang A 1 wiedergegeben ist.

In Hamburg gab es etwa seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts mehrere, auf Hamburg beschränkte, fachlich ausgerichtete Sammelkataloge:

a) Das Hamburgische Weltwirtschaftsarchiv besaß einen alphabetischen Zentralkatalog für die Bestände Wirtschaft, Technik und Politik von 31 Hamburger Instituts- und Seminarbibliotheken, und für südamerikanische Spezialliteratur gab es einen Gesamtkatalog des Ibero-amerikanischen Instituts <18/61> für ibero-amerikanische Zeitschriften aus 35 Hamburger Bibliotheken. Vgl.: Schmitt, Franz: Örtliche Gesamtkataloge. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 65(1951), S. 439-441.

b) Ibero-amerikanische Zeitschriften in Hamburgischen Bibliotheken (1930 – 1933) / Ibero-Amerikanisches Institut Hamburg. [Vorr.: Harri Meier]. Hamburg 1933. VII, 57 S.

c) Das 1962 gegründete Institut für Iberoamerika-Kunde <H 220> führte den Zentralkatalog für Iberoamerika-Schrifttum. Bis 1976 meldeten 25 Hamburger Institute und Bibliotheken sowie das Institut für Weltwirtschaft in Kiel ihre Monographien aus und über Lateinamerika, Spanien und Portugal. Am 01.07.1977 wurden die Arbeiten an diesem Zentralkatalog eingestellt. Vgl. Führer durch die Hamburger Bibliotheken und ihre Geschichte / Klaus Gottsleben. 7. Aufl. Hamburg 1997, S. 163.

d) Sammel-Katalog der in Hamburger öffentlichen Bibliotheken vorhandenen Litteratur aus der Chemie und aus verwandten Wissenschaften / Chemiker-Verein in Hamburg und Verein Deutscher Chemiker, Bezirksverein Hamburg. Hamburg 1901. 108 S.

e) Katalog der auf Hamburger Bibliotheken vorhandenen Litteratur aus der reinen und angewandten Mathematik und Physik. H. 1-4 u. Nachtr. 1-3. Hamburg 1890-1913. (Festschrift, hrsg. von der Mathematischen Gesellschaft in Hamburg anlässlich ihres 200jährigen Jubelfestes 1890 ; Teil 3).

f) Gottsche, Karl Christian; Regensburger, August: Verzeichnis der auf den Hamburger Bibliotheken vorhandenen Literatur über Ostasien. Hamburg 1908. X, 281 S.

g) Hattemer, W.: Verzeichnis der Zeitschriften betreffend die Medizin und ihre Hilfswissenschaften in den Büchersammlungen des Medizinal-Kollegiums, der staatlichen Krankenhäuser und wissenschaftlichen Anstalten sowie des Ärztlichen Vereins zu Hamburg. Hamburg 1908. VIII, 108 S.

<sup>7</sup> Tiemann, Hermann: Gedanken zum Wiederaufbau des Hamburger Büchereiwesens : ein Vortrag, gehalten am 4. Juli 1945 im Seminargebäude Bornplatz, Dekanatszimmer. Hamburg 1945.

<sup>8</sup> Vgl. Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg [1.]1945(1946), S. 15.

eingereicht.“<sup>9</sup> Mit diesem „Memorandum“ ist wahrscheinlich das Schreiben der Bibliothek mit dem Betreff „Errichtung eines Zentralkataloges der hamburgischen Büchereien an der Bibliothek der Hansestadt Hamburg“<sup>10</sup> an die Kulturverwaltung vom 07.08.1945 gemeint, das im Anhang A 1 wiedergegeben ist. Diesem Schreiben voraus ging noch der Bericht „Bibliothek der Hansestadt Hamburg. Zustand und Zukunftsmöglichkeiten im Hinblick auf die Eröffnung der Hamburger Universität“ vom 31.07.1945, der in dem Abschnitt „Besondere Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Universität“ an erster Stelle auf die feste Absicht hinwies, einen Zentralkatalog aufzubauen: „Die Bibliothek plant zur Überbrückung des allgemeinen Büchermangels und in Wiederaufnahme älterer Gedanken die Herstellung eines Gesamtkataloges aller in Hamburg in öffentlichen und privaten Instituten, Seminaren und Sammlungen, bei Behörden und Vereinen verwahrten und allgemein zugänglichen Bücher. Durch diesen Gesamtkatalog soll der gesamte Hamburger Bücherbesitz von auch jetzt noch weit über einer Million Bänden mobilisiert und wissenschaftlich einsatzbereit gemacht werden. Der Plan ist gedanklich vollkommen vorbereitet.“ Die Vorteile eines Hamburger Zentralkatalogs lagen auf der Hand: Die über Hamburg verteilten Bücherbestände würden sehr viel leichter und schneller aufzufinden sein als bei einem Besuch auf gut Glück in mehreren Bibliotheken. Eine aufwendige Fernleihe konnte eventuell vermieden werden. Darüber hinaus schien damit eine Erwerbungsabstimmung möglich. Es war gelungen, die vorgesetzte Behörde (damals die Kulturverwaltung<sup>11</sup>) und das Organisationsamt für den Plan des Zentralkatalogs zu gewinnen, weil dadurch einerseits der Büchernachweis für die Hamburger Wissenschaft spürbar erleichtert wurde und andererseits eine Vermeidung von Doppelanschaffungen und damit Einsparungen erwartet werden konnten. Weil die benötigten Mittel von der Stadtkämmerei nicht bewilligt wurden, mußte der Antrag im Dezember 1945 allerdings erneuert werden. Die Bibliothek maß der Errichtung des Zentralkatalogs jedoch eine so große Bedeutung bei, daß sie bereits im September 1945 „aus eigenen Kräften“ mit Vorarbeiten begann. Durch die Bewilligung von staatlichen Geldmitteln konnte die Fortführung der Arbeiten dann gesichert werden.<sup>12</sup>

Neben dem vergeblichen Versuch, stellunglose Kaufleute für die Titelaufnahmen des Zentralkatalogs auszubilden, war das erste Anliegen, zunächst mit Hilfe eines Erkundungsdienstes möglichst schnell einen Überblick über die Bibliotheken und die vorhandenen Bestände zu gewinnen. Die Ergebnisse schlugen sich nieder in dem Zentral-Schlagwortkatalog und dem „Führer durch die Hamburger Bibliotheken“.<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> 1936 war die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg in „Bibliothek der Freien Hansestadt Hamburg“ umbenannt worden. Die Umbenennung wurde noch 1945 rückgängig gemacht.

<sup>11</sup> Ab 1946 war die Hochschulabteilung der Schulbehörde für die SUB zuständig.

<sup>12</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 2.1946(1947), S. 11.

<sup>13</sup> Alexander, Gerhard: Der Hamburger Zentralkatalog. In: Probleme des Wiederaufbaus im wissenschaftlichen Bibliothekswesen : aus den Verhandlungen der 1. Bibliothekartagung der Britischen Zone in Hamburg vom 22. – 24. Oktober 1946. Hamburg 1947, S. 78-88.

## 1. Zentral-Schlagwort-Katalog

Der Zentral-Schlagwort-Katalog diente als vorläufiger Ersatz für den späteren alphabetischen Zentralkatalog. Im Gegensatz dazu konnte der Zentral-Schlagwort-Katalog relativ schnell erstellt und genutzt werden.<sup>14</sup> Er verzeichnete zwar keine einzelnen Werke, jedoch das engste Sachgebiet, dem sie angehörten, und die betreffende Bibliothek, die dazu Literatur besaß. Auf den Katalogzetteln im Bibliotheksformat waren Haupt- und ggf. Unterschlagnwort festgehalten, sowie Sigel der Bibliothek mit der ungefähren Anzahl der betreffenden Werke. Die Zahl der Werke eines Sachgebietes war zuvor mit Hilfe des jeweiligen Realkatalogs (Systematischen Katalogs) der wichtigeren Hamburger Bibliotheken ermittelt worden. Nach einer Vereinheitlichung der Schlagwörter und Zusammenführung der Bestandszahlen für das gleiche Sachgebiet konnte der Zentral-Schlagwort-Katalog 1946 mit einem Zettelbestand von etwa 20.000 Zetteln im „Katalog- und Auskunftsraum“ der SUB für die Benutzung zur Verfügung gestellt werden.<sup>15</sup> Auch in der Presse fand dieses Auskunftsinstrument Anerkennung; ein Beispiel aus dem Jahre 1948 zeigt folgende Abbildung:

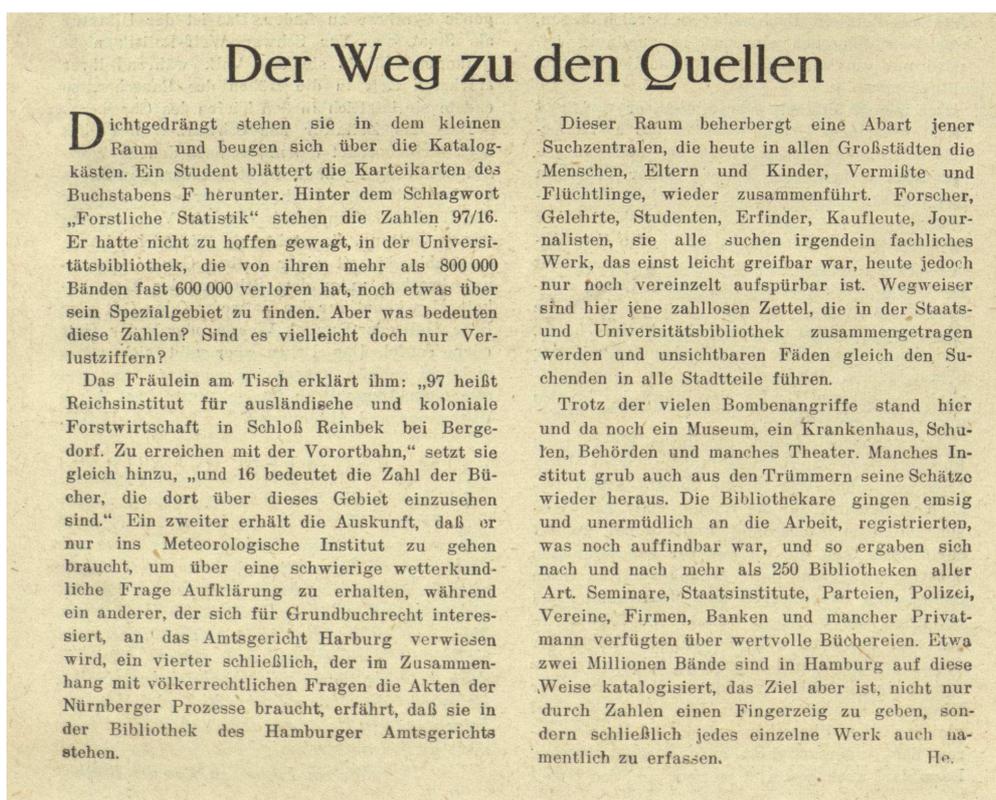


Abb. 1 Beitrag über den Zentral-Schlagwort-Katalog aus: Das Sonntagsblatt. Hamburg 1(1948) vom 04.07.1948, S. 6.

<sup>14</sup> „Die Herstellung eines alphabetischen Zentralkatalogs aber dürfte, selbst wenn vom Staat auch weiterhin die dafür erforderlichen Mittel gewährt werden, auch bei intensivster Arbeit und großzügigster Personaleinstellung mindestens 10 Jahre, vermutlich noch länger dauern, selbst wenn man angesichts der mangelhaften bibliographischen Hilfsmittel, die uns zur Verfügung stehen, auf voll instruktionsgemäße Aufnahmen verzichtet und sich mit abgekürzten Aufnahmen begnügt. Aber so lange sollte und könnte man nicht warten. Es mußte ein Weg gefunden werden, die zahlreichen Bibliotheken Hamburgs für die Wissenschaft nutzbar zu machen auch ohne zeitraubende und geschultes Personal erfordernde alphabetische Titelaufnahmen. Wir kamen daher auf den Gedanken eines Zentral-Schlagwortkatalogs, d.h. eines Katalogs der in jeder Bibliothek vorhandenen Sachgebiete.“ Ebd. S. 85. Ein Grund, warum für den Aufbau des alphabetischen Zentralkatalogs ein so langer Zeitraum ange-setzt werden mußte, war das Fehlen einer Ausgangsbasis, weil der alphabetische Katalog der SUB nicht mehr existierte.

<sup>15</sup> Ebd.

## 2. Führer durch die Hamburger Bibliotheken

Der „Führer durch die Hamburger Bibliotheken“ wurde nach den vorangegangenen Erkundungen im wesentlichen auf der Grundlage eines Fragebogens erstellt.<sup>16</sup> Er lag 1946 bereits im Manuskript vor. Infolge Papiermangels verzögerte sich jedoch die Drucklegung, und er konnte erst 1949 erscheinen. Um der „ungeheuren Büchernot“ einigermaßen begegnen zu können, wurden auch kleine und weniger bekannte Sammlungen berücksichtigt. Neben den öffentlich bzw. einem größeren Leserkreis zugänglichen Bibliotheken, waren nicht nur Behörden-, Vereins- und Firmenbibliotheken, sondern auch Privatbibliotheken verzeichnet. Insgesamt enthielt der Führer durch die Hamburger Bibliotheken 372 Bibliotheken, die nach Besitz- und Organisationsverhältnissen geordnet waren:

		Nummern bzw. Sigel	Zahl der Bibliotheken
A.	Öffentliche Bibliotheken		
	a. Wissenschaftliche Bibliotheken	1 – 3	4
	b. Volkstümliche Bibliotheken	4 – 8b	78
B.	Museen	9 – 17	9
C.	Wissenschaftliche Staatsinstitute	18 – 35	20
D.	Krankenhäuser und medizinische Institute	36 – 65	30
E.	Seminare und studentische Büchereien	66 – 115	54
F.	Höhere Schulen	117 – 146	31
G.	Fachschulen	147 – 160	14
H.	Kirchliche Büchereien	161 – 173	14
I.	Gerichte und Polizei	174 – 181a	9
K.	Behörden	182 – 219c	41
L.	Vereine, Parteien und Gewerkschaften	220 – 245	32
M.	Theater, Rundfunk, Musikvereine	246 – 250	6
N.	Firmen	251 – 262	11
O.	Privatbüchereien	263 – 280	19
	Zahl der Bibliotheken insgesamt		372

Tab. 1 Inhalt des „Führers durch die Hamburger Bibliotheken“ Hamburg 1949.

Die Bibliotheken wurden durch Nummern, eventuell ergänzt um Buchstaben, gekennzeichnet. In diesen Nummern spiegelte sich die sachliche Gliederung des Verzeichnisses wider. Auf diese Nummern wurde im alphabetischen Register und im Register der Wissenschaftsgebiete verwiesen. Sie waren zugleich die Bibliothekssigel im alphabetischen Zentralkatalog und im Gesamtzeitschriftenverzeichnis (s.u.). Dagegen mußten für den bereits fertiggestellten Zentral-Schlagwort-Katalog aus technischen Gründen andere Sigel verwendet werden.<sup>17</sup> Daher enthielt der Führer durch die Hamburger Bibliotheken von 1949 auch eine Konkor-

<sup>16</sup> Der von Philipp Thorn verfaßte „Wegweiser durch Hamburgs Büchersammlungen“, den die Hamburger Stadtbibliothek 1919 herausgab, war inzwischen völlig überholt. Dazu hatten vor allem die Gründung der Universität, die Erweiterung Hamburgs zu Groß-Hamburg (durch die Eingemeindung der ehemals preußischen Städte Altona mit den Elbgemeinden, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg) und die Zerstörungen des Krieges beigetragen.

<sup>17</sup> Tiemann, Hermann: Vorwort. Der Hamburger Zentralkatalog und der Hamburger Bibliotheksführer. In: Führer durch die Hamburger Bibliotheken. Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Zentralkatalog, Hamburg 1949, S. 5-9.

danztabelle, in der die Sigel des Zentral-Schlagwort-Katalogs den Sigeln des Bibliotheksführers gegenübergestellt waren.

### 3. Unterstützung durch Senat und Organisationsamt

Von besonderer Bedeutung für den Aufbau des Zentralkatalogs war die Unterstützung durch den Senat und das Organisationsamt. Im Anhang A 2 ist das Rundschreiben des Organisationsamtes vom 17.02.1949 wiedergegeben, das an alle Senatsämter und Fachbehörden gerichtet war. Darin wurde u.a. folgender Senatsbeschluß mitgeteilt: „Für eine schnelle Fertigstellung des Zentralkatalogs ist die Mitarbeit aller in Betracht kommenden Stellen erforderlich. Der Senat hat daher beschlossen, dass alle Bibliotheken der Behörden und Ämter, der wissenschaftlichen Anstalten, der Universitätsinstitute, -seminare und -kliniken usw., die Staats- und Universitäts-Bibliothek bei der Aufstellung des Zentralkatalogs in jeder Weise zu unterstützen haben.“ Die Mitarbeit der Bibliotheken wurde in zweierlei Hinsicht konkretisiert: Die Bibliotheken wurden verpflichtet,

- alle Neuerwerbungen (rückwirkend ab 1945) laufend zu melden und
- die Katalogisierung nach den Preußischen Instruktionen auf Katalogzetteln im Internationalen Bibliotheksformat vorzunehmen und dem Zentralkatalog ein Doppel jeder Titelaufnahme zu schicken.

Der Hamburger Zentralkatalog machte die Anwendung des Regelwerks für die Meldungen in der Praxis nicht zur Bedingung. Vielmehr eröffnete er in einem Rundschreiben 1949 die Möglichkeit einer vereinfachten Aufnahme, die in einer „genauen Abschrift des Titelblattes“ bestand, in der sich „Wortfolge und Rechtschreibung peinlich genau (ohne Abkürzungen!) an die Druckvorlage anschliessen“. Weil sich herausstellte, daß die Mitarbeiter der beteiligten Bibliotheken nicht mit den Preußischen Instruktionen vertraut waren und die Originalausgabe dieses Regelwerks schon seit längerer Zeit vergriffen war, wurde von der SUB als Arbeitshilfe eine „verkürzte Fassung der Aufnahmeinstruktionen“ erstellt, die ab Juni 1949 zum Preis von 4 DM im Zentralkatalog der SUB erhältlich war.<sup>18</sup>

Während die Behördenbibliotheken größtenteils dem Erlass des Organisationsamtes nachkamen, war es außerordentlich schwer, die Universitätsinstitute und -seminare sowie die wissenschaftlichen Staatsinstitute zur Mitarbeit für den Aufbau des Hamburger Zentralkatalogs zu gewinnen. „Ein im Jahre 1952 unter dem Rektorat von Prof. Snell unternommener Versuch, den Universitäts-Senat zu einer Entschließung zu bewegen, nach der alle Instituts- und Seminarbibliotheken zur Meldung ihrer Neuerwerbungen verpflichtet wären, scheiterte an dem Widerstand der Professoren.“<sup>19</sup> So gelang es nur, einen Teil der universitären Bibliotheken zur Meldung ihrer Neuerwerbungen, teilweise nur zur Meldung ihrer Zeitschriftenerwerbungen zu bringen.<sup>20</sup> Obwohl nur relativ geringe Anforderungen an die Zettelmeldungen gestellt

<sup>18</sup> Auszug aus den Instruktionen für die Titelaufnahme in wissenschaftlichen Bibliotheken / bearbeitet in der Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg. Hamburg 1949. 75 S.

<sup>19</sup> Der Norddeutsche Zentralkatalog. Referat am 29.3.1958 vor den wissenschaftlichen Beamten der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Verf. vermutlich: Gerhard Alexander. 17 S. (unveröffentlicht).

Am 16.04.1952 schrieb der Rektor der Universität Hamburg der Bibliothek: „Zum dortigen Schreiben vom 27. Februar 1952 teile ich mit, daß der Senat der Universität dem Vorschlag, den Herren Instituts- und Seminarleitern die Meldung ihres Bücherbestandes bzw. der Neuanschaffungen zur Pflicht zu machen, nicht zugestimmt hat. Die Meldung würde zu einer außerordentlichen Arbeitsbelastung der Seminare und Institute führen, die infolge des Personalmangels nicht tragbar ist.“

<sup>20</sup> Weil der Rechnungshof bei einer Prüfung des Rechnungsjahres 1973 festgestellt hatte, daß die Meldung von Neuerwerbungen durch die Fachbereiche, Seminare und Institute der Universität an den NZK zum Teil unterblieben war, wies die Universitätsverwaltung in einem Rundschreiben vom 19.11.1974 nochmals auf die Meldepflicht hin.

wurden, gab es nur wenige Bibliotheken (z.B. Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs<sup>21</sup> und Commerzbibliothek), die diese Bedingungen erfüllten. Ein großer Teil der Meldungen gelangte in den ersten Jahren in Listenform oder auf Zetteln in ungeeignetem Format an den Zentralkatalog, so daß sie noch überprüft und ggf. bearbeitet werden mußten, bevor sie von Hilfskräften abgeschrieben werden konnten. In vielen anderen Fällen mußten die Institutsbestände jedoch vor Ort handschriftlich aufgenommen werden, in der Regel nicht mit Hilfe der Kataloge allein, sondern sehr häufig mühsam und zeitaufwendig an Hand des Bestandes in den Magazinen.<sup>22</sup>

#### 4. Hamburger Zeitschriften-Verzeichnis

Um das Ziel, einen alphabetischen Zentralkatalog mit den in Hamburg nachweisbaren Büchertiteln aufzubauen, wurde – nachdem Zentral-Schlagwort-Katalog und Bibliotheksführer in Angriff genommen waren – weiter in Stufen vorgegangen.<sup>23</sup> Der nächste Schritt war die Erstellung eines Hamburger Gesamtzeitschriftenverzeichnisses, mit dem 1947/48 begonnen wurde.<sup>24</sup> Eingearbeitet wurden nicht nur die Zeitschriften im engeren Sinn, sondern allgemeiner fortlaufende Sammelwerke. D.h. auch Serien gehörten dazu, sofern nicht nur einzelne Stücktitel vorhanden waren. Dem Vorwort des „Führers durch die Hamburger Bibliotheken“, das im August 1948 geschrieben wurde, war zu entnehmen: „Das Gesamtzeitschriftenverzeichnis wird im Katalogzimmer der Staats- und Universitäts-Bibliothek aufgestellt werden und ist schon jetzt soweit fertiggestellt, durch Vermittlung des Aufsichtsbeamten im Katalogzimmer benutzbar; wenn möglich soll es im Druck erscheinen.“

Als Teil I des „Hamburger Zeitschriften-Verzeichnisses“ erschien dann 1950 das „Titelverzeichnis der in Hamburger Bibliotheken im Herbst 1949 laufend gehaltenen Zeitschriften und Serienwerke (HTV)“.<sup>25</sup> Dieses Verzeichnis enthielt aus 213 Bibliotheken schätzungsweise etwa 5.000 Titel, die alphabetisch nach den Preußischen Instruktionen geordnet waren. Die besitzenden Bibliotheken wurden durch Zahlensigel, die den Sigeln des „Führers durch die Hamburger Bibliotheken“ entsprachen, gekennzeichnet. Auf die Angabe der Bestände wurde verzichtet, um eine Veröffentlichung nicht noch weiter zu verzögern. Diese Beschränkung war notwendig, weil das „Gesamtverzeichnis der in Hamburger Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften und Serienwerke“ (ohne zeitliche Beschränkung) wegen Personalmangels nicht schnell genug zum Abschluß gebracht werden konnte, obwohl ein großer Teil des Verzeich-

<sup>21</sup> Mit diesem Namen wurde das Institut von 1919 bis 1970 und von 1999 bis 2006 bezeichnet. Von 1970 bis 1999 hieß es HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg. Am 31.12.2006 wurde es aufgelöst; die Bibliothek wurde mit der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften bzw. der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, vereinigt.

<sup>22</sup> Der Norddeutsche Zentralkatalog. Referat am 29.3.1958 vor den wissenschaftlichen Beamten der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Verf. vermutlich: Gerhard Alexander. 17 S. (unveröffentlicht).

<sup>23</sup> „Das Wesentliche bei dem Beginn eines solchen Unternehmens [dem Aufbau eines Zentralkatalogs] scheint mir nach wie vor [...] die Begrenzung auf das Notwendige und Durchführbare zu sein. Wenn das nicht nur ein Wort bleiben soll, muß man allerdings manches Wünschenswerte zurückstellen.“ Hermann Tiemann in einem Brief vom 21.03.1952 an Franz Schmitt, Badische Landesbibliothek, Karlsruhe.

<sup>24</sup> Ein Vorläufer dieses Verzeichnisses war: Verzeichnis der in hamburgischen Bibliotheken am 1. Oktober 1913 gehaltenen periodischen Schriften / zsgest. in der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts. T. 1. Alphabetisches Verzeichnis. Hamburg 1913. (Das 1908 gegründete Hamburgische Kolonialinstitut diente als Ausbildungstätte für Kolonialbeamte und Kaufleute sowie als zentrales Dokumentations- und Informationszentrum ("Zentralstelle") für die wirtschaftlich-soziale Entwicklung in Übersee. 1919 wurde aus der Zentralstelle das Hamburgische Welt-Wirtschafts-Archiv, und der übrige Bereich des Kolonialinstituts ging auf die Hamburger Universität über.)

<sup>25</sup> Hamburger Zeitschriften-Verzeichnis / Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg, Zentralkatalog. 1. Titelverzeichnis der in Hamburger Bibliotheken im Herbst 1949 laufend gehaltenen Zeitschriften und Serienwerke: (HTV). Hamburg 1950.

nisses als Zettelkatalog vorlag und bereits für Auskunftszwecke genutzt wurde.<sup>26</sup> Dieses Verzeichnis ohne zeitliche Beschränkung ist nie im Druck erschienen. Wenn auch das „Titelverzeichnis der ... laufend gehaltenen Zeitschriften und Serienwerke (HTV)“ als „vorläufige Übersicht“ gedacht war, so fand es trotzdem „als erster größerer deutscher Zeitschriftenkatalog nach dem Kriege über die Grenzen Hamburgs hinweg größte Beachtung“.<sup>27</sup> Die Bestandsangaben, die in dem gedruckten Verzeichnis fehlten, wurden im Zettelkatalog geführt. Anlaß für die Veröffentlichung des „Titelverzeichnisses der ... laufend gehaltenen Zeitschriften und Serienwerke (HTV)“ war eine Umfrage des Organisationsamtes der Hansestadt Hamburg über die laufend bezogenen Zeitschriften und Serienwerke in den hamburgischen Behörden. Diese Aufforderung und die daraufhin von den Bibliotheken bereitwillig abgegebenen Meldungen unterstützten dieses Vorhaben außerordentlich. Die Meldungen der Bibliotheken wurden vom Zentralkatalog „im Sinne der üblichen Instruktionen“ bearbeitet.<sup>28</sup> Das Verzeichnis wurde maschinenschriftlich erstellt und von einer Reproduktionsfirma fotomechanisch in 500 Exemplaren vervielfältigt.

Die Erfassung der Zeitschriftenbestände der Hamburger Bibliotheken konnte vom Zentralkatalog 1952 zu einem großen Teil erledigt werden. Neben Neu- und Änderungsmeldungen waren jedoch Nacharbeiten auch in den folgenden Jahren notwendig. Z.B. wurde der Zeitschriften-Katalog des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA), der fotokopiert und im Zentralkatalog gesondert aufgestellt worden war, an Hand der inzwischen revidierten Nachweise des HWWA überprüft, ggf. korrigiert und anschließend in das Hauptalphabet des Zeitschriften- und Serien-Katalogs des Zentralkatalogs eingearbeitet. Der Zeitschriften- und Serien-Katalog des Zentralkatalogs enthielt – als Grundlage des Hamburger Zeitschriftenverzeichnisses – zunächst auch die Titelaufnahmen und Bandaufführungen (Bestandsnachweise) der SUB-Zeitschriften, im Alphabetischen Publikums katalog der Bibliothek dagegen fehlten die Bestandsangaben. Da dieser Zustand für die Benutzer der SUB nicht befriedigend war, wurden Mitte der fünfziger Jahre die Bestandsnachweise für SUB-Titel aus dem Zentralkatalog herausgenommen und in den Publikums katalog der SUB eingeordnet, so daß im Zentralkatalog nur die Titel der Zeitschriften und Serien der SUB, ihre Bestände jedoch nicht mehr nachgewiesen waren.<sup>29</sup>

Im Zusammenhang mit der Führung des Zeitschriftennachweises für Hamburg war in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre auch die Mitarbeit des Zentralkatalogs an der von der Westdeutschen Bibliothek bzw. der Staatsbibliothek in Berlin bearbeiteten Neuauflage des „Gesamtverzeichnisses der ausländischen Zeitschriften (GAZ)“ wichtig, die sich insbesondere auf die Ermittlung der Bestandsänderungen in der Hamburger Universität erstreckte. Auch die Meldung der einschlägigen Zeitschriftentitel der SUB an das „TWZ, Verzeichnis von Zeitschriftenbeständen und Serienwerken aus den Gebieten Technik, Naturwissenschaften, Medizin, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“, 1951 – 1955 bearbeitet in der Bergbau-Bücherei Essen, gehörte in diesen Aufgabenbereich. Die Arbeiten für diese beiden

<sup>26</sup> Ebd. S. II – IV. Vorwort.

<sup>27</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 5/6.1949/51(1952), S. 22-25. Hier S. 23.

Vgl. Messow, Hans Christoph: Zentralkatalogisierung in Deutschland (Fortsetzung und Schluß). In: Mitteilungsblatt. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. N.F. 2(1951), S. 65-73. Hier: S. 70/71.

<sup>28</sup> Hamburger Zeitschriften-Verzeichnis / Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg, Zentralkatalog. 1. Titelverzeichnis der in Hamburger Bibliotheken im Herbst 1949 laufend gehaltenen Zeitschriften und Serienwerke: (HTV). Hamburg 1950, S. II – IV. Vorwort.

Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 5/6.1949/51(1952), S. 22-25.

<sup>29</sup> Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 11. Interner Jahresbericht des NZK 1954/55. Alexander, Gerhard; Dehn, Claus: [Gespräch über den Norddeutschen Zentralkatalog am 29.07.1986.] Tonaufzeichnung.

Gemeinschaftsunternehmungen<sup>30</sup> waren sehr nützlich, denn sie hatten bei Ergänzungen, Änderungen und Korrekturen immer auch Rückwirkungen auf den vom Zentralkatalog aufgebauten Zeitschriften-Katalog mit entsprechenden Nacharbeiten, die eine Verbesserung und Aktualisierung mit sich brachten.

## 5. Der Aufbau des alphabetischen Zentralkatalogs

Für den Aufbau des Hamburger Zentralkatalogs war zu Beginn überschlägig eine Arbeitsdauer von zehn Jahren bei sechs Arbeitskräften geschätzt worden, obwohl es damals äußerst schwierig war, die Hamburger Bibliotheken und die tatsächlich verfügbaren Bestände zu überschauen. Nach dem Aufbau sollte der Zentralkatalog selbstverständlich fortgeführt werden. Aber man glaubte, daß beim Übergang zur Bearbeitung der dann nur noch gemeldeten Neuerwerbungen „die bloße Arbeit am »laufenden« Zentralkatalog eine gewisse Personalverminderung ermöglichen“ würde.<sup>31</sup>

Die Erfassung der fortlaufenden Sammelwerke ohne zeitliche oder sachliche Begrenzung war der schwierigste Teil der Arbeit in den Anfangsjahren. Die äußeren Umstände in der ersten Nachkriegszeit, die das Leben und Arbeiten erschwerten, wirkten sich hinderlich und verzögernd aus. Anfangs mußten die Bestände oft vor Ort von „Wanderbibliothekaren“ des Zentralkatalogs teilweise durch Neuaufnahmen und teilweise durch Abschreiben dort vorhandener Kataloge erfaßt werden. Später konnten „zur Zeit- und Kraftersparnis in geeigneten Einzelfällen photomechanische Reproduktionen verwendet“ werden, z. B. bei der Erfassung der Bestände des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA).<sup>32</sup> Dennoch gab es auch bei diesem Verfahren Verzögerungen, weil die Kapazität der Fotostelle der Bibliothek unzureichend war.

Während die ersten drei Etappen in der Zentralkatalogsarbeit (Zentral-Schlagwort-Katalog, Führer durch die Hamburger Bibliotheken und Hamburger Zeitschriften-Verzeichnis) in den Beiträgen, die in den Anfangsjahren veröffentlicht wurden, relativ ausführlich beschrieben werden, fehlen darin genauere Angaben zur letzten Etappe, dem Aufbau des alphabetischen Zentralkatalogs für Einzelwerke, so daß es schwierig ist, sich darüber ein zutreffendes Bild zu machen. Die Erstellung dieses Katalogteils konnte in der Anfangszeit offenbar nur nachrangig betrieben werden. Der übliche Weg der Zentralkatalogisierung, nämlich von einem umfangreichen Katalog auszugehen und diesen um weitere Nachweise zu ergänzen, konnte in Hamburg nicht beschritten werden, weil der alphabetische Katalog der SUB im Krieg zerstört worden war.

Wie hat man sich den Zentralkatalog 1951 vorzustellen, also nach gut fünf Jahren Aufbauarbeit? In einem Schreiben vom August 1951 an die Hochschulabteilung der Schulbehörde bemängelte das Organisationsamt: „Die Inaugenscheinnahme hat ergeben, daß beim Zentralkatalog [...] noch nicht einmal die Zeitschriften vollzählig registriert sind, trotzdem seit dem 1.1.47 dort durchschnittlich 6 Kräfte laufend beschäftigt worden sind. [...] Insgesamt sind bis jetzt etwa 120.000 Zeitschriften registriert worden, [...]“ Die Bibliothek begründete daraufhin ausführlich das bisherige Arbeitsergebnis. Die Arbeitskräfte waren anfangs größtenteils mit den Arbeiten am Bibliotheksführer, am Zentral-Schlagwort-Katalog und am Gesamtzeitschriftenverzeichnis beschäftigt. Das Personal mußte zusätzlich auch immer wieder zu ande-

<sup>30</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 7/9.1951/54(1954), S. 52.

<sup>31</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 5/6.1949/51(1952), S. 22-25.

<sup>32</sup> Ebd.

ren Arbeiten herangezogen werden, um den Betrieb der Bibliothek als Ganzes zu sichern. Ein Zeitanteil mußte auch für Auskünfte aufgewendet werden, die mit Hilfe der erarbeiteten Unterlagen erteilt wurden. Für den Aufbau des Zentralkatalogs glaubte man anfangs, daß für die Aufnahmen die in den Bibliotheken vorhandenen Kataloge genutzt werden könnten. Dieses erwies sich jedoch in vielen Fällen als Fehleinschätzung, weil die meisten Bibliotheken nicht von bibliothekarischen Fachkräften verwaltet wurden, so daß die vorhandenen Kataloge unzureichend waren und die Aufnahmen nur an Hand des Bestandes neu angefertigt werden konnten. Vielfach mußte die Bearbeitung in den (im Winter oft ungeheizten) Magazinen zunächst provisorisch geschehen, und die Notizen mußten nachträglich ins Reine geschrieben werden. Mit der Erfassung der Zeitschriften und Serien war einerseits ein sehr wichtiger Teil der Bestände und der Nachweis einer relativ großen Anzahl von Bänden verbunden; andererseits wirkten sich die Schwierigkeiten, die grundsätzlich mit der Katalogisierung fortlaufender Sammelwerke verbunden sind,<sup>33</sup> auch auf die Dauer der Bearbeitung aus. Der benutzbare, alphabetisch geordnete Zentralkatalog dürfte 1951 also wohl zur Hauptsache aus dem Zeitschriften- und Serien-Katalog bestanden haben.

Im August 1948 war noch nicht entschieden, in welcher Reihenfolge die Einzelwerke aufgenommen werden sollten: ob in fortlaufender alphabetischer Ordnung oder nach einzelnen Teilgebieten, die später in ein Alphabet zusammengebracht werden. Als Probe für das zweite Verfahren wurde ein Gesamtkatalog über das Teilgebiet des Buch-, Schrift- und Urkundenwesens im Katalogzimmer der SUB aufgestellt.<sup>34</sup> Im Wintersemester 1947/48 war durch eine studentische Hilfskraft mit der Verzeichnung von Titeln dieses Teilgebiets im Staatsarchiv, im Historischen Seminar und in der Kunsthalle begonnen worden. Anfang der fünfziger Jahre wurde der Nachweis der Einzelwerke verstärkt in Angriff genommen. Um den Aufwand zu begrenzen, war zunächst an eine rigorose Begrenzung gedacht, indem nur die Werke, die in der Praxis für Forschung und Lehre am meisten verlangt wurden, nachgewiesen werden sollten:

- Naturwissenschaften, Medizin und Technik ab Erscheinungsjahr 1930,
- Jura und Staatswissenschaft ab 1900,
- Geisteswissenschaften ab 1800.

Diese Begrenzung hatte vorläufigen Charakter, um rasch zu einem nutzbaren Ergebnis zu kommen. Im Gegensatz zum Zeitschriften- und Serien-Katalog des Zentralkatalogs, der auch die Bestände der SUB umfaßte, sollte der „Monographien-Katalog“ des Zentralkatalogs nur ein Ergänzungskatalog zum Alphabetischen Katalog der SUB werden und die Bestände der SUB nicht enthalten.<sup>35</sup>

Anfang der fünfziger Jahre wurde im Zentralkatalog zwischen Außen- und Innendienstkräften unterschieden. Der Außendienst erfaßte die Katalognachweise aus Hamburger Bibliotheken ggf. vor Ort, bearbeitete diese und arbeitete sie auch in den Katalog ein. Der Innendienst, der zeitweilig vom Außendienst unterstützt wurde, war für die Nachweise aus der SUB und für die ansonsten eingehenden Zettelmeldungen aus Hamburger und später auch

<sup>33</sup> Beispielsweise mußten auch Unterreihen und Beihefte, Teilungen und Zusammenlegungen, Titeländerungen und Nebentitel auffindbar sein. Auch bei Titeln, die in mehreren Bibliotheken vorhanden waren, mußte für jede Bibliothek eine Aufnahme mit dem jeweils vorhandenen Bestand erstellt werden, und die Zettel, die innerhalb eines Titels nach Bibliothekssigeln geordnet waren, mußten in das Alphabet eingearbeitet werden.

<sup>34</sup> Tiemann, Hermann: Vorwort. Der Hamburger Zentralkatalog und der Hamburger Bibliotheksführer. In: Führer durch die Hamburger Bibliotheken. Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Zentralkatalog. Hamburg 1949, S. 5-9.

<sup>35</sup> Tiemann, Hermann: Der bibliographische Informationsdienst auf Grund regionaler Zentralkataloge und eines westdeutschen zentralen Auskunftsbüros. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 4(1951), S. 164-178. Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 5/6.1949/51(1952), S. 22-25.

aus auswärtigen Bibliotheken zuständig. Zu seinen Aufgaben gehörten außerdem die Erteilung von Auskünften und das Signieren von Fernleihbestellungen (d.h. Prüfen von Fernleihbestellungen an den Katalogen).<sup>36</sup> Während der Außendienst des Zentralkatalogs noch weitere Zeitschriften- und Serienbestände in Hamburger Bibliotheken erfaßte, konnte er außerdem 1952 die Aufnahme der Einzelwerke (in der o.g. Begrenzung) in Angriff nehmen. Begonnen wurde u.a. in folgenden Bibliotheken: Institut für allgemeine Botanik, Zoologisches Institut, Commerzbibliothek, Institut für Fischereibiologie und Ingenieurschule. In den Fällen, wo brauchbare Katalogzettel der Bibliotheken vorlagen, half die Fotostelle der SUB durch Reproduktion in Reihenaufnahmen.<sup>37</sup>

---

<sup>36</sup> Zusätzlich wurden die seit November 1949 monatlich erscheinenden Listen der „Neuerwerbungen ausländischer Literatur der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg“ vom Zentralkatalog bearbeitet. Auf die koordinierenden Arbeiten für das „Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften (GAZ)“ und das „TWZ, Verzeichnis von Zeitschriftenbeständen und Serienwerken aus den Gebieten Technik, Naturwissenschaften, Medizin, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften“ wurde oben bereits hingewiesen.

<sup>37</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 7/9.1951/54(1954), S. 51/52 und 10/12.1954/57(1957), S. 84.

## Vom Hansischen Zentralkatalog zum Norddeutschen Zentralkatalog

Weil seit Juli 1951 die Stadtbibliothek (StB) Lübeck und ab Februar 1952 auch die Staatsbibliothek (SB) Bremen<sup>38</sup> laufend ihre Neuerwerbungen schickten, erweiterte sich der Hamburger Zentralkatalog zum Hansischen Zentralkatalog mit Bestandsnachweisen aus Bibliotheken der drei Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck, und es war dadurch eine weitere Steigerung des Nutzens für den Leihverkehr zu erwarten (vgl. Abschnitt „Entwicklung der Leihverkehrsstrukturen“). Die Initiative zur Erweiterung des Hamburger Zentralkatalogs um die Hansestädte Lübeck und Bremen ging von Peter Karstedt, dem damaligen Direktor der Stadtbibliothek Lübeck, aus.<sup>39</sup> Die Erweiterung des Einzugsbereichs entsprach auch der ursprünglichen Absicht der SUB, denn der „Hamburger Zentralkatalog [war] seit seiner Begründung im Jahr 1945 als Glied eines [...] zukünftigen Systems von regionalen Katalogen gedacht worden“.<sup>40</sup>

Den Hansischen Zentralkatalog gab es nur für eine kurze Übergangszeit. Schon ab Juni 1955 meldete die Universitätsbibliothek (UB) Kiel ihre Neuerwerbungen<sup>41</sup>, und ab Januar 1956 schloß sich die Bibliothek der Technischen Hochschule (TH) Hannover an.<sup>42</sup> Damit zeichnete sich die Erweiterung zum Norddeutschen Zentralkatalog (NZK) ab, der schließlich den Nachweis für die Bundesländer Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein umfassen und dabei – wegen des Mangels an technischer Literatur – zunächst auch die Bibliothek der TH Hannover einschließen sollte. Die Monographien-Meldungen aus Hamburger Spezialbibliotheken für Naturwissenschaften, Medizin und Technik und der Bibliothek der Technischen Hochschule Hannover wurden zu einem Teilkatalog zusammengefaßt und im April 1956 im Lichthof der SUB aufgestellt.<sup>43</sup> Besonders erwähnt seien die Neuerwerbungs meldungen des Vereins Deut-

<sup>38</sup> Aus der StB Lübeck traf die erste Sendung am 25.07.1951 in Hamburg ein; bis zum 31.03.1957 erhielt der Hansische Zentralkatalog 22.627 Zettel. Von der SB Bremen, deren erste Sendung am 07.02.1952 einging, bekam er für den genannten Zeitraum 18.481 Zettel. Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 12.

<sup>39</sup> Schreiben der SUB mit dem Geschäftszeichen G 663 vom 25.05.1951 an die StB Lübeck. Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 12.

<sup>40</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 10/12.1954/57(1957), S. 78.

<sup>41</sup> Am 30.06.1955 erhielt der Zentralkatalog die erste Lieferung.

<sup>42</sup> Ende 1955 bot Wilhelm Grunwald, 1950 – 1963 Direktor der Bibliothek der Technischen Hochschule Hannover, die Mitarbeit am Zentralkatalog an. Die erste Sendung aus Hannover erhielt der Zentralkatalog am 08.02.1956. Hannover lieferte nur Neuerwerbungs meldungen nach Hamburg; im 1956 gegründeten Niedersächsischen Zentralkatalog wurden Altbestand und Neuerwerbungen aus Hannover nachgewiesen. Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 14. – 1973/74 gab es eine Unterbrechung der Meldungen aus Hannover. Weil in Hamburg durch das Einarbeitungsverfahren eine relativ große Nachweisverzögerung entstanden war, wirkte sich dieses ungünstig auf die häufig nachgefragten Neuerscheinungen aus. Dieses war in Hannover bei den vom NZK bearbeiteten Fernleihbestellungen aufgefallen und negativ bewertet worden. Erst in einer Besprechung am 09.07.1974 konnte eine Fortsetzung der Meldungen erreicht werden, weil in Hamburg ein hoher Anteil der positiven Nachweise durch Meldungen aus der Technischen Informationsbibliothek / Universitätsbibliothek (TIB/UB) Hannover (= spätere Bezeichnung der Bibliothek der TH Hannover) zustande kam. Der NZK sicherte „als eine Art Gegenleistung“ zu, das Nachtragungsprinzip bei den Meldungen aus Hannover nicht anzuwenden, damit die Signaturen angegeben werden konnten. Aus der UB/TIB Hannover wurden nur Meldungen, die bis Ende 1979 im NZK eingegangen waren, bearbeitet, weil davon auszugehen war, daß die im selben Jahr gegründete Technische Universität Hamburg-Harburg neben der zum Teil auf technische Disziplinen ausgerichteten Bibliothek der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg die Versorgung an technischer Literatur in der Region übernehmen würde.

<sup>43</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 10/12.1954/57(1957), S. 84. – Darüber hinaus war 1956 noch der Katalog für Monographien mit den Neuerwerbungen aus Bremen, Lübeck und Kiel in Arbeit, und es war geplant, den Katalog aus dem Gebiet der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ab 1900 und den geisteswissenschaftlichen Disziplinen ohne zeitliche Begrenzung aus Hamburger Bibliotheken verstärkt in Angriff zu nehmen, wie aus einem Schreiben der SUB vom 26.01.1956 an die Deutsche Forschungsgemeinschaft hervorgeht. 1957 sollten dann die drei Teilkataloge zu einem Monographienkatalog vereinigt werden. Daneben gab es nach wie vor den Zeitschriften- und Serienkatalog.

scher Ingenieure (VDI) mit Besitzvermerken von allen technischen Bibliotheken Westdeutschlands, die der NZK von Januar 1958 bis Juni 1966 erwarb. Ähnlich wie mit den Nachweisen der TH Hannover handelte es sich um Nachweise, die aus Bibliotheken außerhalb des Einzugsgebietes stammten. Sie sollten ebenfalls den Mangel an technischer Literatur in der Region ausgleichen.<sup>44</sup>

Für die Zeit ab 1951/52 sind in den Jahresberichten erstmals statistische Angaben über den Katalogzugang enthalten: 1951/52 erhöhte sich die Anzahl der Zettel im Zentralkatalog um 32.500, 1952/53 um 55.000, 1953/54 um 79.100, 1954/55 um 26.500, 1955/56 um 36.200 und 1956/57 um 41.950, insgesamt während dieses Zeitraums also um mehr als 270.000. Angaben über die insgesamt im Zentralkatalog vorhandenen Zettel und welcher Anteil davon geordnet und benutzbar war, gibt es aus dieser Zeit nicht. Weil durch die Erweiterung des Einzugsgebietes ein größerer Zettelzugang zu erwarten war, mußte sich auch der Umfang des Katalogs und damit die Zahl der Katalogschränke sowie ihre Aufstellungsfläche vergrößern.<sup>45</sup>

### 1. Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Zeitlich parallel zu dieser Entwicklung erklärte sich die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 1956 bereit, die Bildung eines westdeutschen Systems von regionalen Zentralkatalogen durch eine Starthilfe zu fördern, um den Leihverkehr zu beschleunigen und dadurch die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Arbeit zu verbessern. Ein Sonderkomitee des Bibliotheksausschusses der DFG entwarf auf der Grundlage der vorhandenen und der in Entstehung begriffenen Regionalkataloge<sup>46</sup> den Plan für die finanzielle Beihilfe, die unter der Voraussetzung, daß die laufende Finanzierung durch die Unterhaltsträger sichergestellt war, beantragt werden konnte. Als weitere Vorbedingung für die DFG-Hilfe wurde ein einheitlicher Aufbau nach gleichen Katalogregeln bei den einzelnen Regionalkatalogen gefordert, um eine „spätere Kumulierung der Regionalkataloge mit Hilfe der photographischen Methode“ nicht auszuschließen und auf diese Weise eventuell einen umfassenden Gesamtkatalog zu erhalten.<sup>47</sup>

Bevor für den Zentralkatalog in Hamburg der Antrag an die DFG gestellt werden konnte, waren langwierige Verhandlungen mit den drei beteiligten Ländern notwendig, um „ein festes Fundament der Zusammenarbeit und (noch wichtiger) der Unterhaltung zu schaffen.“<sup>48</sup> Sie dauerten von Juni 1956 bis Januar 1957, so daß erst am 12.02.1957 dem Bibliotheksausschuß

<sup>44</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 13/17.1957/61(1963), S. 108-114.

Die Meldungen wurden von der VDI-Bücherei, Düsseldorf, bearbeitet und herausgegeben. Darin enthalten waren neue Bücher aus den Zuganglisten von technischen Bibliotheken, die der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB) angehörten. Dieses Nachweisinstrument für naturwissenschaftliche und technische Literatur, das Mitte der sechziger Jahre von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt wurde, wurde auch als ASpB-Kartei bezeichnet.

<sup>45</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 7/9.1951/54(1954), S. 52 und 10/12.1954/57(1957), S. 83-85.

<sup>46</sup> Nachdem 1946 der Hamburger Zentralkatalog gegründet und seit 1947 für Nordrhein-Westfalen in Köln ein weiterer regionaler Zentralkatalog aufgebaut wurde, folgten 1948 der Hessische Zentralkatalog in Frankfurt und der Berliner Gesamtkatalog in West-Berlin. Mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft entstanden seit 1956 die Zentralkataloge für Baden-Württemberg in Stuttgart, für Bayern in München und für Niedersachsen in Göttingen.

<sup>47</sup> Busse, Gisela von: Die Bibliotheksarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 3(1956) H. 3, S. 212-225, hier: S. 216-219.

<sup>48</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 7/9.1951/54(1954), S. 52 und 10/12.1954/57(1957), S. 79.

der DFG der Antrag vorgelegt werden konnte. Neben der Weiterführung der bisherigen Arbeiten (vor allem der Einarbeitung der Neuerwerbungsmeldungen der auswärtigen und der Hamburger Bibliotheken sowie der Aufnahme noch nicht erfaßter Monographienbestände aus Hamburger Spezialbibliotheken) war die Erfassung des Altbestandes der auswärtigen Bibliotheken (SB Bremen, UB Kiel, LB Kiel, StB Lübeck)<sup>49</sup> sowie einiger großer Hamburger Bibliotheken (Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv HWWA, Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Privatrecht<sup>50</sup> <B 212>, Landeskirchliche Bibliothek <H 99>, Bibliothek des Ärztlichen Vereins <H 20>, Bernhard-Nocht-Institut <H 11>) geplant. Für den Nachweis der Altbestände kamen unterschiedliche Verfahren in Frage:

- durch Fotokopie der Kataloge<sup>51</sup>,
- durch Einarbeiten von Titeln aus einem gedruckten Katalog, die ausgeschnitten und auf Zetteln aufgeklebt werden sollten<sup>52</sup>,
- durch Einarbeiten der Originalzettel des nicht mehr gebrauchten Dienstkatalogs<sup>53</sup>,
- durch Meldungen neukatalogisierter Altbestände<sup>54</sup>.

Der Antrag der SUB wurde am 09.04.1957 von der DFG gebilligt, und am 18.05.1957 erhielt der Norddeutsche Zentralkatalog eine Starthilfe von 75.000 DM.<sup>55</sup> 1958 bewilligte die DFG zusätzlich eine Beschleunigungshilfe von 60.000 DM, die zur Reproduktion bzw. zum Erwerb von Bibliothekskatalogen dienten. Als Eigenleistung stellte Hamburg das Personal, die Räume, das Material und den größten Teil der Katalogschränke zur Verfügung und bewilligte zusätzlich 1961 30.000 DM zur Fotokopie Hamburger Kataloge.<sup>56</sup>

<sup>49</sup> Die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft (IWW) in Kiel, die ursprünglich auch in dieser Phase einbezogen werden sollte, wurde vorerst zurückgestellt, „da die von der sonst üblichen Praxis stark abweichende Anlage der Kataloge nach Ansicht der dortigen Bibliotheksleitung die Einbeziehung noch nicht gestattet[e].“ Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 10/12.1954/57(1957), S. 80. – Der Schriftwechsel zwischen Wilhelm Gülich, dem Leiter der Bibliothek des IWW Kiel, und Hermann Tiemann, Direktor der SUB Hamburg, läßt vermuten, daß es damals noch weitere Vorbehalte gab. Am 03.09.1955 schrieb Gülich an Tiemann: „So habe ich jetzt festgestellt, dass die Titelsendungen für den Norddeutschen Zentralkatalog doch eine erhebliche Mehrbelastung für uns bedeuten. Die bereits fertiggestellten Titel werden Ihnen übersandt, ich muss aber zu meinem Bedauern in Zukunft auf die Mitarbeit am Norddeutschen Zentralkatalog verzichten.“ Tiemann entgegnete am 07.09.1955: „Ihre Mitteilung, dass die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft die Mitarbeit am Norddeutschen Zentralkatalog einstellen wird, bedaure ich sehr. [...] Dass die doch gewiss ganz unerhebliche Arbeit, einen zusätzlichen Katalogzettel herzustellen und ohne weitere Bearbeitung hierher zu schicken, von Ihrem Personal nicht geleistet werden könne, leuchtet mir nicht recht ein.“ Aber Gülich blieb bei seiner Entscheidung (Schreiben vom 13.01.1956): „Ich kann leider meine Entscheidung nicht ändern, weil jede zusätzliche Arbeit beim gegenwärtigen Stand meines Personals nicht vertreten werden kann.“

<sup>50</sup> Bei Spezialbibliotheken wird im folgenden in der Regel das Bibliothekssigel (in spitzen Klammern) angefügt.

<sup>51</sup> Das Verfahren bestand in einer Mikroverfilmung der Kataloge mit anschließender Rückvergrößerung. Es hatte den Vorteil, daß es auch bei verschiedenen Zettelformaten älterer Kataloge und sogar bei Bandkatalogen angewendet werden konnte. Vgl. Busse, Gisela von: Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungen 1945 bis 1975. Wiesbaden 1977, S. 319. – Die Kataloge der vor 1926 erworbenen Bestände der StB Lübeck wurden beispielsweise auf diese Weise reproduziert. Sie konnten aber noch nicht eingearbeitet werden, weil dort zunächst eine umfassende Revision notwendig war. Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 13/17.1957/61(1963), S. 108-114. Einer Notiz im Tagebuch des NZK vom 19.06.1972 ist zu entnehmen, daß die Nachweise der Lübecker Altbestände erst zu diesem Zeitpunkt fast vollständig im NZK angekommen waren. Der letzte Kasten wurde am 05.12.1973 in Lübeck abgeschickt (Begleitschreiben der StB Lübeck).

<sup>52</sup> Dieses Verfahren wurde z.B. bei der LB Kiel <68> und der LB Eutin <138> angewendet.

<sup>53</sup> 1957 überließ das Hamburgische Weltwirtschafts-Archiv (HWWA) dem NZK den Dienstkatalog.

<sup>54</sup> Die Bestände der UB Kiel vor 1912 etwa wurden neu katalogisiert und laufend dem NZK gemeldet. Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 13/17.1957/61(1963), S. 108-114.

<sup>55</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 10/12.1954/57(1957), S. 78-83.

<sup>56</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 13/17.1957/61(1963), S. 108-114. Auf diesen Seiten ist auch eine detaillierte Zusammenstellung mit allen auswärtigen und Hamburger

Nach dem ursprünglichen Hamburger Plan sollte der NZK nicht nur Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch Niedersachsen (also den gesamten Leihbezirk I)<sup>57</sup> umfassen. Ein Überbleibsel dieses Plans waren die Neuerwerbungs meldungen aus der Bibliothek der TH Hannover, die auch fortgesetzt wurden, nachdem feststand, daß für Niedersachsen ein eigener Zentralkatalog geschaffen werden sollte. Als 1956 die Hilfe der DFG für die regionalen Zentralkataloge konkret wurde, entschloß sich die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Göttingen, ebenfalls einen Zentralkatalog in Angriff zu nehmen und dafür Mittel bei der DFG zu beantragen, weil sie als größte unzerstörte Bibliothek des norddeutschen Raumes die Hauptlast im Leihverkehr trug. In der DFG und in der Kommission für Leihverkehrsfragen neigte man dazu, nur einen Regionalkatalog mit dem Einzugsgebiet des Leihbezirks I (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein) in Göttingen aufzubauen. Auch die SB Bremen sprach sich für einen Anschluß an Göttingen aus. Weil die DFG und das Land Niedersachsen tatsächlich Mittel für den Aufbau eines Zentralkatalogs in Göttingen bereitstellten, mußte in Hamburg der ursprüngliche Plan für den NZK aufgegeben werden. „Es bedurfte größter Anstrengungen, die Deutsche Forschungsgemeinschaft [...] zu überzeugen, dass es unsinnig sei, die ausgedehnten Vorarbeiten Hamburgs unter den Tisch fallen zu lassen, um einen Zentralkatalog für den gesamten Leihkreis I in Göttingen zu errichten und dass es besser sei, zwei Regionalkataloge aufzubauen und eine spätere Teilung des Leihkreises I vorzusehen.“<sup>58</sup> Schließlich hatte der Antrag für den Aufbau des NZK für Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein dann wie oben angegeben Erfolg.<sup>59</sup> Weil ein Gesuch der SB Bremen, sich trotzdem dem niedersächsischen Katalog anzuschließen, von der SUB Göttingen abgelehnt wurde, wurde die Zusammenarbeit der SB Bremen mit Hamburg gesichert.<sup>60</sup>

## 2. Beteiligung von Bremen und Schleswig-Holstein an den Kosten des Zentralkatalogs

Bei den Verhandlungen mit den beteiligten Ländern war vereinbart worden, daß die Mittel für Katalogschränke, die bisher von Hamburg aufgebracht wurden, „in Zukunft von den Ländern Schleswig-Holstein und Bremen im Verhältnis der von ihren Bibliotheken gelieferten Zettel mitgetragen werden“ sollten.<sup>61</sup> Zwischen 1957 und 1961 überließ Schleswig-Holstein dem NZK 23 neue Katalogschränke als Dauerleihgabe und veranlaßte, daß der gedruckte Katalog der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel ausgeschnitten und auf Zettel geklebt wurde.<sup>62</sup> Bremen gab Mittel für 15 Katalogschränke. Die auswärtigen Bibliotheken waren allerdings nicht bereit, sich an den in Hamburg entstehenden Personalkosten zu beteiligen.

---

Bibliotheken enthalten, deren Kataloge für den Zentralkatalog aus Mitteln der DFG oder aus Hamburger Mitteln reproduziert wurden.

<sup>57</sup> Vgl. Abschnitt „Entwicklung der Leihverkehrsstrukturen“

<sup>58</sup> Der Norddeutsche Zentralkatalog. Referat am 29.3.1958 vor den wissenschaftlichen Beamten der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Verf. vermutlich: Gerhard Alexander. 17 S. Hier: S. 8/9. (unveröffentlicht).

<sup>59</sup> „Die DFG machte noch einen vermittelnden Vorschlag: Gisela von Busse schrieb 1956 an Tiemann, Hamburg solle – ähnlich wie Berlin – einen auf die Stadt beschränkten Zentralkatalog führen, den die DFG zu fördern bereit sei, und Bremen und Schleswig-Holstein sollten ihre Bestände nach Göttingen melden.“ Aber auch dieser Versuch hatte die verhärteten Positionen zwischen Göttingen und Hamburg, bei denen „der Gedanke an das Bibliotheksprestige eine nicht unerhebliche Rolle spielte“, nicht auflösen können. Vgl. Gronemeyer, Horst: Verbundplanung in Hamburg und im Bereich des Norddeutschen Zentralkatalogs. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 30(1983) H. 4, S. 286.

<sup>60</sup> Der Norddeutsche Zentralkatalog. Referat am 29.3.1958 vor den wissenschaftlichen Beamten der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Verf. vermutlich: Gerhard Alexander. 17 S. Hier: S. 8/9. (unveröffentlicht).

<sup>61</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 13/17.1957/61(1963), S. 108-114.

<sup>62</sup> Katalog der Provinzial-Bibliothek für Schleswig-Holstein, die Erwerbungen bis 1898 enthaltend. Mit Nachträgen 1.1898/1906(1907) – 3.1925/37(1940). Kiel 1898 – 1940.

Nur die im Lande selbst entstehenden Kosten, etwa für Abschreibe- und Klebearbeiten an den Kieler Katalogen wurden von den auswärtigen Bibliotheken übernommen. Die laufenden Personal- und Sachkosten für den NZK wurden ausschließlich von Hamburg getragen.<sup>63</sup> Katalogzettel der Neuerwerbungen und der neukatalogisierten Altbestände lieferten die Bibliotheken unentgeltlich.<sup>64</sup>

Im Juli 1958 schien die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken aus Schleswig-Holstein und Bremen gesichert, wie aus einem Schreiben der SUB an die Hochschulabteilung Hamburg hervorgeht: Das Kultusministerium in Kiel hatte davon abgeraten, einen förmlichen Staatsvertrag abzuschließen und empfahl, es mit jeweiligen Absprachen bewenden zu lassen. Ähnlich war der Standpunkt Bremens. Der bisherige Weg hatte sich bewährt, denn die schleswig-holsteinischen Bibliotheken (UB Kiel, LB Kiel und StB Lübeck) hatten bereitwillig Hilfe bei der Fotokopie ihrer Alphabetischen Kataloge geleistet und die Meldung ihrer Neuerwerbungen fortgesetzt. Darüber hinaus überließ das Kultusministerium Schleswig-Holstein dem Zentralkatalog mehrere Katalogschränke als Dauerleihgabe. Auch die Staatsbibliothek Bremen hatte ihre Mitarbeit am NZK durch Meldung der Neuerwerbungen und der neu katalogisierten Bestände fortgesetzt und bei der Fotokopie des Alphabetischen Katalogs Hilfe geleistet. Auf die bis 1957 übliche Vergütung der gemeldeten Katalogaufnahmen hatte Bremen verzichtet und ebenfalls Mittel zur Beschaffung von Katalogschränken bereitgestellt.<sup>65</sup>

Im Grunde war das „Fundament“ für die Zusammenarbeit des Zentralkatalogs mit den auswärtigen Bibliotheken genauso wenig solide wie die Zusammenarbeit mit den Hamburger Bibliotheken auf der Grundlage des Rundschreibens, das 1949 vom Organisationsamt an die Senatsämter und Fachbehörden geschickt worden war. Es gab daher etliche Bibliotheken, die sich nicht an dem Aufbau des Zentralkatalogs beteiligten. Bei den mitarbeitenden Bibliotheken war die Kooperationsbereitschaft durchaus vorhanden, sie geriet aber leicht ins Wanken, wenn Zwänge und eigene Interessen damit kollidierten.

### 3. Ausbau des Norddeutschen Zentralkatalogs

In den sechziger Jahren wurde die Arbeit des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK) vor allem durch folgende Faktoren geprägt:

- Ausbau des NZK zu einem regionalen Nachweisinstrument für den Leihverkehr, der mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) auch die Nachweise für die Altbestände der Bibliotheken aus Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein einbezog und der damit zu einem stark angewachsenen und weiter wachsenden Zugang an Katalogmeldungen führte,

<sup>63</sup> Der Norddeutsche Zentralkatalog. Referat am 29.3.1958 vor den wissenschaftlichen Beamten der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Verf. vermutlich: Gerhard Alexander. 17 S. Hier: S. 14. (unveröffentlicht).

Die Personalkosten des Zentralkatalogs wurden immer von Hamburg getragen. An den Sachkosten beteiligten sich Bremen und Schleswig-Holstein nur zeitweise und später nicht mehr. Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 16a.

<sup>64</sup> „Auch die SB Bremen machte zunächst gern mit, liess sich allerdings bald die eingesandten Meldungen mit 2 Pfg. je Zettel bezahlen – dieser im Grunde unmögliche Zustand ist erst kürzlich [...] beseitigt worden.“ Aus: Der Norddeutsche Zentralkatalog. Referat am 29.3.1958 vor den wissenschaftlichen Beamten der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Verf. vermutlich: Gerhard Alexander. 17 S. (unveröffentlicht). Hier: S. 7. – Die laufenden Meldungen des Instituts für Weltwirtschaft Kiel wurden von 1962 bis 1983 auf Kosten Hamburgs unterstützt, indem die SUB Hamburg Blanko-Katalogzettel für die Neumeldungen zur Verfügung stellte, die mit dem Aufdruck des NZK-Sigels „WWI Kiel“ versehen waren. – Einzelheiten über den Zugang an Zetteln aus den auswärtigen und Hamburger Bibliotheken sind den Jahresberichten des NZK zu entnehmen.

<sup>65</sup> Schreiben der SUB vom 22.07.1958 und vom 01.12.1958 an die Hochschulabteilung Hamburg.

- Einschaltung des NZK in den Leihverkehr 1961/62, der zu einem Anstieg von Fernleihbestellungen führte, die an den Katalogen geprüft werden mußten,
- knappe bzw. unzureichende Personalkapazität,
- beengte räumliche Verhältnisse.

Zwischen 1957 und 1961 erhielt der Zentralkatalog etwa 1.5 Mill. Zettel durch Reproduktion oder Duplikat bestehender Kataloge (darunter die mit Hilfe von DFG-Mitteln fotografisch reproduzierten Kataloge der auswärtigen Bibliotheken: der SB Bremen, der UB Kiel, der LB Kiel, der StB Lübeck und der Bibliothek des Alten Gymnasiums Flensburg <Fl 2>) und zusätzlich mehr als 400.000 Nachmeldungen von Neuerwerbungen und neukatalogisierten Altbeständen. Diese Zettelflut konnte in diesem Zeitraum nur zu einem Teil bearbeitet werden, zumal die Kräfte des Zentralkatalogs immer mehr durch die Benutzung des Katalogs bei Auskünften und für den Leihverkehr beansprucht und zusätzlich zu Vertretungen in anderen Abteilungen der Bibliothek herangezogen wurden. Um vor allem den Aufbau als Nachweisinstrument für den Leihverkehr nicht zu gefährden, wurden vorrangig die dafür in Frage kommenden Bibliotheken in den Katalog eingearbeitet. Nachmeldungen aus Hamburger Bibliotheken, die auf brauchbaren Katalogzetteln geliefert wurden, kamen zum Teil in ein provisorisches Alphabet. Um die noch nicht bearbeiteten Zettel unterbringen zu können, wurden diese in stabilen Pappkästen gelagert.

Ende 1961 hatte der benutzbare Zettelbestand des NZK einen Umfang von 1.091.000 Zetteln mit 202.100 zusätzlichen Besitzvermerken, nachdem 1957 bis 1961 789.000 Zettel eingearbeitet und zusätzlich 162.100 Besitzvermerke übertragen sowie 100.500 Zettel provisorisch eingestellt worden waren.<sup>66</sup> Seit 1957 mußte auch der Umgang im 2. Stock (des jetzigen Altbau) der SUB Katalogschränke des Zentralkatalogs aufnehmen: Während im Bearbeitungszimmer Ende 1961 6½ Holzschränke für das alte Zeitschriftenalphabet und das provisorische Alphabet der Hamburger Neuerwerbungen genutzt wurden, standen im Umgang 91 Stahlschränke (mit jeweils 36 Schüben) mit den drei übrigen Alphabeten (Verfasser-Katalog, Anonyma-Katalog, neues Zeitschriftenalphabet).<sup>67</sup> Schon 1958 war klar, daß der Zentralkatalog bis zur Fertigstellung des Hauptgebäudes (Bauabschnitt IIb) der SUB mit dem Umgang im 2. Stock auskommen mußte und erst dann im Lichthof (im Altbau) die Katalogschränke des Zentralkatalogs aufgestellt werden konnten.<sup>68</sup>

Ende 1962 war der benutzbare Teil des Zentralkatalogs auf 1.162.000 Zettel angewachsen, jedoch der Teil der noch nicht bearbeiteten Zettel hatte etwa den gleichen Umfang, nämlich 1.174.000 Zettel.<sup>69</sup> Mit dem vorhandenen Personal konnte die große Zahl der nun eingegangenen Katalogzetteln nicht bewältigt werden, weil dieses auf der anderen Seite zunehmend für die Erteilung von Auskünften und beim Signieren von Fernleihbestellungen in Anspruch genommen wurde. Die DFG gewährte allen Zentralkatalogen nach der Starthilfe noch einmal in den Jahren 1965 bis 1968 eine Förderungshilfe, um durch zeitweise verstärktes Personal zu erreichen, daß die neu aufgenommenen Bibliothekskataloge rascher ineinander geordnet

<sup>66</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 13/17.1957/61(1963), S. 108-114.

<sup>67</sup> Ebd. Auf dem Umgang standen zunächst auch die Zettelkataloge der Zeitschriftenbestände der Westdeutschen Bibliothek (Sammlungen der ehem. Preußischen Staatsbibliothek, Marburg) und des Zentralkataloges der Auslandsliteratur, die zusammen etwa 8 Katalogschränke benötigten.

<sup>68</sup> Der Norddeutsche Zentralkatalog. Referat am 29.3.1958 vor den wissenschaftlichen Beamten der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Verf. vermutlich: Gerhard Alexander. 17 S. Hier: S. 15. (unveröffentlicht). Bis zum Bezug des Hauptgebäudes der SUB dauerte es dann noch fast 25 Jahre.

<sup>69</sup> Angaben aus einem Fragebogen des Wissenschaftsrates, der am 11.03.1963 von der SUB ausgefüllt worden war.

wurden.<sup>70</sup> Hiervon profitierte auch der NZK, dem Personalmittel für zwei BAT Vb-Stellen und eine BAT VII-Stelle bewilligt wurden. Diese Verstärkung war dringend notwendig, um den Überhang an unbearbeiteten Katalogzetteln abzubauen.

#### 4. Dreiteilung des Katalogsystems

Alle Monographienmeldungen der auswärtigen Bibliotheken wurden seit Sommer 1956 nach Verfasserschriften und anonymen Werken getrennt, wobei die letzteren nach der mechanischen Wortfolge zu ordnen waren.<sup>71</sup> Im ersten Halbjahr 1957 wurde dann der Monographien-Katalog in Anonyma und Verfasserschriften getrennt, und die Anonyma wurden nach der mechanischen Wortfolge, die Verfasserschriften nach Nachnamen unter Übergehung der Vornamen geordnet. In Anlehnung an die Empfehlungen der Kommission für Zentralkatalogfragen, die 1954 vom Verein Deutscher Bibliothekare (VDB) eingesetzt wurde, erhielt der NZK in diesen Jahren folgende vorläufige Form:

- Verfasser-Katalog (geordnet nach den Preußischen Instruktionen unter Übergehung der Vornamen),
- Anonyma-Katalog (Monographien, geordnet nach mechanischer Wortfolge auf Grund der vorläufigen Sickmann'schen Regeln),
- Altes Zeitschriftenalphabet (bis 1959 geführt), hauptsächlich Hamburger Bibliotheken enthaltend (streng nach den Preußischen Instruktionen bearbeitet),
- Neues Zeitschriftenalphabet, vor allem auswärtige Bibliotheken umfassend (nach grammatischer Wortfolge geordnet, jedoch ohne weitere Bearbeitung).<sup>72</sup>

Nach den Empfehlungen der Kommission für Zentralkatalogfragen war vorgesehen, die drei zuletzt genannten, nach Sachtiteln geordneten Kataloge in einem Alphabet zusammenzufassen und nach mechanischer Wortfolge zu ordnen.<sup>73</sup> Wegen des fehlenden Regelwerkes für die mechanische Wortfolge stützte man sich in Hamburg beim Anonyma-Katalog zunächst auf

- den Sickmann'schen Entwurf für die Ordnung der Sachtitel nach der gegebenen Wortfolge<sup>74</sup>,
- einen Arbeitsbericht über die Umstellung des Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften (GAZ) auf die mechanische Wortfolge<sup>75</sup> und

<sup>70</sup> Busse, Gisela von: Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungen 1945 bis 1975. Wiesbaden 1977, S. 520.

<sup>71</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 10/12.1954/57(1957), S. 84.

<sup>72</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 13/17.1957/61(1963), S. 111/112.

<sup>73</sup> 1956 hatte die Kommission für Zentralkatalogfragen beschlossen, „das gesamte Titelmateriale in zwei Alphabeten aufzuteilen, in ein Verfasseralphabet und ein Alphabet der Sachtitel, d.h. der Zeitschriften, Serien und reinen Anonyma.“ Cordes, Hans: Die Zentralkataloge der Bundesrepublik und die Coordination of Cataloguing Principles. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 7(1960) H. 3, S. 219-227. Hier: S. 221.

„Zu diesem Entschluß, abweichend von der ersten Auffassung (Dreiteilung), war man gekommen, weil sich eine Trennung von anonymen Monographien und Periodica in der Praxis als nicht oder nur sehr schwer durchführbar gezeigt hatte.“ Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 19.

Die Entscheidung Zwei- oder Dreiteilung war den einzelnen Zentralkatalogen von der Kommission für Zentralkatalogfragen überlassen worden.

<sup>74</sup> Instruktionen für den alphabetischen Katalog : die Ordnung d. Sachtitel nach d. gegebenen Wortfolge – mechanische Ordnung nach Wörtern – (zugl. Ordnung d. Einzelschriften desselben Verf.) / Entwurf vorgelegt v. Katalogausschuß d. Verbandes d. Bibliotheken d. Landes Nordrhein-Westfalen. Köln 1956. Dieser Entwurf wurde von Ludwig Sickmann, Köln, bearbeitet.

<sup>75</sup> Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften (GAZ). Arbeitsbericht 1956/57. Sonderdruck aus: Jahresbericht – Westdeutsche Bibliothek ehem. Preussische Staatsbibliothek. Marburg 1956/57.

- einen Nachtrag zu diesem Bericht, der die zu übergehenden (etwa 1.100) Präpositionen und präpositionalen Wendungen verzeichnete.

Sehr bald zeigte sich, daß die Vorschrift zur Übergehung bestimmter Präpositionen und präpositionalen Wendungen für die Praxis völlig ungeeignet war und davon Abstand genommen werden mußte, allein schon deshalb, weil Titelaufnahmen aus vielen, auch weniger gängigen Sprachen zu bearbeiten waren.

Beim Zeitschriften-Katalog wurde zunächst die Ordnung nach den Preußischen Instruktionen beibehalten und vorläufig keine Umordnung vorgenommen.<sup>76</sup> Aus praktischen Gründen wurde 1962 das provisorische Zeitschriftenalphabet aufgelöst und mit dem Hauptalphabet der Zeitschriften vereinigt. Damals und auch in den folgenden Jahren bestand die Absicht, den Zeitschriften-Katalog mit dem Anonyma-Katalog wie empfohlen zusammenzulegen, denn eine Abgrenzung beider Kataloge war problematisch. Dazu sollte aber noch die Fertigstellung eines verbindlichen Regelwerkes für die mechanische Wortfolge bei anonymen Titeln abgewartet werden. Weil mit einem baldigen Erscheinen dieses Regelwerkes gerechnet wurde, wurde die Vereinigung der beiden Kataloge wiederholt hinausgeschoben.<sup>77</sup> Aus dem gleichen Grund war der etwa 200.000 Zettel umfassende Titelkatalog der Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft (IWW) an der Universität Kiel zunächst separat aufgestellt worden, nachdem 1963 bis 1964 die Kataloge des Instituts reproduziert worden waren.<sup>78</sup> Es zeigte sich jedoch sehr rasch, daß der bedeutende Bestand dieser Bibliothek nur dann vollständig genutzt werden konnte, wenn er so bald wie möglich eingearbeitet werden würde. Daher wurde 1966 der bisherige Plan, die Einarbeitung des provisorisch aufgestellten Titelkatalogs des IWW Kiel bis zum Erscheinen eines neuen Regelwerks zurückzustellen, aufgegeben, und es wurde mit der Umarbeitung der im Titelkatalog des Instituts enthaltenen Zeitschriften und Serien unter Zuhilfenahme seines gedruckten Körperschaften-Katalogs und seines Behörden-Katalogs begonnen, die 1967 abgeschlossen werden konnte, so daß die Zeitschriften- und Seriennachweise des IWW über den Zeitschriften- und Serienkatalog des NZK genutzt werden konnten. Um das Signieren zu vereinfachen, wurden der restliche Titelkatalog des Instituts, der mechanisch ohne Übergehungen geordnet war, und der Anonyma-Katalog des Zentralkatalogs, dem bislang mechanische Regeln mit Übergehungen zugrunde lagen, 1971/72 überarbeitet und nach der mechanischen Wortfolge zusammengeordnet, bei der lediglich die Artikel am Anfang des Titels übergangen wurden. Eine Zusammenführung von Zeitschriften- und Anonyma-Katalog ist letztlich unterblieben<sup>79</sup>, d.h. das Katalogsystem des NZK nahm im Laufe der sechziger Jahre seine endgültige Form mit den drei Katalogteilen

<sup>76</sup> Der Norddeutsche Zentralkatalog. Referat am 29.3.1958 vor den wissenschaftlichen Beamten der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Verf. vermutlich: Gerhard Alexander. 17 S. Hier: S. 8/9. (unveröffentlicht).

<sup>77</sup> Dehn, Claus: Der Norddeutsche Zentralkatalog. Interner Bericht vom 02.12.1968, S. 4/5.

<sup>78</sup> Der Personen-Katalog des Instituts für Weltwirtschaft (IWW) an der Universität Kiel, der etwa 250.000 Zettel umfaßte, wurde 1964/65 in den Verfasser-Katalog des Zentralkatalogs eingearbeitet. Ebenfalls separat aufgestellt wurde der nach Signaturen geordnete Standortkatalog der Periodika. Mit Hilfe dieses Kataloges wurden die Zeitschriftenbestände des Instituts ermittelt, während der Zeitschriften-Katalog des NZK nur die Zeitschriften- und Serien-Titel des Instituts (einschließlich Signatur) nachwies. Mit der Meldung seiner Neuerwerbungen hatte das Institut bereits am 01.01.1962 begonnen. Das war im Vergleich zu den meisten anderen auswärtigen NZK-Bibliotheken ein relativ später Meldebeginn. Auch die Reproduktion der vorhandenen Kataloge konnte wegen der widerstrebenden Haltung des IWW nur stark verzögert vorgenommen werden. Vgl. Abschnitte „Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und „Beteiligung von Bremen und Schleswig-Holstein an den Kosten des Zentralkatalogs“.

<sup>79</sup> Vermutlich war zu dieser Zeit die Umarbeitung nicht mehr sinnvoll, weil die Katalogteile schon einen erheblichen Umfang erreicht hatten und weil dieses mit der vorhandenen Personalkapazität neben der Bearbeitung der eingehenden Flut von Katalogmeldungen sowie von Fernleihscheinen nicht mehr zu leisten gewesen wäre. Damit blieb es in Hamburg bei der Dreiteilung des Zentralkatalogs; die endgültige Entscheidung fiel aber erst 1972. Das geht aus einer Eintragung vom 23.02.1972 in dem Tagebuch des NZK hervor: „Allgemeiner Entschluß: [Zeit-]s[chriften] werden aus vielen Gründen nicht mit den Anonyma zusammengestellt.“

- Verfasser-Katalog (geordnet nach den Preußischen Instruktionen unter Übergehung der Vornamen),
- Anonyma-Katalog der Monographien (geordnet nach der mechanischen Wortfolge, nur Artikel am Anfang werden übergangen),
- Zeitschriften- und Serien-Katalog (geordnet nach den Preußischen Instruktionen)

an.

Von der Kommission wurde später eine Umstellung der Anonyma auf eine mechanische Wortfolge nicht mehr gefordert. „Die Hauptgründe, die zur Aufgabe der geplanten Umstellung führten, waren einmal das Fehlen eines Regelwerkes für die mechanische Wortfolge und die Verwirrung, die sich zwangsläufig aus einer Verquickung zweier Ordnungsprinzipien in einem Katalogsystem ergeben mußten.“<sup>80</sup> Die Problematik bei der Verzahnung des nach den Preußischen Instruktionen geordneten Verfasser-Katalogs mit dem mechanisch geordneten Anonyma-Katalog wird durch folgendes Beispiel verdeutlicht:

Die Herausgeber-Verweisung

Meyer, Franz [Hrsg.]  
s. Wald, Der schöne. 1954.

wird im Verfasser-Katalog innerhalb des Namens „Meyer“ unter (dem unterstrichenen Ordnungswort) „Wald“ eingeordnet. Im Anonyma-Katalog dagegen muß der Titel

Der schöne Wald.

unter „schöne“ gesucht werden. Der NZK versuchte die Fehlerquelle dadurch zu verringern, indem das „mechanische“ Ordnungswort in der Herausgeber-Verweisung zusätzlich rot unterstrichen wurde:

Meyer, Franz [Hrsg.]  
s. Wald, Der schöne. 1954.

---

<sup>80</sup> Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 19.

## Der Hamburger Bibliotheksführer

Die Erstellung des Hamburger Bibliotheksführers war eng mit dem Zentralkatalog verbunden. Der Kontakt zu den Bibliotheken war in mehrfacher Hinsicht wichtig. Für den Aufbau und die Pflege des Zentralkatalogs war eine kontinuierliche Zusammenarbeit notwendig, und bei der Nutzung des Katalogs mußten eventuelle Veränderungen wie z.B. Zusammenlegungen oder Ende der Existenz sowie aktuelle Adressen mit Öffnungszeiten der Bibliotheken bekannt sein. Die Vorbereitung der 1. Auflage des Führers durch die Hamburger Bibliotheken sollte dazu dienen, einen Überblick über die Bibliotheken zu gewinnen, die unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg noch vorhanden waren und genutzt werden konnten (s. Abschnitt „Die Anfänge des Hamburger Zentralkatalogs“).

Mit der Bearbeitung der 2. Auflage des Führers durch die Hamburger Bibliotheken wurde 1956 begonnen. Er wurde im Juni 1957 fertiggestellt und konnte noch im gleichen Jahr erscheinen. Einen Eindruck von der damaligen Situation vermittelt das Vorwort: „Inzwischen hat sich die Lage konsolidiert. Zwar ist der Büchermangel, vor allem an Werken, die vor 1945 erschienen sind, noch längst nicht behoben; aber der Zustrom neuerer Bücher in fast allen hier aufgeführten Bibliotheken [...] macht diese Mängel langsam weniger fühlbar. Infolgedessen konnte in der vorliegenden Auflage auf zahlreiche nicht-öffentliche Bibliotheken, insbesondere auf alle Privatbibliotheken, fast alle Schul- und Fachschulbüchereien und eine Reihe von kirchlichen, Gerichts- und Behördenbibliotheken verzichtet werden, da sie entweder kaum an anderer Stelle fehlende Werke besitzen oder praktisch für Außenstehende unzugänglich sind.“<sup>81</sup> Die Ordnung der Bibliotheken nach Besitz- und Organisationsverhältnissen und ihre Reihenfolge nach den internen Sigeln des Zentralkatalogs wurden beibehalten. Auf die Angabe der Nummern des Zentral-Schlagwort-Katalogs, die in der 1. Auflage noch aufgeführt waren, wurde verzichtet, weil dieser durch das Sachregister des Bibliotheksführers und vor allem durch die Aufnahme der Bestände in den NZK seine Bedeutung eingebüßt hatte. Stattdessen wurden – soweit vorhanden – die überregional gebräuchlichen Sigel hinzugefügt und in einer Konkordanztabelle den NZK-Sigeln gegenübergestellt. Nach Angaben über die Katalogverhältnisse der einzelnen Bibliotheken wurde in abgekürzter Form verzeichnet, inwieweit ihre Bestände im NZK nachgewiesen waren. Der benutzbare Zettelbestand des NZK wurde wie folgt beschrieben:

„a) Katalog der in den Hamburger wissenschaftlichen Bibliotheken (außer der Staats- und Universitäts-Bibliothek) sowie in der Staatsbibliothek Bremen, der Universitätsbibliothek Kiel und der Stadtbibliothek Lübeck vorhandenen Zeitschriften und laufend gehaltenen Reihen.

b) Zentralkatalog von Einzelwerken in Hamburger Spezialbibliotheken für Naturwissenschaften, Medizin, Technik und verschiedene geisteswissenschaftliche Fachgebiete, der Neuerwerbungen der Bibliothek der Technischen Hochschule Hannover (ab 1956), der Staatsbibliothek Bremen (ab 1952), der Universitätsbibliothek Kiel (ab 1955) und der Stadtbibliothek Lübeck (ab 1951).“<sup>82</sup>

Seit 1977 wurde die 3. Auflage des Führers durch die Hamburger Bibliotheken vorbereitet. Er konnte im Laufe des Jahres 1978 fertiggestellt werden und 1979 erscheinen. Diese Auflage unterschied sich in mehrfacher Hinsicht von den früheren Auflagen. Während für die ersten beiden Auflagen Gerhard Alexander als Verfasser verantwortlich zeichnete, übernahmen von der 3. bis zur 5. Auflage Claus Dehn und Klaus Gottsleben die Bearbeitung, und erstmals

<sup>81</sup> Tiemann, Hermann: Vorwort zur 2. Auflage. In: Führer durch die Hamburger Bibliotheken / Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg, Zentralkatalog. 2. Auflage. Hamburg 1957, S. 5/6.

<sup>82</sup> Führer durch die Hamburger Bibliotheken / Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg, Zentralkatalog. 2. Auflage. Hamburg 1957, S. 13/14.

wurde der Bibliotheksführer mit Hilfe der EDV erstellt. Die Bibliotheken waren jetzt alphabetisch nach der gegebenen Wortfolge und nicht mehr wie vorher nach Gruppen verzeichnet. Auch die folgenden Auflagen des Führers durch die Hamburger Bibliotheken wurden in dieser Form veröffentlicht, die 6. und 7. Auflage von Klaus Gottsleben. Durch den Einsatz der EDV war für die Herstellung ein verhältnismäßig geringer Arbeitsaufwand notwendig, wenn die per Fragebogen ermittelten Änderungen erfaßt und die Daten auf den neuesten Stand gebracht worden waren. In der folgenden Tabelle sind für die neueren Auflagen einige Zahlenwerte zusammengestellt worden.

Aufl.	Jahr	Zahl der Bibliotheken	Zahl der Bände insgesamt	laufende Zeitschriften
3.	1979	246	10.5 Mill.	60.000
4.	1981	258	11.6 Mill.	63.000
5.	1987	263	13.5 Mill.	65.500
6.	1990	273	14.7 Mill.	53.000
7.	1997	258	16.2 Mill.	60.300

Tab. 2 Zahl der Bibliotheken, deren Bestandszahlen und deren laufende Zeitschriften in den neueren Auflagen des Führers durch die Hamburger Bibliotheken

Die 7. Auflage des Bibliotheksführers, die 1997 erschien, war die letzte gedruckte Ausgabe. Sie enthielt zusätzlich zu den Bibliotheksdaten und Registern in der bewährten Form eine „Kleine Geschichte der Hamburger Bibliotheken“ von Klaus Gottsleben. Von der 3. bis zur 7. Auflage wurden für jede Bibliothek (soweit vorhanden) das überregionale und / oder das NZK-Siegel aufgeführt.

1998 wurde der Hamburger Bibliotheksführer in eine Allegro-Datenbank konvertiert. Die Datenbank wurde den Benutzern zunächst noch nicht in ihrer Gesamtheit zur Verfügung gestellt, sondern es wurden nur die betreffenden Bibliothekssigel im Campus-Katalog, dem Online-Publikumskatalog des Bibliothekssystems SUB / Universität Hamburg, mit Hyperlinks auf die entsprechenden Bibliothekseinträge in der Bibliotheksführer-Datenbank unterlegt, so daß die Katalogbenutzer auf diese Weise weitergehende Informationen über die Bibliotheken finden konnten. Vorher mußten diese Informationen gedruckten Listen entnommen werden.<sup>83</sup> Im Jahr 2000 konnte die Datenbank den Bibliotheksbenutzern komplett angeboten werden.<sup>84</sup> Über ein WWW-Formular waren die Bibliotheken nach verschiedenen Kriterien (Bibliotheksname, Stichwort, Sammelgebiet, Sigel) suchbar. Die Verknüpfung mit dem Campus-Katalog über die Sigel bestand weiter. 2001 wurde damit begonnen, den Bibliotheksführer auf das Datenbanksystem MySQL umzustellen.<sup>85</sup>

<sup>83</sup> Jahresbericht / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Hamburg 1998(1999), S. 126.

<sup>84</sup> Jahresbericht / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Hamburg 2000(2001), S. 99.

<sup>85</sup> Jahresbericht / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Hamburg 2001(2002), S. 107.

## Die Organisationsstruktur des Zentralkatalogs

Der Zentralkatalog war von Anfang an eine Abteilung der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB). Der Organisationsplan vom 01.04.1954<sup>86</sup> führte den „Zentral-Katalog“ unter den „Katalog-Abteilungen“ auf. In dem Plan vom 01.04.1956<sup>87</sup> wurde der Norddeutsche Zentralkatalog als III. Abteilung (neben der Katalogabteilung als II. Abteilung) ausgewiesen. In der Neufassung vom 01.07.1959<sup>88</sup> wurde diese Aufteilung beibehalten. In späteren Jahren gliederte man ihn als 3. Abteilung in die Hauptabteilung II (Kataloge) ein. Von 1998 bis 2001 bildete der NZK die Abteilung K 3 der Hauptabteilung K (Kataloge) und ab Juni 2002 die Gruppe C 33 in der Abteilung C 3 (Catalogdienste) innerhalb der Hauptabteilung C (Catalogdienste / Historische Sammlungen).<sup>89</sup>

Zum 01.03.2005 wurde die Abteilung Norddeutscher Zentralkatalog (NZK) aufgelöst, und die noch vorhandenen Mitarbeiter wurden anderen Abteilungen zugeordnet, weil der Rückgang der Fallzahlen bei der Katalogarbeit, bei der Auskunftstätigkeit und beim Signieren von Fernleihbestellungen eine besondere Organisationseinheit mit wenigen Mitarbeitern nicht mehr rechtfertigten. Die noch verbleibende Fallbearbeitung wurde von anderen Abteilungen der SUB übernommen. Davon unberührt blieben die Funktionen des NZK als Leihverkehrszentrale für Norddeutschland.

Mit Wirkung vom 01.10.1978 wurden die beiden Arbeitsbereiche „Norddeutscher Zentralkatalog (NZK)“ und „Gesamtkatalog der Universität (GKU)“, die vorher in der 3. Abteilung der Hauptabteilung II (Kataloge) der SUB zusammengefaßt waren, getrennt und zu selbständigen Abteilungen gemacht, so daß der GKU nun die 4. Abteilung bildete. Der GKU hatte Anfang der siebziger Jahre seine Arbeit aufgenommen und war als weiterer Gesamtkatalog organisatorisch zunächst dem NZK unterstellt worden. Der GKU wurde mit dem Ziel gegründet, alle Bücherbestände der Universität Hamburg und der SUB nachzuweisen und dabei von vornherein EDV einzusetzen.<sup>90</sup>

Im Zusammenhang mit der Entstehung des GKU wurde auch darüber nachgedacht, den NZK aus der SUB auszugliedern. Von der Funktion her konnte man sich den NZK durchaus als selbständige Einrichtung vorstellen, und in der Abteilung gab es Befürworter für eine Ausgliederung, weil man sich dadurch bessere räumliche Verhältnisse und den Wegfall von Vertretungsaufgaben innerhalb der SUB erhoffte. 1974 fiel dann die Entscheidung, den GKU organisatorisch nicht an die Universität anzubinden, sondern ihn mit dem NZK zu vereinigen und beide Gesamtkataloge in der SUB zu belassen.

Der Stellenplan des NZK ist für den Zeitraum 1962 – 2004 im Anhang A 3 wiedergegeben. Er sah für den wissenschaftlichen Leiter durchgehend eine A14-Stelle vor, die allerdings nur mit einem Teil der Arbeitszeit für NZK-Aufgaben vorgesehen war. Erst zum 15.04.1967 wurde eine A11-Stelle (Amtfrau / Amtmann) für die Abteilungsleitung eingerichtet. Die Diplom-Bibliothekare (A 9/10, BAT Vb und IVb) bearbeiteten die Katalogmeldungen nach den entsprechenden Regelwerken, signierten die Fernleihbestellungen und erteilten Auskünfte.

<sup>86</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 7/9.1951/54(1954), hintere Umschlagseite.

<sup>87</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 10/12.1954/57(1957), S. 68/69.

<sup>88</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 13/17.1957/61(1963), Klapptafel am Schluß.

<sup>89</sup> Vgl. Organigramm in den Jahresberichten der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky von 1998 bis 2004.

<sup>90</sup> Vgl. Röndigs, Gerd: Die Entwicklung des Gesamtkatalogs der Universität (GKU) bis 2008. Hamburg 2013.

Der mittlere Dienst (BAT IX, VIII, VII und VIb) unterstützte diese Tätigkeiten im Hinblick auf Vor- und Nacharbeiten; wobei ein wesentlicher Anteil der Arbeitszeit mit Ordnungsarbeiten (Ordnen der eingehenden Katalogmeldungen) ausgefüllt war. Die BAT IX-Stellen des mittleren Dienstes wurden nach und nach angehoben. Weil der NZK mit dem Erscheinungsjahr 1994 abgebrochen wurde und dadurch weniger Ordnungsarbeiten anfielen, konnten die Stellen des mittleren Dienstes ab 1996/97 reduziert werden.

Ende der siebziger Jahre hatte der Stellenplan des NZK mit insgesamt 18 Stellen seinen Höchststand erreicht. Bei Fluktuationen waren selbstverständlich Stellenvakanzen unvermeidlich, so daß nicht immer alle Stellen besetzt waren. Ergänzend waren, wenn möglich, aber nicht durchgehend, zusätzliche Kräfte in der Abteilung tätig: z.B. Schreibkräfte, Notstandsarbeiterinnen, Sozialarbeiterinnen für Stempel- und Klebearbeiten, DFG-Kräfte, ABM-Kräfte und (erstmalig seit 1969) studentische Hilfskräfte. Die studentischen Hilfskräfte und Gefangene der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel konnten über einen längeren Zeitraum vor allem bei der alphabetischen Ordnung der Katalogzettel eingesetzt werden. Ordnungsarbeiten in Fuhlsbüttel wurden seit 1971 ausgeführt; schon seit 1965 wurden dort Meldungen in Listenform durch Ausschneiden und Aufkleben der einzelnen Titel aufbereitet.<sup>91</sup> Auf der anderen Seite wurden die Mitarbeiter des NZK, wie Mitarbeiter aus anderen Abteilungen auch, zu Vertretungsdiensten in der Benutzungsabteilung der SUB herangezogen.

Der Verwaltungsgliederungsplan sah über viele Jahre eine Dreiteilung der Abteilung mit den Schwerpunkten Katalogarbeit, Signieren bzw. Prüfen von Fernleihbestellungen an den Katalogen sowie Auskunftserteilung vor. In der Praxis bewährte sich dieses nicht. Daher wurde davon abgewichen, indem die Diplom-Bibliothekare für alle drei Bereiche, der mittlere Dienst für die Assistenzarbeiten bei der Katalogarbeit und beim Signieren eingesetzt wurden. Dadurch wurde die Tätigkeit abwechslungsreicher, und die zeitbezogenen Dienste (Auskünfte und Signieren) waren leichter zu organisieren. Der Verwaltungsgliederungsplan und die Stellenbeschreibungen wurden Ende der siebziger Jahre entsprechend angepaßt.

---

<sup>91</sup> In einer Aktennotiz vom 19.10.1965 wurde folgendes festgehalten: Für das Ausschneiden und Aufkleben von Titeln der in Listenform an den NZK geschickten Nachmeldungen aus Hamburger Bibliotheken wurde ein Preis von 1 Pfg. pro Zettel vereinbart. Die zu beklebenden Zettel stellte der NZK zur Verfügung. Klebearbeiten wurden bis 1981, Ordnungsarbeiten bis 1995 in Fuhlsbüttel ausgeführt. Für die alphabetische Ordnung von 10.000 Katalogzetteln, die bereits auf den ersten Buchstaben vorsortiert waren, berechnete die Justizbehörde 1973 Kosten in Höhe von 300 DM.

## Katalogsystem des Norddeutschen Zentralkatalogs

Während in der Anfangsphase des Zentralkatalogs die zeitaufwendige Erfassung der Bestände in den Bibliotheken vor Ort durch „Wanderbibliothekare“ einschließlich der Erstellung von Neuaufnahmen von großer Bedeutung war, beschränkte sich die Katalogarbeit in späteren Jahren vor allem auf die Bearbeitung und Einarbeitung der eingegangenen Katalogmeldungen. Das Katalogsystem, das anfänglich aus einer Reihe von Teilkatalogen bestand, die es zum Teil nur zeitweise gab, festigte sich, und der Geschäftsgang wurde darauf abgestimmt und optimiert.

### 1. Angeschlossene Bibliotheken

Im Anhang A 4 sind die Bibliotheken, die an den Norddeutschen Zentralkatalog (NZK) gemeldet bzw. ein NZK-Siegel erhalten haben, in vereinfachter Form aufgeführt. Es sind 14 Bibliotheken aus Bremen und Schleswig-Holstein und 246 Hamburger Bibliotheken. Über die Nachweise der TIB/UB Hannover und die VDI-Nachweise (vgl. Abschnitt „Vom Hansischen Zentralkatalog zum Norddeutschen Zentralkatalog“) konnte darüber hinaus Besitz von weiteren auswärtigen Bibliotheken aus anderen Regionen ermittelt werden. Wie aus der Tabelle in Anhang A 4 hervorgeht, gingen 65 der Hamburger Bibliotheken durch Zusammenlegungen in anderen Bibliotheken auf und neun der aufgeführten Bibliotheken wurden aufgelöst. Berücksichtigt man noch die Bibliotheken, die zwar ein NZK-Siegel erhielten, jedoch nicht meldeten, und die Bibliotheken, von denen der NZK nur einmalig Katalognachweise bekam (wie z.B. von den auswärtigen Bibliotheken: Kreisbibliothek Eutin <138>, Flensburger Schulbibliothek am Alten Gymnasium <Fl 2>, Flensburger Stadtarchiv <Fl 5> und der Butendachschen Bibliothek in Lübeck<sup>92</sup>), so bleiben elf auswärtige und etwa 130 Hamburger Bibliotheken, die über einen nennenswerten Zeitraum laufend Katalogmeldungen an den NZK schickten. Bei den Bibliotheken, die laufend meldeten, hat der Zentralkatalog nicht immer Nachweise des Grund- bzw. Altbestandes erhalten und Unterbrechungen bei der Meldung waren nicht ausgeschlossen, so daß die Vollständigkeit des NZK-Nachweises für einzelne Bibliotheken – wenn man einmal davon absieht, daß auch nicht alle Literaturgattungen eingearbeitet wurden – nicht grundsätzlich angenommen werden kann. Im Gegensatz zu den meisten anderen regionalen Zentralkatalogen aus Westdeutschland (einschl. West-Berlin) wies der NZK neben den leihverkehrsrelevanten Bibliotheken auch Hamburger Präsenzbibliotheken nach, die auf jeden Fall für die Hamburger Benutzer und bei Alleinbesitz auch für auswärtige Benutzer von Bedeutung waren.<sup>93</sup>

Von 1961 bis 1987 sind 5.758.902 Nachmeldungen an den NZK geschickt worden; 45% davon stammten aus Hamburger, der Rest aus auswärtigen Bibliotheken. D.h. in diesem Zeitraum schickten wenige große auswärtige Bibliotheken mehr Zettel, als aus der Vielzahl der kleinen Hamburger Bibliotheken eingingen. Unter Einschluß der Nachweise der SUB und (seit ihrer Gründung 1979) der UB der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUB), die

<sup>92</sup> Die Bibliothek des Lübecker Theologen Otto Friedrich Butendach (1730 – 1798) umfaßt etwa 3.000 Titel des 17. und vor allem des 18. Jahrhunderts, die teilweise in Norddeutschland selten vorhanden sind. Butendach vermachte seine Bibliothek der Evangelisch-Reformierten Gemeinde in Lübeck. Sie wurde im Auftrag der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften katalogisiert. Eine Kopie des Kataloges wurde 1984 in den NZK eingearbeitet. Im gleichen Jahr erschien auch ein gedruckter Katalog in vier Bänden: Katalog der Butendach-Bibliothek der Ev[angelisch]-Reformierten Gemeinde Lübeck / erstellt von Barbara Tiemann u. Annelen Ottermann. Hamburg 1984. 4 Bände.

<sup>93</sup> Nur der Berliner Gesamtkatalog erfaßte für West-Berlin ähnlich wie der NZK für Hamburg eine Fülle von Instituts- und Spezialbibliotheken. Vgl. Tehnzen, Jobst; Jacob, Wilhelm: Die regionalen Zentralkataloge, die „Negativstelle“ und das GAZS. Berlin 1975. (Bibliotheksdienst. Beiheft. 116/117).

nicht im NZK enthalten waren, jedoch funktionell dazugehörten und bei den Auskünften sowie der Bearbeitung der Fernleihbestellungen mit Hilfe der betreffenden Kataloge auch berücksichtigt wurden, dürfte jedoch die Zahl der Nachweise aus Hamburg die Zahl der auswärtigen Nachweise übertroffen haben.

Die NZK-internen Sigel wurden in einer Bibliothekskartei verwaltet. Bei der Vergabe neuer Sigel mußte sorgfältig recherchiert werden, um Dubletten zu vermeiden und ggf. Verbindungen zu Vorgängereinrichtungen herstellen zu können. Für den täglichen Gebrauch gab es Listen, die auch die überregional üblichen Sigel, die von der Sigelstelle an der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz vergeben wurden, enthielten, sowie Sigelkonkordanzen in Kurzform. Mit Hilfe von Verweisungen wurden Bibliothekszusammenlegungen gekennzeichnet. Bei Bibliotheken, die nicht mehr existierten, konnten zwar die Nachweise im NZK nicht getilgt werden, aber die Sigelkonkordanzen enthielten dann einen entsprechenden Vermerk, so daß das betreffende Sigel nicht mehr angegeben wurde. Weil die Sigelstelle in Berlin seit dem 01.07.1982 keine Bibliothekssigel mehr an Hochschulinstitute vergab, waren seit diesem Zeitpunkt die zentralen Hochschulbibliotheken dafür zuständig. Für die Hamburger Hochschulinstitute fiel diese Aufgabe der SUB zu.<sup>94</sup>

## 2. Ausgewählte Literaturgattungen

Während in Kauf genommen werden mußte, daß die Bibliotheken ihre Bestände dem NZK in vielen Fällen nicht vollständig meldeten, wurden ganz bewußt einige Literaturgattungen von dem Nachweis ausgenommen. In Absprache mit den anderen westdeutschen regionalen Zentralkatalogen wurden Landkarten, Musica Practica, Orientalia, Normen und Patente nicht in den NZK eingearbeitet. Ebenso wurde u.a. bei AV-Medien, Diplom-, Examens-, Haus- und Magisterarbeiten, Handschriften, Schulbüchern, Spielen und unselbständigen Werken verfahren. Aus der StB Bremen <478> und der LZB Flensburg <455> arbeitete der NZK nur die Meldungen ein, die dort auf längere Sicht vorgehalten werden sollten. Der Nachweis der Literatur, die bereits nach relativ kurzer Zeit wieder ausgesondert wurde, wäre nur mit einer großen Verzögerung möglich gewesen und hätte anschließend wieder gelöscht werden müssen.

---

<sup>94</sup> Das interne Sigelsystem wurde im NZK vor allem deshalb eingeführt, um damit die Anordnung der Bibliotheken in dem fachlich gegliederten „Führer durch die Hamburger Bibliotheken“ zu gewährleisten (vgl. Tab. 1). Die überregionalen Sigel, die von der Sigelstelle fortlaufend vergeben wurden, waren dazu nicht geeignet. Alexander, Gerhard; Dehn, Claus: [Gespräch über den Norddeutschen Zentralkatalog am 29.07.1986.] Tonaufzeichnung. Ein weiterer Grund mag gewesen sein, daß es in den Anfangsjahren des Zentralkatalogs für viele Hamburger Bibliotheken noch kein überregionales Sigel gab. Seit Mitte der siebziger Jahre wurden die NZK-Sigel fortlaufend vergeben, und die fachliche Gliederung des Bibliotheksführers wurde dabei nicht mehr berücksichtigt. Zur Sigelvergabe für Hamburger Hochschulinstitute vgl. Röndigs, Gerd: Die Entwicklung des Gesamtkatalogs der Universität (GKU) bis 2008. Hamburg 2013. Abschnitt „Sigelvergabe und Sigelverzeichnis der Hamburger Bibliotheken“.

### 3. Anlage des Katalogsystems

Als Endstand erreichte der NZK einen Umfang von 6.6 Mill. Zetteln und zusätzlich 1.6 Mill. Nachtragungen. Etwa 70% davon umfaßte der Verfasser-Katalog, 20% der Anonyma-Katalog der Monographien und 10% der Zeitschriften- und Serien-Katalog. Diese Dreiteilung des Katalogsystems kommt bei den anderen regionalen Zentralkatalogen nicht vor.<sup>95</sup> Sie geht, wie oben dargelegt, auf den Beschluß der Kommission für Zentralkatalogfragen zurück. Danach sollten die Alphabete nach Verfasserschriften und anonymen Werken getrennt und die letzteren nach der mechanischen Wortfolge geordnet werden. Nur der letzte damals empfohlene Schritt, nämlich die Zusammenführung von Anonyma-Katalog und Zeitschriften- und Serien-Katalog, war unterblieben.

Der Verfasser-Katalog des NZK wurde nach den Preußischen Instruktionen geordnet, wobei die Vornamen bei der Ordnung übergangen wurden. Das hatte zum einen den Vorteil, daß bei der Katalogarbeit keine bibliographischen Ermittlungen notwendig waren, wenn auf den gelieferten Katalogzetteln die Vornamen nicht aufgelöst waren, und zum anderen kam dieses der Katalogrecherche zugute, wenn Verfasserwerke gesucht wurden, bei denen die Vornamen nicht bekannt oder nicht angegeben bzw. nicht aufgelöst worden waren. Das erste Ordnungswort des Sachtitels von Verfasserwerken war unterstrichen. Die Ordnung des Anonyma-Katalogs erfolgte nach der mechanischen Wortfolge. Er verzeichnete anonyme Monographien und Mehrverfasserschriften mit mehr als drei Verfassern. Bei der Ordnung wurde lediglich ein am Anfang stehender (bestimmter oder unbestimmter) Artikel übergangen. Als Anfang des Sachtitels zählte das erste Wort auf dem Katalogzettel oder das durch einen dicken schwarzen Haken gekennzeichnete Wort. Der Zeitschriften- und Serien-Katalog wurde wiederum nach den Preußischen Instruktionen geordnet. Für die Abgrenzung und Verzahnung der drei Katalogteile waren besondere Regeln notwendig. Diese und andere Regeln für den Aufbau des Katalogsystems sowie für die Benutzung des Katalogsystems (Erteilung von Auskünften, Bearbeitung von Fernleihbestellungen) wurden in dem internen Regelwerk „Benutzung & Ordnung des Zentralkataloges“<sup>96</sup> festgehalten. Dieses Regelwerk, das als Loseblatt-Sammlung geführt wurde und mit Anlagen und Register etwa einen Umfang von 100 Seiten hatte, diente allen Mitarbeitern des Zentralkatalogs als Arbeitshilfe und Richtschnur.

Bei der Einarbeitung der Zettel wurde im allgemeinen das Nachtragungsprinzip angewendet. Identischer Besitz wurde mit internen Sigeln (vgl. Anhang A 4) nachgetragen.<sup>97</sup> Die Hambur-

<sup>95</sup> Keiner der regionalen Zentralkataloge bestand aus nur einem Alphabet aller Veröffentlichungen; sie waren unterteilt nach Veröffentlichungsform (Verfasser, Anonyma, Zeitschriften) oder zeitlich geschichtet, und zum Teil kam beides vor. Alle anderen westdeutschen Zentralkataloge führten – im Gegensatz zum NZK – entweder ein getrenntes Sachtitelalphabet für Anonyma und Zeitschriften oder ein gemeinsames Alphabet für Verfasser- und Sachtitelschriften; geordnet wurde aber bis Mitte der siebziger Jahre immer nach den Preußischen Instruktionen. Nur der per EDV erstellte Niedersächsische Zeitschriften-Nachweis (NZN) wendete die mechanische Ordnung nach GAZS-Regeln an. Vgl. Tehnzen, Jobst; Jacob, Wilhelm: Die regionalen Zentralkataloge, die „Negativstelle“ und das GAZS. Berlin 1975. (Bibliotheksdienst. Beiheft. 116/117). – Aus der 1981 veröffentlichten Synopse der regionalen Zentralkataloge, die vom Zentralkatalog Nordrhein-Westfalen erstellt wurde und in der Untersuchung zur Vereinheitlichung der regionalen Zentralkataloge enthalten ist, geht hervor, daß der Bayerische Zentralkatalog im K II (1976 – 1984) Verfasser- und Sachtitel mechanisch ordnete und sowohl der Hessische Zentralkatalog als auch der K III (1976 – 1985) des Zentralkatalogs Nordrhein-Westfalen bei Zeitschriften zur mechanischen Ordnung übergegangen waren. Vgl. Kratsch, Werner: Vereinheitlichung der Regionalen Zentralkataloge. Berlin 1981. (DBI-Materialien. 5), Klapptafel am Schluß.

<sup>96</sup> Unter den Mitarbeitern des NZK war das Regelwerk als „Schlaues Buch“ bekannt. Der Grundstein dafür wurde Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre gelegt, als das Katalogsystem des NZK seine endgültige Form erhielt.

<sup>97</sup> Bei der Anwendung des Nachtragungsprinzips wurde versucht, jeweils die beste Katalogaufnahme zu erhalten. Dadurch war die Qualität des NZK zum Teil besser als die Qualität der Kataloge in den angeschlossenen Bibliotheken. Ein weiterer Vorteil dieses Verfahrens war ein geringeres Anwachsen des Zettelbestandes und eine

ger Bibliotheken wurden durch Zahlen, die teilweise um Buchstaben ergänzt wurden, in roter Schrift auf den Katalogzetteln gekennzeichnet. Für die auswärtigen Bibliotheken wurden Buchstabenkürzel, die in einigen Fällen auch Zahlen enthielten, verwendet. Innerhalb eines Titels wurde Hamburger und auswärtiger Besitz auf separaten Katalogzetteln nachgewiesen, wobei der Hamburger Besitz immer vorangestellt wurde. Nur bei mehrbändig begrenzten und bei fortlaufenden Sammelwerken (Zeitschriften und Serien) kam das Nachtragungsprinzip nicht zum Tragen, sondern alle diesbezüglichen Zettel wurden eingestellt. Aber auch hier wurde innerhalb eines Titels der Besitz der hamburgischen Bibliotheken vor dem Besitz der auswärtigen Bibliotheken geordnet. Die Trennung der Nachweise nach hamburgischem und auswärtigem Besitz hatte praktische Gründe. So war es leichter, bei den Auskünften an Hamburger Benutzer und beim Prüfen der Fernleihbestellungen die am Ort vorhandene Literatur vorrangig auszuschöpfen.

#### 4. Äußere Form des Norddeutschen Zentralkatalogs

Die räumlichen Verhältnisse des Zentralkatalogs wurden im Laufe der sechziger Jahre durch den rasch anwachsenden Zettelbestand immer schwieriger. 1967 wurde daher die Beschaffung von zwei Paternosterschranken<sup>98</sup> für den Zeitschriften- und Serien-Katalog ins Auge gefaßt. Im Herbst 1968 wurden zwei Schränke der Fa. Zippel mit einem maximalen Fassungsvermögen von je etwa 500.000 Zetteln beauftragt. Aus statischen Gründen mußte dafür am Aufstellungsplatz auf dem Umgang an der Wandseite im 2. Stock des Altbaus die darunter liegende Geschoßdecke verstärkt werden. Außerdem war die Installation von Elektroanschlüssen notwendig. Zum Jahresende wurden die Bauteile geliefert, und mit der Montage wurde begonnen, so daß die beiden Paternosterschranke<sup>99</sup> im März 1969 in Betrieb genommen werden konnten. Durch das große Fassungsvermögen ergab sich zwar eine Platzersparnis, nachteilig wirkte sich allerdings aus, daß bei der Nutzung immer nur ein kleiner Alphabet-Abschnitt zugänglich, der größte Teil hingegen für eine gleichzeitige Nutzung blockiert war. Auch relativ häufig auftretende Funktionsstörungen behinderten die Arbeit. Abb. 2 zeigt die Arbeit am Paternoster-Schrank.

Nachdem der Verwaltungstrakt (Bauabschnitt IIa) der SUB 1969 fertiggestellt und bezogen worden war, konnten die Mitarbeiter des NZK, die bisher im 2. Stock in zwei Zimmern oder auf dem Umgang ihre Arbeitsplätze hatten, auf sechs Zimmer (fünf Zimmer im 2. Stock und ein Zimmer im 1. Stock des Altbaus) verteilt werden. 1973 kam noch ein Raum im 3. Stock des Altbaus hinzu.

---

übersichtliche Form des Bestandsnachweises für ein bestimmtes Werk. Von Nachteil war zwar, daß die Signaturen der nachgetragenen Bibliotheken fehlten, es wäre jedoch nicht zu leisten gewesen, diese ebenfalls nachzutragen und laufend alle Signaturänderungen im NZK zu berücksichtigen.

<sup>98</sup> Ein Paternosterschrank funktioniert nach dem Prinzip des Paternoster- oder Umlaufaufzugs. Auf einer relativ geringen Stellfläche kann die vorhandene Raumhöhe optimal genutzt werden. Die vertikal umlaufenden Regalböden, die mit den Katalogkästen bestückt sind, können mit Hilfe eines Elektroantriebs zur Entnahmeöffnung an der Schrankvorderseite bewegt werden.

<sup>99</sup> Die beiden Paternosterschranke waren jeweils etwa 3.00 m hoch, 1.90 m breit und 0.90 m tief. Die Schränke waren verschließbar. Beim Öffnen wurde eine Arbeitsplatte ausgeklappt, die sich unmittelbar vor der Entnahmeöffnung befand. Jeder Schrank hatte ein Umlaufsystem mit 40 Ebenen, auf denen jeweils 11 etwa 32 cm lange, 14 cm breite und 8 cm hohe Katalogkästen für Zettel im Internationalen Bibliotheksformat (12.5 cm x 7.5 cm) Platz hatten, so daß jeder Schrank 440 Kästen faßte.



Abb. 2 Arbeit am Paternoster-Schrank: Der gewünschte Alphabet-Abschnitt wurde mit Hilfe der Tastatur – Ende 1986 waren die Paternoster-Schränke auf Elektronikschaltung umgerüstet worden – und der links daneben hängenden Tabelle, in der die Regalbodennummern den jeweiligen Alphabet-Abschnitten gegenübergestellt waren, ausgewählt. Daraufhin fuhr der Paternoster die betreffende Ebene auf die Höhe der Bedienungsöffnung, so daß der benötigte Kasten herausgenommen werden konnte. Die Kästen waren an der Vorderseite beschriftet. (Foto vom April 1998)

Im Herbst 1982 konnte die SUB nach jahrzehntelanger Planung und einer Bauzeit von drei Jahren endlich den Neubau des Benutzungstraktes (Bauabschnitt IIB) beziehen. Diese Räume nahmen u.a. Leihstelle, Lesesäle, Bibliographiensammlung und Katalograum auf, so daß im Altbau Flächen frei wurden. Nachdem die bisher im Lichthof aufgestellten Kataloge (Alphabetischer Katalog und Sachkataloge der SUB) in neue Katalogschränke des neuen Katalograums verlagert worden waren, konnte der NZK vom zweiten Stock des Altbaus, in dem er sehr lange unter völlig unzureichenden Bedingungen untergebracht war, in das Erdgeschoß ziehen. Dabei mußte der Verfasser-Katalog von 73 auf 146 Schränke und der Anonyma-Katalog von 30 auf 45 Schränke erweitert werden. Dies war notwendig, um die übervollen bisherigen Schränke zu entlasten und gleichzeitig den Zuwachs der nächsten Jahre aufnehmen zu können. Auch in den Paternosterschränken mit dem Zeitschriften- und Serien-Katalog waren die Platzreserven erschöpft, so daß dieser Katalog durch 10 weitere Katalogschränke ergänzt werden mußte. Der Umzug und das Verziehen des Zentralkatalogs mußten sorgfältig geplant werden. Insgesamt waren mehr als 100 volle Katalogschränke und 880 Katalogkästen aus den Paternosterschränken mit insgesamt etwa 4.5 Mill. Zetteln vom Umgang des 2. Stocks<sup>100</sup> ins Erdgeschoß zu transportieren. Der NZK mußte natürlich schon in den zurückliegenden Jahren immer wieder auseinandergezogen werden; 1982 fand jedoch

<sup>100</sup> Die Stellmöglichkeiten des Umgangs im 2. Stock des Altbaus waren mit den 73 Katalogschränken des Verfasser-Katalogs, den Katalogschränken des Anonyma-Katalogs und den beiden Paternosterschränken sowie zwei Katalogschränken des Zeitschriften- und Serien-Katalogs völlig ausgeschöpft.

die umfangreichste und auch letzte Aktion dieser Art statt, so daß sie hier etwas näher beschrieben wird.

Für die Aufstellung des Verfasser- und des Anonyma-Katalogs war der Lichthof vorgesehen. Zur Erweiterung der Kapazität konnten die inzwischen frei gewordenen Schränke genutzt werden, die zuvor die Kataloge der SUB aufgenommen hatten. Um den Lichthof mit dem fünfeckigen Grundriß optimal zu nutzen und gleichzeitig den praktischen Gebrauch des Katalogs so günstig wie möglich zu gestalten, wurden die Katalogschränke entsprechend der Abbildung im Anhang A 5 angeordnet. Zur Vorbereitung des Umzugs wurde die Aufstellung der Schränke auf dem Fußboden markiert, und die vollen Schränke im 2. Stock wurden durchnummeriert. Beim Umzug des Verfasser-Katalogs, der im Verhältnis 1 : 2 erweitert werden sollte, wurden nach Plan abwechselnd ein leerer und ein voller Schrank aneinandergereiht. Beim Anonyma-Katalog wurde ähnlich verfahren. Weil hier das Verhältnis 2 : 3 betrug, folgten auf einen leeren jeweils zwei volle Schränke.

Das Auseinanderziehen der Katalogzettel von Verfasser- und Anonyma-Katalog, das durch das Einfügen der Leerschranke ermöglicht wurde, erfolgte im nächsten Schritt. Dadurch, daß die Schrankzahl beim Verfasser-Katalog verdoppelt worden war, konnte man dabei einfach den Inhalt einer „alten“ Schublade in zwei „neue“ Schubladen einstellen. Ähnlich mußte man beim Anonyma-Katalog den Inhalt von zwei „alten“ Schüben auf drei „neue“ Schübe verteilen.<sup>101</sup> Diese Arbeit konnte von studentischen Hilfskräften durchgeführt werden. Anschließend mußten ggf. noch unpraktikable Kastenanfänge angepaßt werden.

Durch diesen Umzug erhielten die Katalogteile des NZK eine äußere Form, die – abgesehen von zwei Unterbrechungen<sup>102</sup> – bis Mitte November 2006 bestehen bleiben sollte. Ein Foto des Lichthofes mit den beiden dort aufgestellten Katalogteilen des NZK zeigt das Titelbild.

Der Umzug des Zeitschriften- und Serien-Katalogs erforderte eine aufwendigere Vorbereitung, weil dazu zunächst am neuen Aufstellungsort in Raum 3 im Erdgeschoß des Altbaus ein Fundament eingebaut und eine Starkstromleitung gelegt werden mußte. Dann konnten die Paternosterschranke geleert und die 880 Kästen, die nebeneinander etwa eine Länge von 140 m einnahmen, übergangsweise oben auf die schon umgezogenen Katalogschränke gestellt werden, so daß sie weiterhin benutzt werden konnten. Nach dem Leeren der Paternoster wurden diese auseinandergebaut, vom Umgang des 2. Stocks nach unten transportiert und dort wieder zusammengesetzt. Nach der Inbetriebnahme räumte man die Paternoster zunächst wieder ein und zog den Zeitschriften- und Serien-Katalog erst Anfang 1983 auseinander.

Abschließend erfolgte die Einrichtung der NZK-Auskunft in Raum 3 im Erdgeschoß des Altbaus und der Umzug der Mitarbeiter in ihre neuen Arbeitsräume (sechs Räume im Erdgeschoß und ein Raum im 1. Stock des Altbaus der Bibliothek).

Abgesehen von den Anfangsjahren des Zentralkatalogs wurden Stahl-Katalogschränke der Fa. Bode-Panzer verwendet. Sie hatten jeweils 36 Schubladen, in denen jeweils etwa 1.200 Katalogzettel im Internationalen Bibliotheksformat (12.5 cm x 7.5 cm) Platz hatten, so daß ein Schrank etwa 43.000 Zettel faßte. Die ältesten Schränke, die nach Angaben der SUB angefer-

<sup>101</sup> Ganz so einfach geht es im allgemeinen in der Praxis nicht. Um eine möglichst gleichmäßige Belegung der Kästen zu erzielen, wird in der Regel vor dem Auseinanderziehen die Belegung der Kästen (in Stellblech-Einheiten) gemessen, und man legt bei der Aufteilung der Zettel auf mehrere Schübe die mittlere Belegung als Ausgangspunkt zu Grunde.

<sup>102</sup> Die Unterbrechungen fanden während der Grundinstandsetzung des Altbaus 1985 bis 1987 statt und 1999, als die Stuckeinfassung der Glasdecke über dem Lichthof repariert werden mußte.

tigt worden waren, wurden 1948/1949 geliefert. Sie hatten eine abgeschrägte, mit Mipolam belegte Deckplatte, die als Schreibpult genutzt werden konnte (vgl. Abb. 3).<sup>103</sup> Dieser Schranktyp kam überwiegend beim Verfasser-Katalog zum Einsatz. Bei den neueren Schränken (vgl. Abb. 4) verlief die Deckplatte horizontal; diese Schränke, die vorwiegend für den Anonyma-Katalog genutzt wurden, hatten in der Mitte zwischen der 3. und der 4. Schubladenreihe zwei nebeneinander liegende, ausziehbare Böden.



Abb. 3 Stahl-Katalogschrank (B x T x H = 102 cm x 45 cm x 141 cm) der Fa. Bode-Panzer mit abgeschrägter Deckplatte, die als Schreibpult genutzt werden konnte. Der Schrank hatte 36 Schubladen für Katalogzettel im Internationalen Bibliotheksformat.

Nach dem Umzug und dem Auseinanderziehen der Kataloge mußte in einem letzten Schritt noch die Beschriftung angepaßt werden. Um die Schrank- und Schubladeninhalte zu kennzeichnen und um Verwechslungen bei der Herausnahme und dem Zurückstellen der Schübe zu vermeiden, war darauf besonderer Wert zu legen. An den Katalogschränken des Verfasser-Katalogs wurde links oben der Anfang des darin befindlichen Alphabetabschnitts angebracht. Entsprechend erhielten auch alle Schübe, jeweils in der alphabetischen

<sup>103</sup> „Für sämtliche Kataloge wurden Katalogschränke mit Schreibfläche, je 36 Auszüge fassend, entworfen; die Ausführung von 82 Schränken in Eisen, das eingeworben und bereitgestellt worden ist, wurde der Firma Bode-Panzer übertragen und ist für das kommende Berichtsjahr zu erwarten.“ Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 3.1947/48(1948), S. 7. – „Für die wiederhergestellten Kataloge, die bisher in Pappkästen untergebracht waren, trafen die ersten Lieferungen von Stahlkarteischränken [...] ein, die bei der Fa. Bode-Panzer nach unseren Angaben angefertigt wurden. Sie kombinieren Karteischrank mit Schreibmöglichkeit auf der leicht geschrägten Deckplatte und fassen je 6x6 Katalog-Kästen für das internationale Format.“ Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 4.1948/49(1949), S. 6.

Anordnung spaltenweise von oben nach unten und von links nach rechts Beschriftungen. Zusätzlich wurden alle Schübe eines Schrankes von 1 bis 36 durchnummeriert. In roter Schrift wurde jeweils die erste Schublade links oben in jedem Katalogschrank mit der Schranknummer versehen. Der Schrank in Abb. 3 hatte z.B. die Nummer 145. Ähnlich wurde beim Anonyma-Katalog verfahren. Der Schrank in Abb. 4 war der 21. innerhalb dieses Katalogteils.



Abb. 4 Stahl-Katalogschrank (B x T x H = 96,5 cm x 44 cm x 135 cm) der Fa. Bode-Panzer mit gerader Deckplatte und zwei ausziehbaren Böden zwischen der dritten und vierten Schubladen-Reihe. Der Schrank hatte 36 Schubladen für Katalogzettel im Internationalen Bibliotheksformat.

Aus den Abbildungen geht hervor, daß im NZK die Sicherungsstangen in den Schüben nicht verwendet wurden. Zu dieser Maßnahme entschloß man sich, um einen zusätzlichen Aufwand bei der Einarbeitung der Zettel zu vermeiden. Ansonsten hätten bei der Vielfalt der eingehenden Zettel wichtige Informationen im Bereich der Lochung von Hand nochmals hinzugefügt werden müssen. Weil der NZK vom Publikum nicht direkt, sondern nur über die NZK-Auskunft genutzt werden konnte, wurde dieses „Sicherheitsrisiko“ in Kauf genommen.

## 5. Einarbeitung von Katalogmeldungen

Bei der Katalogarbeit hatte sich der Zentralkatalog mit zwei Problemen ständig auseinanderzusetzen: Das eine Problem war die Qualität der eingehenden Zettel bzw. die unterschiedlichsten Abweichungen vom Katalogstandard. Das andere Problem betraf die Zettelmenge im Vergleich zur vorhandenen Personalkapazität der Abteilung.

Während die großen Bibliotheken ihre Neuerwerbungen weitgehend auf Zetteln im Internationalen Bibliotheksformat (IBF = 12,5 cm x 7,5 cm) mit Titelaufnahmen nach den Preußischen Instruktionen (ggf. später nach den Regeln für die Alphabetische Katalogisierung RAK) lieferten, waren die Abweichungen von diesem Standard bei der Mehrzahl der kleineren Bibliotheken, in denen häufig keine Fachkräfte vorhanden waren, beträchtlich. Die äußere Form variierte zwischen unterschiedlichen Zettelformaten<sup>104</sup> und Listen; die bibliographischen Angaben waren oft unzureichend. Ähnlich war es bei den reproduzierten Aufnahmen der Grund- und Altbestände. Besondere Schwierigkeiten bereiteten die handschriftlichen Katalogaufnahmen.<sup>105</sup>

Um die unterschiedlichen Zettelformate zu vereinheitlichen, wurden die Vorlagen in der Anfangszeit des Zentralkatalogs zum Teil abgeschrieben oder ausgeschnitten. Listen wurden „gekästelt“, ausgeschnitten und auf IBF-Zettel geklebt<sup>106</sup>. Beim „Kästeln“ wurde mit Hilfe einer Schablone geprüft, ob es Zeilen gab, die die Breite eines Katalogzettels überschritten, so daß beim Kleben Zeilenumbrüche notwendig waren. Anstatt zu kleben wurde später direkt auf Karton kopiert. Dazu gab es speziell angefertigte Sichthüllen, anfangs nur zur Vervielfältigung von jeweils 4 Katalogzetteln, später im DIN-A3-Format mit 2 x 5 = 10 Fächern im IBF-Format, in die die Vorlagen gesteckt werden konnten. Die A3-Kopien wurden dann in der Buchbinderei der Bibliothek geschnitten. Nach diesem Verfahren wurden ab Mitte der sechziger Jahre auch die Meldungen der SUB Bremen<sup>107</sup> aufbereitet, nachdem dort die Katalogisierung auf EDV umgestellt worden war und nur noch dünne Akzessionszettel, aber keine Katalogzettel mehr geliefert werden konnten. Beispiele für einige Typen von Katalogaufnahmen sind im Anhang A 6 zu finden.<sup>108</sup>

<sup>104</sup> Zettel im IBF (12,5 cm x 7,5 cm), aber auch größere und kleinere Zettel. Die weiteren Formate beschränkten sich nicht auf DIN-Formate (z.B. DIN A6 oder DIN A7), ebenso kamen auch frei gewählte Formate vor. – Mehrere Hamburger Bibliotheken erhielten bei Bedarf vom NZK Makulaturzettel im IBF, deren Rückseiten für die Nachmeldungen genutzt werden konnten. Bei einer Reihe von Bibliotheken, die keine Möglichkeit hatten, durch Kopieren oder Abschreiben für die Nachmeldungen an den NZK Zettel zu erstellen, übernahm der NZK den Kopiervorgang und gab die Originalzettel anschließend zurück.

<sup>105</sup> Als Beispiel seien hier die Katalogaufnahmen des Altbestandes der StB Lübeck (Erwerbungen vor 1926) genannt. Die handschriftlichen Eintragungen, die im Original auf Zetteln standen, die eine Größe von etwa 18,0 cm x 11,5 cm hatten, also größer als das IBF waren, waren auf den verkleinerten Reproduktionen nur sehr schwer zu lesen. Im Laufe der Jahre wurde versucht, diesen schwierigen, aber sehr wichtigen Altbestand teilweise mit Projektkräften und teilweise mit Stammkräften zu bearbeiten. Auf den handschriftlichen, in deutscher Sütterlin-Schrift geschriebenen Aufnahmen mußten unleserliche Wörter in lesbarer Schrift ergänzt werden. Die Arbeiten mußten leider immer wieder aus Kapazitätsgründen unterbrochen werden. Schließlich gelang es 1994, die Vorarbeiten zu beenden, so daß die 1957/58 fotografisch reproduzierten Zettel in die damals laufende „Sendung“ (= 1994 eingegangene Nachmeldungen) einfließen und nach Grob- und Feinordnung in das Hauptalphabet eingearbeitet werden konnten.

<sup>106</sup> Außerdem wurden 1958 die gedruckten Kataloge der Kreisbibliothek Eutin ausgeschnitten und aufgeklebt. 1978 wurde der zweiteilige von Käte Petersen erarbeitete „Katalog der Archiv-Bücherei“ des Stadtarchivs Flensburg durch Ausschneiden und Aufkleben für den NZK verzettelt.

<sup>107</sup> Die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Bremen ging aus der Staatsbibliothek (SB) Bremen nach der Gründung der Universität Bremen (1971) hervor. Von 1966 bis 1971 lautete die Bezeichnung „Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek im Aufbau“.

<sup>108</sup> Von den 288.249 (= 100%) Nachmeldungen, die 1988 im Zentralkatalog eingingen, kamen z.B. 77% auf Katalogzetteln im IBF, 6,5% auf Katalogzetteln in abweichenden Formaten, 15,5% auf dünnen Journalzetteln im IBF (nur SUB Bremen) und 1% in Listenform.

Der Zentralkatalog unternahm wiederholt Versuche, das Qualitätsproblem zu mildern und Einfluß auf die Vereinheitlichung der Katalogmeldungen zu nehmen. Die Vorgaben, Hilfsmittel, Schulungen, Informationsblätter und persönlichen Gespräche waren jedoch nur teilweise von Erfolg gekrönt. Ein Beispiel für ein Informationsblatt ist im Anhang A 7 wiedergegeben. Bei Abweichungen vom Standard war also zum Teil ein höherer Aufwand bei den technischen Vorarbeiten und bei fehlenden bibliographischen Angaben durch zusätzliche Ermittlungen und Nacharbeiten notwendig, um den Nachweis im Zentralkatalog so gut wie möglich zu erfüllen.

Eine sehr umfangreiche Initiative zur Verbesserung der Qualität der Nachmeldungen wurde 1990 vom Organisationsreferat des Hochschulamtes angestoßen, nachdem der NZK gründlich unter die Lupe genommen worden war. Die meldenden Bibliotheken wurden nach ihrer Bedeutung in drei Kategorien (sehr wichtig, wichtig, teilweise wichtig) aufgeteilt und ihre Nachmeldungen als brauchbar, aufwendig oder sehr aufwendig eingestuft. Von den Hamburger Bibliotheken, die laufend Meldungen an den NZK lieferten, wurden die Katalogisate von etwa 2/3 der Bibliotheken als brauchbar bewertet. Um die Effizienz der Katalogarbeit zu steigern, forderte das Organisationsreferat den NZK auf, das restliche Drittel der Bibliotheken, deren Katalogmeldungen aufwendig zu bearbeiten waren, anzuschreiben und auf eine Änderung hinzuwirken. Dem Schreiben des NZK folgten telefonische und persönliche Gespräche, in denen die Probleme mit den betreffenden Bibliotheken besprochen wurden. Weil in den Bibliotheken zumeist die Einsicht und die Bereitschaft vorhanden war, konnten in einem großen Teil der Fälle Mißverständnisse ausgeräumt und Erleichterungen für die Arbeit des NZK erreicht werden. Der Rückhalt durch das Hochschulamt dürfte für das Gelingen dieser aufwendigen Aktion sehr nützlich gewesen sein.

Damit die eingehenden Meldungen relativ schnell in den Zentralkatalog eingearbeitet und nutzbar gemacht werden konnten, ohne größere Rückstände entstehen zu lassen, war eine ausreichende Personalkapazität<sup>109</sup> und eine geeignete Organisation der Katalogarbeit notwendig. Weil der Benutzungsbetrieb (Auskünfte, Bearbeitung der Fernleihbestellungen) für die Mitarbeiter des Zentralkatalogs immer Vorrang vor der Katalogarbeit hatte und zusätzlich Vertretungen im Benutzungsdienst der SUB notwendig waren, reduzierte sich die für die Katalogarbeit verbleibende Arbeitszeit. Um die Zettelmeldungen bewältigen zu können, versuchte der NZK immer wieder, die Personalsituation zu verbessern und zusätzlich zum Stammpersonal weitere Kräfte zu beschäftigen (vgl. Abschnitt „Die Organisationsstruktur des Zentralkatalogs“). Neben dieser Personalverstärkung wurden die Arbeitsabläufe in der Abteilung optimiert. Den Geschäftsgang für die Katalogarbeit, wie er sich in den sechziger und siebziger Jahren herausbildete, zeigt das Ablaufdiagramm in Abb. 5.

---

<sup>109</sup> Die Zentralkataloge konnten ihre Aufgaben nur mit ausreichendem Personal erfüllen. Darauf war bereits vor der Einschaltung der Zentralkataloge in den Leihverkehr hingewiesen worden: „Unsere Hoffnungen und Erwartungen werden sich nur erfüllen können, wenn die Zentralkataloge in der Lage sind, die Meldungen ihrer angeschlossenen Bibliotheken auch laufend und schnell einzuordnen, die Bestellungen ohne Verzug zu bearbeiten und umgehend weiterzuleiten. Darum müssen die Unterhaltsträger die Zentralkataloge vor allem personell instand halten, ihren Aufgaben nachzukommen.“ Middendorf, Heinrich: Zur Einschaltung der Zentralkataloge in den Leihverkehr. Vortrag auf dem Bibliothekartag 1961 in München. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 8(1961), S. 233-246. Hier: S. 246.

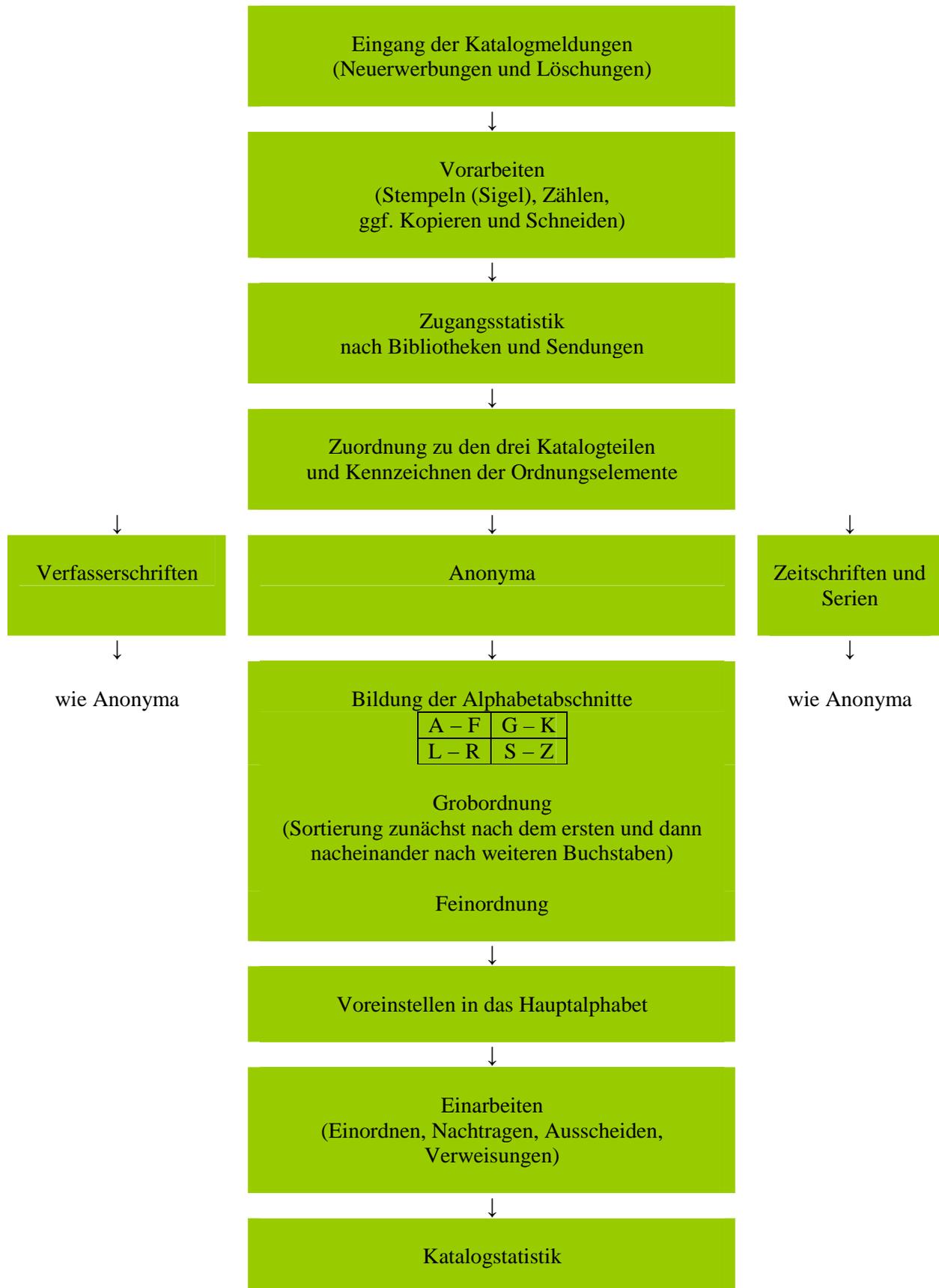


Abb. 5 Ablaufdiagramm für die Katalogarbeit im Norddeutschen Zentralkatalog (NZK) mit den Bearbeitungsschritten vom Eingang der Zettel bis zur Einarbeitung

Nachdem ggf. im Format abweichende Katalogmeldungen zugeschnitten, auf Karton geklebt oder kopiert worden waren, durchliefen die eingehenden Katalogzettel bis zur Einarbeitung in den NZK folgende Phasen:

#### Vorarbeiten:

Vom mittleren Dienst wurden die Meldungen (Neuerwerbungen und Löschungen) bibliotheksweise mit dem jeweiligen NZK-Siegel versehen und gezählt. Zur Kennzeichnung der Hamburger Bibliotheken diente ein verstellbarer Bänderstempel mit drei Ziffern-Bändern und einem Buchstaben-Band, mit dem die Zahlensigel „gesetzt“ werden konnten. Für die auswärtigen Bibliotheken gab es einzelne Stempel mit den betreffenden Sigeln. Löschungen wurden darüber hinaus schräg mit einem großen Stempel auffällig gekennzeichnet. Die Zettel wurden in Pappkästen (71 cm x 14 cm x 8 cm), die etwa 2.500 IBF-Zettel faßten, abgelegt und jeweils zu einer „Sendung“<sup>110</sup> zusammengefaßt. Gesammelt wurde in der Regel nicht länger als ein Jahr. Bis zum „Abschluß“ einer „Sendung“ kamen dabei zwischen 1972 bis 1991 Zettelmengen von jeweils mehr als 200.000 Zetteln, 1982/83 sogar mehr als 300.000 Zettel pro „Sendung“ zusammen.

#### Zuordnung zu den drei Katalogteilen:

Entsprechend dem Aufbau des Katalogsystems des NZK bearbeiteten die Diplom-Bibliothekare parallel die vorbereiteten Zettel, ordneten sie den drei Katalogteilen zu und kennzeichneten oder ergänzten auf jedem Zettel die betreffenden Ordnungselemente (z.B. Unterstreichung des Ordnungswortes bei den Verfasserschriften, Markierung des Sachtitelanfangs bei den Anonyma und Auswerfen bzw. Numerieren der Ordnungswörter bei den Zeitschriften und Serien).<sup>111</sup> Eine „Sendung“ wurde auf diese Weise in drei Abschnitte unterteilt, die jeweils für sich geordnet werden mußten.

#### Ordnungsarbeiten:

Die Ordnungsarbeiten übernahmen der mittlere Dienst und die Hilfskräfte. In mehreren Schritten wurden Verfasserschriften, Anonyma und Zeitschriften / Serien geordnet. Zunächst wurden die Zettel „geviertelt“ und auf die Alphabetabschnitte A – F, G – K, L – R und S – Z verteilt. Der nächste Schritt bestand in einer Sortierung nach dem ersten und dann nacheinander auf weitere Buchstaben (Grobordnung). Erst bei dem dritten und letzten Schritt wurde die Feinordnung erreicht.

---

<sup>110</sup> In den Anfangsjahren wurden die einzelnen Bibliotheken jeweils von einem bestimmten Sachbearbeiter des Zentralkatalogs betreut. Diese Methode erwies sich als unrationell, und man ging dazu über, die Nachmeldungen anzusammeln, die von Hilfskräften geordnet und dann en bloc eingearbeitet wurden. In der Ausbauphase, als der NZK die großen Zettelmengen der auswärtigen Bibliotheken erhielt und sie für den Leihverkehr nutzbar machen sollte, mußte die Einarbeitung der Bibliotheken, die ihre Bestände in den Leihverkehr gaben, bevorzugt und die der Hamburger Präsenzbibliotheken (insbesondere der älteren Bestände dieser Bibliotheken) zurückgestellt werden. Bis 1970 enthielten die Sendungen daher jeweils nur auswärtige oder nur Hamburger Bibliotheken; erst ab 1971 wurden die Nachmeldungen aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein zusammen bearbeitet. Dehn, Claus: Der Norddeutsche Zentralkatalog. Interner Bericht vom 02.12.1968, S. 6 und 9.

<sup>111</sup> Da im Bereich des NZK keine Bibliothek existierte, deren Katalogaufbau der Anlage des NZK entsprach, mußte jede Katalogmeldung überprüft und ggf. den im NZK geltenden Regeln angepaßt werden, ehe überhaupt eine Vorordnung in Angriff genommen werden konnte. Selbst wenn dem NZK größere Mengen an Nachmeldungen alphabetisch geordnet übersandt wurden, konnten z.B. die Verfasserschriften zwar herausgenommen, nicht aber direkt eingestellt werden, weil im NZK die Vornamen nicht berücksichtigt wurden.

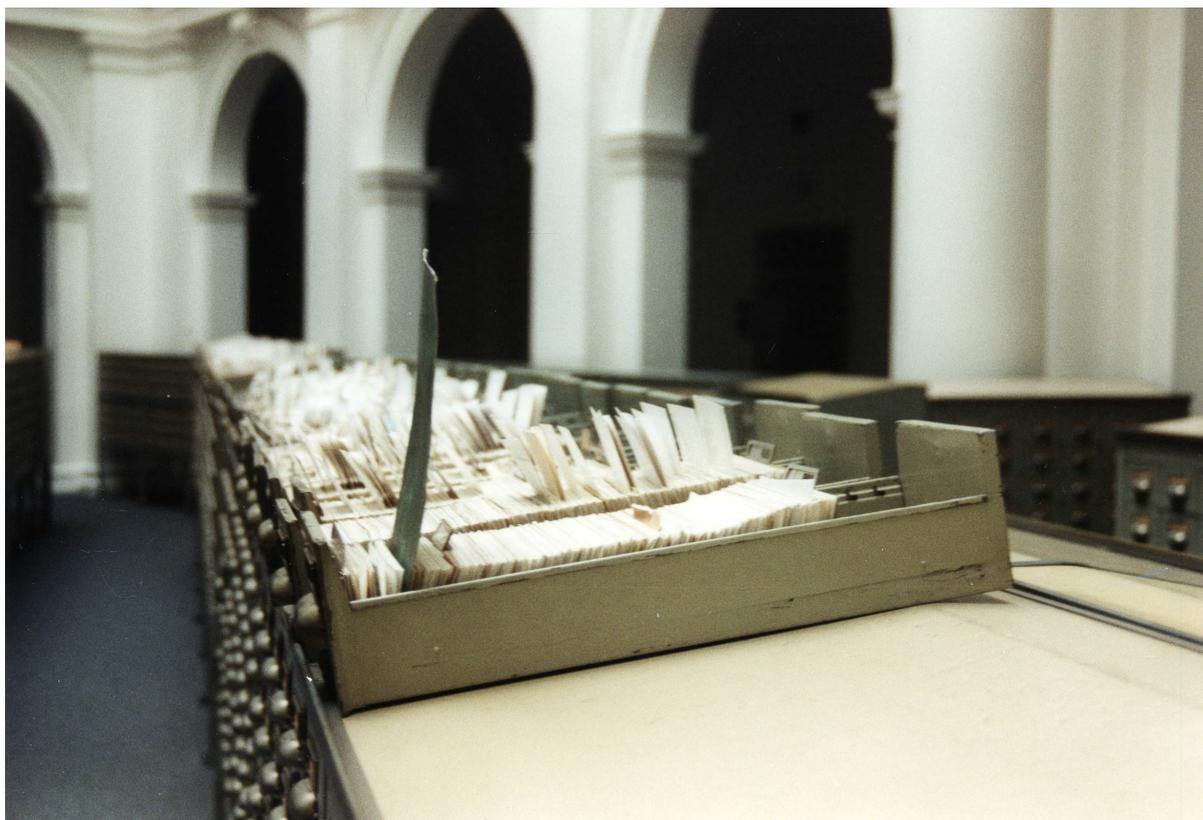


Abb. 6 Im Hochformat „voringestellte“ Katalogzettel einer feingordneten „Sendung“. Die Katalogkästen jeweils eines kleinen Alphabetabschnitts wurden bis zur Einarbeitung der Zettel oben auf die Katalogschränke gestellt. Auf diese Weise waren sie für Auskünfte und zum Signieren der Fernleihbestellungen nutzbar. (Foto vom 11.08.2002)

#### Einarbeitung:

Nach dem Abschluß der Ordnungsarbeiten bereitete der mittlere Dienst (ggf. unterstützt von studentischen Hilfskräften) die Einarbeitung der „Sendung“ in das Hauptalphabet vor. Die Zettel wurden dabei sukzessive im Hochformat in die Katalogkästen eingeordnet und diese oben auf die Katalogschränke gestellt (vgl. Abb. 6). Die Diplom-Bibliothekare arbeiteten die Zettel ein, indem sie

- die Einordnungsstelle überprüfen,
- ggf. die Zettel einstellen,
- bei Nachmeldungen ggf. das Sigel nachtragen, wenn schon ein Nachweis vorhanden war, oder
- bei Löschungen ggf. das Sigel tilgen bzw. – bei Alleinbesitz – den Zettel ausschneiden.

Ausgeschieden wurden ggf. auch sonstige überflüssige Zettel wie z.B. mehrfach vorhandene Verweisungen. Umgekehrt mußten eventuell fehlende Verweisungen noch geschrieben werden.

Das hier beschriebene Verfahren für die Einarbeitung der Katalogmeldungen hatte den Vorteil, daß der Zeitaufwand, der im Mittel pro Zettel geleistet werden mußte, mit zunehmender Größe einer Sendung abnahm. Für den Zeitraum 1985 bis 1988 ergab sich als Bearbeitungsdauer pro Katalogzettel insgesamt eine Arbeitszeit von etwa 4 Minuten. Der Anteil der Diplom-Bibliothekare daran lag bei etwa 1,5 Minuten. D.h. der größte Zeitanteil wurde für Vorarbeiten, Ordnungsarbeiten und Voreinstellen benötigt. Der Nachteil bestand in der großen Zeitverzögerung vom Eingang bis zur Nutzbarkeit im Katalog. Am größten war die

Verzögerung bei Titeln, die zu Beginn des Sammelns einer Sendung gekommen waren und die am Ende des Alphabets eingestellt werden mußten. Ohne Berücksichtigung der Zeitverzögerung, die in den meldenden Bibliotheken entstand, konnten im NZK vom Beginn des Sammelns bis zum Abschluß der Einarbeitung mehrere Jahre vergehen. Um diesen Mangel zu vermeiden, hätten die „Sendungen“ wesentlich kleiner sein müssen. Am besten, aber am zeitaufwendigsten wäre es gewesen, wenn man die eingehenden Katalogzettel unmittelbar hätte einarbeiten können. Der Personalbedarf, der dazu notwendig gewesen wäre, stand dem NZK jedoch nicht zur Verfügung, und auch bei den anderen Zentralkatalogen war der verzögerte Nachweis ein Problem.<sup>112</sup> Einen aktuellen Nachweis ermöglichten erst die Online-Kataloge.

Trotz der rationellen Bearbeitung der Katalogmeldungen ließen sich Rückstände im NZK nicht vermeiden. Über viele Jahre konnte z.B. ein Teil der Katalogzettel, die in den fünfziger Jahren reproduziert worden waren, nicht bearbeitet werden. Während der Altbestand der StB Lübeck 1994 zur damals laufenden Sendung hinzugefügt und zur Einarbeitung vorbereitet werden konnte, gab es zu dieser Zeit noch etwa 140.000 unbearbeitete Zettel aus Hamburger Bibliotheken. Diese Altbestände zurückzustellen, war in der Aufbauphase des NZK die einzige Möglichkeit gewesen, um mit dem vorhandenen Personal den Benutzungsbetrieb (Signieren der Fernleihbestellungen und Erteilung von Auskünften) zu bewältigen und gleichzeitig die laufenden Nachmeldungen für den Katalog nutzbar zu machen.

## 6. Zugangs- und Katalogstatistik

Statistische Angaben über den Aufbau des Hamburger Zentralkatalogs sind in den frühen Jahresberichten nicht zu finden. Die Berichte über den Zeitraum 1951/52 – 1953/54 bzw. 1954/55 – 1956/57 enthalten erstmals Daten über „die Anzahl der Zettel im Zentralkatalog“. Es geht daraus allerdings nicht hervor, ob es sich um den Zettleingang oder um den benutzbaren (alphabetisch geordneten) Zettelbestand handelt. Erst der Bericht über den Zeitabschnitt 1957 – 1961<sup>113</sup> unterscheidet dieses.<sup>114</sup>

Um einen Eindruck zu vermitteln, wie sich der Zettelzugang durch Nachmeldungen entwickelte, ist diese Anzahl für die Jahre 1960 – 2004 in Abb. 7 dargestellt worden. Sie zeigt ein Anwachsen des jährlichen Zugangs von etwa 70.000 Zetteln im Jahre 1960 auf etwa 340.000 Zettel im Jahre 1979. Von 1969 bis 1991 betrug der Zettelzugang jährlich mehr als 200.000 Zettel. Der Höchststand wurde 1978 und 1979 mit jeweils mehr als 300.000 Zetteln erreicht. In den folgenden Jahren nahm der Zugang ab, blieb aber bis Anfang der neunziger Jahre in der Größenordnung von 200.000 Zetteln. Erst nach der Gründung des Norddeutschen Bibliotheksverbundes 1992 und durch den Abbruch des NZK mit Erscheinungsjahr 1994 gab es einen drastischen Rückgang. Bei den Zetteln, die ab 1996 noch an den NZK geschickt wurden, handelte es sich entweder um Löschungen oder um Zettel, die zur Konversion in die Datenbank bestimmt waren. Zusätzlich durch Reproduktion usw. erhaltene Zettel von Grund- und Altbeständen sind in dieser Statistik nicht enthalten. In den sechziger Jahren gingen noch

<sup>112</sup> In anderen Zentralkatalogen war es üblich, die geordneten, einzuarbeitenden Zettel zunächst als Nachtragsalphabet beim Signieren zu nutzen. Teilweise wurden Nachtragsalphabete (jeweils am Ende des Hauptalphabets) schon in die betreffenden Katalogkästen eingestellt. Der NZK hat dieses Verfahren bewußt nicht angewendet, weil die Positivrate ohnehin relativ gering war und der Signiervorgang verlängert worden wäre.

<sup>113</sup> In den Jahresberichten „Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek“ waren ab 1961 Berichtsjahr und Kalenderjahr identisch, zwischen 1951 und 1959 wurde jeweils das Rechnungsjahr vom 01.04. bis zum 31.03. des Folgejahres zugrunde gelegt. Das Berichtsjahr 1960 umfaßte die Zeit vom 01.04. bis zum 31.12.1960.

<sup>114</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 13/17.1957/61(1963), S. 113/114.

655.827 Zettel dieser Art ein, darunter 522.491 Zettel aus dem IWW Kiel und 20.681 Zettel aus der LB Eutin <138>.<sup>115</sup>

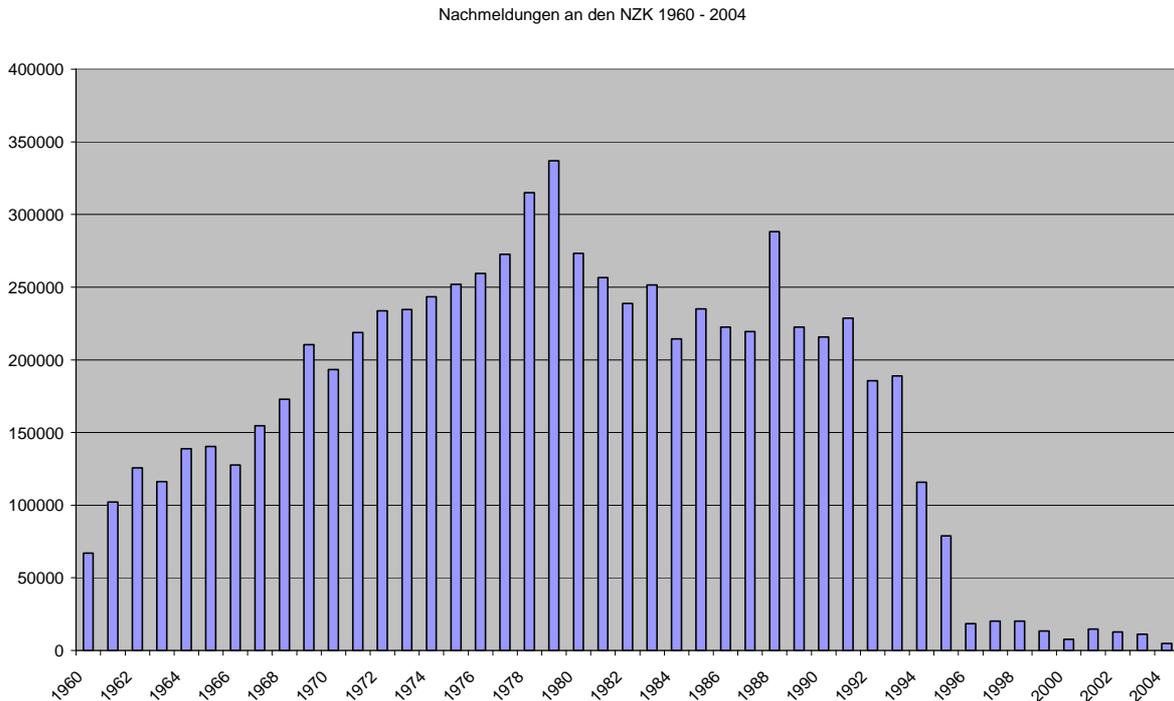


Abb. 7 Nachmeldungen der auswärtigen und Hamburger Bibliotheken an den Norddeutschen Zentralkatalog 1960 – 2004

Während die Zugangsstatistik<sup>116</sup> bei den Vorarbeiten erhoben wurde, wurden beim Einarbeiten der Meldungen die nachgetragenen und ausgeschiedenen Zettel getrennt abgelegt und von Zeit zu Zeit gezählt, so daß nur die Verweisungen mit einer Strichliste erfaßt werden mußten. Zusammen mit dem Umfang der bearbeiteten Sendungen, die in das Hauptalphabet eingearbeitet wurden, ergab sich aus diesen Daten die Katalogstatistik. Ein gleichbleibendes Schema für diese Statistik, die den Umfang und die Veränderungen des benutzbaren Zettelbestandes beschrieb, gab es seit 1964 in den NZK-Jahresberichten. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, wurde dieses Schema bis zum Schluß beibehalten.

Der benutzbare Zettelbestand ergab sich durch die Summe der eingestellten Zettel. Tatsächlich bearbeitet werden mußten auch die nachgetragenen und die ausgeschiedenen Zettel:

bearbeitete Zettel = eingestellte Zettel + nachgetragene Zettel + ausgeschiedene Zettel
---

<sup>115</sup> Grundlage für die einmalige Meldung aus Eutin war der gedruckte Katalog von 1911 mit zwei Nachträgen: Eilers, Georg: Bücherverzeichnis der Großherzoglichen öffentlichen Bibliothek in Eutin. Eutin 1911. Eilers, Georg: Nachtrag zu dem Bücherverzeichnis der Landesbibliothek in Eutin. Eutin 1926. Eilers, Georg: Zweiter Nachtrag zu dem Bücherverzeichnis der Landesbibliothek in Eutin. Eutin 1936.

<sup>116</sup> Die eingegangenen Nachmeldungen wurden bibliotheksweise erfaßt. Um den Umfang einer Sendung zu ermitteln mußten die bibliotheksweise festgehaltenen Zugänge, die in die betreffende Sendung eingeflossen waren, addiert werden. An jedem Jahresende diente die Zugangsstatistik dazu, die Kontinuität der Nachmeldungen zu überprüfen und ggf. zu mahnen. Problematisch für eine zuverlässige Nachmeldung an den NZK waren vor allem kleinere Bibliotheken, in denen es kein Fachpersonal gab. Oftmals gerieten auch die Meldungen bei Personalwechseln ins Stocken.

Beispielsweise konnten 1964 227.642 Zettel bearbeitet werden. Davon wurden 24.513 Zettel ausgeschieden und 25.536 Zettel nachgetragen, so daß 177.593 Zettel eingestellt wurden.<sup>117</sup> Dadurch wuchs der benutzbare Zettelbestand auf 1.436.080 Zettel mit 256.612 Nachtragungen. In der folgenden Tabelle ist der Umfang des Zettelkatalogs zwischen 1964 bis 2004 zusammengestellt worden.

Jahr	Umfang	Nachtragungen
1964	1.436.080 Zettel	256.612
1974	3.283.130 Zettel	635.143
1984	4.935.608 Zettel	1.173.051
1994	6.214.590 Zettel	1.552.457
2004	6.599.581 Zettel	1.622.426

Tab. 3 Umfang des benutzbaren Zettelbestandes und der Nachtragungen des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK) zwischen 1964 und 2004

Von 1964 bis 1994, also bis zum Jahr unmittelbar vor dem Abbruch des NZK, wuchs der Zettelbestand um 4.778.510 Zettel und 1.295.845 Nachtragungen. D.h. im Mittel nahm jährlich die Zahl der Zettel um etwa 160.000 und die Zahl der Nachtragungen um etwa 43.000 zu. Im Endzustand hatte der NZK dann einen Umfang von etwa 6.6 Mill. Zetteln und 1.6 Mill. Nachtragungen.<sup>118</sup>

Die Statistikdaten der regionalen Zentralkataloge der Bundesrepublik Deutschland wurden von der Kommission für Zentralkatalogfragen bzw. der Konferenz der Zentralkataloge (KZK) zusammengetragen<sup>119</sup> und veröffentlicht.<sup>120</sup> Sie enthielten Angaben über den Zettelbestand, den Zettelzugang und den Zettelabgang der Kataloge.

## 7. Profil des Norddeutschen Zentralkatalogs

Im Zuge der Erweiterung zum Norddeutschen Zentralkatalog bildete sich das inhaltliche Profil mit folgenden Schwerpunkten heraus: „Literatur über den Nord- und Ostseeraum mit Skandinavien, Völker- und Landeskunde von Amerika, Afrika und Asien, Handel, Volkswirtschaft, Politik, ausländisches und internationales Recht, Schifffahrt, Fischerei“.<sup>121</sup>

Im Einvernehmen mit der Konferenz der Zentralkataloge (KZK) entwickelte der Zentralkatalog Baden-Württemberg 1986 zusammen mit einem Statistiker der Universität Hohenheim ein Modell für eine repräsentative Stichprobenuntersuchung, mit deren Hilfe die zeitliche Schichtung der Verfasserschriften in den Zentralkatalogen der Bundesrepublik Deutschland

<sup>117</sup> Die Zahl der bearbeiteten Zettel enthielt auch die zusätzlich geschriebenen Verweisungen.

<sup>118</sup> Die Zahl der Nachtragungen ist ein Maß für Mehrfachbesitz. Dabei ist zu beachten, daß im NZK mehrbändige Werke nicht und Hamburger bzw. auswärtige Bibliotheken getrennt nachgetragen wurden.

<sup>119</sup> Die Redaktion für die Katalog- und die Leihverkehrsstatistik der regionalen Zentralkataloge lag bis 1989 bei dem Vorsitzenden der KZK. Im Zuge einer Arbeitsteilung innerhalb der KZK übernahm ab 1990 der NZK diese Aufgabe.

<sup>120</sup> Die Seite <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/arbeitshilfen/statistik-uebersicht.html> – (Stand 15.01.2014) bietet den Zugang zur Katalogstatistik der regionalen Zentralkataloge für die Jahre 2000 und 2001. Für die Jahre 1981 bis 1998 ist sie in der Deutschen Bibliotheksstatistik / Teil B, wissenschaftliche Bibliotheken enthalten.

<sup>121</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg. 10/12.1954/57(1957), S. 82.

ermittelt werden sollte. Die Stichprobe des NZK, die im Oktober 1986 ausgewertet wurde, umfaßte etwa 9.800 Zettel. Davon waren 17% Verweisungen, 17% Mehrfacheintragungen und 66% Haupteintragungen (HE). Identische Titelkarten mit Besitznachweisen, die hintereinander standen, wurden nur einmal (hier als Haupteintragung bezeichnet) gezählt; die Folgekarten wurden als Mehrfacheintragungen zusammengefaßt. Bei mehrbändigen Werken wurde nur das übergeordnete Werk gezählt und das Erscheinungsjahr des zuerst erschienenen Bandes berücksichtigt. Von den 6.466 Haupteintragungen der Stichprobe entfielen fast 80% auf das 20. Jahrhundert (1901-1986), und bei etwa 3% fehlte die Jahresangabe; der Rest verteilte sich wie folgt:

	HE	rel. Anteil
1801-1900	644	58.0%
1701-1800	320	28.8%
1601-1700	90	8.1%
1501-1600	51	4.6%
-1500	5	0.5%
	<b>1.110</b>	<b>100.0%</b>

Tab. 4 Zeitliche Schichtung im Verfasser-Katalog des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK). Den Zeitintervallen sind die Zahl der Haupteintragungen (HE) und ihr relativer Anteil an der Stichprobe vom Oktober 1986 gegenübergestellt.

Der Altbestand (15. bis 19. Jahrhundert), der im NZK 1986 enthalten war, wurde auf etwa 370.000 Werke geschätzt. Diese Zahl schloß den monographischen Altbestand der SUB nicht ein, weil dieser im NZK nicht verzeichnet war.

Von den über 6 Mill. Zetteln, die der NZK im Laufe der Jahrzehnte zusammenführte, war nach der Jahrtausendwende bereits ein beträchtlicher Anteil der Daten maschinenlesbar in der Verbunddatenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) vorhanden. Für den Wert des NZK war umgekehrt der Anteil von Bedeutung, der noch nicht über den GBV genutzt werden konnte. Um eine Vorstellung darüber zu gewinnen, wurden in einer statistischen Untersuchung der damalige Stand und durch eine Umfrage zur Retrokatalogisierung bei den Bibliotheken Stand und Tendenz ermittelt.

Bei der statistischen Untersuchung, die von März bis Mai 2004 durchgeführt wurde, wurde festgestellt, daß das Katalogsystem des NZK etwa 4.250.000 Titel und etwa 7.5 Mill. Bestandsnachweise enthielt. Für die Nachweise, die der NZK zusätzlich zum GBV erbringen konnte, ergab sich:

15% der im NZK nachgewiesenen Verfasserschriften waren in der GBV-Datenbank nicht oder nur ohne Besitz verzeichnet. Die anschließende Prüfung dieser nicht im GBV enthaltenen Verfasserschriften am Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) zeigte, daß davon etwa 2/3 (d.h. also 10% der Verfasserschriften des NZK) auch in den anderen Verbundsystemen nicht nachweisbar waren. Bei Berücksichtigung aller Katalogteile des NZK dürften etwa 400.000 im NZK enthaltene Titel über den KVK nicht zu ermitteln gewesen sein.

Bei den Titeln, die sowohl im GBV als auch im NZK zu finden waren, wies der GBV die Bestände aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein nur teilweise nach. Bei den Verfasserschriften waren etwa 60% der NZK-Nachweise (insbesondere aus Hamburger Bibliotheken) noch nicht im GBV enthalten.

D.h. in vielen Fällen lohnte sich für den Benutzer für Titel bis zum Erscheinungsjahr 1994 eine Anfrage an den NZK.<sup>122</sup>

Die o.g. Prozentwerte spiegelten den damaligen Stand wider. Mit fortschreitender Konversion der konventionellen Kataloge in den Bibliotheken wurde natürlich die Nachweissituation im GBV vervollständigt. 2004 hatten aber nur wenige Bibliotheken ihre Bestände komplett im GBV verzeichnet. In der Universität Hamburg hatten zwar mehrere Bibliotheken ihren gesamten Bestand konvertiert; von dem Monographienbestand aller universitären Bibliotheken dürfte jedoch zu dem damaligen Zeitpunkt ein erheblicher Anteil noch nicht elektronisch erfaßt gewesen sein.

Die im gleichen Jahr durchgeführte Umfrage bei Bibliotheken in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein ergab, daß Skepsis angebracht war, wenn es um die Zeitperspektive bei der Konversion ging. Über den Fortgang der Retroarbeiten konnten die befragten Bibliotheken nur in Ausnahmefällen verlässliche Zeitangaben machen, weil die Arbeiten meistens nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden (knappen) Ressourcen betrieben werden konnten, so daß die Lücken im GBV kurzfristig nicht zu schließen waren und der NZK noch eine wichtige Nachweisfunktion hatte.

Aus beiden Untersuchungen zog die Bibliothek den Schluß, daß auf eine Nutzung des NZK, der nur noch etwa 10% Alleinnachweise von Titeln enthielt, im allgemeinen verzichtet werden könnte: „Aufgabenkritisch betrachtet, d.h. angesichts knapper Personalressourcen wäre ein Verzicht auf dieses geringe Reservoir vertretbar, höchstens aber ist nur ein Rückgriff in besonderen Fällen angezeigt.“<sup>123</sup>

Im NZK selbst wurde keine retrospektive Konversion betrieben. Dazu fehlten die personellen Ressourcen. Ein solches Vorhaben mit den Aktivitäten in den einzelnen Bibliotheken zu koordinieren, wäre zudem nicht einfach gewesen, und es hätte die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Unterhaltsträger der angeschlossenen Bibliotheken im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden müssen. Bei einer retrospektiven Konversion, zentral über den NZK, wäre von Vorteil gewesen, daß bereits identische Titel zusammengeführt worden waren und die jeweils beste Titelaufnahme erhalten wurde. Weil das Nachtragungsprinzip angewendet wurde, hätte der NZK nur die Titel und die Besitznachweise eingeben müssen. Die Bibliotheken hätten auf dieser Grundlage ihren Bestand abgleichen und die Signaturen ergänzen können. Weil dieses Verfahren nicht angewendet wurde, sondern nur dezentral Retroarbeiten liefen, konnte der NZK die Vervollständigung der Nachweise in der Datenbank nicht beeinflussen, also auch nicht selbst dafür sorgen, daß er entbehrlich würde.

Im Anhang A 15 ist die Exemplardaten-Statistik des GBV zwischen den Jahren 1996 und 2012 für die vier an der norddeutschen Leihverkehrsregion beteiligten Bundesländer zusammengestellt worden. Sie soll einen Eindruck vermitteln, wie sich der GBV in diesem Zeitraum quantitativ entwickelt hat. Bei den Daten dieser Tabelle ist zu beachten, daß darin zum Teil mehrere Bibliotheken zu Bibliothekssystemen zusammengefaßt wurden (z.B. SUB + Universität Hamburg oder Hamburger Gerichtsbibliotheken), so daß die Anzahl der Verbundbibliotheken nicht direkt ablesbar ist. In der Tabelle nicht aufgeführt sind die Statistikdaten für die laufende Konversion von Nachmeldungen durch den NZK. Weggelassen wurden auch die beiden Bundesforschungsanstalten (für Fischerei bzw. für Forst- und Holzwirtschaft) aus Hamburg, die in den GBV-Statistiken mit den Daten anderer Ressortbibliotheken des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zusam-

<sup>122</sup> Da der NZK mit Erscheinungsjahr 1994 abgeschlossen wurde, enthielt er für neuere Literatur keine Nachweismöglichkeiten, die über die GBV-Datenbank bzw. die ZDB hinausgingen.

<sup>123</sup> Vermerk „Organisation der NZK-Funktionen“ vom 13.12.2004.

mengefaßt werden. Es fehlen zum Teil auch andere Bibliotheken, z.B. dann, wenn in den GBV nur Daten aus der Zeitschriften-Datenbank (ZDB) eingespielt wurden. Auf der anderen Seite sind in den Exemplardaten des GBV sämtliche Materialarten und bibliographischen Erscheinungsformen enthalten. Ein einfacher Vergleich mit dem Umfang des NZK, der dagegen z.B. keine Karten, Noten, Aufsätze und einzelne Zeitschriftenbände enthielt, ist also nicht möglich. Wenn man sich jedoch vor Augen führt, daß der NZK

- am 31.12. 1996 6,39 Mill. Zettel mit 1,58 Mill. Nachtragungen also maximal 7,97 Mill. Nachweise enthielt,
- am 31.12. 1998 6,44 Mill. Zettel mit 1,60 Mill. Nachtragungen also maximal 8,04 Mill. Nachweise,
- am 31.12. 2002 6,60 Mill. Zettel mit 1,62 Mill. Nachtragungen also maximal 8,22 Mill. Nachweise

enthielt, so legt der Vergleich mit der Tabelle in Anhang A 15 trotz der unterschiedlichen Zählweise nahe, daß der Umfang des NZK, der sich bis 2004 kaum noch änderte (vgl. Tab. 3), bereits 2002 zahlenmäßig von den GBV-Nachweisen der Verbundbibliotheken aus Norddeutschland weit übertroffen wurde. Vorteilhaft für den Gesamtnachweis wirkte sich die Mitwirkung einer ganzen Reihe von Bibliotheken aus, die der NZK nie erfaßt hatte. Selbst wenn man von den Bibliotheken aus Mecklenburg-Vorpommern einmal absieht, die der NZK grundsätzlich nicht erfassen konnte, sind z.B. die Nachweise des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven <Bv 3>, des Alfred-Wegener-Instituts Bremerhaven <Bv 2>, des Instituts für Seeverkehrswirtschaft Bremen <Bre 2>, der Muthesius-Kunsthochschule Kiel <572> und der Musikhochschule Lübeck <Lü 12> eine Bereicherung. Es ist zu hoffen, daß der GBV weiter wächst und daß auch noch Bestände erfaßt werden, die der NZK enthielt, die aber z.Zt. im GBV noch fehlen. Dazu gehören u.a. Bestände des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Privatrecht <B 212> in Hamburg, die Bestände des Alten Gymnasiums <Fl 2> in Flensburg, die Bestände der Butendachschen Bibliothek in Lübeck und vor allem der noch nicht im GBV enthaltene Anteil des Altbestandes der Stadtbibliothek Lübeck.<sup>124</sup>

---

<sup>124</sup> Z.Zt. sind etwa 19.600 Titel des Lübecker Altbestandes bis Erscheinungsjahr 1926 im GBV nachgewiesen. Insgesamt ist die StB Lübeck „mit wohl etwa 150.000 Bänden der Erscheinungsjahre vor 1900 die reichste Altbestandsbibliothek Schleswig-Holsteins“. E-Mail vom 15.10.2013 bzw. vom 16.10.2013 von Britta Lukow-Wilms, Stadtbibliothek Lübeck.

## Beeinträchtigungen durch Bauarbeiten

Baumaßnahmen, die die Arbeit in der Bibliothek erschwerten, gab es immer wieder. Die Beeinträchtigungen während der Grundinstandsetzung des Altbaus 1985 bis 1987 waren jedoch für den Zentralkatalog am gravierendsten. Keine der vorher oder nachher im Altbau ausgeführten Bauarbeiten<sup>125</sup> hatte stärkere Auswirkungen auf die Arbeit der Abteilung. Die Grundüberholung des Altbaus verlief in zwei Abschnitten, in denen jeweils eine vertikale Gebäudehälfte – bei laufendem Bibliotheksbetrieb in der jeweils anderen Hälfte – saniert wurde. Von Januar 1985 bis Februar 1986 konzentrierten sich die Bauarbeiten auf die westliche Gebäudehälfte und das Altbau-Magazin; von Februar 1986 bis Januar 1987 stand die östliche Gebäudehälfte im Mittelpunkt der Bauarbeiten. Zur Vorbereitung des 1. Bauabschnitts mußte die westliche Gebäudehälfte zum Jahreswechsel 1984/85 geräumt werden. Betroffen waren auch ein Teil der NZK-Mitarbeiter und die NZK-Auskunft. Während die Mitarbeiter in andere Räume (innerhalb des Altbaus und ins Hauptgebäude) umziehen mußten, wurde die NZK-Auskunft zusammen mit dem Zeitschriften- und Serien-Katalog in den Verwaltungstrakt, Raum 104, verlagert. Als im Lichthof Mitte Februar 1985 ein Gerüst aufgestellt wurde, mußte auch der Anonyma-Katalog dorthin gebracht werden. Da der Raum 104 eine Verbindungstür zum Katalograum des Hauptgebäudes der Bibliothek hat, konnten die Benutzer auf diese Weise die NZK-Auskunft erreichen. Sofortauskünfte waren allerdings nur für die dort aufgestellten Katalogteile möglich. Ansonsten mußten die Anfragen schriftlich hinterlegt werden. Parallel dazu verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen im Altbau. Neben Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub konnte der Lichthof in den Wintermonaten nur unzureichend beheizt werden.<sup>126</sup> Mit Hilfe des Gerüsts im Lichthof, das für die Arbeiten an der Glasdecke und für die Stuck- und Malerarbeiten im Lichthof benötigt wurde, waren zum Schutz Zwischendecken eingezogen worden, so daß die Beleuchtung des Verfasser-Katalogs ungenügend war und provisorische Leuchten unter der Schutzdecke installiert werden mußten. Mitte Februar 1986 waren die Bauarbeiten in der westlichen Gebäudehälfte abgeschlossen. Die Mitarbeiter aus der östlichen Gebäudehälfte wurden in dem fertiggestellten Gebäudeteil untergebracht und die Arbeiten in dem Ostteil fortgesetzt. In der ersten Augushälfte 1986 war zwar das Gerüst abgebaut worden, doch erst Ende November 1986 waren die Bauarbeiten soweit fortgeschritten, daß die Staubschutzwände, die den Lichthof im Erdgeschoß umschlossen, entfernt werden konnten. Anfang Dezember 1986 schließlich mußte der Verfasser-Katalog vorübergehend auf dem Umgang und in einigen Räumen des Erdgeschosses aufgestellt werden, damit im Lichthof ein neuer Fußbodenbelag verlegt werden konnte. Ende Januar 1987 standen dann wieder alle Räume des Altbaus zur Verfügung und konnten wieder bezogen werden. Auch die NZK-Auskunft und die Katalogteile, die während der gesamten Bauzeit ausgelagert waren, wurden wieder zurückgebracht. Nur dem Verständnis und dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiter war es zu verdanken, daß der Betrieb des NZK während der Bauarbeiten trotz der Behinderungen durch Staub, Kälte, Lärm und weite, umständliche Wege mit wenigen baubedingten Unterbrechungen kontinuierlich aufrechterhalten werden konnte.

Eine besondere Begebenheit, die sich einige Jahre später zutrug und die Auswirkungen auf die tägliche Arbeit des NZK hatte, muß hier noch erwähnt werden: In der Nacht vom 01. zum

<sup>125</sup> Beispielhaft seien hier nur erwähnt: Reparaturen am Glasdach und Neuverlegung des Fußbodenbelags im Erdgeschoß (1969), Renovierung der Räume (1970), Installation von Leuchtstofflampen auf den Umgängen und in den Räumen (1971), Abtrennung des Lichthofes vom Haupttreppenhaus durch eine Brandschutzverglasung zur Sicherung des Fluchtweges (1974/75), Anstricharbeiten im Lichthof (1977), Austausch der Fenster (2002/2003).

<sup>126</sup> Nach der Demontage der Heizkörper in der Westhälfte des Gebäudes sanken die Temperaturen im Lichthof im Januar 1985 auf 13 Grad.

02.04.1993 fiel ein Stück des Gesimses im Lichthof des Altbaus aus etwa 15 m Höhe auf Katalogschränke des NZK. Es bestand die Gefahr, daß weitere Teile abbrechen. Daher mußten vorübergehend ca. 50 Katalogschränke auf den Umgang verlagert werden, damit an der Peripherie des Lichthofes ein Gerüst aufgestellt werden konnte. Die Bauarbeiten, die eine Prüfung und Sicherung des Gesimses zum Ziel hatten, zogen sich bis Anfang August hin. Nachdem die im Anschluß daran durchgeführten Stuck- und Malerarbeiten abgeschlossen waren, konnte das Gerüst Anfang September wieder abgebaut, und die vorher verlagerten Katalogschränke konnten in den Lichthof zurückgebracht werden. Der Zentralkatalog bemühte sich trotz dieser Beeinträchtigungen, die eingehenden Fernleihscheine kontinuierlich zu bearbeiten. Für Teile des Katalogalphabets konnte dabei allerdings die Bearbeitung der Leihscheine innerhalb von 24 Stunden, die hier sonst die Regel war, nicht immer eingehalten werden, so daß es zu Verzögerungen kommen konnte.

## Zentralkatalog und EDV-gestützte Katalogisierung

Die 1981 veröffentlichte Untersuchung zur Vereinheitlichung der regionalen Zentralkataloge hatte u.a. das Ziel, „Vorschläge zu einer einheitlichen Katalogführung bei den Zentralkatalogen für die neuen Kataloge konventioneller Restbestände [...], die auch künftighin in Zettelform eingehen“, zu entwickeln.<sup>127</sup> Auch bei der Einrichtung von regionalen EDV-Verbänden rechnete man „noch auf absehbare Zeit mit einer mehr oder minder großen Zahl konventioneller Titelnachmeldungen“. Wenn die Zahl der konventionellen Titelnachmeldungen relativ gering ausfiel, lag es nahe, „sie, am besten bei den Zentralkatalogen als Redaktionsstellen, für die Eingabe in regionale Verbände umzuarbeiten“. <sup>128</sup> Eine Erhebung im Rahmen der Studie hatte ergeben, daß der Umfang der Restbestände, der nach der Einrichtung der regionalen Verbände noch zu erwarten war, so hoch sein würde, daß „man sich auch bei sonst verbesserten technischen Möglichkeiten auf eine Zweigleisigkeit in der Führung künftiger Leihverkehrsinstrumentarien“ (EDV-Verbände einerseits und Zettelkataloge andererseits) einstellen mußte. Für die Zettelkataloge der konventionellen Restbestände schien eine „vereinfachte und vereinheitlichte Anlage [...] zwingend geboten“ zu sein.<sup>129</sup>

In Hamburg wurde von Anfang an pragmatisch verfahren: Vor der Gründung eines regionalen Verbundes versuchte der NZK, den Nachweis auf konventionelle Weise zu sichern, indem Bibliotheken, die auf EDV umgestellt hatten, gebeten wurden, weiter Zettel zu liefern. Nach der Gründung des Norddeutschen Bibliotheksverbundes (NBV) wurde der NZK 1995 abgebrochen und nur noch bis zum Erscheinungsjahr 1994 geführt. Weitere Meldungen wurden nur von ausgewählten Bibliotheken erbeten, um diese in die Datenbank einzugeben, denn eine Konversion aller Restbestände wäre mit dem vorhandenen Personal nicht möglich gewesen. Durch diese Vorgehensweise konnte vermieden werden, den Zettelkatalog in Zeitschichten zu unterteilen und dadurch die Vielfalt der Nachweisinstrumente und den Aufwand bei der Recherche noch weiter zu erhöhen.

Auf die einzelnen Überlegungen und Planungen, die in der SUB vorbereitend und begleitend zur Umstellung des NZK auf EDV-Verfahren durchgeführt wurden, soll hier nicht näher eingegangen werden. Hingewiesen sei dagegen auf den Vortrag „Verbundplanung in Hamburg und im Bereich des Norddeutschen Zentralkatalogs“, den Horst Gronemeyer, Direktor der SUB von 1978 bis 1998, am 24.02.1983 in Oldenburg vor der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes hielt.<sup>130</sup> In den „Empfehlungen zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und zur Einrichtung Regionaler Bibliothekszentren“<sup>131</sup> hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zwar vorgeschlagen, die sieben bestehenden Leihverkehrsregionen als Standorte derartiger Einrichtungen vorzusehen, für Hamburg war diese Entwicklung damals jedoch nicht absehbar. „Das Ziel eines Hamburger Verbundes auf EDV-Basis ist von Senat und Bürgerschaft akzeptiert worden; die Ausweitung der Rechenkapazität im Sinne eines über die Stadtgrenzen hinausgreifenden regionalen Rechenzentrums wurde hingegen in Hamburg bisher dilatorisch behandelt. Ein Ausbau, der in diese Richtung geht, ist denkbar, aber nicht sicher und dürfte wohl kaum die Größenordnung erreichen, die das Bibliotheks-

<sup>127</sup> Kratsch, Werner: Vereinheitlichung der Regionalen Zentralkataloge. Berlin 1981. (DBI-Materialien. 5) IX, 92 S. Hier S. IV.

<sup>128</sup> Ebd. S. 25.

<sup>129</sup> Ebd. S. 51-53.

<sup>130</sup> Gronemeyer, Horst: Verbundplanung in Hamburg und im Bereich des Norddeutschen Zentralkatalogs. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 30(1983) H. 4, S. 285-290.

<sup>131</sup> Empfehlungen zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und zur Einrichtung Regionaler Bibliothekszentren. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 27(1980) H. 3, S. 189-204.

rechenzentrum in Göttingen besitzt.“<sup>132</sup> „Es müßte jedoch, so meine ich, möglich sein, die Daten des Hamburger Verbundes in den Niedersächsischen Verbund einzubringen, [...]. Es wäre dabei von untergeordneter Bedeutung, ob sich beispielsweise die Bremer Bibliothek direkt nach Göttingen wendet oder [...] lieber den Weg über den Hamburger Verbund wählt. Dann, wenn die Großbibliotheken im norddeutschen Raum ihre Daten in einen der beiden Verbünde geben, wäre der Zeitpunkt gekommen, den Norddeutschen Zentralkatalog auf Mikrofiches aufzunehmen, um die Restmeldungen der noch konventionell arbeitenden Bibliotheken in den Hamburger, möglicherweise auch direkt in den Niedersächsischen Verbund einzugeben. [...] Es würde dies die Rückkehr zu dem alten, ungeteilten Leihverkehrsbezirk I [Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein] bedeuten, aber wir sollten nüchtern prüfen, ob diese Rückkehr für die norddeutschen Bibliotheken nicht ein Fortschritt wäre.“<sup>133</sup> Zu dem Zeitpunkt als dieser Vortrag gehalten wurde, konnte niemand ahnen, daß die hier entwickelte Vorstellung nicht nur Wirklichkeit, sondern noch übertroffen würde, denn nach dem Zwischenschritt „Erweiterung des Hamburger Bibliotheksverbundes zum Norddeutschen Bibliotheksverbund (NBV)“ im Jahre 1992 ging dieser 1995/1996 in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (GBV) auf, an dem zusätzlich zu den vier Bundesländern des früheren Leihkreises I noch drei weitere (neue) Bundesländer beteiligt sind.

## 1. EDV-Einsatz in den angeschlossenen Bibliotheken

Die erste Konfrontation des NZK mit dem EDV-Einsatz in einer der angeschlossenen Bibliotheken fand 1966 statt: „Die SB Bremen nahm nach längerer Unterbrechung im September ihre Meldungen wieder auf. Da sie zu Aufnahmen auf Lochstreifenschreibmaschinen übergegangen war, konnte sie pro Aufnahme nur einen Durchschlag abgeben; damit fielen sämtliche speziellen Verweisungen fort. Gleichzeitig stellte sie auch die Nachmeldungen aller Bremer Institutsbibliotheken ein.“<sup>134</sup> 1965 war die Staatsbibliothek (SB) Bremen, die ihre Wurzeln im 17. Jahrhundert hat, zur „Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek (im Aufbau)“ geworden, nachdem 1961 die Gründung der Universität, die dann 1971 erfolgte, beschlossen worden war. In Verbindung damit hielt in der Bremer Bibliothek auch die Datenverarbeitung Einzug. Die Neuzugänge wurden seit 1966 an „Lochstreifenschreibmaschinen“ erfaßt. Erst 1971 konnte erstmalig ein Katalog als Bandkatalog ausgedruckt werden, so daß bis 1972 ein Übergangskatalog in Zettelform geführt werden mußte.<sup>135</sup> Das wirkte sich wiederum auf den Zentralkatalog aus: „Da die UB Bremen nur noch einen ausgedruckten Bandkatalog erstellt, der für den Zentralkatalog aber wegen einer zu großen Belastung beim Signieren nicht verwendbar ist, mußte eine Möglichkeit gefunden werden, die Neuerwerbungen dieser Bibliothek doch noch in Zettelform dem Zentralkatalog zukommen zu lassen: Der Zentralkatalog erhält aus Bremen einen Durchschlag der Bestellkartei, der dann

<sup>132</sup> Gronemeyer, Horst: Verbundplanung in Hamburg und im Bereich des Norddeutschen Zentralkatalogs. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 30(1983) H. 4, S. 290.

<sup>133</sup> Ebd.

<sup>134</sup> Jahresbericht / Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 1966(1967), S. 2. Die Meldungen aus Bremen kamen anfangs über den bis 1966 bei der SUB Bremen geführten Bremer Zentralkatalog. Nachdem das Unternehmen eingestellt wurde, ist ein Teil der Institutsmeldungen im NZK gelöscht worden, so daß nur wenige Nachweise von Bremer Präsenzbibliotheken übrig blieben.

<sup>135</sup> Babendreier, Jürgen: Gründerjahre – das Herz der Universität Bremen und ihr Bibliothekar. In: Vom Katharinen-Kloster zum Hochschul-Campus : Bremens wissenschaftliche Literaturversorgung seit 1660 : Festschrift zum 350jährigen Jubiläum der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 1660 – 2010 / Thomas Elsmann; Maria Elisabeth Müller; Uwe Staroske (Hrsg.). Bremen 2010, S. 94-122.

Die Bezeichnung „Staatsbibliothek und Universitätsbibliothek (im Aufbau)“ wurde zwischen 1966 und 1971 verwendet, später (offiziell seit Ende 1982) wurde daraus „Staats- und Universitätsbibliothek Bremen“.

hier aufgeklebt wird. So viele Erschwernisse dieses Verfahren für den Zentralkatalog auch mit sich bringt, so konnte damit doch wenigstens die Kontinuität der Mitarbeit Bremens sichergestellt werden.“<sup>136</sup> Durch diese Notmaßnahme konnte die Einheitlichkeit des Nachweises für den NZK erhalten und das Fehlen der wichtigen Bremer Nachweise vermieden werden.

Ab Erscheinungsjahr 1974 katalogisierte auch die SUB Hamburg ihren laufenden Zugang per EDV. Der Neue Alphabetische Katalog (NAK), der diese Bestände verzeichnete, wurde zunächst als Bandkatalog und ab 1980 auf Mikrofiches ausgegeben. Parallel dazu konnten per Schnelldrucker Katalogaufnahmen auf Karton ausgedruckt werden, die dann – nachdem sie auf Bibliotheksformat geschnitten worden waren – in die noch weiter geführten konventionellen Kataloge (z.B. die Sachkataloge) eingelegt wurden. Dieser, durch Abrufzeichen gesteuerte Vorgang, sorgte dafür, daß auch der NZK Zettel für die neu erfaßten Zeitschriften der SUB erhielt.<sup>137</sup> Auf diese Weise ließ sich also zunächst einmal, ähnlich wie bei der „Bremer Lösung“, eine Schmälerung des NZK-Nachweises vermeiden.

Nachdem die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft (IWW) in Kiel mit dem Erwerbungsjahr 1986 zur EDV-gestützten Katalogisierung übergegangen war, wurden dort seit 1987 Katalogzettel für den NZK ausgedruckt, so daß auch dabei neben dem lokal geführten EDV-Katalog der regionale Nachweis über den NZK parallel auf konventionelle Weise gesichert wurde.

In Zusammenarbeit mit der SUB Göttingen begann die Bibliothek der Hochschule der Bundeswehr Hamburg die EDV-gestützte alphabetische Katalogisierung der Zeitschriften ab 1978 und der Monographien ab 1980. Die in Hamburg erfaßten Katalogdaten wurden per Magnetband nach Göttingen geschickt, wo der Gesamtdatenbestand gehalten wurde. Dadurch flossen diese Daten auch in den Niedersächsischen Zeitschriften-Nachweis (NZN) und den Niedersächsischen Monographiennachweis (NMN) ein.<sup>138</sup> Die Katalogdaten wurden auf Mikrofiches ausgegeben, und der Zettelkatalog wurde abgebrochen. Mit der Katalogisierung des Neuzugangs wurde parallel auch die Konversion des Zettelkatalogs begonnen.<sup>139</sup> Auch diese EDV-Umstellung hatte wiederum Auswirkungen auf den NZK. Bis 1981 waren die Nachmeldungen aus der Bibliothek der Hochschule der Bundeswehr regelmäßig eingegangen. Nach einer Unterbrechung erhielt er 1983 noch eine größere Sendung und 1984 die letzte Sendung mit nur 436 Zetteln, die lediglich aus Verfasserschriften des Buchstabens „K“

<sup>136</sup> Jahresbericht / Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 1972(1973), S. 2.

Dieser Kompromiß wurde von Claus Dehn, dem damaligen Abteilungsleiter des NZK, am 30.08.1972 in Bremen vereinbart. Wie aus dem Protokoll dieser Besprechung hervorgeht, war in Bremen geplant, in den Bandkatalogen bei Kumulierungen immer den Gesamtbestand zu erfassen. Eine Bearbeitung dieser Kataloge im NZK hätte also zu einem großen Teil Doppelarbeit bedeutet, weil bereits im NZK enthaltene Nachweise wieder auszusortieren waren.

<sup>137</sup> Anfangs wurde sogar darüber nachgedacht, auch den monographischen Zugang der SUB auf diese Weise dem NZK zugänglich zu machen und dadurch die Trennung zwischen dem NZK und dem NAK aufzuheben.

<sup>138</sup> Vom Niedersächsischen Zeitschriften-Nachweis erschienen die Mikrofiche-Ausgaben 2.1975 – 6.1986. Vom Niedersächsischen Monographiennachweis gab es die Mikrofiche-Ausgaben [1.]1979, 2.1980 – 3.1981.

<sup>139</sup> Skibbe, Martin: Der Einsatz der EDV in der Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr Hamburg. In: Auskunft 8(1988) H. 1, S. 63-80.

1992 war im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur zwischen der Bibliothek der Universität der Bundeswehr Hamburg und dem Bibliotheksrechenzentrum für Niedersachsen (BRZN) ein Nutzungsvertrag unterzeichnet worden. Die schon länger bestehenden Kontakte zwischen Bundeswehrbibliothek und BRZN hatten das „Ziel, die bibliothekarische Datenverarbeitung in der Hamburger Universitätsbibliothek an das niedersächsische Modell anzugleichen. Die Initiative hierzu ging von der UB aus, da sie der Meinung ist, daß der in Niedersachsen gewählte Durchführungsmodus für die Bibliotheksautomation der benutzerfreundlichste und am besten in den europäischen Rahmen eingepaßte sei.“ Vgl. Niedersächsisches Bibliotheksrechenzentrum steht der Universitätsbibliothek der Bundeswehr Hamburg zur Verfügung. In: Mbmagazin. Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsenanhalt. 1992 H. 83, S. 31.

bestand. 1985 hieß es, die Bibliothek könne „aus technischen Gründen“ keine Meldungen an den NZK liefern. Neben der „Bremer Lösung“ bzw. der Möglichkeit, Katalogzettel per EDV auszudrucken und weiter Zettel für den NZK zu erhalten, war dieses die zweite Variante, die der NZK bei der Einführung der EDV-Katalogisierung verkraften mußte. – Für den Nachweis der Hamburger Bibliotheksbestände entstand durch das „Ausbrechen“ der Hochschule der Bundeswehr eine Lücke, die sich ungünstig sowohl bei den Anfragen Hamburger Benutzer als auch für die Literaturversorgung der Norddeutschen Leihverkehrsregion auswirkte.

Bei der dritten Variante, die sich in diesem Zusammenhang ergab, fehlten zwar die konventionellen Nachweise im NZK, dafür beteiligten sich die Bibliotheken an dem Ausbau der Datenbank, die seit 1974 von der SUB Hamburg aufgebaut worden war. Darin waren nicht nur die Bestände der SUB ab Erscheinungsjahr 1974 enthalten, sondern außerdem die vom Gesamtkatalog der Universität (GKU) katalogisierten Zeitschriften aus der Universität. Der Weg zu einem Hamburger Bibliotheksverbund wurde durch das Hamburgische Hochschulgesetz vom 22.05.1978 geebnet. In § 112 wurde festgelegt: „Die Staats- und Universitätsbibliothek und die Bibliothekseinrichtungen der Hochschulen bilden einen Bibliotheksverbund, für den ein Gesamtkatalog aufgestellt und geführt wird und in dem die Buch- und Zeitschriftenerwerbungen aufeinander abzustimmen sind. Andere Bibliotheken, insbesondere solche der wissenschaftlichen Einrichtungen an einer Hochschule (§ 109), können in den Bibliotheksverbund einbezogen werden.“<sup>140</sup> Für die Realisierung und die schrittweise Erweiterung des Verbundes entwickelte die SUB folgende Vorstellung: „Es ist daran gedacht, den Verbund in mehreren Schritten zu verwirklichen und nach einem Beginn mit nur zwei Beteiligten, nämlich der SUB und der Bibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg (BTU [= TUB]), im Laufe der Zeit weitere Partner zu gewinnen. In einer zweiten Phase wären die Bibliotheken der Hamburger Hochschulen, beginnend mit den größeren Einheiten, zu erfassen, drittens könnten sich andere Hamburger Bibliotheken, die außerhalb der Hochschulen stehen, anschließen, und viertens wäre eine Kooperation mit Bibliotheken der norddeutschen Region denkbar.“<sup>141</sup>

Die UB der 1979 gegründeten Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUB) konnte 1982 mit der EDV-Katalogisierung beginnen und sich zusammen mit der SUB an dem Hamburger Bibliotheksverbund (HBV) beteiligen, der 1985 seinen Betrieb aufgenommen hatte und dem sich 1986 das HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung Hamburg – als dritte große Bibliothek anschloß.<sup>142</sup> Die Katalogdaten der TUB wurden komplett, die des HWWA ab Erscheinungsjahr 1988 in der Datenbank erfaßt. Diese Daten gelangten – mit einer Ausnahme – nicht in den NZK. Die Ausnahme betraf – neben den Zeitschriften der SUB – eine einmalige Meldung der Zeitschriften der TUB, die zunächst nur in einer separaten Datenbank erfaßt wurden, im HBV bisher nur teilweise, aber überregional gar nicht nachgewiesen waren und auf Katalogzetteln ausgegeben werden konnten. 1988 wurden 1.700 Zettel mit Zeitschriftenaufnahmen der TUB in den Zeitschriften- und Serien-Katalog des NZK eingearbeitet. D.h. bei Zeitschriften-Nachweisen überschritten sich NZK und Hamburger Verbundkatalog (HVK), ansonsten ergänzten sie sich jedoch.

Entscheidend für die weitere Arbeit des NZK war die Gründung des Norddeutschen Bibliotheksverbundes (NBV) als Erweiterung des HBV.<sup>143</sup> Ende November 1991 wurde von

<sup>140</sup> Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 22. Mai 1978. In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil 1, Nr. 23 vom 24.05.1978, S. 109-191.

<sup>141</sup> Gronemeyer, Horst: Bibliotheksverbund in Hamburg. In: Auskunft 1(1981) H. 1, S. 9–13.

<sup>142</sup> Schild, Horst: Bibliotheksautomation an der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUB). In: Auskunft 8(1988) H. 1, S. 49-62.

<sup>143</sup> Die Formierung des Norddeutschen Bibliotheksverbundes wurde vor allem durch die Wiedervereinigung ausgelöst. Durch die überregional vereinbarte Bildung von Partnerregionen lag es nahe, den Hamburger Biblio-

den zuständigen Ministern der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung geschlossen.<sup>144</sup> An dem NBV beteiligten sich von Anfang (1992) an neben den bisherigen Hamburger Verbundpartnern (SUB, TUB, Bibliothek des HWWA) in einer ersten Stufe die SUB Bremen, die UB Greifswald, die UB Rostock und die UB Kiel. Es folgten weitere, von den beteiligten Bundesländern getragene Hochschulbibliotheken wie die ZHSB Lübeck<sup>145</sup> <841> und die Bibliothek der PH Flensburg<sup>146</sup> <FI 3>. Von den großen Bibliotheken aus Bremen und Schleswig-Holstein, die bisher an den NZK gemeldet hatten, konnte 1992 nur die SUB Bremen ihren Neuzugang vollständig in der Datenbank des NBV erfassen. Die UB Kiel begann im April 1993 online zu katalogisieren; im August folgte die PH Flensburg und im September die ZHSB Lübeck. Im Februar 1994 stellte auch die LB Kiel auf Online-Katalogisierung um. 1997 schlossen sich das MPI für Limnologie Plön <Pn 1>, 1999 das IWW Kiel, 2003 die StB Lübeck <48> und die Eutiner Landesbibliothek <138> an. Mit der Verbundteilnahme stellten die Bibliotheken, die bislang an den NZK gemeldet hatten, ihre Zettelmeldungen ein.<sup>147</sup> Dadurch ging die Zahl der Nachmeldungen an den NZK in den nächsten Jahren stark zurück (vgl. Abb. 7). Allerdings wurde der Rückgang zunächst im wesentlichen durch die auswärtigen Bibliotheken verursacht. Die Hamburger Bibliotheken, besonders die Bibliotheken der Universität, taten sich anfangs etwas schwer, sich an der Katalogisierung im Verbund zu beteiligen. Der Übergang des NBV (bestehend aus den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein mit der Verbundzentrale in Hamburg) in den von sieben Ländern getragenen Gemeinsamen Bibliotheksverbund GBV (bestehend außerdem aus den Ländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit der Verbundzentrale in Göttingen) erfolgte bereits im Sommer 1995, obwohl die Länderverträge erst 1996 geschlossen wurden.<sup>148</sup> Dadurch wurde auch für die norddeutschen Bibliotheken eine zukunftsfähige Grundlage geschaffen, die neben dem Online-Nachweis der Bibliotheksbestände auch die automatische Fernleihe ermöglichte. Die Nachweise des GBV aus Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein und die Nachweise des NZK ergänzten sich zwar, aber durch die bereits

---

theftsverbund auf Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auszudehnen. Vgl. Deutscher Bibliotheksverband – Sektion 4 – ; Deutsche Staatsbibliothek – Institut für Leihverkehr und Zentral-kataloge: Vorläufiges Verfahren im Leihverkehr zwischen Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland (Deutsch-deutscher Leihverkehr). Berlin 1990. 13 S.

„Den HBV zu einem NBV zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auszubauen, bietet sich nicht nur an, sondern steht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1979. Damit wird eine Entwicklung vollzogen, die in allen Bibliotheksregionen dazu geführt hat, daß Verbunddatenbanken die bisherigen konventionellen Zettelkataloge ergänzen und in funktionell erweiterter Form fortführen.“ Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Norddeutschen Bibliotheksverbundes vom 21.11.1991 zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein. In: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 14/659 vom 19.11.1991.

Vgl. Empfehlungen zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und zur Einrichtung Regionaler Bibliothekszentren. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 27(1980) H. 3, S. 189-204.

<sup>144</sup> Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Norddeutschen Bibliotheksverbundes vom 21.11.1991 zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein. In: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 14/659 vom 19.11.1991.

<sup>145</sup> Bibliothek der Medizinischen Universität Lübeck und der Fachhochschule Lübeck. 1964-1973 Medizinische Akademie, 1973-1985 Medizinische Hochschule, 1985-2002 Medizinische Universität und seit 2002 Universität Lübeck.

<sup>146</sup> Bis 1994 Pädagogische Hochschule, 1994-1998 Bildungswissenschaftliche Hochschule, seit 1998 Universität Flensburg. Die ZHSB Flensburg ist die gemeinsame Bibliothek der Universität Flensburg und der Fachhochschule Flensburg.

<sup>147</sup> In der SUB Bremen beispielsweise endete die bisherige Art der Katalogisierung am 27.11.1991. Die letzte Nachmeldung mit 23.600 Zetteln erhielt der NZK im Januar 1992. Schreiben der SUB Bremen vom 16.01.1992.

<sup>148</sup> Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Bibliotheksverbundes. URL:

[http://www.gbv.de/Verbund/02GBV\\_1200](http://www.gbv.de/Verbund/02GBV_1200) – (Stand 15.01.2014).

elektronisch vorliegenden Daten, für die der NZK noch konventionelle Nachweise erhalten hatte, und durch das Bestreben der Bibliotheken, auch die älteren Bestände per EDV zu erfassen, nahmen auch die Überschneidungen zu (vgl. Statistische Untersuchung von März bis Mai 2004 in dem Abschnitt „Profil des Norddeutschen Zentralkatalogs“). Innerhalb des GBV wurde nun außerdem der Nachweis für Hamburg durch die Nachweise der UB der Universität der Bundeswehr vervollständigt.

Letztlich waren die Online-Verbünde den konventionell geführten Zentralkatalogen deutlich überlegen. Zur Erläuterung sind in der folgenden Tabelle einige Gemeinsamkeiten und Unterschiede von konventionell geführten Zentralkatalogen und Verbunddatenbanken gegenübergestellt worden.

	<b>Zentralkataloge</b>	<b>Verbundsysteme</b>
<b>Aufbau</b>	<p>Katalogisierung in den Bibliotheken, Meldung durch kopierte Zettel oder Listen an ZK, Anpassung hinsichtlich (Zettel-)Format und Regelwerk an die Konventionen des ZK, Ordnen der Nachmeldungen und Einstellen ins Hauptalphabet. D.h. primärer Nachweis vor Ort in den Bibliotheken, verzögerter Nachweis im ZK.</p>	<p>Verbundbibliotheken bauen primär die gemeinsam geführte Verbund-Datenbank online auf. Daraus werden die Lokalsysteme der Bibliotheken versorgt. Keine zusätzliche Verzögerung beim Verbundnachweis. Im Gegensatz zum regelhaften Online-Betrieb sind bei einer Offline-Einspielung aus anderen Systemen<sup>149</sup> Anpassungen (Datenformat / Regelwerk) notwendig. Maschinelle Dublettenerkennung schwierig. Datenausch mit anderen Verbundsystemen bei definiertem Austauschformat, z.B. mit der Zeitschriften-Datenbank (ZDB).</p>
<b>Struktur</b>	<p>Vor allem große Zentralkataloge bestehen zumeist aus mehreren Katalogteilen und / oder Zeitschichten, die ggf. nach unterschiedlichen Regelwerken geordnet sind. Nachtragungsprinzip bei Monographien, so daß die jeweils beste Titelaufnahme erhalten werden kann, identischer Besitz wird angesigelt. Die Signaturen der nachgetragenen Bibliotheken fehlen. (Eigenes, in der Praxis nicht veränderbares Sigelsystem beim NZK.)</p>	<p>Einheitlicher Aufbau der Datenbank, Nachtragungsprinzip wird konsequent, auch bei Zeitschriften, angewendet, Bestandsangaben (einschl. Signaturen) aller Bibliotheken vorhanden, beim Nachtragen nutzen die Bibliotheken Vorarbeiten anderer Bibliotheken oder Fremddaten, Besitznachweise der Bibliotheken können als Text, als Sigel oder in anderer Weise kodiert ausgegeben werden.</p>

<sup>149</sup> Dieses Verfahren wird in der Regel angewandt, wenn Bibliotheken Verbundteilnehmer werden, die vorher ihre Daten in einem eigenen EDV-System erfaßt haben und diese in die Verbunddatenbank einzufügen sind.

Nutzung	Zettel-Zentralkataloge nur zentral an ihrem Standort zugänglich (NZK nicht direkt, sondern nur zu den Öffnungszeiten der NZK-Auskunft über Personal), dezentrale Nutzung nur, falls Mikro- fiche-Ausgabe oder Digitalisierung (mit festem Bearbeitungsstand) vor- handen, konventionell ausgefüllte Fernleih- scheine werden vom Personal geprüft, die Bestandsnachweise entsprechend dem vereinbarten Leitwegschema auf- getragen und konventionell weiterge- leitet.	Verbunddatenbank jederzeit für jeder- mann online (mit aktuellem Stand) zu- gänglich, Fernleihbestellungen direkt über die Ver- bunddatenbank möglich, automatische Weiterleitung an die besit- zende Bibliothek.
---------	--	---

Abb. 8 Gemeinsamkeiten und Unterschiede von konventionell geführten Zentralkatalogen und Verbunddatenbanken (ZK = Zentralkatalog)

Während andere Zentralkataloge ihre Kataloge teilweise verfilmten oder digitalisierten und diese dadurch dezentral nutzbar machten, sind für den NZK solche Schritte unterblieben. Das eigene Sigelsystem des NZK, das Fehlen der SUB-Bestände, die Dreiteilung des Kataloges mit unterschiedlichen Regeln für die Ordnung der Zettel und die zum Teil schlechte Zettelqualität ließen solche Maßnahmen als nicht sinnvoll erscheinen. Bei einer Digitalisierung wäre es zwar möglich gewesen, die Besitznachweise zusätzlich manuell in der Form der NZK-Sigel zu erfassen, um diese bei einer Anzeige mit Hilfe einer Konkordanz automatisch umzusetzen, der Aufwand dafür wäre allerdings beträchtlich gewesen.<sup>150</sup>

## 2. Der Gesamtkatalog der Universität<sup>151</sup>

Als die SUB Anfang der siebziger Jahre als erste „alte“ Bibliothek die EDV-Katalogisierung einführte, entstand auch der Gesamtkatalog der Universität (GKU), der alle Bücherbestände der Universität Hamburg und der SUB ebenfalls mit Hilfe der EDV nachweisen sollte. „Da es sich hierbei um ein Riesenunternehmen handelt[e], entschloß man sich für ein Vorgehen in Stufen.“<sup>152</sup> Bei der Katalogisierung der Monographien sollte ein Zeitschnitt gemacht und die Neuzugänge mit einem Erscheinungsjahr vor dem ins Auge zu fassenden Zeitpunkt weiterhin in die vorhandenen Zettelkataloge eingearbeitet und der Gesamtnachweis der universitären Bibliotheken noch über den Norddeutschen Zentralkatalog erreicht werden. Demgegenüber

<sup>150</sup> Eine Verfilmung des NZK wurde von der Bibliothek auch aus folgenden Gründen nicht vorgenommen. Es war unwahrscheinlich, die anfallenden Kosten durch den Verkauf einer ausreichenden Exemplarzahl decken zu können. – Eine Firma schlug 1999 vor, den NZK zu scannen und als Image Public Access Catalogue (IPAC) im Internet verfügbar zu machen. Zur Überwindung des internen Sigelsystems sollten die internen Sigel jedes Katalogzettels zusätzlich erfaßt werden, so daß das gewünschte Sigel über eine Sigelkonkordanz angezeigt werden könnte. Aber auch diese Lösung, deren Kosten von der Firma auf etwa 1 Mill. DM, die Hälfte davon für die Erfassung der Sigel, geschätzt wurden, ist wegen fehlender Mittel nicht umgesetzt worden.

<sup>151</sup> Vgl. Röndigs, Gerd: Die Entwicklung des Gesamtkatalogs der Universität (GKU) bis 2008. Hamburg 2013.

<sup>152</sup> Braun, Hellmut: Der Ausbau der wissenschaftlichen Zentralbibliothek unter Verwendung moderner Techniken (1967 – 1978). In: 500 Jahre wissenschaftliche Bibliothek in Hamburg, 1479 – 1979. Von Werner Kayser mit Beiträgen von Hellmut Braun und Erich Zimmermann. Hamburg 1979, S. 198-207.

sollten fortlaufende Sammelwerke (Zeitschriften, zeitschriftenartige Reihen, Zeitungen), deren Nachweis als besonders dringlich angesehen wurde, ohne Zeitschnitt per EDV erfaßt werden.

Wie geplant wurde der Gesamtkatalog der Monographien für die Universität zunächst wie bisher in Zettelform als Teilmenge des NZK weitergeführt. Nur die Neuerwerbungen der SUB und der Ärztlichen Zentralbibliothek (ÄZB) des Universitätskrankenhauses Eppendorf (UKE)<sup>153</sup> ab Erscheinungsjahr 1974 wurden per EDV katalogisiert und der Alphabetische Zettelkatalog der SUB nur bis Erscheinungsjahr 1973 fortgeführt. Die Aufgabe des GKU bestand also darin, den Zeitschriftennachweis aufzubauen, zunächst für SUB und Universität, später auch für die anderen Hamburger Hochschulen außer der TUB, die ihre Zeitschriften selbst katalogisierte.<sup>154</sup> Mit einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) von 1987 bis 1998 geförderten Zeitschriften-Projekt<sup>155</sup> und dem Übergang des NBV zum GBV erweiterte sich der Kreis der Bibliotheken, die vom GKU betreut wurden, nochmals um eine ganze Reihe Hamburger Bibliotheken. Im Endeffekt sicherte der GKU den Zeitschriftennachweis für einen großen Teil der Hamburger Bibliotheken sowohl (überregional) in der Zeitschriften-Datenbank (ZDB), (regional) im GBV und (lokal) in den Lokalen Systemen der betreffenden GBV-Bibliotheken. Der Gesamtnachweis für die Monographien der Universität per EDV wurde in größerem Umfang erst Realität, als sich die Teilnahme der universitären Bibliotheken am GBV durchsetzte.

### 3. EDV-Einsatz im Norddeutschen Zentralkatalog

Bei der Umstellung auf EDV-Katalogisierung in einzelnen, dem NZK angeschlossenen Bibliotheken konnte die Funktion des NZK übergangsweise dadurch aufrecht erhalten werden, daß weiter Zettel an den NZK geschickt wurden, die per EDV ausgedruckt oder auf andere Weise erstellt worden waren. Zukunftsfähig jedoch war nur der Aufbau einer regionalen Verbunddatenbank, die den NZK zunächst ergänzte und die ihn später ablösen konnte. Diese Aufgabe hatte der Norddeutsche Bibliotheksverbund (NBV) bzw. der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV).

Im Zusammenhang mit der Bildung des NBV wurden 1992 Überlegungen zu organisatorischen Veränderungen im NZK diskutiert, insbesondere am 22.05.1992 in Rostock bei einer Besprechung der norddeutschen Bibliotheksdirektoren und am 17.09.1992 in Hamburg in der Sitzung des DBV-Landesverbandes. Durch die Gründung des Verbundes wurde nahegelegt, den regionalen Nachweis nur EDV-gestützt zu führen. In Rostock wurde allerdings verein-

---

<sup>153</sup> Die Monographien und Serien der Handbibliotheken der (etwa 40) Institute und Kliniken des UKE wurden im Eppendorfer Zentralkatalog (EZK) verzeichnet, der ab Erwerbungs-jahr 1975 von der ÄZB aufgebaut und bis 1991 geführt wurde. Die Katalogisierung der Bestände erfolgte nach den Preußischen Instruktionen. Ebenso wie für den NZK gab es für den EZK ein eigenes Sigelsystem: Während das Sigel „1“ des NZK für die SUB stand, bezeichnete das Sigel „1“ des EZK die ÄZB. Die Katalogzettel wurden nicht nur in den EZK eingearbeitet, sondern sie wurden auch den Handbibliotheken für eigene Kataloge zur Verfügung gestellt und an den NZK gemeldet. Per EDV im Verbund wurden die Bestände der Handbibliotheken ab Erwerbungs-jahr 1992 erschlossen. – Zum Nachweis der Zeitschriften des UKE und weiterer Medizin-Bibliotheken aus Hamburg bearbeitete und veröffentlichte die ÄZB seit 1981 das Gesamtverzeichnis der Zeitschriften und Serien in Hamburger medizinischen Bibliotheken (GZM). Mit dem Stand Februar 1997 erschien die bisher letzte (10.) Auflage. Vgl. Führer durch die Hamburger Bibliotheken und ihre Geschichte / Gottsleben, Klaus. 7. Aufl. Hamburg 1997, S. 257.

<sup>154</sup> Beim Nachweis der Zeitschriften ließ sich zunächst ein doppelter Nachweis sowohl über den GKU als auch im NZK nicht vermeiden, weil ansonsten ein zusätzlicher Prüfvorgang bei den Auskünften und bei der Bearbeitung der Fernleihbestellungen notwendig gewesen wäre, der vom NZK nicht geleistet werden konnte.

<sup>155</sup> Mit diesem DFG-Projekt war auch der Übergang zur ZDB als zentralem Nachweissystem für Zeitschriften verbunden.

bart, den NZK nicht verfrüht abzurechnen, um die Nachweislücken gering zu halten. Der Nachweis der leihverkehrsrelevanten Bibliotheken mit Spezial- und Archivbeständen sollte im Verbund zunächst weitgehend gewährleistet sein.

Anstatt dem Verbund beizutreten, arbeiteten einige Bibliotheken noch weiter konventionell und andere zogen es vor, ein eigenes EDV-System unabhängig vom Verbund zu betreiben.<sup>156</sup> Für den regionalen Nachweis wirkten sich diese „Alleingänge“ nachteilig aus, weil es bei der Katalogrecherche nicht möglich war, zusätzlich zum Zentral- und zum Verbundkatalog noch Einzelkataloge zu berücksichtigen. Der NZK versuchte durch Konversion von Nachmeldungen, diesen Nachteil auszugleichen bzw. zu mildern. Allerdings war dieses aus Kapazitätsgründen nur für eine Auswahl von Bibliotheken und nicht auf Dauer möglich. Durch die Konversionsarbeiten des NZK allein konnte die Nachweislücke in der norddeutschen Leihverkehrsregion nicht geschlossen werden, so daß es Bestände gab, die weder in der Verbunddatenbank noch im Zettel-Zentralkatalog nachgewiesen waren.

In einem Test gab der NZK 1992 ca. 1.000 Katalogzettel von Monographien des Erscheinungsjahres 1992 aus einigen konventionell katalogisierenden Hamburger Ausleihbibliotheken in die Datenbank des NBV ein. Dieser Test, der 1993 fortgesetzt wurde, sollte dazu dienen, Erfahrungen für eine laufende Konversion von Zettelmeldungen zu sammeln. Bei der Konversion waren folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Recherche nach dem vorliegenden Titel,
- falls Titel (durch Katalogisierung anderer Verbundpartner oder durch eingespielte Fremddaten) in der Datenbank vorhanden, Identifizierung des Titels und „Ansigeln“ der besitzenden Bibliothek,
- falls Titel in der Datenbank nicht vorhanden, Erstellen einer Titelaufnahme mit Hilfe des vorliegenden Katalogisats und „Ansigeln“ der besitzenden Bibliothek.

Beim Ansigeln wurde nur ein Kürzel (Sigel bzw. Kennung) für die besitzende Bibliothek, keine Signatur eingetragen. Wie beim Zettelkatalog wurde auf die Signaturen verzichtet, um den Arbeitsaufwand in Grenzen zu halten.

Bei der laufenden Konversion beschränkte sich der NZK grundsätzlich auf die Bearbeitung von Monographien und ggf. Schriftenreihen. Weil zu erwarten war, daß die Bibliotheken der Universität und der anderen Hamburgischen Hochschulen dem Verbund beitreten würden, konvertierte der NZK aus diesen Bibliotheken keine Meldungen. Die Verbesserung des Nachweises bei den Zeitschriften unterstützte der GKU seit seinem Bestehen zunächst nur im Bereich der Hamburger Hochschulen. Beginnend mit der Förderung durch die DFG von 1987 bis 1998 wurden die Zeitschriften weiterer Bibliotheken aus Hamburg vom GKU katalogi-

---

<sup>156</sup> Auch die Beteiligung an einem Verbund außerhalb der eigenen Region war problematisch. 1992, als die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht <B 212>, Hamburg, die Katalogisierung auf EDV umstellte, gab es zwar schon den NBV, das Institut hatte jedoch Gründe, sich dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund anzuschließen. Ausschlaggebend für diesen Schritt war die Tatsache, daß sich dort auch drei andere juristische Bibliotheken der Max-Planck-Gesellschaft beteiligten. Vgl. Bibliothek und Erschließung der Rechtsliteratur. In: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. 3. Aufl. München 1996. (Berichte und Mitteilungen / Max-Planck-Gesellschaft. 96,1), S. 76-85.

Bis Anfang 1995 erhielt der NZK noch Nachmeldungen. Danach waren die neueren Bestände weder über den regionalen Zentralkatalog (NZK) noch über den regionalen Verbundkatalog (NBV), die beide zuständig gewesen wären, nachweisbar. Es entstand also eine ähnliche Nachweislücke wie bei der Bibliothek der Hochschule der Bundeswehr seit 1985. Nach dem Abbruch des NZK mit Erscheinungsjahr 1994 hatte sich das Max-Planck-Institut zwar bereit erklärt, die im Südwestverbund erfaßten Daten abzugeben (Schreiben vom 07.09.1995). Die daraufhin an die Verbundzentrale des NBV übermittelte Bitte des NZK, die Katalogdaten des Instituts einzuspielen und diese aktuell zu halten (Schreiben vom 25.09.1995), wurde jedoch nicht umgesetzt. Vermutlich ist dieses unterblieben, weil der Betrieb der NBV-Datenbank am 04.08.1995 endete und der Übergang zum Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) erfolgte.

siert, und die Zahl der Bibliotheken, deren Betreuung er übernahm, vergrößerte sich in den folgenden Jahren nochmals.<sup>157</sup> Die Arbeit von NZK und GKU ergänzten sich also gegenseitig.

Für die Umstellung der Arbeiten auf EDV-gestützte Verfahren im NZK wurde im März 1994 die Zustimmung des Personalrats eingeholt. In allen drei Arbeitsbereichen

- Nachweis von Literatur im Rahmen des Leihverkehrs ("Signierarbeit"),
- Erteilung von Auskünften und
- Führung des regionalen Nachweises ("Katalogarbeit")

sollten schrittweise EDV-gestützte Verfahren eingeführt werden. Nach einer Schulung wurde das Online-Signieren an der Datenbank des NBV seit Ende Juni von drei, später von sechs Diplom-Bibliothekaren im Wechsel durchgeführt. Die Konversion von Nachmeldungen wurde zunächst weiter als Projekt mit Hilfe von Studentischen Hilfskräften betrieben und routinemäßig durchgeführt, nachdem eine ausreichende Zahl von Terminals zur Verfügung stand. Auch mündliche und telefonische Auskünfte mit Hilfe der Datenbank konnten seitdem erteilt werden.<sup>158</sup> Während alle Diplom-Bibliothekare an einer Recherche-Schulung teilnahmen, wurde die Schulung für die Online-Katalogisierung (RAK und Katalogisierung in der Verbunddatenbank) auf einen kleineren Kreis beschränkt, der diese Tätigkeit – anstelle der konventionellen Katalogarbeit – auch ausführte.

Der Übergang vom NBV zum GBV war mit einem Systemwechsel verbunden, bei dem die Daten der NBV-Datenbank abgezogen, in die neue Datenstruktur umgesetzt und in die Datenbank des GBV eingespielt wurden. Die vom NZK bis Anfang August 1995 in die Datenbank des NBV eingegebenen Titelmeldungen gelangten Anfang 1996 in die GBV-Datenbank. Dabei traten mehrere Fehler auf: Bei der Einspielung waren u. a. Bestandssätze verloren gegangen, und es wurden Besitzverhältnisse verändert. Aus dem Sigel H 2 (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie) war z. B. das Sigel H 20 (Bibliothek des Ärztlichen Vereins) geworden. Diese Fehler mußten nach und nach manuell bereinigt werden.

Ende April 1995 waren alle Bibliotheken, die dem NZK bisher laufend Katalogmeldungen geschickt hatten, über die Umstellung der Arbeiten auf EDV-gestützte Verfahren im NZK informiert worden. Nachmeldungen bis zum Erscheinungsjahr 1994 einschließlich wurden noch bis zur Mitte des Jahres erbeten; Löschungen wurden grundsätzlich auch weiter vom NZK bearbeitet. Die konventionelle Katalogarbeit dominierte in den nächsten Jahren noch und beschränkte sich später im wesentlichen auf Katalogpflege.<sup>159</sup> 1996 betrug die Zahl der eingegangenen Nachmeldungen weniger als 20.000 Zettel. Während von den auswärtigen Bibliotheken im wesentlichen Löschungen kamen, war der Zugang aus Hamburger Bibliotheken überwiegend zur Konversion in die Datenbank des GBV bestimmt.

<sup>157</sup> Vgl. Röndigs, Gerd: Die Entwicklung des Gesamtkatalogs der Universität (GKU) bis 2008. Hamburg 2013.

<sup>158</sup> 1995 war ein Austausch der Geräteperipherie im Gebäude der SUB, der mit einer ersten Ausbaustufe der Verkabelung und der Einrichtung eines hausinternen Datennetzes einherging, erfolgt. Im Zuge dieser Maßnahme erhielt auch der NZK die Möglichkeit, mit vier, später mit fünf Arbeitsplatzrechnern die Online-Katalogisierung und das Online-Signieren zu verstärken. Der fünfte Rechner wurde in der NZK-Auskunft aufgestellt, so daß eine unmittelbare Auskunftserteilung mit Hilfe der Datenbank möglich wurde.

<sup>159</sup> Unabhängig von den Veränderungen im Bereich der Katalogarbeit nahm der NZK weiterhin seine Funktion als Leihverkehrszentrale für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wahr (Nutzung des NZK und der regionalen Datenbank für den deutschen und internationalen Leihverkehr sowie seine Steuerung), und er erteilte weiterhin mündliche, telefonische und schriftliche Katalogauskünfte, vor allem an Hamburger Benutzer, wobei außer dem NZK auch die regionale Datenbank als Auskunftsinstrument einbezogen wurde.

Mit dem Institut für Iberoamerika-Kunde <H 220>, das im Jahre 2000 als Konversionsbibliothek neu hinzukam, wurde ein neuer Weg beschritten. Diese Bibliothek betrieb – wie andere Bibliotheken auch – ein eigenes, verbundunabhängiges EDV-System. Das Institut lieferte dem NZK anstelle von Zettelausdrucken Katalogdaten in kategorisierter Form als Textdatei per Diskette. Mit einem speziell dafür erstellten Programm wurden die Daten in die im GBV gebräuchliche Struktur umgesetzt. Dadurch konnten wesentliche Teile der Titelaufnahme maschinell übernommen werden. Anschließend konnten manuell Korrekturen und Ergänzungen, insbesondere Regelwerksanpassungen und der Aufbau der Verknüpfungen vorgenommen werden. Auch für das Institut für Asienkunde <H 222> wurde dieses Verfahren seit 2000 angewendet. Dadurch konnten eine komplette Zweiterfassung durch den NZK vermieden und Abschreibfehler ausgeschlossen werden.

Die Konversionsarbeiten im NZK dienten dazu, die Nachweislücke zu verringern, die entstanden wäre, weil eine Reihe von wichtigen Spezialbibliotheken aus unterschiedlichen Gründen (noch) nicht in der Lage war, auf EDV umzustellen bzw. sich dem Verbund anzuschließen. Dadurch wurde gewährleistet, daß die neueren Bestände dieser Bibliotheken ohne zusätzlichen Aufwand über die Verbunddatenbank gefunden und ggf. über das Online-Fernleihsystem des GBV bestellt werden konnten. Von den 25 Bibliotheken, deren Nachmeldungen der NZK zunächst laufend konvertierte, schlossen sich nach und nach eine ganze Reihe von Bibliotheken dem GBV an.<sup>160</sup> Die Daten, die für diese Bibliotheken vom NZK erfaßt worden waren,<sup>161</sup> konnten dann von der Verbundzentrale umgesetzt werden, so daß sie den Bibliotheken für die eigene Nutzung in der Datenbank zur Verfügung standen. Bis 2004 konnte dieser Schritt für einen „Rest“ von 11 Bibliotheken nicht realisiert werden. Häufig waren die Trägerschaft oder andere Verflechtungen und Abhängigkeiten dafür ein Hindernis. Zu diesem Zeitpunkt sicherte der NZK noch für folgende Hamburger Bibliotheken den Katalognachweis im GBV: Commerzbibliothek <205>, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie <H 2>, Statistisches Landesamt <H 5>, Hygiene-Institut <H 27>, Senatsbücherei <H 213>, Institut für Iberoamerika-Kunde <H 220>, Institut für Afrika-Kunde <H 221>, Institut für Asienkunde <H 222>, Deutsches Orient-Institut <H 223>, Parlamentskundliche Fachbibliothek <H 224>, Homöopathische Bibliothek <H 260>. 2010 wurde auch die Commerzbibliothek GBV-Teilnehmer, und seit 2011 sind Daten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie in der GBV-Datenbank vorhanden.

Von 1992 bis 2004 hat der NZK die Nachweise von etwa 97.000 Zetteln aus den „Konversionsbibliotheken“ in die Datenbank übertragen und dabei 123.739 Bestandsnachweise nachgetragen. Seit Mai 1997 beteiligte sich der Zentralkatalog darüber hinaus an der retrospektiven Katalogisierung der SUB und bearbeitete Teile des Realkatalogs<sup>162</sup> sowie des Alten Alpha-

---

<sup>160</sup> Die Konversionsbibliotheken mit dem jeweiligen Zeitraum der laufenden Konversion sind der Tabelle im Anhang A 4 zu entnehmen.

Um den Aufwand bei der laufenden Konversion zu senken, hatte der NZK Ende 2003 bei den „Konversionsbibliotheken“ nachgefragt, ob eine GBV-Teilnahme möglich wäre oder ob Nachmeldungen in maschinenlesbarer Form geliefert werden könnten. Nur drei der damals 15 Bibliotheken strebten eine Verbundteilnahme an. Die Verarbeitung von Datenlieferungen aus den unterschiedlichen EDV-Systemen mit jeweils individuellen Datenstrukturen war ohne weiteren Aufwand nicht möglich. Sie blieb daher auf die Daten des Instituts für Iberoamerika-Kunde und die Daten des Instituts für Asienkunde beschränkt.

<sup>161</sup> Beim Ansigeln in der GBV-Datenbank wurden die besitzenden Bibliotheken jeweils durch eine ELN (Extern Library Number) gekennzeichnet. Der NZK selbst hatte die ELN 1994. Alle vom NZK bearbeiteten Bibliotheken wurden unter einer ILN (Intern Library Number), und zwar der ILN 14, zusammengefaßt.

<sup>162</sup> Z.B. Abschnitte des Bandes SCaXII = Deutsche Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts. Bei den darin verzeichneten Werken handelte es sich um Bestände der SUB, die bei den Bombenangriffen 1943/44 nicht vernichtet wurden und die überwiegend nicht im Alten Alphabetischen Katalog enthalten waren.

betischen Katalogs (AAK).<sup>163</sup> Schließlich ergänzte der NZK von Oktober 2001 bis August 2002 noch die Nachweise der SUB in der Datenbank durch die Erfassung der unkatalogisierten Buchbestände des Wolfgang-Borchert-Archivs.

## Benutzung der zentralen Nachweise

Bei den mündlichen und telefonischen Anfragen, die mit Hilfe des Zentralkatalogs beantwortet wurden, konnten Anfang der fünfziger Jahre etwa 50% positiv erledigt werden. Aber auch beim Signieren der Fernleihbestellungen, die in der SUB aufgegeben wurden, war der Zentralkatalog schon damals von Nutzen. Während in den ersten Jahren die Zentralkatalogsnachweise zunächst fast ausschließlich Hamburger Benutzern zugute kamen, vergrößerte sich der Benutzerkreis mit der Erweiterung zum Norddeutschen Zentralkatalog und seiner Einschaltung in den überregionalen Leihverkehr 1961/62 durch die Fernleihbestellungen, die von auswärts kamen, erheblich, und die Zahl der Prüffälle stieg entsprechend an.

Im Benutzungsbereich durften selbstverständlich keine Verzögerungen entstehen. Daher war der Tagesbetrieb im NZK so organisiert, daß alle zeitbezogenen Tätigkeiten Vorrang hatten. Dazu gehörten: Besetzung der Auskunft; Bearbeitung der schriftlich hinterlegten Benutzeranfragen (gelbe Zettel), die am Vortag abgegeben worden waren, jeweils bis 10 Uhr; Bearbeitung der E-Mails, die über das (1996 eingerichtete) WWW-Recherche-Formular an den NZK gelangten, ebenfalls mit garantierter Erledigungsfrist bis jeweils zum nächsten Vormittag; Verteilung der eingehenden roten Leihscheine unmittelbar nach dem Posteingang; Signieren der aus der SUB Hamburg und aus anderen Bibliotheken eingehenden Fernleihbestellungen; Postausgang der bearbeiteten und mit einem Leitweg versehenen Fernleihscheine; Überleitung von Online-Fernleihbestellungen in den konventionellen Leihverkehr (seit 1996).<sup>164</sup> Erst wenn diese Dienstleistungen erbracht waren, konnte die verbleibende Arbeitszeit für Katalogarbeit verwendet werden. Durch diese Organisation konnten Spitzenbelastungen bzw. Engpässe bei den zeitbezogenen Diensten ausgeglichen werden, und es konnte erreicht werden, daß in diesem Bereich der Eingang täglich erledigt wurde und keine Rückstände auftraten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NZK wurde dadurch die Arbeit abwechslungsreicher. Die Verbindung von Katalogisierung einerseits und Katalognutzung andererseits war darüber hinaus außerordentlich nutzbringend für beide Arbeitsbereiche.

Die Führung des NZK in drei Katalogteilen bedeutete nicht nur, daß jeder eingehende Katalogzettel einem der drei Katalogteile zugeordnet werden mußte, sondern auch, daß bei jeder Katalogrecherche (Auskünfte, Bearbeitung von Fernleihbestellungen) diese Teilung nachvollzogen werden mußte. Weil die Bestände der SUB (mit Ausnahme der Zeitschriften und Serien) nicht im NZK enthalten waren, waren zudem immer Doppelprüfungen notwendig, die einen zusätzlichen Zeitaufwand erforderten, der bei der Menge der zu

---

<sup>163</sup> Im Jahre 2006 wurde der Publikums katalog des AAK der SUB einer Firma zur Retrokonversion übergeben. Hausintern wurde das Konversionsprojekt u.a. durch die Qualitätskontrolle der Firmenarbeit, durch die Bearbeitung von Zeitschriften, Musikalien, Orientalia, und die Katalogisierung des Realkatalog-Bestandes ergänzt. Nachdem die Firma die Arbeiten Ende 2009 beenden konnte, schlossen sich noch Nacharbeiten durch die SUB an.

<sup>164</sup> Für die genannten Aufgaben gab es einen Vertretungsplan, in dem die jeweils zuständigen Mitarbeiter und in der Regel jeweils zwei Vertretungskräfte aufgeführt waren, so daß der Tagesbetrieb auch bei Urlaub und Krankheit einzelner Mitarbeiter gewährleistet war.

bearbeitenden Katalogrecherchen (vgl. Tab. 5 und Anhang A 8) erheblich zu Buche schlug.<sup>165</sup> Daher war der NZK darauf bedacht, weitere Teilkataloge und Katalogbrüche möglichst zu vermeiden.

In der Praxis war es – besonders nach dem Abbruch des NZK – ohnehin oft unumgänglich, an mehreren Nachweisinstrumenten zu prüfen. Von Vorteil waren Nachweisinstrumente, die dezentral genutzt werden konnten, wie z.B. die überregionalen Bestandsverzeichnisse Zeitschriften-Datenbank (ZDB) und Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken (VK) oder die regionalen Bestandsverzeichnisse des Norddeutschen Bibliotheksverbundes (NBV) und später die Datenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV). Für die Mitarbeiter war es nicht immer ganz einfach zu beurteilen, welche Nachweisinstrumente bei welchen Titeln<sup>166</sup> berücksichtigt werden mußten, um die Bestände der Region so weit wie möglich auszuschöpfen. Seit Mitte 1993 wurden auf den Fernleihscheinen in dem Feld Norddeutschland nicht mehr nur die im NZK ermittelten Nachweise angegeben, sondern alle, unabhängig von den benutzten Nachweisinstrumenten. Das hatte auch auf die Leihverkehrsstatistik einen Einfluß.

## 1. Auskunftserteilung

Weil der NZK für Benutzer nicht unmittelbar zugänglich war, mußten alle Katalogprüfungen von Bibliothekaren des NZK durchgeführt werden. Eine Öffnung als Publikums katalog verbot sich aus folgenden Gründen:

- die Katalogzettel waren nicht gesichert (Gefahr von Entnahmen und Verstellungen),
- die Benutzung des Kataloges war sehr schwierig (drei Katalogteile mit unterschiedlichen Ordnungsprinzipien),
- die Verwendung des internen Sigelsystems.

Ende der sechziger Jahre, als der Zentralkatalog noch im 2. Stock des Altbaus der SUB aufgestellt war, wurde versucht, den Auskunftsdienst des NZK neu zu regeln. Bislang waren die telefonischen und mündlichen Anfragen in dem Arbeitsraum der Abteilung aufgelaufen. Ab 1968 wurde auf dem Umgang in der Nähe des Arbeitsraumes ein Auskunftstisch aufgestellt, der abwechselnd mit Diplom-Bibliothekaren besetzt wurde, um dadurch Unterbre-

---

<sup>165</sup> An der SUB war die Katalogsituation im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts nicht ganz einfach, denn es gab vier Kataloge, die nach unterschiedlichen Regeln und in unterschiedlicher Form geführt wurden:

- den Alten Alphabetischen Katalog (AAK) als Zettelkatalog für den Bestandsnachweis der SUB bis zum Erscheinungsjahr 1973 und
- den Realkatalog für Teile des Altbestandes der SUB als konventioneller Bandkatalog,
- ferner für die Bestände der SUB ab Erscheinungsjahr 1974 die Datenbank, in die bis 1991 weitere Nachweise aus Hamburger, ab 1992 auch von weiteren norddeutschen Bibliotheken eingegeben wurden,
- und schließlich den konventionell geführten NZK, der die genannten Kataloge für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein ergänzte.

Alle Kataloge überdeckten jeweils nur Teilbereiche, so daß sich Mehrfachprüfungen nicht vermeiden ließen. Ein einheitlicher, möglichst vollständiger und dezentral nutzbarer Bestandsnachweis konnte nur langfristig und stufenweise aufgebaut werden. Eine spürbare Verbesserung der Situation konnte mit der Retrokonversion des AAK der SUB in den Jahren 2006 bis 2009 erreicht werden.

<sup>166</sup> In der Regel spielten die Literaturgattung, das Erscheinungsjahr, der Berichtszeitraum des Verzeichnisses und die an den jeweiligen Verzeichnissen beteiligten Bibliotheken eine Rolle. Während im NZK nur Hamburger Präsenzbibliotheken nachgewiesen waren, mußte man sich spätestens mit der Nutzung des GBV auch mit den Ausleihmodalitäten in den Bibliothekssystemen der anderen Bundesländer auskennen. Bei der Umstellung von EDV-Systemen bzw. der Umsetzung von Daten ließen sich ferner Probleme wie z.B. Unterbrechungen und Störungen im EDV-Betrieb sowie Umsetzungsfehler nicht vermeiden, die auch für die Signierarbeit erschwerend waren.

chungen bei der Katalogarbeit, die nicht nur den Auskunftgebenden, sondern indirekt auch alle anderen Mitarbeiter im Zimmer betrafen, zu verringern. Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Paternosterschranke auf dem Umgang wurde dort auch ein Telefonanschluß für die NZK-Auskunft installiert, so daß nun alle Anfragen vom Arbeitsraum ferngehalten wurden.

Um den Prüfaufwand zu optimieren, ging man Ende der sechziger Jahre dazu über, bei mündlichen Anfragen nur noch zwei Sofortauskünfte zu erteilen und bei Anfragen von mehr als zwei Titeln vom Benutzer gelbe Formulare (vgl. Abb. 9) mit jeweils einem Titel pro Zettel ausfüllen zu lassen und diese mit den zu signierenden Fernleihscheinen in einem Arbeitsgang zu bearbeiten. Das Ergebnis konnte der Benutzer dann am nächsten Tag abholen. Der Prüfaufwand bei den gelben Zetteln war geringer als bei den vorher üblichen Anfragen in Listenform. Jetzt konnten auch die Hilfskräfte eingesetzt und bei Verfasserschriften – ähnlich wie bei der Einarbeitung der Katalogmeldungen – mit dem Vorstellen der gelben Formulare in den Katalog betraut werden, so daß die Diplom-Bibliothekare nach der Überprüfung der Einordnungsstelle das Prüfergebnis notieren konnten. Bei der Bearbeitung von Listen war dagegen eine Unterstützung der Diplom-Bibliothekare durch die Hilfskräfte nicht möglich.

<p>Zur Prüfung an den Norddeutschen Zentralkatalog (NZK)</p> <p>Abholung am nächsten Tag - Aufbewahrung 10 Tage</p> <p>Leser: _____ Datum: _____</p> <p>Bitte mit SCHREIBMASCHINE ausfüllen. KEINE Abkürzungen. KEINE Aufsätze.</p> <p>Autor/Verf.: _____ (bei Büchern)</p> <p>Titel: _____ (Buch/Zeitschrift)</p> <p>Aufl.: _____ Band/Jahrgang: _____</p> <p>Erscheinungsort u. _____ Erscheinungsjahr: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Bitte ankreuzen, falls nur die angegebene Ausgabe erwünscht.</p> <p>NZK: _____</p>	<p>In Hamburg vorhandene Literatur darf nicht über Fernleihe bestellt werden.</p> <p>Bei FERNLEIHBESTELLUNGEN bitte diesen Zettel mit abgeben u. bibliographische Ergänzungen übertragen.</p> <p>GBV: _____</p>
<p>Bearb.: _____</p>	

Abb. 9 Gelber Zettel für Benutzeranfragen, die nicht durch Sofortauskünfte erledigt werden konnten (Stand: 1997). An der rechten Seite befindet sich unter den Hinweisen zur Fernleihe ein Feld für die Nachweise, die in der Datenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) ermittelt wurden. Auf der Rückseite war neben weiteren Hinweisen eine kurze Liste mit Sigeln und Kurzbezeichnungen der wichtigsten auswärtigen Bibliotheken angegeben. Ursprünglich hatte das Formular nur die Größe einer Postkarte (DIN A6) und war auf der Rückseite frei.



Abb. 10 Auskunft des Norddeutschen Zentralkatalogs in Raum 3 des Altbaus der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg am 23.11.1996. Im Vordergrund ist das Auskunftspult zu sehen. Die Katalogschränke enthielten einen Teil des Zeitschriften- und Serien-Katalogs als Ergänzung zu den Paternosterschränken.

Die Abb. 10 zeigt die NZK-Auskunft im Erdgeschoß des Altbaus. Auf die Gegebenheiten beim Auskunftsdienst des NZK wurde u.a. mit Informationsblättern hingewiesen; ein Beispiel zeigt Anhang A 9. Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Auskunftsdienstes aus dem Arbeitsraum des NZK (1968/69) sind die Öffnungszeiten erweitert worden:

Mo – Fr 10 – 16 Uhr, Sa 10 – 13 Uhr,

die bis 2004 aufrechterhalten werden konnten. Bis 1968/69 war die NZK-Auskunft am Sonnabend nicht geöffnet. Feste Öffnungszeiten gab es seit mindestens 1961 (Mo – Fr 10 bis 16.30 Uhr) und ab 1965 (Mo – Fr 10 bis 16 Uhr).<sup>167</sup> Wegen des Stellenabbaus entfiel ab Juni 2004 die Sonnabendöffnung, und seit dem 07.07.2004 war die NZK-Auskunft täglich nur noch zwei statt bisher sechs Stunden geöffnet.

Die Besetzung der Auskunft wurde durch einen Wochen-Dienstplan geregelt, der in der Regel einen Wechsel der Diplom-Bibliothekare nach jeweils einer Stunde vorsah. Dieser Rhythmus wurde bei Bedarf (z.B. bei Personalengpässen) angepaßt.

<sup>167</sup> In den ersten beiden Auflagen des Führers durch die Hamburger Bibliotheken aus den Jahren 1949 und 1957 wurden keine Öffnungszeiten für den NZK erwähnt. Erst in der 3. Auflage, die 1979 erschien, wurden Öffnungszeiten angegeben. Die o.g. Änderungen konnten den Eintragungen für den NZK im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 39(1961) bis 43(1969) entnommen werden.



Abb. 11 NZK-Auskunft in Raum 3 des Altbaus der SUB Hamburg am 23.11.1996 mit den beiden (geschlossenen) Paternosterschränken im Hintergrund, dem Auskunftspunkt mit Telefon und dem Bildschirmarbeitsplatz (Arbeitsplatzrechner und Mikrofiche-Lesegerät).

Seit Anfang September 1988 wurde in der NZK-Auskunft ein Anrufbeantworter eingesetzt, der den Anrufern einen aufgesprochenen Text übermittelte, wenn er außerhalb der Öffnungszeiten anrief oder wenn es während der Öffnungszeiten wegen starker Benutzung nicht möglich war, ein Telefongespräch anzunehmen.

Seit März 1994 wurden schriftliche Anfragen (gelbe Zettel) auch auf neuere Titel, die im NZK (noch) nicht nachweisbar waren, angenommen und online an der Datenbank des Norddeutschen bzw. des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes signiert. Nachdem 1995 mit der Erweiterung der Gerätekapazität ein Online-Zugriff auf die Datenbank auch von der NZK-Auskunft aus möglich war, konnten seitdem Anfragen auf neuere Titel auch sofort beantwortet werden.

Zusätzlich zu den bislang üblichen Auskünften in mündlicher, telefonischer oder schriftlicher Form wurde als weitere Service-Verbesserung Anfang März 1996 eine Informationsseite und ein Recherche-Formular im World Wide Web (<http://www.sub.uni-hamburg.de/cgi-bin/sub?nzk.html>) eingerichtet. Damit konnten Anfragen elektronisch an den NZK übermittelt werden. Unmittelbar darauf wurde der Eingang automatisch per E-Mail an die eingegebene Mail-Adresse bestätigt. Abb. 12 zeigt das Recherche-Formular mit dem Stand Juni 2003.




**Bibliothekssystem Universität Hamburg**

Staats- und Universitätsbibliothek  
Fachbibliotheken

- Sitemap
- FAQ
- Kontakt
- Benutzerdaten
- Suchen
- A - Z

Wir über uns
Wie finde ich...?
Kataloge
Fernleihe
E-Medien
Service
Bibliotheken online

SUB Home > Kataloge > Norddeutscher Zentralkatalog ↘

### Rechercheauftrag an den Norddeutschen Zentralkatalog

Bitte **vollständig ausfüllen** und den Titel des gesuchten Werkes **nicht abkürzen**. Aufsätze können **nicht** ermittelt werden.

---

**Angaben zur eigenen Person (bitte vollständig ausfüllen):**

Anrede :

Vorname Name:

Anschrift1 :

Anschrift2 :

PLZ & Ort :

Ihre E-Mail-Adresse:

Die Rückantwort erfolgt per E-mail, wenn eine **korrekte** E-Mail-Adresse vorliegt, sonst schriftlich, abzuholen in der Auskunft des NZK.

---

**Angaben zum Rechercheauftrag:**

(Bei Zeitschriften **nur** Titel, Bd/Jahrgang, Ersch.Ort u.-Jahr angeben)

Verfasser (Name, Vorname):

Titel/Zeitschriftentitel :

Auflage/Ausgabe :

Band/Jahrgang :

Erscheinungsort u. -jahr :

Bitte anklicken, falls nur die angegebene Ausgabe erwünscht.

Kommentar: (max. 3 Zeilen)

Aktualisiert: 26. Juni 2003  
Impressum



Abb. 12 Internet-Formular für den Rechercheauftrag an den Norddeutschen Zentralkatalog. URL: <http://www.sub.uni-hamburg.de/kataloge/recherche.html> – (Stand 26.06.2003)

Die Anfragen wurden automatisch umgesetzt und per E-Mail an die Mailadresse des NZK weitergeleitet. Montags bis freitags vor 7 Uhr eingehende Rechercheaufträge wurden ausgedruckt, an den Katalogen geprüft und anschließend zusammen bis 10 Uhr des gleichen Tages per E-Mail beantwortet. Benutzer waren durch diese neue Dienstleistung nun unabhängig von den Öffnungszeiten der NZK-Auskunft. Der Rechercheaufwand war dabei allerdings teilweise erheblich höher als bei den mündlichen und telefonischen Auskünften, weil auch die

Nachweise des Alten Alphabetischen Katalogs der SUB im anderen Teil des Gebäudes, die nicht im NZK enthalten waren, berücksichtigt wurden. Bei der Beantwortung per Mail konnten verschiedene Textbausteine genutzt werden, z.B. „Für den gesuchten Titel konten KEINE Bestandsnachweise ermittelt werden.“ Bei positivem Nachweis wurden in der Regel die Bibliothekssigel der besitzenden Bibliotheken und die Internetadresse des Sigelverzeichnisses der Hamburger Bibliotheken angegeben. Wenn eine E-Mail-Adresse fehlte oder fehlerhaft eingetragen worden war, konnte das Ergebnis in der Auskunft des NZK abgeholt werden. Seit November 2006 konnte der Recherche-Auftrag per Internet nicht mehr angeboten werden, weil die Zettelkataloge des NZK nicht mehr zur Verfügung standen.

Zu den Anfragen, die an den NZK herangetragen wurden, gehörten von Anfang an auch per Post eingehende schriftliche Anfragen. Ihre Beantwortung war in der Regel relativ zeitaufwendig. Teilweise war eine Beantwortung auch gar nicht möglich: Beispielsweise konnten bei thematischen Fragestellungen keine Auskünfte gegeben werden, und weil der NZK die Verfasser-Vornamen bei der Ordnung nicht berücksichtigte, waren Fragen, die darauf abzielten, alle (nachgewiesenen) Werke eines Verfassers zu ermitteln, in der Regel nicht zu beantworten. Zur Vereinfachung wurden bei der Beantwortung möglichst vorgefertigte Schreiben verwendet, in denen die gängigen Fälle und Informationen enthalten waren. Bei den schriftlichen Anfragen (gelbe Zettel oder Briefe) war es meistens möglich, mit Hilfe von Sigelkurzlisten (vgl. Abbildung in Anhang A 12) unnötige Schreibarbeit zu vermeiden und dadurch die Arbeit zu vereinfachen.

Ab Juli 2002 beteiligte sich der NZK an der telefonischen Auskunftserteilung der Bibliothekarischen Auskunft der SUB, indem Telefonanrufe, die dort nicht bedient werden konnten (Anruf konnte nicht entgegen genommen werden oder Leitung besetzt) automatisch innerhalb einer sog. Sammelanschlußgruppe u.a. auch an den NZK weitergeleitet wurden.

	Kataloganfragen insgesamt	davon positiv	relativer Anteil
1959/60	11.557	4.897	42%
1964	23.276	9.762	42%
1969	26.194	12.636	48%
1974	31.436	16.038	51%
1979	27.347	13.975	51%
1984	32.539	17.311	53%
1989	35.204	17.602	50%
1994	31.917	15.727	49%
1999	20.346	14.413	71%
2004	6.023	4.999	83%

Tab. 5 Mündliche, telefonische und schriftliche Auskünfte des Norddeutschen Zentralkatalogs

Die Zahl der Auskünfte des NZK und ihre Nachweisrate wurden in der Tab. 5 auszugsweise zusammengestellt. Während die Nachweisrate jahrzehntelang etwa bei 50% lag, stieg die Zahl der Auskünfte bis in die zweite Hälfte der achtziger Jahre an, erreichte 1986 und 1987 mit jeweils mehr als 38.000 Auskünften ihren Höchststand und fiel dann in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ab. Dieser Abfall war darauf zurückzuführen, daß sich den Benutzern mehr und mehr die Möglichkeit bot, selbst in Online-Katalogen zu recherchieren und daß nach dem Abbruch des NZK mit Erscheinungsjahr 1994 dort keine weiteren Nachweise zu erwarten wa-

ren. Der quantitative Rückgang sollte allerdings in Verbindung mit den erhöhten qualitativen Anforderungen bei der Auskunftserteilung gesehen werden. Eine Folge davon war eine kontinuierliche Verbesserung der Nachweisrate, weil ab Mitte der neunziger Jahre zusätzlich zum NZK auch die Verbunddatenbank und andere Nachweisinstrumente genutzt werden konnten:

1994 = 49%	1997 = 66%	2000 = 72%	2003: 81%
1995 = 52%	1998 = 68%	2001 = 75%	2004: 83%
1996 = 62%	1999 = 71%	2002 = 79%	

Tab. 6 Verbesserung der Nachweisrate für mündliche, telefonische und schriftliche Auskünfte des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK), weil zusätzlich zum NZK auch die Verbunddatenbank und andere Nachweisinstrumente genutzt werden konnten.

## 2. Signieren der Fernleihbestellungen aus der Staats- und Universitätsbibliothek

Die Fernleihbestellungen von Benutzern der SUB wurden, bevor sie als nehmender Leihverkehr der SUB an andere Zentralkataloge oder Bibliotheken geschickt wurden,

- A. an den Katalogen der SUB geprüft,
- B. bibliographiert,
- C. am NZK geprüft.

Die Arbeitsschritte A und B führte der Signierdienst der Abteilung Fernleihe, den Arbeitsschritt C die Abteilung NZK aus. Fernleihbestellungen, bei denen in den Schritten A oder C Hamburger Besitz ermittelt wurde, gingen nach dem Ortsprinzip der Leihverkehrsordnung (LVO), das Fernleihbestellungen von am Ort vorhandener Literatur ausschloß, an den Besteller zurück.<sup>168</sup> Ergaben sich bei der bibliographischen Überprüfung (Schritt B) wesentliche Änderungen, so mußte ggf. der Schritt A wiederholt werden.

Um den Bibliographieraufwand (Schritt B) zu reduzieren, hatte der NZK vorgeschlagen, mit den Prüfungen am NZK (Schritt C) zu beginnen, dabei – bei positivem Nachweis – auch die bibliographischen Ergänzungen vorzunehmen und die Schritte A und – falls kein NZK-Nachweis zu ermitteln war – noch B anzuschließen. Seit dem Herbst 1984 wurde in dieser Weise verfahren, um den Signierdienst zu entlasten und die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, obwohl für den NZK damit eine Mehrarbeit verbunden war. Exemplarisch sollen hier einmal die Arbeitsschritte für diesen Ablauf detailliert dargestellt werden: Nachdem die in der SUB abgegebenen Fernleihbestellungen am NZK geprüft worden waren, waren folgende Fälle zu unterscheiden:

- A. Der NZK konnte einen Nachweis in einer Hamburger Bibliothek liefern.
- B. Der NZK ermittelte einen Nachweis außerhalb Hamburgs.
- C. Im NZK war kein Nachweis vorhanden.
- D. Eine Prüfung am NZK war wegen unzureichenden bibliographischen Angaben nicht möglich.

Die Bestellungen der Gruppe A konnten von der Abteilung Fernleihe ohne zusätzliche Prüfungen an den Benutzer zurückgeschickt werden. Alle anderen Bestellungen wurden an den

<sup>168</sup> Die Besitznachweise wurden auf einem Anhängenzettel notiert und der Bestellung beigelegt. Um die Schreibarbeit zu begrenzen, enthielt der Zettel seit etwa Ende der achtziger Jahre außer Erläuterungen auf der Rückseite eine Kurzliste mit den (überregional üblichen) Hamburger Bibliothekssigeln (vgl. Anhang A 12). Vorher waren anstelle der Sigel der besitzenden Bibliotheken die Bibliotheksbezeichnungen angegeben worden. Der Anhängenzettel hatte das Format DIN A4. Er war zweimal so gefalzt, daß die Größe eines Fernleihscheins entstand und sich die Sigel-Kurzliste auf der Innenseite des Faltblattes befand.

Signierdienst weitergegeben, der die Bestellungen C und D bibliographierte. Bei der Gruppe B war eine bibliographische Überprüfung nicht mehr erforderlich, da vom NZK ggf. notwendige Angaben ergänzt worden waren. Alle Bestellungen der Gruppen B, C und D mußten dann vom Signierdienst noch an den Katalogen der SUB geprüft werden.<sup>169</sup> Nach der Bearbeitung durch den Signierdienst gingen die Gruppe D und die Bestellungen der Gruppe C, bei denen sich wesentliche bibliographische Änderungen ergeben hatten, nochmals zur Prüfung an den NZK. In den auswärtigen Leihverkehr gelangten schließlich nur die Bestellungen, die in Hamburg (einschl. SUB) nicht nachgewiesen waren. – Nachdem mehr als zehn Jahre lang die Katalogprüfungen am NZK vor den Bibliographier- und Prüfarbeiten des Signierdienstes durchgeführt worden waren, wurde im Laufe des Jahres 1995 der NZK wieder nachgeschaltet.

Im Jahre 1990 führte die Fernleihe der SUB den durchschreibbaren Fernleihschein ein. Bis dahin mußte der Benutzer pro Bestellung jeweils zwei Bestellscheine (einen roten und einen grünen Schein) mit Schreibmaschine ausfüllen. Während der rote Schein nach der Bearbeitung an andere Zentralkataloge und andere Bibliotheken geschickt wurde, diente das grüne Doppel in der Fernleihe als Nachweis bis zum Eingang der Bestellung bzw. dem ergebnislosen Umlauf des roten Bestellscheins. In beiden Fällen diente der grüne Schein, der auch die Benutzeradresse enthielt, zur Benachrichtigung. Durch den Übergang zum durchschreibbaren Fernleihschein, dessen Durchschlag die Funktion des vorher grünen Bestellscheins übernahm, vereinfachte sich für den Benutzer das Ausfüllen sowie für Signierdienst und NZK die Bearbeitung der Fernleihscheine.

### 3. Signieren der Fernleihbestellungen aus anderen Bibliotheken

In einer Dienstanweisung zur Neuordnung des Auswärtigen Leihverkehrs und des Signierdienstes vom 22.06.1961 wurde von der Direktion der SUB angeordnet, nicht nur wie bisher die von Hamburg ausgehenden, sondern ab dem 01.10.1961 auch die von auswärts eingehenden Bestellungen an den Katalogen zu überprüfen und den Leitweg festzulegen, obwohl die Einschaltung der Zentralkataloge in den Leihverkehr erst zum 01.01.1962 offiziell umgesetzt werden sollte. In der Dienstanweisung der SUB wurde insbesondere folgendes festgelegt:

- Hamburger Bestellungen werden am Tag nach dem Eingang bibliographiert und am Dienstkatalog der SUB geprüft. Soweit sie dort nicht nachgewiesen werden, gehen sie am nächsten Tag zur weiteren Bearbeitung an den Zentralkatalog. (Für Bestellungen, denen bereits durch eine zuvor eingeholte Auskunft des Zentralkatalogs ein Prüfvermerk beigelegt war, konnte ggf. auf eine bibliographische Ermittlung verzichtet werden.)
- Die von auswärts eingehenden Bestellungen werden vom Signierdienst am Dienstkatalog der SUB geprüft; soweit sie dort nachgewiesen werden, gehen sie an den Auswärtigen Leihverkehr zur Erledigung.
- Die auswärtigen und die Hamburger Bestellungen, die im Dienstkatalog der SUB nicht nachgewiesen werden, werden am Zentralkatalog geprüft und von dem Leiter des Zentralkatalogs in Zusammenarbeit mit der Bearbeiterin des Auswärtigen Leihverkehrs mit einem Leitweg versehen.

---

<sup>169</sup> Durch eine Zusammenführung des Dienstkatalogs (oder einer Kopie des Dienstkatalogs) der SUB mit dem Zentralkatalog hätte sich die Doppelarbeit beim Signieren vermeiden lassen. Durch die Erweiterung des Hamburger zum Norddeutschen Zentralkatalog konnte nicht mehr von einem „Ergänzungskatalog zum Alphabetischen Katalog der SUB“ die Rede sein, weil die Größenverhältnisse sich umgekehrt hatten. Der vom Zentralkatalog getrennte Katalog der Hausbibliothek bedeutete bei der Bearbeitung der Fernleihbestellungen nicht nur einen erhöhten Aufwand, sondern zusätzlich eine Zeitverzögerung.

Außerdem wurde der allgemeine Signier- und Bibliographierdienst der SUB damals personell dem Zentralkatalog angegliedert; später wurde er wieder der Benutzungsabteilung unterstellt.

In der folgenden Abbildung ist der Geschäftsgang für die Bearbeitung von Fernleihbestellungen aus anderen Bibliotheken, wie er um 1990 gehandhabt wurde, dargestellt:

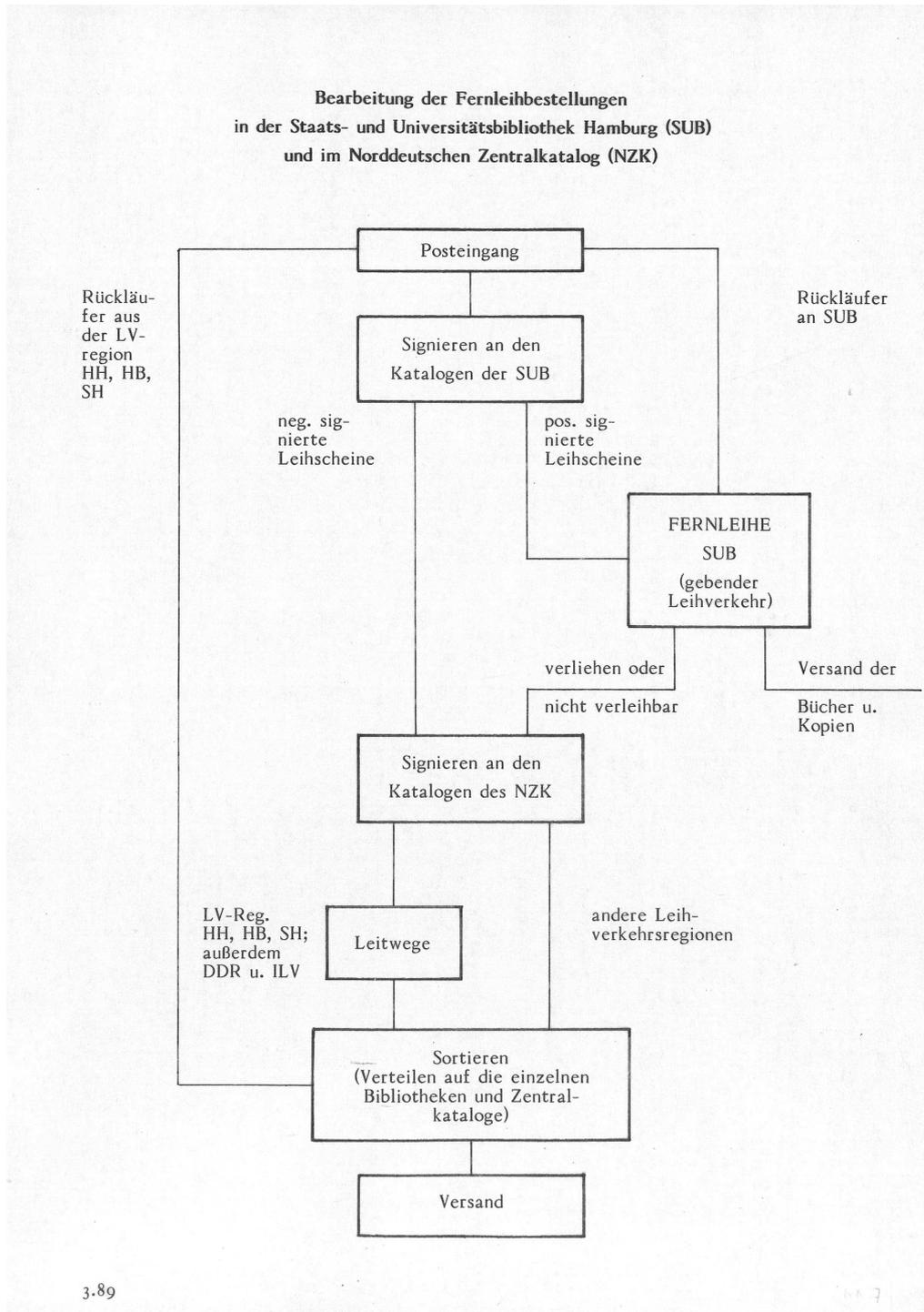


Abb. 13 Geschäftsgang für die Bearbeitung von Fernleihbestellungen aus anderen Bibliotheken (Stand: März 1989)

Am späten Vormittag, kurz nachdem die Post in der Poststelle der Bibliothek angekommen war, holte eine Mitarbeiterin des NZK die eingegangenen Fernleihbestellungen ab. Rück-



Die Sigel wurden in einer bestimmten Reihenfolge auf der Rückseite der Fernleihbestellungen in dem Feld des NZK (vgl. Abb. 15) aufgetragen. Dabei wurde versucht, bei einer ausreichenden Anzahl von Nachweisen stark belastete Bibliotheken in der Reihenfolge weiter hinten anzugeben und sie dadurch zu schonen. So wurden beispielsweise bei den auswärtigen Bestellungen zunächst die Hamburger, dann die schleswig-holsteinischen und zum Schluß die Bremer Bibliotheken aufgeführt, weil die SUB Bremen wegen ihrer hervorragenden Bestände, die zu einem großen Teil auch dezentral nachgewiesen waren, im Leihverkehr stark beansprucht wurde. Innerhalb der schleswig-holsteinischen Bibliotheken wurde die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft (IWW) in Kiel an den Anfang gesetzt, weil diese Bibliothek als Zentrale Fachbibliothek im Leihverkehr besonders leistungsfähig war. Wenn Ausleih- und Präsenzbibliotheken vorhanden waren, wurden bei Bestellungen aus auswärtigen Bibliotheken nur die Ausleihbibliotheken aufgetragen; gab es nur Präsenzbibliotheken, wurden diese angegeben und der Stempel „Nur in Präsenzbibliothek“ hinzugefügt. Bestellungen, für die kein Nachweis ermittelt werden konnte, erhielten den Stempelaufdruck „Nicht nachgewiesen“.

	Bemerkungen der ZK	
Baden-Württ. ZK		
Bayer. ZK		
Berlin GK		
Berlin ILZ		
Hess. ZK		
Meckl.-Vorpomm. ZK		
Nieders. ZK		
Norddt. ZK		
Nordrhein-Westf. ZK		
Sachs.-Anhalt. ZK		
Sächs. ZK Dresden		
Sächs. ZK Leipzig		
Thür. ZK		

Schwerpunktbibl. Fach - ZK

Umlauf durch alle ZK erwünscht

Abb. 15 Rückseite des Fernleihscheins mit dem Zentralkatalogschema aus der Zeit nach der Wende vor dem Inkrafttreten der Leihverkehrsordnung von 1993

Nach dem Signieren wurden die Bestellscheine – aufgeteilt in Scheine aus der eigenen Leihverkehrsregion und Scheine aus anderen Leihverkehrsregionen – in einem Kästchen abgelegt. Für die Bestellungen aus der eigenen Leihverkehrsregion schloß sich die Leitwegvergabe an.<sup>170</sup> Dabei wurde auf der Rückseite der Bestellung ggf. gekennzeichnet, ob die Bestellung noch an andere Zentralkataloge oder an eine Schwerpunktbibliothek weiterzuleiten war. Dieses war auf jeden Fall notwendig für alle Bestellungen, für die im NZK kein Nachweis oder nur eine Präsenzbibliothek gefunden werden konnte. Die ggf. noch anzulaufenden anderen Zentralkataloge wurden nach den in den betreffenden Regionen vertretenen Sammelschwerpunkten ausgewählt. Einzelne Schwerpunktbibliotheken wurden angegeben, wenn der gesuchte Titel beispielsweise nur in der Sondersammelgebiets- oder Pflichtexemplarbibliothek zu erwarten war. Bei Bestellungen von speziellen Literaturgattungen (z.B. Dissertationen, Musikalien<sup>171</sup>, Reports) war eine Erledigung in der Regel nur in Bibliotheken mit ent-

<sup>170</sup> Fernleihbestellungen aus anderen Leihverkehrsregionen waren in der Regel mit einem Leitweg versehen. Für die Fernleihbestellungen der SUB setzte die Abteilungsleitung der Fernleihe den Leitweg fest.

<sup>171</sup> Für den Musikalien-Leihverkehr gab es spezielle Regelungen. Er wurde von den Musik-Sammlungen der Bibliotheken getragen. In der norddeutschen Leihverkehrsregion waren dies: SUB Bremen <46>, StB Bremen

sprechenden Sammelschwerpunkten zu erwarten; ggf. war die Einschaltung von Fachzentalkatalogen sinnvoll. Nach diesem Bearbeitungsschritt stand für alle Bestellscheine fest, ob sie an eine einzelne Bibliothek (Bibliothek mit NZK-Nachweis oder Schwerpunktbibliothek) oder einen anderen Zentralkatalog zu schicken waren. Selbstverständlich war ebenfalls zu berücksichtigen, ob dieses gemäß Leihverkehrsordnung (LVO) zulässig war. Ggf. mußte also der eine oder andere Fernleihschein zurückgeschickt werden, weil z.B.

- ein bibliographischer Nachweis fehlte oder die bibliographischen Angaben unzureichend waren,
- der gesuchte Titel am Ort der bestellenden Bibliothek vorhanden oder
- die Frist bzw. der Zeitpunkt, nach dem die Erledigung zwecklos war, abgelaufen war.

Der jeweilige Grund für die Rücksendung wurde auf der Rückseite des Fernleihscheins angegeben oder per Anhängenzettel mitgeteilt. Bestellungen aus anderen Regionen, für die im NZK kein Nachweis vorhanden war, und deren Leitweg abgelaufen war, wurden als Rückläufer an die betreffenden Zentralkataloge behandelt.<sup>172</sup>

Nachdem die so weit bearbeiteten Fernleihscheine in einem Kasten einsortiert waren, der in viele Fächer unterteilt war, die mit Kürzeln für die Zentralkataloge und den am häufigsten vorkommenden Bibliothekssigeln gekennzeichnet waren, mußten sie nur noch in Umschläge gesteckt und zum Versand in die Poststelle gebracht werden. Briefumschläge mit den am häufigsten vorkommenden Adressen wurden in größeren Auflagen für die Zentralkataloge und für größere Bibliotheken mit entsprechendem Aufdruck in einer Druckerei in Auftrag gegeben. Umschläge mit Adressenaufdruck, die in kleineren Auflagen benötigt wurden, konnten bei Bedarf in der Abteilung mit Hilfe einer Adressiermaschine<sup>173</sup> hergestellt werden. In den neunziger Jahren ging man dazu über, die Umschläge stattdessen mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogramms mit einer Anschrift zu bedrucken.

Erwähnt sei hier noch ein spezielles Problem, das die Katalog- und Personalsituation der SUB in den siebziger Jahren verdeutlicht: Mitte 1975 war die Bibliothek der 1973 gegründeten Hochschule der Bundeswehr Hamburg<sup>174</sup> zum Leihverkehr zugelassen worden. Leitbibliothek war zunächst die SUB. Nach den Regelungen der LVO mußten zur Erfüllung des Ortsprinzips die Fernleihbestellungen der Bundeswehr-Bibliothek nicht nur am NZK, sondern auch an den Katalogen der SUB geprüft werden, die wie der NZK dezentral nicht verfügbar waren. Personalengpässe in der Bibliothek der Bundeswehr und in der SUB führten schließlich dazu, die notwendigen Prüfungsvorgänge zu optimieren.<sup>175</sup> Während sich bei den per EDV (ab Erschei-

<478>, StB Bremerhaven <134>, UB Greifswald <9>, SUB Hamburg <18>, Musikbücherei der HÖB Hamburg <H 107>, LB Kiel <68>, StB Lübeck <48>, RB Neubrandenburg <198>, StB Neumünster <151>, UB Rostock <28> und LB Schwerin <33>. Vgl. Richtlinien für den Musikalien-Leihverkehr. Stand: Februar 1993. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). Text der Leihverkehrsordnung von 1993, Kommentar und Arbeitsmaterialien. Berlin 1993, S. 57-65. Ergänzend verschickte der NZK im Juni 1997 ein Rundschreiben mit Hinweisen zum Musikalien-Leihverkehr.

<sup>172</sup> Zwischen den Zentralkatalogen war vereinbart worden, daß die Rückläufer über den jeweils zuständigen Zentralkatalog geleitet und von dort an die Bibliotheken, die die Bestellungen in Umlauf gebracht hatten, verteilt wurden.

<sup>173</sup> Adressiermaschinen wurden zum mechanischen Druck häufig wiederkehrender Adressen eingesetzt. Als Druckmatrizen dienten mit der Schreibmaschine beschriftete Schablonen, mit denen die Umschläge von einem handbetriebenen Gerät im Umdruckverfahren bedruckt wurden. Dabei wurde das Adressenfeld auf dem Umschlag mit einer Druckfarbe lösenden Flüssigkeit angefeuchtet, so daß die Schrift von dem Druckträger übertragen wurde.

<sup>174</sup> Spätere Bezeichnungen: seit 1985 Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr Hamburg, seit 2003 Universitätsbibliothek der Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg.

<sup>175</sup> „Kritisch ist die Situation in der Benutzung, besonders in der Fernleihe. Hier erschwert die Arbeit die Auflage, alle herausgehenden Fernleihbestellungen am Katalog der (12 km entfernten) Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SuUB) zu überprüfen. Grund für diese Auflage ist der mißliche Umstand, daß die Bestände der SuUB nicht im Norddeutschen Zentralkatalog nachgewiesen sind und die SuUB nicht über genügend Perso-

nungsjahr 1974) erfaßten Beständen der SUB mit der Einführung von Mikrofiche-Katalogen seit 1980 die Situation besserte, brachte ab 1982 eine Verfilmung des Alten Alphabetischen Katalogs (AAK) der SUB mit Beständen bis zum Erscheinungsjahr 1973 eine Erleichterung.<sup>176</sup>

#### 4. Statistik

In einem Diagramm (Anhang A 8) sind die vom Norddeutschen Zentralkatalog bearbeiteten Fernleihbestellungen für den Zeitraum 1962 bis 2004 getrennt nach den Bestellungen der SUB und den Bestellungen aus anderen Bibliotheken dargestellt worden. Die Zahl der Bestellungen aus den anderen Bibliotheken weist Mitte der siebziger Jahre ein Maximum auf. Bis dahin dürften die Bibliotheken den größten Teil ihrer Bestellungen immer über die Zentralkataloge geleitet haben. Erst danach nahm dieser Anteil ab, weil mehr Nachweisinstrumente, die dezentral genutzt werden konnten, zur Verfügung standen (z.B. Mikrofiche-Ausgaben von regionalen Zentralkatalogen, Datenbanken der regionalen Verbundsystemen, Zeitschriften-Datenbank (ZDB), Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken (VK), Karlsruher Virtueller Katalog (KVK)). Durch den Ausbau der Bibliotheksverbände und die Nutzung der Online-Fernleihe beschleunigte sich der Rückgang der konventionellen Fernleihbestellungen. Schließlich erreichte die Zahl der Bestellungen aus anderen Bibliotheken einen Wert, der sich der Zahl der noch konventionellen Fernleihbestellungen der SUB näherte, die noch am NZK zu prüfen waren. Das Diagramm läßt erkennen, daß sich die genannten Effekte bei den Bestellungen der SUB sehr viel später bemerkbar machten. Dieses könnte damit zusammenhängen, daß durch die Buch- und Zeitschriftenbestände in Hamburg, die mit Hilfe von NZK und Hamburger Verbundkatalog (HVK) ermittelt werden konnten, ein großer Teil der Literaturwünsche befriedigt werden konnte, ohne daß eine Fernleihe notwendig wurde. Das Maximum der Bestellungen war daher weniger ausgeprägt. Der verzögerte Rückgang dürfte u.a. seine Ursache in dem sehr speziellen Bedarf einer großen Universität und anderen Forschungseinrichtungen am Ort haben, der schwieriger nachzuweisen war und bei dem Direktbestellungen<sup>177</sup> bzw. Online-Bestellungen zunächst weniger zum Zuge kommen konnten.

Obwohl die Zahl der zu bearbeitenden Fernleihbestellungen rückläufig war, stieg der Zeitaufwand bei der Signierarbeit beständig. Dieses lag zum Teil daran, daß an die Zentralkataloge vermehrt Bestellungen gelangten, die schwer und aufwendig zu ermitteln waren, während die Masse der einfachen, leicht nachweisbaren Titel durch Direktbestellungen erledigt werden konnte.

---

nal verfügt, um die Fernleihbestellungen der ihr zur Zeit noch als der Leitbibliothek zugeordneten Bibliothek der Hochschule der Bundeswehr (Sigel 705) selbst überprüfen zu können. Gegenwärtig läuft eine Untersuchung über die Möglichkeit, den Katalog der SuUB auf Microfiche zu verfilmen – soweit er noch nicht mittels Datenverarbeitung erstellt ist – um den Fernleihbetrieb zu rationalisieren.“ Aus: Skibbe, Martin: Die Bibliothek der Hochschule der Bundeswehr Hamburg. In: Bibliotheken der Bundeswehr, Teil 2. Bonn 1979. (Arbeitshefte. Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. 3), S. 3-60. Hier: S. 27.

<sup>176</sup> Von November 1981 bis Februar 1982 wurde der AAK (Publikumskatalog) der SUB von Fa. Norbert R. Gärtner, Mainz-Kastel, verfilmt und anschließend auf Mikrofiches reproduziert. Die Kosten wurden von der Hochschule der Bundeswehr übernommen. Der Katalog hatte zu dieser Zeit einen Umfang von 1.391.574 Zetteln. Die Mikrofiche-Ausgabe bestand aus 736 Mikrofiches, auf denen die Katalogzettel in durchgehenden Spalten im Verkleinerungsmaßstab 1 : 40 wiedergegeben waren. Ein Mikrofiche enthielt 1.890 Zettel in 42 Spalten und 45 Zeilen. Zusätzlich zum Hauptalphabet gab es ein Supplement und später Nachträge.

<sup>177</sup> Direktbestellungen sind Bestellungen, die von der bestellenden Bibliothek direkt an die besitzende Bibliothek geleitet werden. Regelungen dazu sind im Abschnitt „Entwicklung der Leihverkehrsstrukturen“ zu finden.

Die Gesamtleistung des NZK einschließlich der an den – ideell zu ihm gehörigen – konventionellen und elektronischen Bestandsnachweisen der SUB ermittelten und von der SUB erledigten Fernleihbestellungen wurde in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	Fernleihbestellungen insgesamt	Fernleihbestellungen davon aus der eigenen Region (einschl. SUB)	Positivrate	Fernleihbestellungen davon aus anderen Regionen	Positivrate
1965	109.208	45.321	40%	63.887	24%
1970	131.816	42.374	45%	89.442	24%
1975	177.395	50.252	45%	127.143	23%
1980	155.612	54.259	43%	101.353	25%
1985	147.383	60.751	40%	86.632	23%
1990	136.719	58.837	41%	77.882	20%
1995	113.741	63.761	45%	49.980	42%
2000	70.180	33.250	73%	36.930	75%

Tab. 7 Vom Norddeutschen Zentralkatalog (NZK) bearbeitete einschließlich der von der SUB Hamburg erledigten Fernleihbestellungen<sup>178</sup>

Die höhere Realisierungsrate im Jahre 2000 (und für die Fernleihbestellungen aus anderen Regionen auch schon 1995) kam u.a. durch die vermehrten Direktbestellungen zustande, die an die SUB Hamburg gerichtet waren.<sup>179</sup> Weil die Zahl der eingegangenen Bestellscheine insgesamt rückläufig, die Zahl der Direktnachweise dagegen gestiegen war, erhöhte sich zwangsläufig die Positivrate. Ein weiterer Grund für eine höhere Realisierungsrate kam durch eine erweiterte Signierpraxis des NZK zustande: Seit Mitte 1993 wurden beim Bearbeiten der Fernleihbestellungen aus anderen Bibliotheken – entgegen der früheren Praxis – auch die Nachweise berücksichtigt, die nicht im NZK, wohl aber in der Datenbank des Norddeutschen Bibliotheksverbundes (NBV) bzw. im Norddeutschen Verbundkatalog (NVK) bzw. in der Datenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) enthalten und bereits ermittelt worden waren. Auch die Nachweise der SUB Hamburg (bei Bestellungen auswärtiger Bibliotheken zumeist Fälle, die nicht erledigt werden konnten) wurden aufgetragen, obwohl ihre Bestände grundsätzlich nicht im NZK nachgewiesen waren.

In Tab. 8 ist das Leihverkehrsaufkommen der Leihverkehrsregion Norddeutschland den Anteilen gegenübergestellt, die bis 2004 über den NZK liefen bzw. ab 1996 online über das Fernleihsystem des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes der Länder Bremen, Hamburg,

<sup>178</sup> Die Daten der Tab. 7 wurden den NZK-Jahresberichten entnommen. Parallel sind sie in die Leihverkehrsstatistik der regionalen Zentralkataloge eingeflossen. Diese Statistik wurde für die Jahre 1963 bis 1972 im Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 42(1965) bis 45(1973) abgedruckt. In der Deutschen Bibliotheksstatistik (Deutsche Bibliotheksstatistik mit den Jahrgängen 1974(1977) und 1977(1979) bzw. Deutsche Bibliotheksstatistik / Teil B, wissenschaftliche Bibliotheken mit den Jahrgängen 1979(1980) bis 1998(1999)) waren die Daten der Jahre 1981 bis 1998 enthalten. Die Fortsetzung mit den Jahren 2000 bis 2002 ist unter der Internetadresse

<http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/arbeitshilfen/statistik-uebersicht.html> – (Stand 15.01.2014)

zu finden.

<sup>179</sup> Dieses hatte seinen Grund vor allem darin, daß Bestandsnachweise der SUB zunehmend dezentral verfügbar wurden: Im Rahmen eines DFG-Projektes wurden die Zeitschriften der SUB ab 1987 in die ZDB eingearbeitet. Im VK waren erstmalig im 3. Grundwerk (Stand: September 1991) Daten aus Hamburg vorhanden. Ab 1992 führte die Teilnahme am Norddeutschen und ab 1995 die Teilnahme am Gemeinsamen Bibliotheksverbund zu einem weiteren Anwachsen der dezentral zugänglichen Nachweise und damit der an die SUB gerichteten Fernleihbestellungen.

Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (GBV) bestellt wurden. Die Zahl der Fernleihbestellungen aus der norddeutschen Leihverkehrsregion insgesamt, die sich zwischen 1969 und 2003 nahezu verfünffachte, nahm nach dem Höchststand 2003 in den folgenden Jahren wieder etwas ab. Dieser Rückgang dürfte auf die zunehmende Verfügbarkeit von elektronischen Medien zurückzuführen sein, so daß sich dadurch Fernleihen erübrigten.

Jahr	Abgesandte Bestellungen	Bestellungen an NZK	Anteil	Online-Bestellungen	Anteil
1969	65.875	44.582	68%	-	-
1974	83.251	52.502	63%	-	-
1979	108.716	51.037	47%	-	-
1984	145.415	58.097	40%	-	-
1989	143.427	60.972	43%	-	-
1994	214.545	63.147	29%	-	-
1996	227.310	62.236	27%	1.790	1%
1997	236.735	57.032	24%	31.415	13%
1998	247.680	54.913	22%	96.040	39%
1999	252.002	46.114	18%	156.777	62%
2000	252.243	33.250	13%	192.057	76%
2001	278.794	34.967	13%	209.866	75%
2002	293.706	33.812	12%	244.174	83%
2003	299.016	31.444	11%	240.350	80%
2004	290.912	29.262	10%	269.676	93%
2009	255.766	-	-	242.389	95%

Tab. 8 Leihverkehrsstatistik der Leihverkehrsregion Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern [ab 1994], Schleswig-Holstein)  
 In der zweiten Spalte der Tabelle steht die Zahl der Fernleihbestellungen, die insgesamt in der Leihverkehrsregion Norddeutschland abgesandt wurden (nehmender Leihverkehr). Die dritte Spalte enthält den absoluten, die vierte Spalte den relativen Anteil davon, der über den Norddeutschen Zentralkatalog (NZK) geleitet wurde. In die fünfte Spalte wurde die Zahl der norddeutschen Online-Bestellungen (nehmender Leihverkehr) eingetragen. Die letzte Spalte gibt davon den relativen Anteil zur Gesamtzahl der abgesandten Bestellungen an.

Der Anteil der Bestellungen, die an den NZK geschickt wurden, ging von Anfang an kontinuierlich zurück. Ursache dafür waren die Direktbestellungen, die von den Bibliotheken in zunehmendem Maße dezentral genutzt werden konnten, weil geeignete Nachweisinstrumente entstanden waren und ausgebaut wurden.<sup>180</sup> Ansonsten hätten die Zentralkataloge die einlaufende Flut von Fernleihbestellungen ohne Personalverstärkung nicht bewältigen können. Ein Vergleich mit anderen Zentralkatalogen zeigt, daß der relative Anteil der vom Zentralkatalog bearbeiteten Leihscheine der eigenen Region für die Zentralkataloge in Frankfurt/M., Köln und Stuttgart 1984 schon Werte aufwies, die vom NZK erst etwa zehn Jahre später erreicht wurden. Dazu dürfte wesentlich beigetragen haben, daß es keine Mikro-

<sup>180</sup> Voraussetzung für Direktbestellungen waren dezentral nutzbare Bestandsverzeichnisse. Einen Überblick über die wichtigsten dezentral nutzbaren überregionalen Bestandsverzeichnisse enthält Anhang A 14.

fiche-Ausgabe des NZK gab, während die drei genannten Zentralkataloge Katalogteile verfiicht hatten und dadurch eine Entlastung im Leihverkehr spürten.<sup>181</sup>

Nach dem Übergang des Norddeutschen Bibliotheksverbundes (NBV) zum GBV 1995/1996 konnten die norddeutschen Bibliotheken auch das Fernleihsystem des GBV nutzen. Der Anteil der Online-Bestellungen an der Gesamtzahl der aufgegebenen Fernleihbestellungen war 1996 noch gering, stieg dann jedoch rasch an, und innerhalb von fünf Jahren machte dieser Anteil drei Viertel aller Bestellungen im nehmenden Leihverkehr aus (vgl. Tab. 8). Der Anteil der restlichen Bestellungen, die noch konventionell zu bearbeiten waren, schwankte von Bibliothek zu Bibliothek. Für die SUB Hamburg<sup>182</sup> beispielsweise lag der Anteil der Online-Bestellungen immer unter dem Durchschnitt der Region. Auch hier dürfte die Ursache in dem sehr speziellen Literaturbedarf zu suchen sein:

	Abgesandte Bestellungen der SUB	Online-Bestellungen der SUB	Anteil SUB	Anteil Region
1996	31.367	-	0%	1%
1997	29.953	99	< 1%	13%
1998	32.653	4.161	13%	39%
1999	30.947	8.855	29%	62%
2000	25.171	15.151	60%	76%
2002	25.910	20.174	78%	83%
2004	27.049	21.448	79%	93%

Tab. 9 Online-Bestellungen der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg als Anteil der insgesamt abgesandten Fernleihbestellungen (nehmender Leihverkehr). In den letzten beiden Spalten wird der relative Anteil dem entsprechenden Mittelwert der gesamten norddeutschen Leihverkehrsregion gegenübergestellt. Vgl. Tab. 8.

<sup>181</sup> Hessischer Zentralkatalog, Grundkatalog 1960–1973, Mikrofiche-Ausgabe 1978; Zentralkatalog Nordrhein-Westfalen, 1800–1975, Mikrofiche-Zentralkatalog (MIZE) 1983–1985; Zentralkatalog Baden-Württemberg, Verfasser-Katalog 1958–1977, Mikrofiche-Ausgabe 1980.

Nachdem eine vom Bibliotheksausschuß der DFG berufene Arbeitsgruppe eine Untersuchung über die Verfilmung von Teilen der regionalen Zentralkataloge vorgelegt hatte, schloß die DFG die Förderung einer Verfilmung für eine überregionale Verbreitung grundsätzlich aus, weil bei einer konsequenten Umsetzung dieses Vorhabens eine Vielzahl von Nachweisinstrumenten mit unterschiedlichen Berichtszeiten und Ordnungsprinzipien bei Direktbestellungen zu nutzen gewesen wäre. Für eine DFG-Förderung der Verfilmung zur regionalen Verbreitung kam der NZK ebenfalls nicht in Betracht, weil die Menge der Fernleihbestellungen der Region und der Personalaufwand für die endgültige Fertigstellung von Katalogteilen, bei denen später keine Supplemente mehr notwendig werden würden, als Kriterien berücksichtigt werden sollten. (Schreiben der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit dem Aktenzeichen II N2 – 561 203/80 vom 30.06.1980 an die SUB.)

<sup>182</sup> Seit 1996 bediente die SUB Online-Bestellungen anderer Bibliotheken. Ende April 1998 wurde die Online-Fernleihe für die Endnutzerinnen und Endnutzer der SUB eingeführt, nachdem im Vorjahr Planungen und Testbestellungen vorausgegangen waren. Vgl. Jahresbericht der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg 1997, S. 98 bzw. 1998, S. 104.

## Entwicklung der Leihverkehrsstrukturen

Die Entwicklung der Leihverkehrsstrukturen kommt in den verschiedenen Fassungen der Leihverkehrsordnung (LVO) zum Ausdruck. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es bisher fünf Leihverkehrsordnungen<sup>183</sup> gegeben. „Immer war es die Divergenz von Theorie und Praxis, die entsprechende Anpassungen der LVO notwendig machte: 1951 wurde es höchste Zeit, dem sich pragmatisch entwickelnden Leihverkehr der Nachkriegszeit eine rechtliche Grundlage zu geben; 1966 wurden die Zentralkataloge als wichtige Knoten zur Steuerung des Leihverkehrs eingebaut; 1979 wurde das Netz der Literaturversorgung enger geknüpft, zentrale Fachbibliotheken, Spezialbibliotheken und SSG-Bibliotheken wurden aktiv einbezogen und damit der Leihverkehr verschlankt und beschleunigt. 1993 schließlich war die Wiedervereinigung Deutschlands der primäre Anlass, die Strukturen des Deutschen Leihverkehrs unter Berücksichtigung der ostdeutschen Verhältnisse neu zu ordnen und gleichzeitig weiter zu optimieren.“<sup>184</sup> Die Gründe für die Neufassung der LVO von 2004 lagen in der „rasanten technischen Weiterentwicklung der Verbund-Datenbanken hin zu vernetzten Online-Bestelldatenbanken sowie dem zunehmenden Angebot von Direktlieferdiensten (insbesondere SUBITO), die sich neben dem traditionellen Leihverkehr zwischen Bibliotheken etablierten“.<sup>185</sup>

Bis zum 2. Weltkrieg hatte der deutsche Leihverkehr seine Hauptstützen in der Preußischen Staatsbibliothek<sup>186</sup> Berlin und in der Bayerischen Staatsbibliothek München gehabt. Weil beide Bibliotheken durch Kriegseinwirkungen in den ersten Nachkriegsjahren für den Leihverkehr ausfielen<sup>187</sup>, mußte der Leihverkehr neu strukturiert werden. In der „Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken“, die 1951 in Kraft trat,<sup>188</sup> versuchte man, alle

<sup>183</sup> Vorgänger waren die Leihverkehrsordnungen von 1924 und 1930: Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 41(1924), S. 138-140 bzw. Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken vom 22. Dezember 1930. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 48(1931), S. 138-143. Die Leihverkehrsordnung von 1930 wurde nach dem 2. Weltkrieg durch Zusatzbestimmungen vom 20.09.1948 ergänzt.

<sup>184</sup> Saevecke, Rolf-Dieter: Die neue Leihverkehrsordnung. In: ABI-Technik 23(2003) H. 3, S. 223-226.

<sup>185</sup> Ebd.

<sup>186</sup> Im folgenden wird die jeweils gültige Bezeichnung der Staatsbibliothek verwendet: Aus der Preußischen Staatsbibliothek, die diesen Namen ab 1918 trug, gingen nach dem 2. Weltkrieg

- die Öffentliche Wissenschaftliche Bibliothek (1946 – 1954) bzw. die Deutsche Staatsbibliothek (1954 – 1990) bzw. die Deutsche Staatsbibliothek in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (1990/91) in Ost-Berlin und
- die Hessische Bibliothek (1946 – 1949) bzw. die Westdeutsche Bibliothek (1949 – 1962) bzw. die Staatsbibliothek der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (1962 – 1967) bzw. die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (1968 – 1991) zunächst in Marburg, dann in West-Berlin

hervor, die zum 01.01.1992 zur Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz zusammengeführt wurden.

<sup>187</sup> Die Staatsbibliothek Berlin war nicht nur durch die teilweise Zerstörung des Gebäudes betroffen, sondern vor allem durch die Verlagerung des gesamten Bestandes auf 30 Auslagerungsorte, der zwar im Laufe der Jahre zum größten Teil zurückgeführt werden konnte, jedoch im Zuge der nach 1945 einsetzenden Spaltung Deutschlands nur getrennt, einerseits auf dem Gebiet der Alliierten und andererseits auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone. 335.000 bis 400.000 Bände müssen als vernichtet und 300.000 Bände als verschollen angesehen werden. Vgl. <http://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/geschichte/> – (Stand 14.01.2014). Die Bayerische Staatsbibliothek verlor im 2. Weltkrieg ein Viertel ihres Bestandes (500.000 Bände), und das Gebäude war zu 85% zerstört worden. Vgl. <http://www.bsb-muenchen.de/Bestandsgeschichte.281.0.html> und <http://www.bsb-muenchen.de/Chronik.282.0.html> – (Stand 14.01.2014).

<sup>188</sup> Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H. 2, S. 22-25. Ausführungsbestimmungen zur LVO vom 1. 7. 1951. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H. 2, S. 26-27. Bereits 1948 war die noch geltende Leihverkehrsordnung von 1930 um Zusatzbestimmungen ergänzt und damit den veränderten Verhältnissen angepaßt worden. Vgl. Widmann, [H.]: Bericht über die Kommission für den Leihverkehr. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 1(1948) H. 3, S. 36-38.

leistungsfähig gebliebenen oder im Wiederaufbau befindlichen wissenschaftlichen Bibliotheken im Leihverkehr heranzuziehen. Um die Lasten der gebenden Bibliotheken zu verteilen, wurde das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Westberlin in sechs Leihverkehrsbezirke aufgeteilt. Dabei sollten grundsätzlich alle Möglichkeiten des eigenen Leihverkehrsbezirks ausgeschöpft werden, bevor eine Bestellung von der jeweiligen Schlußbibliothek in einen anderen Bezirk geleitet werden konnte. Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein bildeten zusammen mit Niedersachsen den Leihverkehrsbezirk I mit der Schlußbibliothek SUB Göttingen bzw. Bibliothek der TH Hannover für technische Literatur. Direktbestellungen waren nur dann möglich, wenn sich ein gesuchtes Werk mit Sicherheit in der Bibliothek eines anderen Leihverkehrsbezirks nachweisen ließ. Für diesen Zweck standen eingeschränkt der Deutsche Gesamtkatalog und die Berliner Titeldrucke zur Verfügung. Genutzt werden konnten außerdem der Zentralkatalog der ausländischen Literatur (ZKA)<sup>189</sup> und verschiedene Zeitschriftenverzeichnisse. Erhöhte Bedeutung wurde dann bereits Anfang der fünfziger Jahre den nach dem Krieg entstandenen bzw. entstehenden regionalen Zentralkatalogen zugemessen, zu denen als ältester Katalog auch der Zentralkatalog in Hamburg gehörte.<sup>190</sup>

Nachdem das Titelmateriale des Deutschen Gesamtkatalogs im Krieg verloren gegangen war, blieb dieser Katalog ein Fragment, und in der Nachkriegszeit wurde die Idee eines neuen Zentralen Katalogs für das gesamte Bundesgebiet nicht weiter verfolgt. Der Aufbau regional begrenzter Zentralkataloge schien überschaubarer und schneller realisierbar zu sein. Sinnvoll aufeinander abgestimmt, konnten sie zusammen einen Gesamtkatalog ersetzen. Nachdem 1946 der Hamburger Zentralkatalog gegründet und seit 1947 für Nordrhein-Westfalen in Köln ein weiterer regionaler Zentralkatalog aufgebaut wurde, folgten 1948 der Hessische Zentralkatalog in Frankfurt und der Berliner Gesamtkatalog in West-Berlin. Mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft entstanden seit 1956 die Zentralkataloge für Baden-Württemberg in Stuttgart, für Bayern in München und für Niedersachsen in Göttingen. Der Verein Deutscher Bibliothekare hatte schon 1954 eine Kommission für Zentralkatalog-Fragen eingesetzt, um eine gegenseitige Abstimmung der einzelnen Katalogunternehmen zu ermöglichen.<sup>191</sup>

Ab 1954 wurde der Zentralkatalog in Köln schrittweise in den Leihverkehr von Nordrhein-Westfalen eingeschaltet. Seit 1959 arbeitete er versuchsweise mit dem Hessischen Zentralkatalog zusammen, indem beide Zentralkataloge die Fernleihbestellungen ihres eigenen Bereiches, die sie nicht positiv erledigen konnten, gegenseitig austauschten. Die Kommissionen für Zentralkatalog- und Benutzungsfragen gelangten 1961 zu der Auffassung, daß der Aufbau der regionalen Zentralkataloge (mit Ausnahme des Zentralkatalogs Baden-Württemberg) nun für eine Einschaltung in den Leihverkehr ausreichend fortgeschritten war, weil die Bestände der größeren Bibliotheken bereits in die Zentralkataloge aufgenommen waren. Eine dafür eigentlich notwendige Neufassung der Leihverkehrsordnung sollte dagegen erst erfolgen, wenn genügend Erfahrungen mit der Leihverkehrlenkung durch die Zentralkataloge vorlägen. Die

<sup>189</sup> Zentralkatalog der ausländischen Literatur : ZKA; monatliches Verzeichnis der von deutschen Bibliotheken erworbenen seit 1939 im Ausland erschienenen Bücher / bearb. beim Zentralkatalog der Wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln 1951 – 1959.

<sup>190</sup> Kötterwesch, Cl.; Widmann, H.: Zur neuen Leihverkehrsordnung von 1951. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H. 2, S. 28-37.

<sup>191</sup> Middendorf, Heinrich: Zur Einschaltung der Zentralkataloge in den Leihverkehr. Vortrag auf dem Bibliothekartag 1961 in München. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 8(1961), S. 233-246. Die erste Sitzung der Kommission für Zentralkatalog-Fragen fand am 19.10.1954 unter dem Vorsitz von Rudolf Juchhoff statt. Zu den Mitgliedern gehörte auch Dr. Gerhard Alexander, der den Zentralkatalog in Hamburg von 1945 bis 1964 leitete. Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht), S. 18.

Kommissionen beschränkten sich darauf, auf der Grundlage der bestehenden LVO von 1951 Empfehlungen zu erarbeiten.<sup>192</sup>

- A. Als Leihbezirke werden die Einzugsbereiche der Zentralkataloge festgelegt. Dabei wird der frühere Leihverkehrsbezirk I in die Bereiche des Norddeutschen Zentralkatalogs („die Hansestädte und Schleswig-Holstein“) und des Niedersächsischen Zentralkatalogs (Niedersachsen) geteilt.
- B. In der Regel senden die bestellenden bzw. die Leitbibliotheken ihre Bestellscheine an den regional zuständigen Zentralkatalog. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bestellungen von
  - a. Werken aus Literaturgattungen, die in den Zentralkatalogen nicht erfaßt werden,
  - b. Zeitschriften, für die Besitznachweise in überregionalen Zeitschriftenverzeichnissen ermittelt werden,
  - c. seltenen Werken, deren Vorhandensein an einer bestimmten Bibliothek eindeutig feststeht.
- C. Aufgabe der Zentralkataloge ist es, Besitznachweise in ihren Regionen zu ermitteln und die Bestellungen nach Festsetzung eines Leitweges weiterzuleiten.

Die Erwartungen, die mit diesen Änderungen einhergingen, waren vor allem eine Beschleunigung und eine höhere Realisierungsrate im Leihverkehr, weil mit Hilfe der Zentralkataloge in weniger Schritten ein größerer Bestand abgeprüft werden konnte als bei dem vorher üblichen Leitweg von Bibliothek zu Bibliothek.<sup>193</sup> Durch die Leihverkehrssteuerung der Zentralkataloge sollten zudem die Lasten auf eine größere Zahl von Bibliotheken verteilt werden.

Auf Vorschlag des Vereins Deutscher Bibliothekare wurden die vorstehenden Empfehlungen von den Kultusverwaltungen der Länder für Januar 1962, in Baden-Württemberg für April 1963, in Kraft gesetzt und damit die Zentralkataloge in den Leihverkehr einbezogen.<sup>194</sup> Diese Empfehlungen bewährten sich in den folgenden Jahren im wesentlichen, und sie wurden in die geplante Neufassung der Leihverkehrsordnung übernommen. Die Leihverkehrsordnung von 1966<sup>195</sup> „behält damit das Prinzip der Regionierung der LVO von 1951 bei – mit dem Unterschied, daß sie die Regionierung jetzt streng vorschreibt, da nunmehr durch die ZKK [= Zentralkataloge] das Bücherreservoir ausgeschöpft und ein blinder Umlauf der Bestellungen in der Region vermieden werden kann“.<sup>196</sup> In den §§ 7-9 der LVO 1966 ist die „Regionierung“ der Fernleihbestellungen geregelt. Weil bei diesem Verfahren die Bibliotheken von den Zentralkatalogen nur Bestellungen auf Werke erhielten, die bei ihnen vorhanden waren, wurde vermieden, die Fernleihscheine, die vorher von Bibliothek zu Bibliothek weitergegeben wurden, in jeder Bibliothek immer wieder an den Katalogen zu prüfen.

<sup>192</sup> Entschließungen und Empfehlungen der Kommissionen für Benutzungs- und Zentralkatalogfragen betreffend Einschaltung der Zentralkataloge in den Leihverkehr. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 8(1961), S. 246/247.

<sup>193</sup> Middendorf, Heinrich: Zur Einschaltung der Zentralkataloge in den Leihverkehr. Vortrag auf dem Bibliothekartag 1961 in München. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 8(1961), S. 241.

<sup>194</sup> Bereits seit Oktober 1961 wurden die eingehenden Fernleihbestellungen, soweit sie nicht von der SUB erledigt werden konnten, am NZK geprüft und bei ermitteltem Nachweis entsprechend weitergeleitet. Für die von der SUB ausgehenden Bestellungen war schon seit längerer Zeit so verfahren worden.

<sup>195</sup> Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken. Text und Kommentar. In: Der Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. 1968. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 8), S. 35-53.

<sup>196</sup> Middendorf, Heinrich: Zur Leihverkehrsordnung 1966. In: Der Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. 1968. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 8), S. 9-34.

Die Wege zur Entwicklung und Verbesserung des Leihverkehrs, die sich in der LVO 1979 niederschlugen, waren bereits im Bibliotheksplan 1973 aufgezeigt worden.<sup>197</sup> Die LVO von 1979<sup>198</sup> sollte die Voraussetzungen schaffen, die zur „Sicherung eines wirtschaftlichen und vor allem effektiven Leihverkehrs unerlässlich sind“. Einerseits bewahrte sie den Grundsatz der Subsidiarität, das Prinzip der Gegenseitigkeit und das Regionalprinzip. Andererseits wurde versucht,

- durch die Aufteilung des Deutschen Leihverkehrs in einen Regionalen Leihverkehr für die Grundversorgung und einen Überregionalen Leihverkehr zur Bereitstellung für Wissenschaft und Fortbildung, die Öffentlichen Bibliotheken in den Leihverkehr einzubeziehen,
- durch Direktbestellungen die Laufzeiten im Leihverkehr zu verkürzen, insbesondere aufgrund von Zeitschriften-Gesamtverzeichnissen und Verbundkatalogen mit Standortnachweisen sowie bei wissenschaftlicher Spezial-Literatur, die nur bei einer überregionalen Schwerpunktbibliothek zu erwarten war,
- zusätzlich zu den Direktbestellungen die Umlaufmenge der Bestellungen in den Zentralkatalogen<sup>199</sup> durch die Angabe der Erledigungsfrist und den verkürzten ZK-Umlauf als Regelumlauf zu verringern.<sup>200</sup>

In § 8 der LVO 1979 sind die sieben Leihverkehrsregionen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) mit der Zuständigkeit des Norddeutschen Zentralkatalogs für Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein angegeben.<sup>201</sup> Die §§ 9-15 regeln, welche Bestellungen als Direktbestellungen an eine Bibliothek und welche Bestellungen über den zuständigen regionalen Zentralkatalog in den Leihverkehr gegeben werden dürfen. Das Regionalprinzip ist dabei sowohl bei Lenkung der Bestellungen über die Zentralkataloge als auch bei Direktbestellungen zu beachten. Während die bestellenden Bibliotheken für den Leitweg der Direktbestellungen zuständig sind, setzen die zuständigen Zentralkataloge den Leitweg fest, nachdem sie ggf. Fundorte in der Leihverkehrsregion für die eingegangenen Bestellungen ermittelt haben. Die Zentralkataloge bestimmen die Reihenfolge der anzugehenden Bibliotheken in der eigenen Region und regeln den weiteren Umlauf.

„Auf einem Treffen von Bibliothekaren aus der Bundesrepublik und der DDR in Berlin (West) am 14. 3. 1990, zu dem das Deutsche Bibliotheksinstitut eingeladen hatte, wurden unter Berücksichtigung der politischen Entwicklung in der DDR und vorbehaltlich der Zustimmung der Länder in der Bundesrepublik [...] Absprachen über den deutsch-deutschen Leihverkehr für eine Übergangszeit [...] getroffen.“ Diese Zeilen waren der Anfang der Richtlinien

<sup>197</sup> Bibliotheksplan 1973 : Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland / Deutsche Bibliothekskonferenz. Projektleitung: Deutscher Büchereiverband, Arbeitsstelle für das Büchereiwesen. Berlin : Dt. Bibliothekskonferenz 1973, S. 27 und S. 129-139.

<sup>198</sup> Leihverkehrsordnung. Text – Kommentar – Ausführungsbestimmungen. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Mit Unterstützung der Kommission für Benutzungsfragen des Deutschen Bibliotheksinstituts hrsg. von Bernhard Sinogowitz und Werner Kratsch. Frankfurt a. M. 1982. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 35), S. 1-54.

<sup>199</sup> In der Zeit von 1966 bis 1978 hatte sich das Leihverkehrsaufkommen nahezu verdoppelt.

<sup>200</sup> Sinogowitz, Bernhard: Zur Leihverkehrsordnung 1979. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Mit Unterstützung der Kommission für Benutzungsfragen des Deutschen Bibliotheksinstituts hrsg. von Bernhard Sinogowitz und Werner Kratsch. Frankfurt a. M. 1982. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 35), S. 67-83.

<sup>201</sup> Die anderen Zentralkataloge / Leihverkehrsregionen nach § 8 LVO 1979 sind:

ZK Baden-Württemberg in Stuttgart für Baden-Württemberg, Saarland und den südlichen Teil des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz, Bayerischer ZK in München für Bayern, Berliner Gesamtkatalog für Berlin (West), Hessischer Zentralkatalog in Frankfurt für Hessen sowie Regierungsbezirk Koblenz und den nördlichen Teil des Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz des Landes Rheinland-Pfalz, Niedersächsischer ZK in Göttingen für Niedersachsen und ZK Nordrhein-Westfalen in Köln für Nordrhein-Westfalen und Regierungsbezirk Trier des Landes Rheinland-Pfalz.

für den deutsch-deutschen Leihverkehr, die von der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes am 22.03.1990 in Essen verabschiedet und als „Vorläufiges Verfahren im Leihverkehr zwischen Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland (Deutsch-deutscher Leihverkehr)“ von der Sektion 4 und der Deutschen Staatsbibliothek – Institut für Leihverkehr und Zentralkataloge (ILZ) veröffentlicht wurden. Die Veröffentlichung als Sonderdruck mit dem Stand Januar 1990, dem zwei Anlagen („Vorläufige Liste der im deutsch-deutschen Leihverkehr aufgabeberechtigten Bibliotheken der DDR“ bzw. „Merkblatt für die Lenkung im Leihverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“) beigegeben waren, übernahm das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI).<sup>202</sup> In diesen Richtlinien wurde eine enge Leihverkehrskooperation zwischen den Bibliotheken von ostdeutschen Regionen mit bestimmten westdeutschen Regionen empfohlen. In diesem Sinne wurde Mecklenburg-Vorpommern mit dem Zentralkatalog an der Universitätsbibliothek Rostock die Partner-Region Norddeutschlands. Bei der Lenkung von Bestellungen aus der DDR in die Bundesrepublik sollten nach Ausschöpfung der Ressourcen in der DDR vorrangig Bibliotheken der Partner-Region angelaufen und ggf. der Partner-Zentralkatalog eingeschaltet werden. So weit wie möglich sollten dabei dezentral verfügbare Standortnachweise genutzt werden. Für die Lenkung von Bestellungen aus der Bundesrepublik in die DDR konnte auf das ausführliche „Merkblatt für die Lenkung im Leihverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“, das 1988/89 vom Institut für Leihverkehr und Zentralkataloge der Deutschen Staatsbibliothek, Berlin, und der Konferenz der Zentralkataloge (KZK) zusammengestellt worden war, Bezug genommen werden. Aus praktischen Gründen mußte auch der rote Fernleihschein angepaßt werden. Auf der ersten gemeinsamen Sitzung der KZK mit Vertretern der westdeutschen und der ostdeutschen Zentralkataloge am 05./06.11.1990 in Dresden wurde eine Änderung der Rückseite beschlossen und anschließend mit der Benutzungskommission abgestimmt: Das Schema der sieben westdeutschen Zentralkataloge<sup>203</sup> wurde um die sechs ostdeutschen<sup>204</sup> Zentralkataloge erweitert. Ansonsten sollte nichts an den Formularen geändert werden. Die in den Bibliotheken noch vorhandenen Fernleihscheine konnten verbraucht werden; dabei sollten die ostdeutschen Zentralkataloge mit einem Stempelaufdruck auf der Rückseite hinzugefügt werden.

<sup>202</sup> Deutscher Bibliotheksverband – Sektion 4 – ; Deutsche Staatsbibliothek – Institut für Leihverkehr und Zentralkataloge: Vorläufiges Verfahren im Leihverkehr zwischen Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland (Deutsch-deutscher Leihverkehr). Berlin 1990. 13 S.

Der Text wurde außerdem abgedruckt in:

Arbeitsmaterialien und Informationen zum Leihverkehr. Hrsg. Von Gisela Herdt und Ekkehard Henschke. Berlin 1991. (DBI-Materialien. 105), S. 45-47 (ohne Anlagen).

und

Bibliotheksdienst 24(1990) H. 5, S. 590-597 (nur mit Anlage 2).

Schon vor der Wende hatte es Annäherungen im Leihverkehr zwischen beiden deutschen Staaten gegeben. Am 25.05.1988 und am 08.11.1989 fanden in der Deutschen Staatsbibliothek, Berlin, Arbeitstreffen über den Leihverkehr zwischen der Konferenz der Zentralkataloge (KZK) aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) mit Kollegen der Deutschen Staatsbibliothek statt, die im Bibliothekswesen der Deutschen Demokratischen Republik die Funktion einer zentralen Leiteinrichtung für Leihverkehr und Zentralkataloge ausübte. Vgl. Henschke, Ekkehard: Konferenz der Zentralkataloge (KZK). Leihverkehr Bundesrepublik Deutschland – Deutsche Demokratische Republik. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 36(1989) H. 6, S. 539-541. Eine Rückschau über die Entwicklung im Leihverkehr zwischen beiden deutschen Staaten in den Jahren 1988 bis 1991 erschien 2011. Henschke, Ekkehard: Eine „inter“-nationale Affäre. Vom Internationalen zum Nationalen Leihverkehr der deutschen Bibliotheken 1988 – 1991. In: West-östliche Bande. Erinnerungen an interdeutsche Bibliothekskontakte. Hrsg. von Georg Ruppelt. Frankfurt am Main 2011. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände. 103), S. 31-51.

<sup>203</sup> ZK Baden-Württ., Bayer. ZK, Berliner GK, Hess. ZK, Nieders. ZK, Norddt. ZK, ZK Nordrh.-Westf. (ZK = Zentralkatalog, GK = Gesamtkatalog).

<sup>204</sup> Berlin ILZ, Meckl.-Vorpomm. ZK, Sachs.-Anhalt. ZK, Sächs. ZK Dresden, Sächs. ZK Leipzig, Thür. ZK (ILZ = Institut für Leihverkehr und Zentralkataloge, ZK = Zentralkatalog).

Im August 1991 forderte die Konferenz der Kultusminister der Länder das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) auf, eine Neufassung der LVO vorzulegen, in der die neuen Bundesländer „volle Berücksichtigung“ finden. Das DBI setzte daraufhin eine Arbeitsgruppe zur Novellierung der LVO ein.<sup>205</sup> „War zunächst die organisatorische Einbindung der Bibliotheken in den neuen Bundesländern das Hauptziel der Überarbeitung der alten LVO von 1979, so wurde daneben auch die Gelegenheit genutzt, inzwischen überholte Regelungen zu aktualisieren und dabei eine Reihe von ergänzenden Empfehlungen bei der Neufassung gleich in den Text einzubeziehen.“<sup>206</sup> Während in der LVO von 1979 die Aufteilung in Leihverkehrsregionen noch eng mit den regionalen Zentralkatalogen verbunden war und diese bei der Organisation eine entscheidende Rolle spielten, berücksichtigte die LVO von 1993<sup>207</sup> die inzwischen gegründeten und an Bedeutung gewinnenden regionalen Verbundsysteme<sup>208</sup> und stellte in § 8 klar: „Leihverkehrsregionen und Verbundregionen sind in der Regel identisch. Für die Koordinierung des Leihverkehrs in den Regionen sind Leihverkehrszentralen zuständig.“ In den Länderfassungen der LVO wurde dieses konkretisiert. Die Länderfassungen der norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein nahmen Bezug auf den Norddeutschen Bibliotheksverbund (NBV), der zum 01.01.1992 durch das Verwaltungsabkommen vom 21.11.1991 zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein gegründet worden war.<sup>209</sup> Die Verbund- und Leihverkehrsregion setzte sich aus den „Partner-Regionen“ Mecklenburg-Vorpommern und Bremen – Hamburg – Schleswig-Holstein zusammen, die durch das „Vorläufige Verfahren“ gebildet worden waren. Nachdem in dieser Übergangsphase noch der Zentralkatalog an der Universitätsbibliothek Rostock für Mecklenburg-Vorpommern zuständig war, wurde mit der Neufassung der LVO nun der Norddeutsche Zentralkatalog Leihverkehrszentrale für die gesamte norddeutsche Leihverkehrsregion:

- „Für die Leihverkehrsregion Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist als Leihverkehrszentrale der Norddeutsche Zentralkatalog in Hamburg zuständig.“ (Fassung der LVO 1993 für Bremen).<sup>210</sup>
- „Hamburg ist Teil der Leihverkehrsregion Norddeutschland, die aus den am Norddeutschen Bibliotheksverbund beteiligten Ländern besteht. Für diese Leihverkehrsregion ist als Leihverkehrszentrale der Norddeutsche Zentralkatalog an der Staats- und

<sup>205</sup> Henschke, Ekkehard: Kommission des DBI für Benutzung und Information und Konferenz der Zentralkataloge. Überarbeitung der Leihverkehrsordnung von 1979. In: Bibliotheksdienst 25(1991) H. 12, S. 1905-1906.

<sup>206</sup> Herdt, Gisela; Saevecke, Rolf-Dieter: Vorwort. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). Text der Leihverkehrsordnung von 1993, Kommentar und Arbeitsmaterialien. Hrsg. von der Kommission des DBI für Benutzung und Information und der Konferenz der Zentralkataloge. Berlin 1993, S. 5/6.

<sup>207</sup> Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). Text der Leihverkehrsordnung von 1993, Kommentar und Arbeitsmaterialien. Hrsg. Von der Kommission des DBI für Benutzung und Information und der Konferenz der Zentralkataloge. Berlin 1993, S. 7-38.

<sup>208</sup> Die regionalen Verbundsysteme (Berliner Bibliotheksverbund, Bibliotheksverbund Bayern, Hessisches Bibliotheksinformationssystem, Niedersächsischer Bibliotheksverbund, Norddeutscher Bibliotheksverbund, Nordrhein-westfälischer Bibliotheksverbund, Südwestdeutscher Bibliotheksverbund) wurden überwiegend in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts gegründet. Vgl. Informationen zu den regionalen und überregionalen Verbundsystemen der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1992.

<sup>209</sup> Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Norddeutschen Bibliotheksverbundes vom 21.11.1991 zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein. In: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 14/659 vom 19.11.1991.

<sup>210</sup> Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen. 1993, Nr. 53 (10.08.1993), S. 405-413.

Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky zuständig.“ (Fassung der LVO 1993 für Hamburg).<sup>211</sup>

- „Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Teil der Leihverkehrsregion Norddeutschland, die aus den am Norddeutschen Bibliotheksverbund beteiligten Ländern besteht. Für diese Leihverkehrsregion ist als Leihverkehrszentrale der Norddeutsche Zentralkatalog an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zuständig.“ (Fassung der LVO 1993 für Mecklenburg-Vorpommern).<sup>212</sup>
- „Für die Leihverkehrsregion Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist als Leihverkehrszentrale der Norddeutsche Zentralkatalog in Hamburg zuständig.“ (Fassung der LVO 1993 für Schleswig-Holstein).<sup>213</sup>

Nach § 11 der LVO von 1993 sind Direktbestellungen „unter Beachtung des Regionalprinzips bevorzugt zu nutzen“. „Über die eigene Leihverkehrszentrale sind Bestellungen zu leiten, wenn es keine dezentral benutzbaren Gesamtverzeichnisse der eigenen Region gibt und in den überregionalen Verbunddatenbanken keine Besitznachweise für die eigene Region ermittelt worden sind.“ (§ 10, 1 LVO 1993).

Gegenwärtig gilt noch die LVO von 2003<sup>214</sup>. Sie berücksichtigt die neuen technischen Möglichkeiten, klammert aber die Direktlieferdienste aus. Im Leihverkehr zwischen den Bibliotheken, der in der LVO geregelt wird, sind im Gegensatz zu den Direktlieferdiensten, weiterhin die Bibliotheken die Besteller, auch wenn der technische Bestellvorgang durch den Benutzer erfolgt, und geliefert wird immer an die bestellende Bibliothek. Durch die Weiterentwicklung der Verbundsysteme ist jetzt die Online-Bestellung das vorrangige Bestellprinzip, und bei der Erledigung von Aufsatzbestellungen ist die elektronische Lieferung zu bevorzugen. Aus den Länderfassungen der beteiligten Bundesländer geht hervor, daß der Norddeutsche Zentralkatalog nach wie vor die Funktion einer Leihverkehrszentrale für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ausübt.<sup>215</sup>

<sup>211</sup> Amtlicher Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) 1994, Nr. 23 (02.02.1994), S. 241-249.

<sup>212</sup> Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern. 1994, Nr. 19 (02.05.1994), S. 494-502.

<sup>213</sup> Nachrichtenblatt der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein, 1994, Nr. 9 (20.07.1994), S. 241-247.

<sup>214</sup> Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). In: Bibliotheksdienst 37(2003) H. 11, S. 1467-1485.

<sup>215</sup> Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland – Leihverkehrsordnung (LVO) / Länderfassungen:

Bremen:

Am 01.01.2004 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen. 2003, Nr. 129 (28.11.2003), S. 947-954.

Hamburg:

Rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Amtlicher Anzeiger 2005, Nr. 10 (04.02.2005), S. 180-187.

Mecklenburg-Vorpommern:

Am 01.01.2004 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern. 2003, Nr. 55 (09.12.2003), S. 1190-1199.

Schleswig-Holstein:

Rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein / Hochschule. 2004, Nr. 2 (26.03.2004), S. 99-110.

## Der Norddeutsche Zentralkatalog als Leihverkehrszentrale

Der Begriff „Leihverkehrszentrale“ wurde erst mit der Leihverkehrsordnung (LVO) von 1993 eingeführt. Vorher wurden die betreffenden Aufgaben zur Organisation des Leihverkehrs grundsätzlich von den regionalen Zentralkatalogen wahrgenommen. Die Beteiligung der Zentralkataloge bzw. der Leihverkehrszentralen bei der Zulassung von Bibliotheken zum Leihverkehr regelten die Leihverkehrsordnungen. Ihre wichtigste Aufgabe war die Steuerung des Leihverkehrs, die

- die Nutzung der regionalen Katalognachweise und die Lenkung der Fernleihbestellungen,
- die Zusammenarbeit mit den Leihverkehrsbibliotheken und
- die Abstimmung mit den anderen Zentralkatalogen / Leihverkehrszentralen

umfaßte. Im Kern kann die Steuerung des Leihverkehrs auch heute noch auf diese Weise charakterisiert werden, obwohl die Katalognachweise in der Regel online und sogar vom Benutzer selbst für die Online-Fernleihe genutzt werden können, so daß eine Bearbeitung der Fernleihbestellungen in den Leihverkehrszentralen nicht mehr stattfindet. Die bestehenden Verfahren müssen jedoch weiter in Zusammenarbeit mit den Verbundzentralen und den anderen Leihverkehrszentralen sowie im Austausch mit den Leihverkehrsbibliotheken beobachtet, bewertet, weiterentwickelt und optimiert werden.

### 1. Leihverkehrsbibliotheken

Am Leihverkehr teilnehmen durfte immer nur ein Teil der Bibliotheken, die besondere Bedingungen erfüllen mußten und auf Grund dessen sie zum Leihverkehr zugelassen werden konnten. Diese Bedingungen, die aus den Leihverkehrsordnungen hervorgehen, sind im Anhang A 10 zusammengestellt worden.

Mit der LVO von 1966 wurden die Zentralkataloge erstmals verpflichtet, für die Veröffentlichung der Leihverkehrslisten und deren Änderungen zu sorgen. In den späteren Fassungen der LVO wurde diese Verpflichtung beibehalten bzw. den „Leihverkehrszentralen“ übertragen, und es wird ausdrücklich auf die Zuständigkeit zur Führung der Leihverkehrslisten hingewiesen. Die Änderungen in der Leihverkehrsliste wurden in bibliothekarischen Fachzeitschriften mitgeteilt und später über Mailing-Listen verbreitet.

Das Zulassungsverfahren geht andeutungsweise ebenfalls aus Anhang A 10 hervor. Durchgehend waren für die Entscheidung über die Aufnahme oder die Streichung in der Leihverkehrsliste die Bundesländer zuständig. Mit der LVO von 1979 wurden die Zentralkataloge stärker in das Verfahren eingebunden: Die Entscheidung des zuständigen Ministeriums sollte „im Benehmen mit den zuständigen Zentralkatalogen“ und nach der LVO von 1993 „nach Anhörung der Leihverkehrszentrale“ erfolgen. In der LVO von 2003 wurde dieses noch weiter ausgeführt, indem den Leihverkehrszentralen die Bearbeitung der Zulassungsanträge aufgrund des Kriterienkatalogs<sup>216</sup> übertragen wurde. Die Beteiligung des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK) an diesem Verfahren im einzelnen ergibt sich aus den Länderfassungen der LVO für Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und ab 1993 auch für Mecklenburg-Vorpommern.

---

<sup>216</sup> Kriterienkatalog für die Prüfung von Zulassungsanträgen zum Überregionalen Leihverkehr gem. §§ 2-5 LVO von 1993. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). Text der Leihverkehrsordnung von 1993, Kommentar und Arbeitsmaterialien. Hrsg. Von der Kommission des DBI für Benutzung und Information und der Konferenz der Zentralkataloge. Berlin 1993, S. 53-55.

Während bis zum Inkrafttreten der LVO von 1993 vom NZK mehr oder weniger nur einzelne Zulassungsfragen zu bearbeiten waren, mußten nun durch die Erweiterung der Leihverkehrsregion Norddeutschland um Mecklenburg-Vorpommern bei einer großen Zahl von Bibliotheken die Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Die Universitätsbibliotheken Rostock und Greifswald, denen in den Landesteilen Mecklenburg bzw. Vorpommern die Rolle von Leitbibliotheken zukam, übersandten dem NZK die von den Bibliotheken ausgefüllten Fragebögen und gaben eine Empfehlung zur Zulassung ab. Der Fragebogen war zuvor vom NZK mit Hilfe des Kriterienkatalogs erstellt worden. Unabhängig von dem Votum der Leitbibliotheken prüfte und bewertete der NZK die Zulassungsvoraussetzungen. Maßgebend waren dabei LVO (einschließlich Kommentar) und Kriterienkatalog. Ergänzend wurde der Entwurf der Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur LVO für das Land Nordrhein-Westfalen (AuE-LVO NW) vom 21.10.1993<sup>217</sup> herangezogen. Insgesamt waren Anträge von 34 Bibliotheken zu prüfen; davon konnten 20 Bibliotheken vom Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern mittelbar zum Leihverkehr zugelassen werden.

Jahr	Anzahl der Leihverkehrs- bibliotheken	Bremen	Hamburg	Mecklenburg- Vorpommern	Schleswig- Holstein
1993	Leitbibliotheken	1	1	-	2
1993	unmittelbar zum LV zugelassen	1	6	-	3
1993	mittelbar zum LV zugelassen	1	3	-	40
1995	Leitbibliotheken	1	1	2	2
1995	unmittelbar zum LV zugelassen	1	3	-	3
1995	mittelbar zum LV zugelassen	1	5	20	14

Tab. 10 Anzahl der Leihverkehrsbibliotheken, die in der Leihverkehrsliste für Norddeutschland 1993 bzw. 1995 aufgeführt waren. In der Zahl der unmittelbar zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken ist die Zahl der Leitbibliotheken nicht enthalten. (Abkürzung: LV = Leihverkehr)

Um zu gewährleisten, daß bei der Zulassung so weit wie möglich einheitliche Kriterien angewendet werden, wurden die bisher in der Leihverkehrsliste verzeichneten Bibliotheken aus Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein überprüft.<sup>218</sup> Um den Aufwand für die Bereinigung der Liste in Grenzen zu halten, wurde die Überprüfung auf jene Bibliotheken beschränkt, bei denen die Teilnahmevoraussetzungen möglicherweise nicht mehr erfüllt waren oder bei denen der Leihverkehrsstatus neu beurteilt werden sollte. Zu der ersten Gruppe gehörten beispielsweise ein Dutzend schleswig-holsteinische Gymnasialbibliotheken, die bereits in der Leihverkehrsliste von 1952<sup>219</sup> enthalten waren, bei denen aber fraglich war, ob eine allgemeine Zugänglichkeit und die fachliche Qualifikation des Personals gegeben waren. Nachdem insgesamt 30 Bibliotheken überprüft worden waren, wurden 25 Bibliotheken aus der Leihverkehrsliste gestrichen.

<sup>217</sup> Später veröffentlicht als: Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Leihverkehrsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AuE-LVO NW). In: ProLibris 2(1997) H. 4, S. 233-238.

<sup>218</sup> Vgl. Anwendung der neuen Leihverkehrsordnung. In: Bibliotheksdienst 27(1993), S. 1908-1910.

<sup>219</sup> Vgl. Verzeichnis der am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H. 2, S. 43-52. Nach den Leihverkehrsordnungen von 1924 und 1930 konnten Bibliotheken höherer Schulen zum Leihverkehr zugelassen werden. Daher ist es nicht verwunderlich, daß ein größerer Teil der schleswig-holsteinischen Schulbibliotheken bereits in der Leihverkehrsliste vom 01.04.1929 enthalten war. Vgl. Verzeichnis der am Deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken (Stand: 01.04.1929). In: Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. 20(1929), S. 290-301.

Die Tab. 10 verdeutlicht die Änderungen, die die Leihverkehrsliste für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein 1993/94 erfuhr.

Die Veränderungen, die sich nach dieser Phase der Bereinigung ergaben, können an den veröffentlichten Leihverkehrslisten abgelesen werden. Überregionale Listen mit den zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken sind früher zumeist in Zusammenhang mit den einzelnen Fassungen der LVO veröffentlicht worden.<sup>220</sup> Sie wurden darüber hinaus im Jahrbuch der deutschen Bibliotheken abgedruckt. Seit 2004 wurde der Leihverkehrsstatus der Bibliotheken in enger Abstimmung mit den zuständigen Leihverkehrszentralen in der Bibliotheksdatei der Zeitschriften-Datenbank erfaßt. Die Leihverkehrslisten online können über die Adresse <http://sigel.staatsbibliothek-berlin.de/leihverkehr/leihverkehrslisten/> – (Stand 15.01.2014) abgerufen werden.

Die vom Norddeutschen Zentralkatalog erstellte aktuelle Leihverkehrsliste für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ist unter der Adresse <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/literatursuche/leihverkehrsliste.html> – (Stand 15.01.2014) zu finden. In dieser Form steht sie seit 1998 zur Verfügung. Neben den Kurzlisten, die es vorher gab, wurden 1990, 1995 und 2000 erweiterte Leihverkehrslisten<sup>221</sup> vom NZK herausgegeben, in die alle Leihverkehrsbibliotheken der norddeutschen Leihverkehrsregion mit Anschrift, Telekommunikationsverbindung, Bibliothekssigel und Leihverkehrsstatus aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurden Daten zum Gesamtbestand, zu den laufend gehaltenen Zeitschriften und Angaben zu Sammelgebieten und Spezialbeständen (wie Karten, Musica practica, Flugschriften, Gelegenheitsschriften, Schulprogramme, Dissertationen, Normen, Patente) erfaßt. Darunter befanden sich u.a. auch Bestände, die nicht durch Kataloge erschlossen oder nur in der besitzenden Bibliothek nachzuweisen waren.

Mit der LVO von 2003 fielen die Unterscheidung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Teilnahme am Leihverkehr und der Begriff der Leitbibliothek weg. Wie aus Anhang A 10 hervorgeht, wurden die Bedingungen, die eine Bibliothek für eine Zulassung zum Leihverkehr erfüllen mußte, abgeschwächt. Auf einer Internetseite hat der NZK die aktuellen Bedingungen und das derzeitige Zulassungsverfahren für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein zusammengestellt.<sup>222</sup>

---

<sup>220</sup> Verzeichnis der am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H. 2, S. 43-52.

Verzeichnis der am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken in der Bundesrepublik und in West-Berlin. In: Der Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. 1968. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 8), S. 84-115.

Verzeichnis der zum Überregionalen Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) zugelassenen Bibliotheken. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. 1982. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 35), S. 125-149.

Leihverkehrsliste (Stand: April 1996). Zs.gest. im Auftrag der Konferenz der Zentralkataloge. Berlin 1996. 36 S.  
<sup>221</sup> Leihverkehrsliste für Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 1990.

Leihverkehrsliste für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 1995.

Leihverkehrsliste für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 2000.

<sup>222</sup> <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/arbeitshilfen/zulassung-zum-leihverkehr.html> – (Stand 15.01.2014).

## 2. Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern

Durch die Bildung von Partner-Regionen im Leihverkehr im Jahre 1990 kam es zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zu einem regen Austausch zwischen den Zentralkatalogen in Rostock und Hamburg. Das erste Gespräch zur gegenseitigen Information und zur Klärung von Einzelheiten bei der Zusammenarbeit im Leihverkehr fand am 10.05.1990 in Hamburg statt. Dazu waren zwei Kolleginnen aus der UB Rostock in die SUB nach Hamburg gekommen. Weitere Zusammenkünfte und Gespräche folgten.<sup>223</sup>

Der 1960 gegründete Zentralkatalog Mecklenburg-Vorpommern verzeichnete Bestände von Bibliotheken aus den ehemaligen Bezirken Rostock, Neubrandenburg und Schwerin. Ende 1990 hatte er einen Umfang von etwa 400.000 Zetteln. Er bestand aus einem mechanisch geordneten Zeitschriften-Katalog und drei zeitlich begrenzten Katalogabschnitten für Monographien. Der erste Abschnitt 1960-1973 wurde nach den Preußischen Instruktionen, die späteren Abschnitte 1974 – 1990 und 1990ff wurden nach RAK geführt. Die Bestände der UB Rostock waren grundsätzlich nicht im Zentralkatalog Mecklenburg-Vorpommern enthalten, und bis 1990 wurden nur Titel erfaßt, die außerhalb der DDR erschienen waren. Altbestände waren in der Regel nicht verzeichnet.

Die Gründung des Norddeutschen Bibliotheksverbunds (NBV) für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein zum 01.01.1992 und die LVO von 1993, die davon ausging, daß Leihverkehrsregion und Verbundregion in der Regel identisch sein sollten, führten schließlich dazu, daß auch die Leihverkehrsregion Mecklenburg-Vorpommern mit der Region Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein zusammengelegt wurde. Im April 1992, als diese Entwicklung schon absehbar war, fand in der UB Rostock ein Gespräch statt, an dem die beiden Zentralkataloge teilnahmen, um zu erörtern, wie die regionalen Nachweisinstrumente (Norddeutscher Verbundkatalog NVK, Norddeutscher Zentralkatalog NZK und Zentralkatalog Mecklenburg-Vorpommern) am zweckmäßigsten weiterzuführen waren und wie die Steuerung des Leihverkehrs geregelt werden konnte:

- Weil der Umfang des Zentralkatalogs Mecklenburg-Vorpommern relativ gering war, sprach einiges dafür, diesen Katalog abzurechnen. Überlegt wurde, den Katalogabschnitt 1974ff in die Verbunddatenbank einzugeben und den Katalogabschnitt 1960 – 1973 in den NZK einzuarbeiten, um aufwendige Mehrfachprüfungen zu reduzieren. Langfristig würde zwar die Verbunddatenbank den vollständigen Nachweis der Region übernehmen, für einen längeren Zeitraum des Übergangs schienen jedoch die konventionellen Kataloge unverzichtbar zu sein. Bei der Bewertung des Zentralkatalogs Mecklenburg-Vorpommern mußte zusätzlich zu den oben gemachten Angaben noch berücksichtigt werden, daß ein großer Teil der Nachweise aus Instituten stammte und daß gelöschte Bestände im Katalog häufig nicht nachvollzogen wurden. Ein besonderes Problem stellten außerdem die (nach der Wende) aufgelösten Bibliotheken dar, bei denen der Verbleib der Bestände unbekannt war.

<sup>223</sup> In den ersten Jahren nach der Wende wurde versucht, den Bibliotheken aus Mecklenburg-Vorpommern die tägliche Arbeit zu erleichtern. Einer Reihe von Bibliotheken, in denen es an entsprechenden Mitteln fehlte, konnte z. B. mit älteren Mikrofiche-Lesegeräten und früheren Ausgaben von Mikrofiche-Katalogen, die beim Prüfen der Fernleihbestellungen unentbehrlich waren, geholfen werden. Zur Unterstützung beim Buchtransport im Leihverkehr wurde der Universität Rostock ein Bücherauto überlassen, das vorher von der SUB betrieben worden war. Ein Antrag der SUB zur Unterstützung der Literaturversorgung der Region Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Leihverkehrs an das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wurde leider abgelehnt; es war darin u.a. vorgesehen, die technische Ausstattung (Mikrofiche-Lesegeräte mit Zubehör, Kopiergeräte) und die bibliographischen Hilfsmittel zu verbessern.

- Die Steuerung des Leihverkehrs, die eng mit den für die Region bedeutsamen Nachweisinstrumenten Zeitschriften-Datenbank ZDB, NVK, Zentralkatalog Mecklenburg-Vorpommern und NZK verbunden war, die vor allem dafür zu sorgen hatte, die Lasten im Leihverkehr möglichst gleichmäßig zu verteilen und die Bestellwege zu optimieren, mußte vom NZK übernommen werden.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1993 wurde dann auf Länderebene bzw. innerhalb des Norddeutschen Bibliotheksverbundes (NBV) die Aufnahme Mecklenburg-Vorpommerns in die Leihverkehrsregion Norddeutschland abgestimmt. Die wichtigsten Ergebnisse waren dabei:

- Mit der neuen LVO wird die Leihverkehrsregion Norddeutschland aus den Teilnehmerländern des NBV gebildet.
- Der NZK wird als Leihverkehrszentrale der norddeutschen Leihverkehrsregion insbesondere die amtliche Leihverkehrsliste für alle Teilnehmerländer führen und bei der Aufnahme, sowie bei Änderungen und Streichungen gehört. Die Entscheidungen werden von den zuständigen Ministerien der jeweiligen Länder getroffen.

Darüber hinaus sollten bibliothekarische Details der Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg in einer Arbeitsgruppe geklärt werden. Das Ergebnis der Arbeitsgruppen-Sitzung, die mit Beteiligung der Ländervertreter aus Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, im Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 11.01.1994 in Schwerin stattfand, läßt sich wie folgt zusammenfassen:

- Nachweis der Bestände aus Mecklenburg-Vorpommern  
Die am NBV teilnehmenden wissenschaftlichen Bibliotheken weisen ihren laufenden Zugang in der Verbunddatenbank und die Zeitschriften in der ZDB nach. Es wird angestrebt, weitere Bibliotheken dem NBV anzuschließen. Leihverkehrsrelevante Bibliotheken, die noch konventionell arbeiten, melden dem Zentralkatalog Mecklenburg-Vorpommern für eine Übergangszeit ihre Bestände. Nach Abbruch des Zentralkatalogs Mecklenburg-Vorpommern muß, ebenfalls übergangsweise, eine indirekte Eingabe in den NBV realisiert werden, weil eine kurzfristige Einbindung aller leihverkehrsrelevanten Bibliotheken in den NBV als unrealistisch eingeschätzt wird. Für den Abbruch des Zentralkatalogs Mecklenburg-Vorpommern wird das Erscheinungsjahr 1994 ins Auge gefaßt. Langfristig soll eine retrospektive Konversion in die Datenbank angestrebt werden.
- Abwicklung und Steuerung des Leihverkehrs  
UB Rostock und UB Greifswald werden als Leitbibliotheken bestimmt, um die Betreuung der anderen am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken aus Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten. Beide Leitbibliotheken haben im Zusammenwirken mit dem NZK die Aufgabe, im nehmenden und gebenden Leihverkehr die Ressourcen Mecklenburg-Vorpommerns auszuschöpfen. Die Bestände Mecklenburg-Vorpommerns, die nicht im NVK bzw. in der ZDB nachgewiesen sein können (z.B. Altbestände und in der DDR erschienene Literatur), müssen über die jeweils andere Leitbibliothek gelenkt werden, wenn dort ein Besitz bzw. ein Nachweis erwartet werden kann.

Die Änderung der Leihverkehrsregion Norddeutschland und die damit in der Praxis verbundenen Auswirkungen wurden im Bibliotheksdienst bekannt gemacht.<sup>224</sup> Für die dezentral nutzbaren Mikrofiche-Verzeichnisse mit norddeutschen Bibliotheksbeständen erstellte der NZK im Juni 1993 das Merkblatt „Empfehlungen zur Benutzung des Norddeutschen Verbundkatalogs (NVK) im Leihverkehr“ (vgl. Anhang A 11). Darin waren neben allgemeinen Hin-

<sup>224</sup> Röndigs, Gerd: Hamburg, Änderung der Leihverkehrsregion Norddeutschland. In: Bibliotheksdienst 28(1994), S. 1499/1500.

weisen insbesondere Hinweise enthalten zur Form der Bestellungen und zu Direktbestellungen aufgrund von Nachweisen im NVK mit Leitweg-Empfehlungen.<sup>225</sup>

Seit Anfang 1994 wurde der Abschnitt 1960 – 1973 des Zentralkatalogs Mecklenburg-Vorpommern wegen des sehr geringen Aktualitätsgrades nicht mehr genutzt.<sup>226</sup> Altbestände, die darin ohnehin nicht enthalten waren, mußten weiterhin an den Katalogen der UB Rostock und der UB Greifswald ermittelt werden. Der Abschnitt 1974 – 1990 war Ende 1993 dahingehend überarbeitet worden, daß darin nur noch Meldungen der leihverkehrsrelevanten Bibliotheken enthalten waren. Diese Maßnahme war notwendig geworden, weil sich nach der Wende durch Strukturveränderungen und Bibliotheksschließungen die Bibliothekslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern sehr verändert hatte. Ende Oktober 1994 informierte die UB Rostock über den vorzeitigen Abbruch des Zentralkatalogs Mecklenburg-Vorpommern. Dringend erforderliche Baumaßnahmen waren der Grund für die Einstellung der Arbeit. Aus räumlichen Gründen mußte zudem auch auf das Original verzichtet und der Katalog verfilmt werden.

Auch in der Leihverkehrsstatistik schlug sich die verstärkte Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern nieder. Während der NZK bzw. die SUB Hamburg (gemeinsamer Posteingang) aus den ostdeutschen Bundesländern (überwiegend aus Mecklenburg-Vorpommern) 1989 ca. 1.100 Fernleihbestellungen erhielt, waren es 1990 ca. 3.800, 1991 ca. 6.500, 1992 ca. 8.200 und 1993 ca. 9.800 (davon ca. 7.800 Ersteingänge). Der Anteil der in diesen Eingangszahlen enthaltenen Ersteingänge ist von 45% 1989 über 55% 1990 auf 72% 1991 angestiegen. Er lag 1992 bei 70% und 1993 bei 80%. Auch in den folgenden Jahren stieg diese Zahl noch weiter an: 1994 und 1995 gingen jeweils ca. 12.600 Fernleihbestellungen ein.

### 3. Durchführung des Leihverkehrs

„Dem deutschen Leihverkehr werden auch die regionalen Zentralkataloge dienen, unter ihnen nicht an letzter Stelle der Hamburger Zentralkatalog, dessen Bedeutung somit weit über den lokalen Rahmen hinausgeht.“<sup>227</sup> Dieser Satz aus dem 1948 verfaßten Vorwort des Führers durch die Hamburger Bibliotheken zeigt, daß der Hamburger Zentralkatalog nicht nur für die lokale Nutzung aufgebaut wurde. Die Nachweise des Hamburger Zentralkatalogs, zunächst vor allem des Zeitschriften- und Serien-Katalogs, konnten bereits in den Anfangsjahren nicht nur für Auskünfte, sondern auch im Signierdienst und für den auswärtigen Leihverkehr „mit wachsendem Erfolg nutzbar gemacht“ werden.<sup>228</sup>

Die Bearbeitung der Fernleihscheine im NZK wurde bereits in dem Abschnitt „Benutzung der zentralen Nachweise“ dargestellt. Durch die Bearbeitung der Fernleihscheine war ständig ein

<sup>225</sup> Bereits im November 1990 war eine „Benutzungsanleitung zur Mikrofiche-Ausgabe des Hamburger Verbundkataloges (HVK)“ angefertigt worden, die Hinweise zum Leihverkehr enthielt. Die Empfehlungen des NZK orientierten sich an den Empfehlungen zur Benutzung überregionaler Bestandsnachweise, die im Dezember 1985 und im März 1987 als überarbeitete Ausgabe von der Konferenz der Zentralkataloge und der Benutzungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts veröffentlicht worden waren.

<sup>226</sup> Auf eine Einarbeitung dieses Abschnittes in den NZK, die 1992 noch erwogen worden war, wurde wegen der o.g. Probleme verzichtet.

<sup>227</sup> Tiemann, Hermann: Vorwort. Der Hamburger Zentralkatalog und der Hamburger Bibliotheksführer. In: Führer durch die Hamburger Bibliotheken. Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Zentralkatalog. Hamburg 1949, S. 5-9.

<sup>228</sup> Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg 5/6.1949/51(1952), S. 22-25.

erheblicher Anteil der Personalkapazität des NZK gebunden. Die größte Zahl der Fernleihbestellungen war im Jahre 1975 mit 177.395 (vgl. Tab. 7) Bestellungen zu bewältigen. Auch wenn in den Folgejahren durch die verstärkte Möglichkeit von Direktbestellungen ein weiteres Anwachsen der Bestellungen, die an die Zentralkataloge geschickt wurden, ausblieb, waren noch Mitte der achtziger Jahre die Zentralkataloge die wichtigsten Einrichtungen des deutschen Leihverkehrs. „Sie sind die Pumpstationen, durch die der Hauptstrom der Leihscheine fließt, und zwar in einer Größenordnung, die noch weit über die Zahlen von vor zehn Jahren hinausgeht und sich seit Mitte der 60er Jahre reichlich verdoppelt hat.“<sup>229</sup>

Die Möglichkeit, Fernleihbestellungen innerhalb des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) online abzuwickeln, konnten die Verbundteilnehmer bereits seit 1994 nutzen.<sup>230</sup> Nach dem Beitritt des Norddeutschen Bibliotheksverbundes (NBV) zum GBV 1996 stand auch den norddeutschen Bibliotheken die Online-Fernleihe offen. Anfangs waren es nur wenige Bibliotheken (1996: UB Kiel, SUB Hamburg, UB Rostock, LB Schwerin, SUB Bremen, FHS Neubrandenburg, UB Bundeswehr Hamburg), so daß der Leihverkehr zunächst noch überwiegend konventionell betrieben wurde. 1997, als vom GBV auch die Endnutzerfernleihe<sup>231</sup> angeboten wurde, kamen weitere Bibliotheken hinzu (UB Greifswald, TUB Hamburg-Harburg, ZHSB Lübeck, MPI Limnologie Plön).<sup>232</sup>

Bei der Online-Fernleihe konnte man auf der Basis der Verbunddatenbank des GBV nach einer Recherche Bücher oder Zeitschriftenaufsätze bestellen. Mit Hilfe eines Leitweg-Algorithmus wurde die Bestellung innerhalb des Fernleihsystems an eine besitzende Bibliothek weitergeleitet. Dabei wurden u.a. die Leihverkehrsregion<sup>233</sup>, die Tagesauslastung (bzw. die Zahl der Kopie- und Ausleihbestellungen, die pro Tag maximal erledigt werden konnten) der besitzenden Bibliothek und der Ausleihindikator des bestellten Werkes, der die Ausleihbedingungen kennzeichnete, berücksichtigt. Die Parameter, die für die Leitwegsteuerung benötigt wurden, waren in Bibliotheksprofilen gespeichert. Bestellungen, die von der angelaufenen Bibliothek nicht erledigt werden konnten, wurden dort negativ quittiert und automatisch an eine weitere besitzende Bibliothek weitergeleitet.<sup>234</sup>

<sup>229</sup> Heydrich, Jürgen: 125 Millionen Bände : die regionalen Zentralkataloge als Nachweisinstrument im deutschen Leihverkehr ; eine Zwischenbilanz. Berlin 1986. (DBI-Materialien. 52) 79 S.

<sup>230</sup> Junger, Ulrike: Online-Fernleihe im GBV: Freigabe für alle Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft. Bibliotheksdienst 34(2000) H. 9, S. 1521/1522.

<sup>231</sup> Ebd.

<sup>232</sup> In den Jahresberichten des NZK sind für die Berichtsjahre 1998/1999 und 2002 – 2004 die Leihverkehrsbibliotheken Norddeutschlands zusammengestellt worden, die sich gebend / nehmend an der Online-Fernleihe beteiligten. Für die Jahre 2005 bis 2010 sind diese Übersichten im Internet über die Adresse

<http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/arbeitshilfen/statistik-uebersicht.html> – (Stand 15.01.2014)

oder direkt unter (Stand 15.01.2014)

[https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV\\_Nord-2005.pdf](https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV_Nord-2005.pdf)

[https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV\\_Nord-2006.pdf](https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV_Nord-2006.pdf)

[https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV\\_Nord-2007.pdf](https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV_Nord-2007.pdf)

[https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV\\_Nord-2008.pdf](https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV_Nord-2008.pdf)

[https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV\\_Nord-2009.pdf](https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV_Nord-2009.pdf)

[https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV\\_Nord-2010.pdf](https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/LV_Nord-2010.pdf)

zugänglich.

<sup>233</sup> Die Verbundregion des GBV umfaßte die Leihverkehrsregionen Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Norddeutschland.

<sup>234</sup> Rosemann, Uwe; Sens, Irina: Das Online-Fernleihsystem im GBV. Auf dem Weg zu einem leistungsfähigen Dokumentliefer-System. Bibliotheksdienst 31 (1997) H. 2, S. 244-250.

Die Einführung und die Durchführung der Online-Fernleihe in der norddeutschen Leihverkehrsregion wurden vom NZK begleitet. Der NZK nahm an verschiedenen Veranstaltungen und Schulungen teil, die von der Verbundzentrale des GBV angeboten wurden.<sup>235</sup> Auf den Leihverkehrstagungen war die Online-Fernleihe seit der GBV-Teilnahme der norddeutschen Bibliotheken immer ein Thema.<sup>236</sup>

In seiner Funktion als Leihverkehrszentrale gab der NZK seit 1996 bei Bedarf in Zusammenarbeit mit der Verbundzentrale des GBV eine Starthilfe bei der Einführung der Online-Fernleihe in norddeutschen Bibliotheken. Dazu gehörte auch die Pflege von Bibliotheksprofilen. Für jede Fernleihbibliothek gibt es drei Profile: In dem Standardbibliotheksprofil sind Parameter für die nehmende Fernleihe gespeichert. Die beiden Lieferprofile, eines für „Kopien“ und eines für „Ausleihe“, enthalten Parameter für die gebende Online-Fernleihe. In diesen Profilen können beispielsweise Schließungszeiten wegen Urlaub, Personalengpässen, Umzügen usw. eingetragen werden. Ansonsten sind für die Online-Fernleihe freigegebene Materialarten und Ausleihindikatoren, Einstellungen für den Leitweg-Algorithmus und – getrennt für Kopien und Ausleihe – die Tageskapazität (Maximalzahl der Bestellungen, die pro Tag eingehen dürfen) anzugeben. Die Verfügbarkeit eines Titels für die Fernleihe ergibt sich aus einem Zusammenspiel von Ausleihindikatoren und Lieferprofilen. Anhand der eingetragenen Parameter ermittelt das Fernleihsystem die als Lieferbibliotheken in Frage kommenden Bibliotheken und berechnet mittels eines festgelegten Algorithmus die Anlaufreihenfolge.

Seit Ende November 1996 sorgte der NZK ferner für eine Überleitung von Online-Bestellungen aus dem Fernleihsystem des GBV in den konventionellen Leihverkehr. Er druckte täglich die Bestellungen aus, die an norddeutsche Leihverkehrsbibliotheken gerichtet waren, die entweder keine Verbundteilnehmer waren bzw. aus technischen oder organisatorischen Gründen noch nicht in der Lage waren, Online-Bestellungen anzunehmen. Diese Bibliotheken erhielten den vom NZK ausgedruckten roten Leihschein dann auf dem Postwege, nachdem er die Bestellungen im Fernleihsystem mit „ZK weitergeleitet“ quittiert hatte. Ein Beispiel für eine solche Bestellung zeigt Abb. 16.

Durch die Überleitung war es möglich, auch Bestandsnachweise von Nicht-Verbund-Bibliotheken in der GBV-Datenbank zu nutzen, die durch die laufende Konversion des NZK in die Datenbank eingegeben und / oder aus der ZDB eingespielt worden waren. Die Zahl der Überleitungen erreichte 2002 mit 4.066 Bestellungen für 13 Bibliotheken ihren Höchststand; sie nahm danach ab, weil inzwischen

- die Verbundbibliotheken selbst die Online-Bestellungen annehmen konnten,
- bei den Bibliotheken, die nicht GBV-Teilnehmer waren, von der Verbundzentrale des GBV eine geeignete Zugangsmöglichkeit zum Fernleihsystem (unabhängig von der Software, die nur den Verbundbibliotheken zur Verfügung stand) geschaffen worden war,

so daß schließlich vom NZK nur noch für ganz wenige Bibliotheken Online-Bestellungen anzunehmen gewesen wären. Daher wurde dieser „Überbrückungsdienst“, den der NZK durch die Überleitungen bis dahin für insgesamt fast 20 Bibliotheken (teilweise für kurze Zeit, teilweise auch durchgehend) geleistet hatte, im September 2007 eingestellt.

<sup>235</sup> Z.B.: Informationsveranstaltung „Optimierter Leihverkehr im GBV“ am 10.12.1996 in Hamburg; Informationsveranstaltung über die Online-Fernleihe im GBV am 09.12.1997 in Kiel; Workshop „Veränderungen im neuen GBV-Bestellsystem“ am 05.03.1998 in Schwerin, am 18.03.1998 in Hamburg und am 16.04.1998 in Flensburg.

<sup>236</sup> In Hamburg fanden von 1998 bis 2001 fünf Leihverkehrstagungen mit dem Schwerpunkt Erfahrungsaustausch über die Online-Fernleihe im GBV statt.

715		715		PPN: 198418914		715	
Best.-Nr. A3169448		Bestellnummer A3169448		Bestelldatum 06-12-96		Best.-Nr. A3169448	
Aus:		Zahl der Bände 205		Signatur NMN		Signatur	
Leihfrist:						237614	
Saathoff, Sigr		Grundlagen der US-amerikanischen Rechnungslegung : Ziele und Inhalte der Verlautbarungen der SEC und des FASB sowie ihre Unterschiede zum deutschen Bilanzrecht / von Henning Siebert. - Köln : O. Schmidt, 1996. (Schriften zur Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung ; 4) ISBN 3-504-69003-8				Benutzer wünscht unberechnete Kopie	
Dieser Abschnitt muß bis zur Rücksendung im Buch bleiben.						Falls nicht bis 31-01-97 erledigt, zurück.	
UB Oldenburg Uhlhornsweg 49/55 26129 Oldenburg		Zahl der Bände		Sachbearbeiter CK		Leitbibliothek:  Zahl der Bände:	
		UB Oldenburg Uhlhornsweg 49/55 26129 Oldenburg				UB Oldenburg Uhlhornsweg 49/55 26129 Oldenburg	

Abb. 16 Beispiel für die Überleitung einer Online-Fernleihe durch den NZK. Die Bestellungen wurden auf rosafarbenen, perforierten Endlosformularen ausgedruckt und per Post an die besitzenden Bibliotheken verschickt. Die obige Bestellung hatte die UB Oldenburg <715> am 06.12.1996 aufgegeben. Als besitzende Bibliothek wurde vom Fernleihsystem die Commerzbibliothek in Hamburg <205> ermittelt.

Zu den Überleitungen gehörten auch Online-Bestellungen, die innerhalb des GBV nicht erledigt werden konnten. Bei Titeln, für die im Fernleihsystem kein Besitznachweis ermittelt werden konnte, war es möglich, die Fernleihbestellung als Blankobestellung online an den zuständigen Zentralkatalog, z.B. aus Norddeutschland an den Norddeutschen Zentralkatalog, zu schicken. Derartige Bestellungen, die nur vom Personal und nicht von Endnutzern aufgegeben werden konnten, druckte der NZK ebenfalls aus, prüfte sie an den konventionellen Katalogen und leitete sie in den konventionellen Leihverkehr über. Die bestellenden Bibliotheken mußten dabei darauf achten, daß die Angaben so vollständig wie möglich, ggf. Nachweise außerhalb des Verbundes enthalten waren und ggf. die bibliographische Quelle angegeben war.

Während die Nachweisinstrumente (Kataloge und Datenbanken) die wichtigste Voraussetzung für das Auffinden eines gesuchten Titels waren, setzte die Erledigung einer Fernleihbestellung in der Regel einen Büchertransportdienst voraus. Wenn auch der NZK mit dieser Einrichtung nur am Rande zu tun hatte, war sie doch in der Praxis außerordentlich wichtig. In Anhang A 12 ist daher die Entwicklung des Büchertransportdienstes in Norddeutschland skizziert worden. Um den Versand von physischen Einheiten zu vermeiden, steht seit einigen Jahren innerhalb des GBV ein Verteil-Server bereit, auf dem z.B. von der gebenden Bibliothek gescannte Aufsätze abgelegt werden können, die sich die nehmende Bibliothek herunterladen und für den Besteller ausdrucken kann. Bei älteren und wertvollen Werken erstellen einige Bibliotheken ein Digitalisat, soweit dieses urheberrechtlich zulässig ist, so daß das Original nicht geschickt werden muß und somit geschont werden kann.

#### 4. Regionale Leihverkehrsstatistik

Ende 1961 forderte der Norddeutsche Zentralkatalog erstmals die Leihverkehrsbibliotheken der Region dazu auf, ab 01.01.1962 eine Statistik des Auswärtigen Leihverkehrs zu führen und die Ergebnisse am Ende des Jahres mitzuteilen. Seitdem erhob der NZK regelmäßig zu Anfang eines jeden Jahres die Statistikdaten des Vorjahres, um einen Überblick über das Leihverkehrsaufkommen der Region zu bekommen. Die Erfassung der Daten war in der Leihverkehrsordnung (LVO) vorgeschrieben. Trotz des Aufwandes, der mit der Erhebung und Bearbeitung der Statistikdaten verbunden war, wurde in Hamburg daran festgehalten, weil damit eine zuverlässige Grundlage für die Leihverkehrsbilanz der Region erstellt werden konnte.<sup>237</sup> Die Ergebnisse dieser „Leihverkehrsstatistik für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein (Norddeutschland)“ sind für den Zeitraum ab 1999 im Internet in verkürzter Form zugänglich.<sup>238</sup> Für den Zeitraum von 1989 bis 1993 ist diese Kurzfassung der Regionalstatistik noch ohne Mecklenburg-Vorpommern, ab 1994 einschließlich Mecklenburg-Vorpommern in den Jahresberichten des Norddeutschen Zentralkatalogs enthalten.<sup>239</sup>

Die enge Zusammenarbeit von Mecklenburg-Vorpommern mit Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein läßt sich auch an der Leihverkehrsstatistik der Region ablesen. Der Nachholbedarf Mecklenburg-Vorpommerns kommt in der negativen Leihverkehrsbilanz des Landes zum Ausdruck, der innerhalb der gesamten Leihverkehrsregion allerdings etwa ausgeglichen werden konnte. Die Bilanz Mecklenburg-Vorpommerns verbesserte sich zwar im Laufe der Jahre, sie ist aber auch jetzt noch keineswegs im Gleichgewicht.<sup>240</sup>

In der Tab. 11 ist die Leihverkehrsbilanz der norddeutschen Leihverkehrsregion für die Jahre 1986 bis 2010 zusammengestellt worden. Als Maß für die Leihverkehrsbilanz ist der Quotient aus der Zahl der positiv erledigten Bestellungen im gebenden Leihverkehr zur Zahl der positiv erledigten Bestellungen im nehmenden Leihverkehr angegeben worden.<sup>241</sup> Wenn dieser Quotient kleiner als eins ist, wurde mehr genommen als gegeben. Wenn er größer als eins ist, war es umgekehrt. Beträgt der Wert etwa eins, so war die Leihverkehrsbilanz etwa ausgeglichen. Die Tabelle zeigt, daß die norddeutsche Leihverkehrsregion bis Anfang der neunziger Jahre eine negative Leihverkehrsbilanz aufwies, die danach in etwa ausgeglichen war, obwohl ab 1994 auch Mecklenburg-Vorpommern mit seinem großen Nachholbedarf zur Region gehörte. Aus den Werten in der letzten Spalte der Tabelle ist aber abzulesen, daß von 1994 bis 2000 der Bilanzwert der Region etwas nachgab. Während Bremen durchgehend eine hervorragende Leihverkehrsbilanz hatte, war die Bilanz Hamburgs bis Anfang der neunziger Jahre recht unbefriedigend. Erfreulicherweise entwickelte sich dann Hamburgs Bilanz positiv. Schleswig-Holsteins Bilanz war nie so schwach wie Hamburgs Bilanz, aber auch sie verbesserte sich. Zu den wichtigsten gebenden Bibliotheken der Region gehörten die Staats- und Universitätsbibliotheken in Bremen und Hamburg<sup>242</sup>, die Universitätsbibliotheken in

<sup>237</sup> In der Deutschen Bibliotheksstatistik (DBS) waren einerseits fälschlicherweise auch Daten von Bibliotheken enthalten, die nicht dem Leihverkehr angeschlossen waren, und andererseits fehlten Daten, weil sich nicht alle Leihverkehrsbibliotheken an der Statistik beteiligten.

<sup>238</sup> <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/arbeitshilfen/statistik-uebersicht.html> – (Stand 15.01.2014).

<sup>239</sup> Jahresbericht / Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 1989(1990) – 2004(2005).

<sup>240</sup> Vgl. <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/arbeitshilfen/statistik-uebersicht.html> – (Stand 15.01.2014).

<sup>241</sup> Die Grunddaten, aus denen die Werte in Tab. 11 abgeleitet wurden, enthält der Anhang A 13.

<sup>242</sup> Die positive Bilanz Bremens kam dadurch zustande, daß die SUB Bremen viel weniger von anderen Bibliotheken benötigte, als sie selbst in den Leihverkehr geben konnte. Obwohl die SUB Hamburg ihre Leistung im gebenden Leihverkehr ab etwa 1990 nach und nach steigerte, konnte sie 1995 erstmals mehr in den Leihverkehr geben als nehmen; 1994 war die Leihverkehrsbilanz bereits fast ausgeglichen (0,99). Zur positiven Leihverkehrs-

Greifswald, Kiel und Rostock, die UB der Bundeswehr in Hamburg, die TUB Hamburg-Harburg und vor allem die Zentralbibliothek der Wirtschaftswissenschaften in Kiel.

Jahr	Leihverkehrsbilanzen				
	HB	HH	MV	SH	NOR
1986	1,62	0,50		0,91	0,84
1987	1,99	0,56		0,89	0,89
1988	1,86	0,53		0,84	0,85
1989	2,05	0,62		0,81	0,88
1990	2,18	0,61		0,79	0,87
1991	2,33	0,69		0,84	0,95
1992	2,00	0,78		0,94	1,02
1993	2,19	0,93		0,91	1,06
1994	2,22	1,11	0,27	0,99	0,93
1995	2,11	1,24	0,24	0,97	0,91
1996	2,21	1,34	0,25	1,18	0,99
1997	2,98	1,42	0,36	1,01	1,00
1998	2,90	1,49	0,38	0,86	0,96
1999	2,45	1,56	0,51	0,79	0,96
2000	1,64	1,52	0,61	0,80	0,96
2001	1,55	1,59	0,55	0,93	0,98
2002	2,52	1,51	0,56	1,02	1,01
2003	2,92	1,35	0,58	1,01	1,03
2004	2,43	1,28	0,62	1,21	1,09
2005	1,86	1,29	0,56	1,25	1,07
2006	1,12	1,17	0,62	1,24	0,98
2007	1,16	1,21	0,62	1,26	0,99
2008	1,29	1,24	0,65	1,20	1,02
2009	1,13	1,24	0,66	1,01	0,99
2010	1,44	1,36	0,58	1,01	1,01

Tab. 11 Leihverkehrsbilanz der norddeutschen Leihverkehrsregion 1986 – 2010  
 Als Maß für die Leihverkehrsbilanz ist der Quotient aus der Zahl der positiv erledigten Bestellungen im gebenden Leihverkehr zur Zahl der positiv erledigten Bestellungen im nehmenden Leihverkehr gebildet worden.  
 In den Spalten 2 bis 6 sind die Leihverkehrsbilanzen von Bremen (HB), Hamburg (HH), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Schleswig-Holstein (SH) und für die gesamte norddeutsche Leihverkehrsregion (NOR) angegeben.

## 5. Informationen für die Bibliotheken

Neben der routinemäßigen Bearbeitung der Fernleihscheine (Ermittlung von Besitznachweisen und Lenkung der Bestellungen) stand der Norddeutsche Zentralkatalog in vielfältigem Austausch mit den Bibliotheken. Insbesondere waren Informationen zum Leihverkehr auf geeignete Weise weiterzugeben.

Um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und die Zusammenarbeit im Leihverkehr zu verbessern, führte der NZK von Zeit zu Zeit Leihverkehrstagungen durch. Dieses war besonders wichtig, als Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein zunächst als Partner-Regionen zusammengeführt wurden und mit der LVO 1993 dann eine Leihverkehrsregion bildeten. Die Veranstaltungen, die in der Regel in Hamburg stattfanden, wurden von den Fernleihbibliothekaren der Region gerne besucht. Mehrere Tagungsberichte wurden veröffentlicht.<sup>243</sup> Der NZK war darüber hinaus auch z.B. an der vom Deutschen Bibliotheksinstitut betreuten Fortbildungsveranstaltung „Die neue Leihverkehrsordnung“ beteiligt, die am 07.05.1993 in Rostock-Warnemünde stattfand, und er führte Leihverkehrstagungen am 07.12.1994 in Rostock und am 08.12.1994 in Greifswald durch.

Neben den Leihverkehrstagungen gab der NZK, Informationen über Rundschreiben an die Leihverkehrsbibliotheken der Region weiter. Dieses geschah vor allem Anfang der sechziger Jahre im Zusammenhang mit der Einschaltung der Zentralkataloge in den Leihverkehr und in den Jahren 1991 bis 2004.<sup>244</sup> Im Zuge der technischen Entwicklung und der entsprechenden Ausstattung der Bibliotheken konnten später Informationen über Mailing-Listen einfacher und schneller weitergegeben werden.

Das erste Rundschreiben, datiert vom 22.12.1961, ging an alle Leihverkehrsbibliotheken in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Darin wurde ausführlich informiert, wie ab Januar 1962 im Fernleihverkehr unter Beteiligung der Zentralkataloge zu verfahren war. Weitere Rundschreiben aus dieser Zeit hatten Ergänzungen und Änderungen zur Neuregelung des Leihverkehrs vom 01.01.1962, den Stand der Einarbeitung von Bibliotheken in den NZK, Fernleihformulare und ihre Bearbeitung (einschl. der bibliographischen Ermittlung) sowie das Ausfüllen der Formulare mit Schreibmaschine zum Inhalt.

Die wichtigsten Themen, die auf den Tagungen und in den Rundschreiben 1991 bis 2004 behandelt wurden, waren:

- Berichte aus einschlägigen Gremien (Konferenz der Zentralkataloge KZK, Kommission für Benutzung und Information, Facharbeitsgruppe Fernleihe und Endbenutzer des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes GBV u.a.),

<sup>243</sup> Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [13.04.1989.] In: Auskunft 9(1989), S. 239.

Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [25.04.1990.] In: Auskunft 10(1990), S. 305-311.

Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [24.04.1991.] In: Auskunft 11(1991), S. 133-143.

Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [25.11.1992.] In: Auskunft 12(1992), S. 331-338.

Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [16.06.1994.] In: Auskunft 14(1994), S. 306-312.

Außer den hier aufgeführten Tagungen fanden in Hamburg am 06.05.1998, am 25.11.1998, am 21.04.1999, am 01.12.1999 und am 13.06.2001 Leihverkehrstagungen statt, die vor allem dem Erfahrungsaustausch über die Online-Fernleihe im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) dienen.

Darüber hinaus fanden am 28.02.1990 und am 14.03.1990 Informationsveranstaltungen in der SUB statt, in denen der Benutzungsdienst und der NZK die Öffentlichen Bibliotheken aus Schleswig-Holstein im Hamburger Umland auf die Möglichkeit hinwies, die Bestände der SUB direkt (ohne Fernleihe) zu nutzen, wenn der Benutzer in die SUB kommen würde. Dadurch konnten eventuell aufwendige Fernleihbestellungen vermieden werden. Als Hilfe wurde den Bibliotheken, die ein Mikrofiche-Lesegerät besaßen, die jeweils vorletzte Mikrofiche-Ausgabe des Hamburger Verbundkatalogs kostenlos zugeschickt.

<sup>244</sup> Während dieser Zeit wurden beispielsweise insgesamt mehr als 50 Rundschreiben versandt.

- Informationen zu den Nachweisinstrumenten und zu ihrer Nutzung im Leihverkehr (NZK, Hamburger Verbundkatalog HVK, Norddeutscher Verbundkatalog NVK, Gemeinsamer Verbundkatalog GVK, Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken VK, Zeitschriften-Datenbank ZDB, Karlsruher Virtueller Katalog KVK, Standortkatalog der deutschen Presse u.a.),
- Bearbeitung und Lenkung von Fernleihbestellungen,
- Behandlung alter und schutzbedürftiger Werke im Leihverkehr,
- Leihverkehrsordnung (LVO),
- Online-Fernleihe,
- Direkt-Lieferdienste,
- Büchertransportdienste,
- Musikalien-Leihverkehr,
- Internationaler Leihverkehr,
- Elektronische Zeitschriften im Leihverkehr,
- Sammelschwerpunkte der Bibliotheken.

Sowohl bei den Leihverkehrstagungen als auch bei den Rundschreiben konnte nicht immer auf vorhandene Unterlagen zurückgegriffen werden. Der NZK erstellte daher eine ganze Reihe von Informationsblättern zum Leihverkehr, die auf den Tagungen oder über die Rundschreiben verteilt wurden. Beispielhaft seien hier einige Informationsblätter aufgeführt, die zum Teil auch auf die spezifischen Gegebenheiten der Leihverkehrsregion abgestimmt waren:

- Hinweise zur Beschaffung spezieller Literaturformen im Leihverkehr,
- Hinweise für die Bearbeitung von Fernleihbestellungen,
- Hinweise zur Beschaffung von Zeitungen im Leihverkehr,
- Hinweise zur Beschaffung von Dissertationen im Leihverkehr,
- Empfehlungen zur Benutzung des Norddeutschen Verbundkatalogs (NVK) im Leihverkehr (vgl. Anhang A 11),
- Bestellung von Zeitschriften im Leihverkehr. Hinweise und Beispiele für die Leihverkehrsregion Norddeutschland,
- Bestellung von Monographien im Leihverkehr. Hinweise und Beispiele für die Leihverkehrsregion Norddeutschland.

Seit September 1998 hat der NZK Informationen im Internet zum Leihverkehr unter der Adresse <http://www.sub.uni-hamburg.de/nzk/lvregnor.htm> zusammengestellt.<sup>245</sup> Die Seiten, die ständig aktualisiert und erweitert wurden, sind inzwischen anders erreichbar. Die Einstiegsseite „Leihverkehr in Norddeutschland“ hat jetzt die Adresse <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland.html> – (Stand 15.01.2014).

Die nächste Gliederungsebene besteht aus vier Bereichen

#### A. Literatursuche, Fernleihe und Direktlieferdienste

Enthalten sind die wichtigsten Nachweisinstrumente, die für die Leihverkehrsregion und überregional von Bedeutung sind. Dabei wird versucht, die regionalen und überregionalen Datenbanken durch elektronische Nachweise einzelner Bibliotheken sowie durch Image-Kataloge zu ergänzen.<sup>246</sup> Außerdem werden Informationen zur Fernleihe und zur Direktlieferung gegeben.

<sup>245</sup> Auf der Sitzung der Konferenz der Zentralkataloge vom 28.05.1996 in Erlangen im Rahmen des 86. Bibliothekartages wurde das Thema Informationen zum Leihverkehr im Internet behandelt. Zweckmäßigerweise sollten überregionale Internet-Seiten eingerichtet und damit verknüpfte regionale Seiten erarbeitet werden.

<sup>246</sup> Die Ergänzungen betreffen Bibliotheken, die sich den Verbänden nicht angeschlossen haben, sowie Bestände, die noch nicht per EDV katalogisiert worden sind.

- B. Hilfsmittel für Literatursuche und Leihverkehr  
Ebenfalls unter regionalen und überregionalen Gesichtspunkten werden Bibliotheksverzeichnisse, Sammelschwerpunkte von Bibliotheken, Sigelverzeichnisse und Leihverkehrslisten zusammengefaßt. Darüber hinaus wird auf Zusammenstellungen von Nachschlagewerken (Abkürzungsverzeichnisse, Wörterbücher, Lexika und Enzyklopädien) verlinkt.
- C. Arbeitshilfen für Bibliothekare  
Dieser Bereich ist am umfangreichsten. Es werden Informationen zum Leihverkehr, schwerpunktmäßig mit regionalem Bezug, vermittelt. Dazu gehören
- a. Grundlagen wie Leihverkehrsordnung (LVO), Leihverkehrsliste und Zulassungsverfahren,
  - b. Institutionen (Deutscher Bibliotheksverband DBV, Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme, Sigelstelle u.a.),
  - c. Hinweise zum Nachweis und zur Beschaffung spezieller Bestände,
  - d. Hilfestellung bei der Abwicklung des nationalen und internationalen Leihverkehrs, der Online-Fernleihe und des Büchertransports,
  - e. Statistikdaten (Regionale Leihverkehrsstatistik, Deutsche Bibliotheksstatistik DBS, Bibliotheksindex BIX).
- D. Aufgaben des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK)  
Nur die z. Zt. noch bestehende Aufgabe als Leihverkehrszentrale wird erwähnt. In den früheren Fassungen waren weitere Informationen enthalten, z. B. zum Aufbau des regionalen Nachweises, zur Ermittlung von Besitznachweisen (Erteilung von Auskünften, Beantwortung von Recherche-Aufträgen per E-Mail) und zur Geschichte des NZK.

Hervorgehoben seien folgende Internet-Seiten, die vom NZK erstellt wurden und die nicht nur regionale Bedeutung haben:

- Pflichtexemplar-Bibliotheken in Deutschland<sup>247</sup>,
- Beschaffung spezieller Literaturformen<sup>248</sup>,
- Statistik der Regionalen Zentralkataloge (2000 – 2002)<sup>249</sup>.

## 6. Kooperation im Leihverkehr

Das wichtigste für den Leihverkehr zuständige Gremium war bis 2005 die Kommission für Zentralkatalogfragen bzw. die Konferenz der Zentralkataloge (KZK), in der auch von Anfang an der Norddeutsche Zentralkatalog vertreten war.

Die Kommission für Zentralkatalogfragen des Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB) wurde 1954 gegründet. Daneben gab es eine Kommission für Leihverkehrs- bzw. Benutzungsfragen. Während sich die Kommission für Zentralkatalogfragen mit bibliotheksübergreifenden und zentralkatalogspezifischen Fragen des Leihverkehrs befaßte, standen in der Kommission für Leihverkehrs- bzw. Benutzungsfragen bibliotheksspezifische Fragen im Vordergrund.

Die Konferenz der Zentralkataloge (KZK) löste 1981 die Kommission für Zentralkatalogfragen des VDB ab. Mitglieder waren die Leiter der regionalen Zentralkataloge<sup>250</sup> und ein

<sup>247</sup> URL: <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/hilfsmittel/pflichtexemplar-bibliotheken.html> – (Stand 15.01.2014).

<sup>248</sup> URL: <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/literatursuche/spezielle-literaturformen.html> – (Stand 15.01.2014).

<sup>249</sup> URL: <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die-fachwelt/leihverkehrszentrale/leihverkehr-norddeutschland/arbeitshilfen/statistik-uebersicht.html> (Stand 15.01.2014).

Vertreter der Fachzentalkataloge<sup>251</sup>. Die KZK koordinierte die Arbeit der in ihr vertretenen Einrichtungen und befaßte sich insbesondere mit der Steuerung des auswärtigen Leihverkehrs.

Auf einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Verbundübergreifende Fernleihe (AG VFL) der AG der Verbundsysteme, Mitgliedern der Konferenz der Zentralkataloge (KZK) und der Dienstleistungskommission des Deutschen Bibliotheksverbandes (DBV) wurde am 14.12.2005 die Gründung der AG Leihverkehr als Arbeitsgruppe der AG Verbundsysteme beschlossen, in der die AG VFL und die KZK aufgingen.<sup>252</sup> Die konstituierende Sitzung der AG Leihverkehr fand am 13.06.2006 in Göttingen statt.

Auch in der Facharbeitsgruppe Fernleihe und Endbenutzer des GBV war der NZK seit 1999 vertreten. 1994/1995 beteiligte er sich an der PICA-Projektgruppe Fernleihe des GBV und an Sitzungen zu speziellen Themen wie „Fernleihgebühren“ (15.12.1994 in Halle/Saale) und „Regelung der Online-Fernleihe im GBV“ (06.05.1996 in Göttingen). Abstimmungsbedürftig im GBV war die Zulassung von Bibliotheken zur Online-Fernleihe, die mit der Einrichtung und Freischaltung der Bibliotheksprofile erfolgte. Hierbei gingen die Auffassungen zum Teil auseinander. Während der NZK die Leihverkehrsordnung und die Zulassung zum Leihverkehr als Richtschnur auch für die Online-Fernleihe ansah, nahmen die Verbundzentrale und der Niedersächsische Zentralkatalog eine „großzügigere“ Haltung ein. Das hing u.a. damit zusammen, daß man den niedersächsischen Bibliotheken, die bisher die Möglichkeit hatten, am regionalen Leihverkehr teilzunehmen, auch den Zugang zur Online-Fernleihe verschaffen wollte.<sup>253</sup>

---

<sup>250</sup> Neben den sieben westdeutschen Zentralkatalogen Zentralkatalog Baden-Württemberg in Stuttgart, Bayerischer Zentralkatalog in München, Berliner Gesamtkatalog in West-Berlin, Hessischer Zentralkatalog in Frankfurt/M., Niedersächsischer Zentralkatalog in Göttingen, Norddeutscher Zentralkatalog in Hamburg und Zentralkatalog Nordrhein-Westfalen in Köln erweiterte sich der Kreis nach der Wende um die ostdeutschen Zentralkataloge Zentralkatalog Mecklenburg-Vorpommern in Rostock, Sächsischer Zentralkatalog in Dresden, Zentralkatalog Sachsen-Anhalt in Halle/S. und Thüringer Zentralkatalog in Jena (Stand: Juli 1993).

<sup>251</sup> Zu den Fachzentalkatalogen in der Bundesrepublik und Berlin (West) zählten (Stand: September 1987): Standortkatalog der deutschen Presse an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Gesamtkatalog Ostmitteleuropa am Herder-Institut Marburg/L., Osteuropa-Sammelkatalog an der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (SBPK) Berlin, Zentralkatalog der Orientalia / Ostasien-Alphabet an der SBPK Berlin, Zentralkartei der Autographen an der SBPK Berlin und Standortverzeichnis Ausländischer Zeitungen und Illustrierten an der SBPK Berlin. Vgl. Görner, Franz: Ist-Analyse der deutschen Fachzentalkataloge (Stand: 1. 9. 1987). In: Bibliotheksdienst 21(1987) H. 12, S. 1209.

<sup>252</sup> Diedrichs, Reiner: Neugründung der AG Leihverkehr. In: Bibliotheksdienst 40(2006) H. 2, S. 221/222.

<sup>253</sup> Einen regionalen Leihverkehr gab es für die norddeutsche Leihverkehrsregion nicht. Unterhalb des überregionalen Leihverkehrs fand lediglich in Schleswig-Holstein innerhalb des Bibliothekssystems der Öffentlichen Bibliotheken mit der Landeszentralbibliothek (LZB) in Flensburg als Ergänzungsbibliothek ein Leihverkehr statt; bei Bedarf bestellte die LZB als aufgabeberechtigte Bibliothek auch für die zugeordneten Bibliotheken im überregionalen Leihverkehr.

## 60 Jahre Zentralkatalog in Hamburg

Der Norddeutsche Zentralkatalog entwickelte sich aus dem Hamburger Zentralkatalog, der 1946 gegründet wurde. Dieser Katalog sollte zunächst in Ergänzung zu dem Alphabetischen Katalog der SUB Hamburg die Buchbestände Hamburgs, die nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges noch verfügbar waren, an zentraler Stelle nachweisen. Der Aufbau des Zentralkatalogs war in den ersten Jahren recht mühsam, weil – wegen fehlender Reproduktionsmöglichkeiten und wegen Materialmangels – Katalogduplikate überwiegend handschriftlich durch Wanderbibliothekare hergestellt werden mußten. Daher wuchs der Zettelbestand zunächst nur langsam.

Mit dem Anschluß der StB Lübeck und der SB Bremen Anfang der fünfziger Jahre fand der Übergang zum Hansischen Zentralkatalog statt. Nachdem sich ab 1955 auch die UB Kiel am Aufbau des Kataloges beteiligte, sprach man vom Norddeutschen Zentralkatalog. Als die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Beschleunigung des innerdeutschen Leihverkehrs 1957 ein westdeutsches System von sieben regionalen Zentralkatalogen initiierte, die zusammen die Bestände der wissenschaftlichen Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin/West) nachweisen und für den Leihverkehr nutzbar machen sollten, übernahm der NZK dabei den Nachweis der Bestände von Bibliotheken aus den drei Bundesländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Nach einer Aufbauphase konnten sechs der sieben regionalen Zentralkataloge, zu denen auch der NZK gehörte, zum 01.01.1962 in den Leihverkehr einbezogen werden.

Der NZK war nicht nur in das System der überregionalen Literaturversorgung eingebunden, um Bestandsnachweise für den Leihverkehr zu liefern, sondern er vermittelte auch Literaturnachweise für Hamburger Benutzer und Bibliotheken. Im Gegensatz zu den meisten anderen regionalen Zentralkatalogen war dies möglich, da im NZK nicht nur Bestände von Leihverkehrsbibliotheken aus Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg, sondern darüber hinaus von Anfang an auch Bestände aus Hamburger Präsenzbibliotheken nachgewiesen wurden. Der NZK, der mit erheblichen Personal- und Sachmitteln als Zettelkatalog aufgebaut und fortgeführt wurde, erreichte bis Ende 2004 einen Umfang von 6.6 Mill. Zetteln aus etwa 180 Bibliotheken. Das Nachweispotential des NZK lag vor allem in den Altbeständen, den Beständen mit Bezug zu Hamburg sowie Norddeutschland und den weiteren Sammelschwerpunkten der norddeutschen Bibliotheken.

Mit dem Einsatz EDV-gestützter Verfahren in der Katalogisierung seit Ende der sechziger Jahre wurde im NZK zunächst nach Lösungen gesucht, den Zettelnachweis in einheitlicher Form fortzuführen und zu vermeiden, daß Anfragen und Fernleihbestellungen in mehreren Katalogen zu prüfen waren. Das war jedoch nur solange angebracht, wie in den meisten Bibliotheken des Einzugsbereiches noch konventionell katalogisiert wurde. Die Bedeutung der überregional vorliegenden und dezentral nutzbaren Katalogdaten (insbesondere Zeitschriften-Datenbank ZDB und Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken VK) nahm im Laufe der Zeit immer mehr zu. Für die Führung des NZK jedoch waren die Gründung des Norddeutschen Bibliotheksverbundes (NBV) 1992 und damit verbunden die Beteiligung der meisten größeren wissenschaftlichen Bibliotheken Norddeutschlands daran von entscheidender Bedeutung. Nachdem feststand, daß auch in den Instituts- und Fachbereichsbibliotheken der Universität Hamburg die EDV-Katalogisierung verstärkt eingesetzt würde, war es nicht mehr sinnvoll, den NZK konventionell fortzuführen. 1995 wurden die Bibliotheken, die noch Nachmeldungen an den NZK schickten, aufgefordert, dies nur noch bis Mitte 1995 und nur bis zum Erscheinungsjahr 1994 zu tun. Neuere Bestände waren ausschließlich in der Datenbank des NBV verzeichnet. Ausgewählte Bibliotheken, die

nicht oder noch nicht am Verbund teilnehmen konnten, wurden – nach ersten Versuchen im Jahre 1992 – vom NZK durch die laufende Konversion ihrer Nachmeldungen übergangsweise darin unterstützt, neuere Bestände in der regionalen Datenbank nachzuweisen.

Organisatorisch war der NZK eine Abteilung der SUB Hamburg. Neben der Führung des Kataloges zum Aufbau regionaler Bestandsnachweise und der Erteilung von Auskünften, vor allem für Hamburger Benutzer, waren der Nachweis von Literatur im Rahmen des deutschen und internationalen Leihverkehrs und seine Steuerung für die norddeutsche Leihverkehrsregion seine wichtigsten Aufgaben. In seiner Funktion als Leihverkehrszentrale betreute der NZK seit dem Inkrafttreten der Leihverkehrsordnung von 1993 neben Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein als viertes Bundesland auch Mecklenburg-Vorpommern, das im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zunächst als Partnerregion den drei norddeutschen Ländern zugeordnet worden war. Zusammen hatten die vier Länder 1992 den NBV gegründet und waren 1995/96 dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) beigetreten.

Die Zahl der Nachmeldungen, die der NZK ab 1996 noch erhielt (vgl. Abb. 7), ging drastisch zurück. Für einige Jahre (bis etwa 2003) mußte noch der Überhang an Katalogmeldungen in den Zettelkatalog eingearbeitet werden. Danach beschränkte sich die konventionelle Katalogarbeit auf die Bearbeitung von Löschungen und Unstimmigkeiten, wobei allerdings zu bezweifeln war, ob noch alle Bibliotheken ihre Löschungen zuverlässig meldeten. Die neu eingehenden Nachmeldungen waren überwiegend zur Konversion in die Datenbank bestimmt. Aber auch diese Zahl war rückläufig, weil sich nach und nach mehrere Konversionsbibliotheken für eine Verbundteilnahme entschieden.

Die verbesserte dezentrale Verfügbarkeit von Katalogdaten durch Online-Kataloge führte parallel dazu zu einer raschen Abnahme der Fallzahlen bei den Auskünften und bei der Bearbeitung der Fernleihbestellungen. Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, reduzierte sich seit 1995 innerhalb von zehn Jahren die Zahl der Auskünfte, die Zahl der Fernleihbestellungen der SUB und die Zahl der Fernleihbestellungen aus anderen Bibliotheken, die am NZK zu prüfen waren, um 85%, so daß zur Bearbeitung der verbleibenden Fälle eine geringere Personalkapazität ausreichend war. Ende 2003 schien es nicht mehr erforderlich zu sein, den NZK als eigene Abteilung fortzuführen. Die Bibliothek entschloß sich, diese Organisation aufzuheben und die verbleibenden Kernaufgaben des NZK weitgehend anderen Abteilungen zuzuordnen:

- Erteilung von Auskünften → B 22 Informationsdienste, Referenzbestand,
- Bearbeitung von Fernleihbestellungen → B 31 Signierdienst, Bestandsanfragen,
- laufende Konversion → C 31 Altes Buch, Historische und Sonderbestände, Katalogkonversion und
- Zeitschriften-Nachweis → C 34 Gesamtkatalog der Universität (GKU).

Die Aufgaben selbst, insbesondere die Aufgabe als Leihverkehrszentrale für die norddeutsche Leihverkehrsregion (Steuerung des Leihverkehrs, Zulassungen zum Leihverkehr usw.) sollten selbstverständlich weiter wahrgenommen werden. Aus diesem Grund wurden im Laufe des Jahres 2004 vier Stellen des gehobenen Dienstes in andere Abteilungen der SUB verlagert.<sup>254</sup>

<sup>254</sup> Schon vorher war der Stellenplan nicht voll ausgenutzt worden, und es waren außerdem vom NZK Tätigkeiten übernommen worden, die nicht zu seinen originären Aufgaben gehörten (z.B. Beteiligung an der Retrokonversion des Realkatalogs der SUB). Vorausgegangen war 1996 die Verlagerung von mehreren Stellen des mittleren Dienstes in andere Abteilungen der Bibliothek, nachdem der NZK abgebrochen worden war und die konventionelle Katalogarbeit abnahm, so daß Ordnungsarbeiten, die Hauptaufgabe des mittleren Dienstes, nur noch in sehr geringem Umfang notwendig waren. – Bereits zum 01.09.2002 hatte der Hessische Zentralkatalog seine Arbeiten eingestellt. Ende des Jahres 2002 folgte der Berliner Gesamtkatalog und zu Beginn des Jahres 2004 der Zentralkatalog Nordrhein-Westfalen. Für Hessen, West-Berlin und Nordrhein-Westfalen sind Image-Zentralkataloge im Internet verfügbar (vgl. <http://www.sub.uni-hamburg.de/bibliotheken/fuer-die->

Anfang 2005 wurde der NZK als Abteilung vollständig aufgelöst, und die verbliebenen Mitarbeiter wechselten in andere Abteilungen, die gleichzeitig die restliche Fallbearbeitung des NZK übernahmen. Offiziell der letzte Tag der Abteilung NZK war der 28.02.2005; seit dem 01.03.2005 blieb daher auch die Auskunft des NZK geschlossen.

	Auskünfte	Nehmender Leihverkehr der SUB	Fernleihbestellungen anderer Bibliotheken	Summe
1995	32.697	33.699	49.069	115.465
1996	28.415	29.833	46.873	105.121
1997	28.267	26.864	44.539	101.670
1998	27.803	25.936	35.338	89.077
1999	20.346	19.564	26.853	66.763
2000	14.211	9.640	19.984	43.835
2001	9.949	7.215	17.507	34.671
2002	7.159	5.426	15.080	27.665
2003	7.405	4.877	10.552	22.834
2004	6.023	5.119	6.647	17.789

Tab. 12 Benutzungsfälle des NZK (Auskünfte, Nehmender Leihverkehr der SUB Hamburg, Fernleihbestellungen anderer Bibliotheken) zwischen 1995 und 2004

Anfang 2006 traf die Bibliothek die Entscheidung, die Zettelkataloge des NZK ersatzlos abzuräumen. Sie setzte dabei auf einen „Regionalkatalog Hamburg PLUS“, der außer den Bestandsnachweisen der GBV-Partner aus Hamburg auch die maschinenlesbaren Nachweise aus weiteren Hamburger Bibliotheken, die nicht am Verbund teilnahmen, vereinigen und zugänglich machen sollte. Während die im GBV erfaßten Nachweise aus Hamburg schon im „Regionalkatalog Hamburg“ abgefragt werden konnten, war geplant, im „Regionalkatalog Hamburg PLUS“ die Katalog-Datenbanken weiterer Bibliotheken aus Hamburg, die sonst nur durch Einzelkatalogabfragen erreicht werden konnten, durch den Einsatz einer Metasuchtechnologie – ähnlich wie bei dem Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) – parallel zu durchsuchen. Ende 2006 wurden die Zettel des NZK in etwa 400 Umzugskartons verpackt und eingelagert; die Katalogschränke wurden verschrottet. Seitdem stand der NZK für eine Benutzung nicht mehr zur Verfügung. Drei Jahre später wurden die Zettel des Zentralkatalogs makuliert. Jetzt ist der NZK Geschichte. Nur seine Funktion als Leihverkehrszentrale ist geblieben, und sie wird von der SUB unter der Bezeichnung „Norddeutscher Zentralkatalog“ weiter wahrgenommen.

## Zeittafel

07.08.1945	Schreiben der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg an die Kulturverwaltung, Hamburg, mit dem Betreff "Errichtung eines Zentralkataloges der hamburgischen Büchereien an der Bibliothek der Hansestadt Hamburg".
1946	Gründung des Hamburger Zentralkatalogs.
17.02.1949	Rundschreiben des Organisationsamtes der Hansestadt Hamburg an die Senatsämter und Fachbehörden mit dem Betreff „Zentralkatalog der Staats- und Universitäts-Bibliothek“.
1949	Führer durch die Hamburger Bibliotheken. 1. Aufl.
1950	Hamburger Zeitschriften-Verzeichnis / Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg, Zentralkatalog. 1. Titelverzeichnis der in Hamburger Bibliotheken im Herbst 1949 laufend gehaltenen Zeitschriften und Serienwerke: (HTV).
1951/52	Erweiterung des Hamburger Zentralkatalogs zum Hansischen Zentralkatalog, nachdem seit Juli 1951 die Stadtbibliothek Lübeck und seit Februar 1952 die Staatsbibliothek Bremen laufend ihre Neuerwerbungen meldeten.
1954	Gründung der Kommission für Zentralkatalogfragen des Vereins Deutscher Bibliothekare (VDB).
1955	Mit der Beteiligung der Universitätsbibliothek Kiel Übergang zum Norddeutschen Zentralkatalog (NZK).
1957	Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) stimmt dem Vorschlag zu, den Zentralkatalog in Hamburg zu einem regionalen Nachweisinstrument für den Leihverkehr auszubauen. Sie stellt Sach- und später auch Personalmittel bereit.
	<p>Das Katalogsystem des NZK nimmt im Laufe der sechziger Jahre seine endgültige Form mit drei Katalogteilen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfasser-Katalog (geordnet nach den Preußischen Instruktionen unter Übergehung der Vornamen),</li> <li>• Anonyma-Katalog der Monographien (geordnet nach der mechanischen Wortfolge, Artikel am Anfang werden übergangen),</li> <li>• Zeitschriften- und Serien-Katalog (geordnet nach den Preußischen Instruktionen).</li> </ul> <p>Der Zeitschriften- und Serien-Katalog, der als Grundlage für das Hamburger Zeitschriften-Verzeichnis diente, ist der älteste Katalogteil. Übergangsweise gab es während der Erweiterung zum Norddeutschen Zentralkatalog zwei Zeitschriftenalphabeten: das „alte Zeitschriftenalphabet“, das hauptsächlich Hamburger Bibliotheken enthielt, und das „neue Zeitschriftenalphabet“, das vor allem auswärtige Bibliotheken umfaßte. 1962 wurden beide Alphabetteile vereinigt.</p> <p>Katalognachweise für Monographien wurden anfangs zu einzelnen Fachgebieten geführt. Der erste dieser Teilkataloge verzeichnete Werke des Buch-, Schrift- und Urkundenwesens (1949). Ein Teilkatalog für die Gebiete Naturwissenschaften, Technik und Medizin mit Nachweisen aus Hamburger Spezialbibliotheken und aus der Bibliothek der TH Hannover wurde 1956 zugänglich gemacht. Darüber hinaus gab es damals noch den Katalog für die Gebiete Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, und der Katalog für die geisteswissenschaftlichen Disziplinen aus Hamburger Bibliotheken sollte verstärkt in Angriff genommen werden, um die Teilkataloge 1957 zu einem Monographienkatalog vereinigen zu können.</p>

	Schon 1956 begann man damit, die Monographienmeldungen, die von auswärtigen Bibliotheken kamen, nach Verfasserschriften und Anonyma zu trennen. 1957 wurde diese Trennung auch für den Monographienkatalog durchgeführt. Dabei wurde der Verfasser-Katalog bereits nach den Preußischen Instruktionen unter Übergehung der Vornamen geordnet. Das Ordnungsprinzip des Anonyma-Katalogs war zunächst die mechanische Wortfolge mit Übergehung der Präpositionen und der präpositionalen Wendungen. Seine endgültige Ordnung (mechanische Wortfolge, bei der nur die Artikel am Anfang übergangen wurden) erhielt der Anonyma-Katalog 1971/72, als er mit dem Titelkatalog der Anonyma des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel, zusammengeordnet wurde.
1962	Anschluß des NZK an den Leihverkehr.
1966	Die SUB Bremen führt EDV ein. Um weiter den Nachweis Bremens im NZK zu sichern, wird 1972 vereinbart, daß der NZK Durchschläge der Bestellkartei erhält.
1971	Am 26.10.1971 legt der Senatsausschuß für das Bibliothekswesen der Universität die „Planung des Gesamtkatalogs der Universität Hamburg“ vor. Erste Vorarbeiten für den Gesamtkatalog der Universität (GKU), Beginn der Erfassung der laufenden Zeitschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) per EDV.
1973/1974	Katalogbruch der SUB: Bis Erscheinungsjahr 1973 Nachweis von Monographien und Zeitschriften im Alten Alphabetischen Katalog (AAK) nach den Preußischen Instruktionen (PI) in Zettelform, ab Erscheinungsjahr 1974 Nachweis von Monographien und Zeitschriften in der Datenbank nach den Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK), aus der der Neue Alphabetische Katalog (NAK) und der GKU zunächst in gedruckter Form und später als Mikrofiche-Ausgabe erzeugt werden.
01.10.1978	Mit Wirkung vom 01.10.1978 werden die beiden Arbeitsbereiche NZK und GKU, die bisher in der 3. Abteilung der Hauptabteilung II (Kataloge) der SUB zusammengefaßt waren, getrennt und zu selbständigen Abteilungen gemacht. Der GKU bildet nun die 4. Abteilung.
1978 – 1980	Die Bibliothek der Hochschule der Bundeswehr Hamburg verzeichnet ihre Zeitschriften ab 1978 und ihre Monographien ab 1980 in den elektronisch geführten Katalogen Niedersächsischer Zeitschriften-Nachweis (NZN) bzw. Niedersächsischer Monographien-Nachweis (NMN).
1981	Die Konferenz der Zentralkataloge (KZK) setzt die Arbeit der Kommission für Zentralkatalogfragen fort.
1981/82	Von November 1981 bis Februar 1982 wird der AAK (Publikumskatalog) der SUB verfilmt und anschließend auf Mikrofiches reproduziert.
1982	Nach der Eröffnung des Hauptgebäudes der SUB wird der NZK in den Lichthof des Altbaus verlagert.
1985	Der Hamburger Bibliotheksverbund (HBV) kann seinen Betrieb aufnehmen. Zunächst beteiligen sich daran SUB, UB der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUB) und der GKU, der für den Zeitschriftennachweis der Hamburger Hochschulen zuständig ist.
1985 – 1987	Während der Grundinstandsetzung des Altbaus der SUB werden Teile des NZK in den Verwaltungstrakt verlagert, und mehrere Mitarbeiter erhalten zeitweise Arbeitsplätze im Hauptgebäude der Bibliothek.
1986	Die Bibliothek des Instituts für Weltwirtschaft (IWW) in Kiel geht zur EDV-Katalogisierung über. Sie schickt weiter Nachmeldungen an den NZK in Zettelform.

1986	Das HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg wird HBV-Teilnehmer.
1986 – 1992	Der Hamburger Verbundkatalog (HVK) erscheint als Mikrofiche-Ausgabe.
1990	Kooperation mit dem Zentralkatalog Mecklenburg-Vorpommern in Rostock. Mecklenburg-Vorpommern wird Partnerregion der norddeutschen Leihverkehrsregion (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein).
01.01.1992	Beginn des Norddeutschen Bibliotheksverbunds (NBV) auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 21.11.1991 zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.
1992 – 1995	Der Norddeutsche Verbundkatalog (NVK) erscheint als Mikrofiche-Ausgabe.
1992	Der NZK beginnt mit der laufenden Konversion von Nachmeldungen ausgewählter Bibliotheken, die sich (noch) nicht dem NBV angeschlossen haben.
1993	Mit der Neufassung der Leihverkehrsordnung wird die norddeutsche Leihverkehrsregion um Mecklenburg-Vorpommern erweitert. Leihverkehrszentrale der Region ist der NZK.
1994	Der Personalrat stimmt der Umstellung der Arbeiten des NZK auf EDV-gestützte Verfahren zu.
1994/95	Abbruch des NZK mit Erscheinungsjahr 1994.
August 1995	Betriebsende der NBV-Datenbank / Beginn der Teilnahme am Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.
1996	Internetformular für einen Rechercheauftrag an den NZK.
1996 – 2007	Der NZK sorgt für eine Überleitung von Online-Bestellungen aus dem Fernleihsystem des GBV in den konventionellen Leihverkehr.
1998	Der NZK stellt im Internet Informationen zum Leihverkehr zur Verfügung.
2000	Der AAK der SUB wird von einer Firma gescannt, damit er als Image-Katalog im Internet zur Verfügung gestellt werden kann.
2005	Zum 01.03.2005 wird die Abteilung NZK aufgelöst. Die NZK-Auskunft wird geschlossen. Die verbleibenden NZK-Kernaufgaben werden von anderen Organisationseinheiten der SUB übernommen.
2005	Am 14.12.2005 wird die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Leihverkehr als Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme gegründet. Damit endet die Arbeit der Konferenz der Zentralkataloge (KZK).
2006	Die Zettel des NZK werden in Kartons verpackt und eingelagert; die Katalogschränke werden verschrottet.
2009	Die Zettel des NZK werden makuliert.



## **Anhang**

<b>A 1</b>	<b>Schreiben der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg vom 07.08.1945 an die Kulturverwaltung, Hamburg, mit dem Betreff „Errichtung eines Zentralkataloges der hamburgischen Büchereien an der Bibliothek der Hansestadt Hamburg“</b>
------------	--



# Bibliothek der Hansestadt Hamburg

Direktor: Prof. Dr. G. Dahl

Hamburg 1, den 7. August 1945  
Speersort

Dr.-S.-Nr. 19

Fernsprecher: 33 09 97  
33 09 28

Bei Antwort bitte angeben.

Betr.: Errichtung eines Zentralkataloges der hamburgischen  
Büchereien an der Bibliothek der Hansestadt Hamburg.

An die

Kulturverwaltung,

Hamburg.

.....

Mit dem Wiederaufbau des Hamburger Bibliothekswesens und speziell der Bibliothek der Hansestadt Hamburg als Zentralbibliothek wird die Errichtung eines Hamburger Zentralkataloges für alle in Hamburg befindlichen und der Allgemeinheit oder wenigstens einem größeren Benutzerkreis dienenden Büchereien (öffentliche Bibliotheken, Instituts-, Seminar-, Vereins- und andere Körperschafts-Bibliotheken) aus äußeren und inneren Gründen notwendig.

1. Die Bücherverluste, die in Hamburg infolge der Luftangriffe und anderer Kriegseinwirkungen entstanden sind, sind gewaltig. Es gingen verloren: rd 600 000 Bände oder 70 %/o der Bestände bei der Bibliothek der Hansestadt Hamburg, 170 000 Bände oder 93 %/o bei der Commerzbibliothek, rd 65 000 Bände oder 100 %/o bei der Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft, rd 30 000 Bände oder 100 %/o beim Verein für Hamburgische Geschichte, 100 %/o beim Historischen Seminar usw: alles in allem mögen in Hamburg mit Einschluß der größeren Privatbibliotheken rd 1 000 000 Bände zugrunde gegangen sein. Darunter befinden sich viele für alle Zukunft unersetzbare Werke (Unica etc.). Doch auch die theoretisch ersetzbaren Bücher werden zum größten Teil in den nächsten Jahrzehnten

Alle Aufschriften sind an die Bibliothek der Hansestadt Hamburg, nicht an einen einzelnen Beamten zu richten.

- 2 -

nicht wieder zu beschaffen sein. Die Bucherverluste sind nicht nur in Großhamburg, sondern auch in Deutschland, ja Europa so groß, daß sowohl auf dem antiquarischen Markt als auch in dem Neubuchhandel, der der gesteigerten Nachfrage durch die Nachkriegseinwirkungen nur mit geringem Angebot wird dienen können, ein außerordentlicher Buchermangel eintreten wird. Es ist daher klar, daß die ungeheuren Hamburger Verluste, soweit sie überhaupt ersetzbar sind, für eine absehbare Zeit nicht durch Käufe auf dem regulären Büchermarkt ersetzt werden können. Ein bestimmter Ersatz ist jedoch für das wissenschaftliche Leben unserer Stadt sowie für Forschung und Lehre unserer Universität unbedingt notwendig. Es müssen daher zur Erreichung dieses Zieles neben den möglichen Bücherkäufen neue Mittel gesucht werden. Als erstes und relativ schnell zu praktischen Ergebnissen führendes Mittel bietet sich an, die noch in Hamburg vorhandenen verstreuten Bücherbestände zu mobilisieren und wissenschaftlich einsatzbereit zu machen. Es sind in unserer Stadt schätzungsweise noch weit über eine Million Bücher vorhanden; sie durch einen zentralen Nachweis aus ihrer Ver-  
einzelung zu heben und in den Dienat der Allgemeinheit zu stel-  
len, bedeutet den teilweisen Ersatz der verlorenen Million. Die Schaffung eines Zentralkataloges schließt also die indirekte Wiederbeschaffung eines Teiles der verlorenen Bestände ein, indem sie am Ort für die Benutzung nachgewiesen werden. Das ist die erste Aufgabe des Zentralkataloges in der heutigen Situation, als ein unabdingbarer Teil des Wiederaufbaues.

2. Die zweite Aufgabe besteht in der Lenkung des Bücherkaufs. Für den Wiederaufbau der Buchereien durch Kauf, Tausch und Geschenk ist ein zentraler Nachweis der jetzt noch vorhandenen verstreuten, sozusagen anonymen Bestände notwendig. Bei der zu erwartenden Knappheit der Geldmittel geht es nicht an, teure Werke und Zeitschriften durch Unkenntnis des bereits Vorhandenen doppelt und dreifach zu beschaffen, wie häufig früher geschehen. Zur Vermeidung dessen muß ein Bestandsnachweis des Vorhandenen geschaffen werden, der eine sparsame und zweckentsprechende Lenkung des Bücherkaufs nach zentralen Gesichtspunkten gestattet: d.h. ein Zentralkatalog. Er ist daher auf weite Sicht ein wirtschaftliches Unternehmen.

- 3 -

3. Weiterhin ist er nicht nur in bezug auf die Ökonomie der Geldmittel, sondern auch in bezug auf die Ökonomie des Arbeitsaufwandes der Forscher und Studierenden zu fordern. Die Zersplitterung im Hamburger Büchereiwesen ist besonders groß und seit alters beklagt: Staats- und Universitäts-Bibliothek, Commerzbibliothek, Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft, des Ärztlichen Vereins, die Hansische Lehrerbücherei, die frühere Altonaer Stadtbibliothek, die Bücherhallen, die großen wissenschaftlichen Institute und Seminare der Universität, die Behördenbibliotheken, die Büchereien der Schulen usw., sie alle enthalten Teile eines großen Ganzen, dem die Staats- und Universitäts-Bibliothek allein nicht genügen konnte. Der Benutzer wird dadurch gerade bei größeren Arbeiten zu oft nutz- und fruchtlosem Suchen gezwungen, ganz abgesehen davon, daß für dieses Suchen an verschiedenen Bibliotheken kostbare Arbeitszeit verloren geht. Der Benutzer verlangt schon aus diesem äußeren Grunde nach einem Zentralkatalog der in Hamburg vorhandenen Bücherbestände. Teillösungen wurden deshalb seit den Vorkriegszeiten bis in die jüngste Vergangenheit versucht (Zentralkatalog der volkswirtschaftlichen Literatur am Welt-Wirtschafts-Archiv, Katalog der in Hamburg vorhandenen Zeitschriftenbestände, Zentralkatalog der Universität); eine umfassende endgültige Lösung ist nie erreicht. Sie kann nur in Richtung xxf einer Gemeinschaftsarbeit gefunden werden, die die jetzt zersplitterten Kräfte zu einem Gesamtorganismus, eben dem Zentralkatalog zusammenfügt.

4. Dazu macht nicht zum wenigsten ein innerer Grund, der in der geistesgeschichtlichen Situation der Gegenwart und Zukunft begründet liegt, diese Lösung notwendig. Die wissenschaftliche und allgemein bildende Arbeit der Zeit strebt nach dem Emporkommen des Spezialistentums der vergangenen Jahrzehnte wieder nach Zusammenschau, nach Zusammenfassung der Einzelergebnisse in größere Systeme und Philosophien. Sowohl die Geistes- wie die Naturwissenschaften bemühen sich um die Erfassung der großen Zusammenhänge, die Verbindung der Einzelfächer. Büchereimäßig entspricht diesem Streben die Zusammenfassung von Einzelbeständen zu grö-

- 4 -

seren Organismen (z.B. in Frankfurt a.M., Köln) oder wenigstens die Erfassung verstreuter Bestände in einem zentralen Nachweis. Nur so wird dem Benutzer die Möglichkeit gegeben, aus der Vereinzelung seines engeren Arbeitsbereiches heraus büchermäßig zu einer größeren Übersicht, vor allem zu der so nötigen Verbindung mit Nachbardisziplinen zu kommen.

5. Die Schaffung eines Zentralkataloges ist eine Aufgabe, die viele Arbeitskräfte auf lange Zeit binden wird. Die Lösung dieser Aufgabe, in reicheren Zeiten nicht gewagt, in der Not der Gegenwart und Zukunft zu versuchen, ist ein Wagnis. Es muß übernommen werden in der Erkenntnis, daß die Lösung der Aufgabe ein Bestandteil des Wiederaufbaues unseres Buchwesens ist. Doch verpflichtet eben das Bewußtsein des Wagnisses zu gewissenhafter Prüfung der Möglichkeiten.

#### D i e K o s t e n .

6. Der durch die Bücherverluste eingetretene Schaden beläuft sich allein bei der Bibliothek der Hansestadt Hamburg nach der amtlichen Schätzung auf 18 Millionen Reichsmark. Darauf ist vom Reich ein vorläufiger Kredit von 5,5 Millionen Reichsmark für Bücheranschaffungen bewilligt worden, von denen nur RM. 166 000.- bis April 1945 aus Mangel an Material in Anspruch genommen werden konnten. Der ganze übrige Betrag der 18 Millionen Reichsmark ist jetzt nicht mehr realisierbar; er müßte indes bei einer regelrechten Wiederherstellung nur der Zentralbibliothek, wenn diese möglich wäre, in Rechnung gestellt werden. Gemessen an dieser Summe werden die Kosten für einen Zentralkatalog als Ersatz nur einen geringen Bruchteil, etwa 1/10 betragen, der sich überdies auf eine Reihe von Jahren verteilen und wahrscheinlich durch entsprechende Sparmaßnahmen noch verringern wird.

7. Allerdings darf sich die Erstellung des Zentralkataloges nicht auf zu lange Zeit erstrecken, damit die Wirkung nicht paralysiert wird. Es besteht bei der gegenwärtigen Notlage der Zwang, dem forschenden und lernenden Publikum schnell zu helfen. Es müssen daher neue Mittel und Wege gesucht werden, um möglichst bald und möglichst billig zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen.

- 5 -

### Die Personalausgaben.

8. Es galt früher als Grundsatz und Notwendigkeit bei einer solchen Katalogarbeit, die nach bestimmten "Instruktionen" erfolgt und ein bestimmtes Maß von Fach- und Sprachkenntnissen voraussetzt, nur ausgebildete Fachkräfte zu beschäftigen. Die Beibehaltung dieses Grundsatzes würde so viele hochbezahlte Arbeitskräfte erfordern, daß die Kosten nicht aufzubringen sind, bzw. würde sie die Vervollendung des Kataloges auf unbestimmte Zeit hinausschieben. Es wird daher vorgeschlagen:

a) Einsetzung einer Laienhilfe bei der Katalogisierung.

Als "Laien" sind die Sekretäre (-innen) oder Inspektoren (-innen) der Institute, Seminare, Behörden-Bibliotheken, die Verwalter der Schulbibliotheken ~~xxxxxxx~~, ~~xxxxxxx~~ anzusehen, die in Kursen auf die einheitliche Anwendung der "Instruktionen" geschult werden. Sie haben daraufhin Titelaufnahmen der Bestände ihrer Bibliotheken zu liefern, die von erfahrenen Fachkräften nachgeprüft und für einen eventuellen Titeldruck vorbereitet werden. Dies Verfahren ist bei dem Zentral-katalog der Universität im Kriege bereits mit Erfolg erprobt worden; es erfordert keine neuen Geldmittel für Personaleinstellungen.

b) Mindestellung einer Anzahl von vorgebildeten Fachkräften (Diplomgeprüften Bibliothekaren des gehobenen Dienstes und wissenschaftlichen Fachkräften des höheren Dienstes) für diese Nachprüfung, den Titeldruck und die Einordnungsarbeiten. Diese Fachkräfte haben sich z. Zt. in großer Zahl zur Verfügung gestellt (Flüchtlinge); man würde ihnen helfen, wenn ihnen ein an sich geringes Entgelt für den Lebensunterhalt gewährt werden kann; außerdem wird ihre sonst brachliegende oder in anderer Beschäftigung nur unvollkommen ausgenutzte Arbeitskraft zweckentsprechend eingesetzt. Die Einstellung dieser Fachkräfte bildet also einen Teil einer produktiven Erwerbslosenfürsorge.

- 6 -

### Die Sachausgaben.

9. Die Sachausgaben setzen sich zu einem geringen Teil aus laufenden Ausgaben für Katalogkarten, Katalogkästen, Fahrtkosten - alles in allem etwa RM 7 000.- jährlich - und einmaligen Ausgaben für Schreibmaschinen - etwa 5 an der Zahl - und zum größten Teil für den Titeldruck zusammen. An sich wäre denkbar, den Zentralkatalog nur handschriftlich zu erstellen; dann würden sich die Sachausgaben auf das eben angegebene Minimum beschränken. Doch ist diese primitive Form eines Zentralkatalogs auch unter den gegebenen Forderungen der Einschränkung und Sparsamkeit nicht ratsam. Bei der für moderne Kataloge größeren Ausmaßes gebotenen Lesbarkeit und Zuverlässigkeit hat sich die Form des Titeldrucks durchgesetzt. Nur so ist es nämlich möglich, das Titelmateriale in genügend großer Anzahl zu vervielfältigen, damit es in der genügenden Weise erschlossen werden kann: in einem alphabetischen Katalog, einem systematischen Katalog, einem Schlagwortkatalog. Außerdem kann er dann in doppelter Ausfertigung erstellt werden, was die Erfahrungen der Kriegszeit wünschenswert erscheinen lassen. Ferner können auf diese Weise den Einzelbibliotheken einwandfreie Titelaufnahmen für ihre Bestände zur Verfügung gestellt werden; es wird dadurch nebenbei Einheitlichkeit im hamburgischen Katalogwesen erreicht.

10. Die Kosten für einen Titeldruck, bei einer Geschäftsdruckerei in Auftrag gegeben, belaufen sich pro Stück auf RM. 2.-. Bei einer jährlichen Leistung des angeforderten Personals (siehe 12.) von 100 000 bis 150 000 Titeln ergäbe sich eine jährliche Ausgabe von RM. 200 000.- bis 300 000.- auf etwa 5 Jahre. Diese Kosten sind gering gegenüber der Summe von 18 Millionen Reichsmark für eine regelrechte Wiederbeschaffung. Doch sind sie für die heutige Zeit beträchtlich. Es sind daher billigere Mittel für die Vervielfältigung erwogen worden. Das Hollerithverfahren kommt für den Titeldruck nicht in Frage. Die Vervielfältigung durch Adrema-Maschinen ist an sich möglich, auch bedeutend billiger als der Titeldruck. Erforderlich wären etwa 6 Frägemaschinen und eine Druckmaschine, dazu die Einstellung von 6 Kräften für die Bedienung; die Kosten würden

- 7 -

sich, auf 5 Jahre verteilt, mit den sachlichen Ausgaben für Prägeplatten auf ca. RM.50 000.- jährlich belaufen. Doch scheitert die Einsetzung der Adrema-Maschinen für die nächste Zukunft daran, daß sie bei den starken Anforderungen der Militärregierung nicht beschaffbar sind. Ein weiterer und wohl bester Ausweg wäre die Einrichtung einer eigenen Hausdruckerei. Sie steht in der Universität zur Verfügung, z.Zt. unbenutzt und einigermaßen erhalten. Doch wird ihre Leistungskraft nicht den Anforderungen genügen; sie wird bei Einstellung von 2 Druckern - wieder im <sup>Jährlich</sup> Sinne der produktiven Erwerblosenfürsorge - etwa 30 000 Titel/betragen. Dieser Hausdruck müßte sich daher auf eine Auswahl der wichtigeren Titel beschränken, während für die übrigen eine andere Aushilfe geschaffen werden müßte.

11. Unter den gegebenen Umständen ist daher für den Augenblick in dieser Frage keine endgültige Lösung zu erreichen. Da aber dadurch die Errichtung eines Zentralkataloges nicht hinausgeschoben werden darf, wird vorgeschlagen, beweglich vorzugehen. Im ersten Jahre des Anlaufens wird die erstellte Titelsumme nicht die theoretisch errechnete Summe erreichen; ein Teil der Kosten wird auf das Konto "Beseitigung von Kriegssachschäden" der Bibliothek der Hansestadt Hamburg übernommen werden können; dazu wird eine Summe von RM.50 000.- für die übrigen Kosten des Titeldruckes vorgeschlagen einzuwerben. Inzwischen wird eine Umstellung auf das Adrema-Verfahren oder besser die Einrichtung der Hausdruckerei sich ermöglichen lassen, sodaß wenigstens der wichtigere Teil der Titel gedruckt werden kann. Notfalls müssen Abschriften mittels Schreibmaschinen aushelfen, damit der Zentralkatalog auf keinen Fall zum Erliegen kommt.

#### A n t r ä g e .

12. Auf Grund dieser Darlegungen wird hiermit um Genehmigung zur Errichtung eines  
 Zentralkataloges der hamburgischen Bibliotheken  
 an der Bibliothek der Hansestadt Hamburg

- 8 -

gebeten. Im besonderen werden dafür folgende Anträge gestellt:

- a) Einstellung von 20 Hilfskräften, die sich als Flüchtlinge gemeldet haben, für die Nachprüfung der Titelaufnahmen und Ordnungsarbeiten. Die Hilfskräfte sollen nach Möglichkeit diplomgeprüfte Bibliothekare für den gehobenen Dienst sein, monatliches Entgelt pro Kraft RM.150.-. Einstellung zunächst für ein Jahr.
- b) Einstellung von 2 wissenschaftlichen Hilfsarbeitern gegen ein monatliches Entgelt von je RM.500.- für die Beaufsichtigung der Arbeiten am Zentralkatalog im allgemeinen und für die laufenden Arbeiten des Titeldruckes. Einstellung ebenfalls zunächst für ein Jahr.
- c) Einwerbung von RM.50 000.- für den Titeldruck des ersten Jahres und RM. 7 000.- für Karten- und Kastenmaterial usw., bis zur endgültigen Lösung der Vielfältigungsfrage.
- d) Eventuell im Laufe des Jahres nach Klärung der Druckereifrage Einstellung von 2 Druckern.

Z u s a m m e n a r b e i t m i t a n d e r e n  
B e h ö r d e n .

15. Außerdem ist es nötig, die Schulverwaltung um Billigung des Planes und die notwendige Unterstützung zu bitten, dadurch daß

- a) die Universität angewiesen wird, das im Kriege gesammelte Material für den Zentralkatalog der Universität, der mit Kriegsausgang zum Erliegen gekommen ist, an die Bibliothek zu übergeben und ihre Instituts- und Seminarbibliotheken dahin zu verständigen, daß die Arbeit am Zentralkatalog wie vorher fortzusetzen und mit allen Mitteln zu fördern ist, ferner daß die Angestellten des Zentralkatalogs notfalls Zugang zu den Bücherbeständen der Seminare und Institute erhalten und damit den Fortgang der Arbeiten zu fördern in der Lage sind; ferner die Universität gebeten wird, die unbenutzte Druckerei der Bibliothek der Hansestadt Hamburg zur Verfügung zu stellen;

- 9 -

b) die Schulen mit bedeutenden Schulbibliotheken angewiesen werden, in der oben skizzierten Weise mitzuarbeiten.

14. Außerdem wird es zweckmäßig sein, von der Verwaltung der Hansestadt Hamburg selbst die Förderung des Wiederaufbaus des Hamburger Büchereiwesens dadurch zu erbitten, daß die Behörden durch Rundschreiben ersucht werden, in gleichem Sinne ihre Behördenbibliotheken anzuweisen. Die Vereinsbibliotheken wird die Bibliothek der Hansestadt Hamburg selbst um Mitarbeit bitten.

15. Die Kulturverwaltung selbst wird um eine gleiche Anweisung für die ihr unterstellten Institute gebeten. Im ganzen wird es sich um einen Kreis von über 150 Bibliotheken handeln.

H. Klemm

<b>A 2</b>	<b>Schreiben des Organisationsamtes der Hansestadt Hamburg vom 17.02.1949 an die Senatsämter und Fachbehörden mit dem Betreff „Zentralkatalog der Staats- und Universitäts-Bibliothek“</b>
------------	--

Senat der Hansestadt Hamburg  
Organisationsamt  
- 10.12-11,4 -

Hamburg, den 17. Februar 1949

An  
die Senatsämter und Fachbehörden  
Nachrichtlich an  
die Kreisverwaltungen und Ortsämter.

Betr.: Zentralkatalog der Staats- und Universitäts-Bibliothek.

Seit dem Jahre 1945 wird bei der Staats- und Universitäts-Bibliothek an der Aufstellung eines Zentralkatalogs gearbeitet, der die gesamten Bücher- und Zeitschriftenbestände der wissenschaftlichen Bibliotheken in Hamburg nachweisen soll. Hierdurch soll zweierlei erreicht werden:

A) Eine Erleichterung der wissenschaftlichen Arbeit

Der zentrale Nachweis der vorhandenen Bücherbestände in Hamburg wird die durch Kriegsereignisse eingetretenen grossen Verluste an wissenschaftlichen Büchern für die Forschung weniger fühlbar machen und den wissenschaftlich Arbeitenden ohne zeitraubendes Suchen zu den Büchern führen, die er braucht.

B) Eine sparsame Verwendung öffentlicher Mittel

Den Bibliotheken und Instituten der Hansestadt Hamburg wird durch den Zentralkatalog eine planvolle und damit sparsame Anschaffungspolitik ermöglicht. Unnötige Doppelankäufe können künftig vermieden werden, indem Zeitschriften, Fortsetzungs- und Einzelwerke nur für die Stellen beschafft werden, bei denen sie am dringendsten benötigt werden.

Die Arbeiten am Katalog lassen sich in folgende vier Stufen einteilen:

- a) Die Herstellung eines Zentral-Schlagwort-Katalogs, der die Wissenschaftsgebiete verzeichnet, die in den einzelnen Bibliotheken vertreten sind. Dieser in Form einer Kartei seit längerer Zeit fertiggestellte Katalog gibt dem Leser einen Anhalt, wo er die von ihm gesuchte Literatur finden kann. Er befindet sich im Katalog- und Auskunftszimmer in der Staats- und Universitäts-Bibliothek.
- b) Die Herausgabe eines Führers durch die Hamburger Bibliotheken, der die Anschriften, Öffnungszeiten und ungefähren Bandzahlen der einzelnen Büchereien sowie Angaben über die in ihnen vertretenen Wissenschaftsgebiete (erschlossen durch ein Schlagwortregister) enthalten wird. Er befindet sich zurzeit im Druck und wird in Kürze erscheinen.
- c) Die Aufstellung eines Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnisses, das ohne zeitliche Begrenzung sämtliche Zeitschriften, Serien- und Fortsetzungswerke der Hamburger Bibliotheken und damit den wichtigsten Teil der wissenschaftlichen Literatur umfassen soll. Da die Forschung sich zur Darstellung ihrer Ergebnisse überwiegend der Zeitschriften-, Serien- und Fortsetzungswerke bedient, nehmen diese auch überall den grössten Teil der Anschaffungsmittel der Bibliotheken in Anspruch. Das Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnis wird daher das wichtigste Hilfsmittel für die planmässige Lenkung des Ankaufs sein. Es wird im Manuskript Ende 1949 vorliegen. Sich daraus ergebende Einsparungen sollen alsdann im Einvernehmen mit den Leitern der verschiedenen Institute und Bibliotheken durchgeführt werden.
- d) Die Ausarbeitung eines alphabetischen Titelverzeichniss aller Einzelwerke, die für sich oder als Teile von Serien- und Fortsetzungswerken erschienen sind. Die Arbeit auf dieser Stufe wird sich naturgemäss auf geraume Zeit erstrecken. Sie ist aber zur Vermeidung von Doppelbeschaffung kostspieliger Werke und wegen des grossen Nutzens, den ein solcher Gesamtkatalog für die wissenschaftliche Arbeit haben würde, mit grösster Beschleunigung durchzuführen.

- 2 -

Für eine schnelle Fertigstellung des Zentralkatalogs ist die Mitarbeit aller in Betracht kommenden Stellen erforderlich. Der Senat hat daher beschlossen, dass alle Bibliotheken der Behörden und Ämter, der wissenschaftlichen Anstalten, der Universitätsinstitute, -seminare und -kliniken usw., die Staats- und Universitäts-Bibliothek bei der Aufstellung des Zentralkatalogs in jeder Weise zu unterstützen haben.

Insbesondere sind sie - nach vorheriger Feststellen bei der Staats- und Universitäts-Bibliothek (Sachbearbeiter Dr. Alexander, Fernspr. 44 09 59), dass ihre Mitarbeit am Zentralkatalog erforderlich ist - verpflichtet:

- 1) alle Neuerwerbungen (rückwirkend ab 1945) der Staats- und Universitäts-Bibliothek - Zentralkatalog - laufend zu melden. Da zunächst das Hamburger Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnis hergestellt werden soll, so fallen hierunter vor allem die einzelnen Bände (Jahrgänge) von Zeitschriften, Zeitungen, Jahrbüchern, Serien- und Fortsetzungswerken, auch wenn von diesen frühere Bände schon vor 1945 erworben wurden,
- 2) dafür zu sorgen, dass ihre Bücherbestände ordnungsgemäss nach den Regeln der "Instruktionen für die Alphabetischen Kataloge der Preussischen Bibliotheken" katalogisiert werden. Soweit bisher den Katalogen andere Richtlinien zu Grunde lagen, ist im Laufe der nächsten Jahre eine Neukatalogisierung vorzunehmen. Dabei ist ein Doppel jeder Titelaufnahme auf Zetteln internationalen Bibliotheksformats (7 $\frac{1}{2}$  x 12 $\frac{1}{2}$  cm) an den Zentralkatalog einzusenden,
- 3) den Angehörigen der Staats- und Universitäts-Bibliothek, die mit den Arbeiten für den Zentralkatalog beauftragt sind, bei ihrer Arbeit jede mögliche Erleichterung und Unterstützung zu gewähren,
- 4) bei der Besetzung freierwerdender Stellen für gehobene Bücherei-angestellte und -beamte (ab Verg.Gr. VI b TO.A bzw. Bes.Gr. A 4 c 2) sowie von Stellen für alleinverantwortliche Büchereiangestellte niedrigerer Vergütungsgruppen nur fachlich ausgebildete Kräfte, die das "Diplom für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken" erworben haben, einzustellen. Die zurzeit tätigen Kräfte, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, sind anzuhalten, dass sie sich mit den "Instruktionen für die Alphabetischen Kataloge der Preussischen Bibliotheken" vertraut machen.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass der Senat den Direktor der Staats- und Universitäts-Bibliothek ermächtigt hat, auf Grund der Erhebungen des Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnisses nach Beratung mit den Leitern der einzelnen Bibliotheken, Institute usw. einen verbindlichen Plan für den Erwerb von Zeitschriften, Serien- und Fortsetzungswerken aufzustellen, durch den die Verteilung dieser Literatur auf die einzelnen Bibliotheken geregelt wird.

gez. Harder  
Senatssyndikus.

Beglaubigt:

*V. H. H.*

<b>A 3</b>	<b>Stellenplan des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK)</b>
------------	--

## Stellenplan des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK) 1962 – 2004

Jahr	A14 <sup>a</sup>	A13	A11	A10	A9	BATIVb	BATVb	BATVIb	BATVII	BATVIII	BATIX <sup>e</sup>
1962	1	-	-	-	1	-	7	-	-	1	2.5
1964	1	-	-	-	3 <sup>c</sup>	-	5	-	1	1	2.5
1966	1	-	-	1	2	2	3	-	1	1	2.5
1968	1	1	1	-	5 <sup>d</sup>	-	5	-	2	1	2.5
1970	1	1	1	-	5 <sup>d</sup>	2	3	-	3	-	2.5
1972	1	1 <sup>b</sup>	1	-	5 <sup>d</sup>	2	3	1	1	1	2.5
1974	1	1 <sup>b</sup>	1	-	5 <sup>d</sup>	2	3	1	1	1	2.5
1976	1	-	1	-	5	2	3	1	1	1	2.5
1977	1	-	1	-	5	-	5	-	2	1	3
1978	1	-	1	-	5	-	5	-	2	1	3
1979	1	-	1	-	5	-	5	-	2	1	2.5
1980	1	-	1	-	5	-	5	-	2	2	1.5
1981	1	-	1	-	5	-	5	-	2	2	1.5
1982	1	-	1	-	5	-	5	-	2	2	1.5
1983	1	-	1	-	6	-	4	-	2	2	1.5
1984	1	-	1	-	5	-	5	-	2	3.5	-
1985	1	-	1	-	5	-	5	-	2	3.5	-
1986	1	-	1	-	6	-	4	-	2	3.5	-
1987	1	-	1	-	6	-	4	-	2	3.5	-
1988	1	-	1	-	6	-	4	-	2	3.5	-
1989	1	-	1	-	6	-	4	-	2	3.5	-
1990	1	-	1	-	7	-	3	-	2	3.5	-
1991	1	-	1	-	7	-	3	-	2	3.5	-
1992	1	-	1	-	7	-	3	-	2	3.5	-
1993	1	-	1	-	7	-	3	-	2	3.5	-
1994	1	-	1	-	7	-	3	-	2	3.5	-
1995	1	-	1	-	7	-	3	-	2	3.5	-
1996	1	-	1	-	7	-	2.5	-	2	3.5	-
1997	1	-	1	-	7	-	2.5	-	-	2.5	-
1998	1	-	1	-	7	-	1.5	-	-	2	-
1999	1	-	1	-	7	-	1.5	-	-	2	-
2000	1	-	1	-	7	-	1.5	-	-	2	-
2001	1	-	1	-	7	-	1.5	-	-	1	-
2002	1	-	1	2	5	-	1.5	-	-	1	-
2003	1	-	1	2	5	-	1.5	-	-	1	-
2004	1	-	1	1	2	-	1.5	-	-	1	-

Stellenplan des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK) 1962 – 2004.

Die Daten der Jahre 1962 – 1976 wurden dem Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 40(1963) – 47(1977) entnommen. Die Daten der Jahre 1977 – 2004 stammen aus den Jahresberichten des NZK.

Erläuterungen zur Tabelle:

<sup>a</sup> mit einem Teil der Arbeitszeit, <sup>b</sup> A13/14, <sup>c</sup> davon eine Stelle A9a, <sup>d</sup> A9/10,

<sup>e</sup> 1962-64 BAT IX, 1966 BAT IXa, 1968-83 BAT IXb.

<b>A 4</b>	<b>Katalogmeldungen der auswärtigen und Hamburger Bibliotheken an den Norddeutschen Zentralkatalog (NZK) (Stand: Juni 2004)</b>
------------	---

## Erläuterungen:

In der ersten Spalte steht das vom NZK verwendete interne Sigel, das auch in den gedruckten Ausgaben des „Führers durch die Hamburger Bibliotheken“ aufgeführt wird. Das Sigel in der zweiten Spalte enthält das überregional übliche Bibliothekssigel. Es kann z.B. mit Hilfe des Sigelverzeichnisses online\* bzw. für Hamburger Bibliotheken auch im Sigelverzeichnis der Hamburger Bibliotheken\*\* aufgelöst werden. In der sechsten Spalte ist das Jahr, in dem sich die betreffende Bibliothek dem Norddeutschen bzw. dem Gemeinsamen Bibliotheksverbund (NBV bzw. GBV) angeschlossen hat, angegeben. Damit endet in der Regel die Meldung an den NZK, auch dann, wenn der NZK übergangsweise – wie aus der fünften Spalte hervorgeht – Meldungen konvertiert hat. In der letzten Spalte ist u.a. festgehalten worden, wenn die betreffende Bibliothek mit anderen Bibliotheken zusammengelegt worden ist; durch eine Verweisung (z.B. „s. 36“ beim NZK-Sigel „45“) wird auf die dadurch entstandene Bibliothek hingewiesen.

\*) <http://dispatch.opac.dnb.de/DB=1.1/DB=1.2/> – (Stand 15.01.2014)

\*\*) <https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/sigelhhjuni2011.pdf> – (Stand 15.01.2014)

## Abkürzungen:

EJ = Erscheinungsjahr, [L] = Meldungen lückenhaft, ZDB = Zeitschriften-Datenbank, Zss = Zeitschriften

## Meldungen der auswärtigen Bibliotheken an den NZK

(Stand: Juni 2004)

NZK-Sigel	Sigel	Zss-Meldung	Meldung an NZK	Laufende Konversion durch NZK	Verbundteilnahme	Bemerkung
Br	46		1952 - 1992		1992	
StBr	478		1974 - 1993		-	Meldungen in Auswahl.
Eut	138		1958		2003	Grundlage der Meldung: Gedruckter Katalog 1911 mit Nachträgen 1926 und 1936.
LZB	455		1974 - 1995		-	Ab 1990 Meldungen in Auswahl.
Fl 3	Fl 3		1983 - 1996		1993	
Flensbg	Fl 2		1958		-	Altes Gymnasium; 1989 aufgegangen in LZB bzw. 455. Grundlage der Meldung: Systematischer Katalog.
Fl St A	Fl 5		1979		-	7.388 Zettel. Bestände nicht benutzbar.
TH Hann	89		1956 - 1980			Nur Neuerwerbungen.
WWI Kiel	206		1962 - 1995		1999	
UB Kiel	8		1955 - 1993		1993	Dissertationen wurden nicht gemeldet.
LB Kiel	68		1958 - 1995		1994	
Lü	48		1951 - 1995		2003	
Butendach'sche B			1984		-	Benutzbar über StB Lübeck (Lü bzw. 48).
Lü 14	841		1965 - 1995		1993	
Plön	Pn 1		1962 - 1997	1995 - 1997	1997	
VDI			1958 - 1966			

## Meldungen der Hamburger Bibliotheken an den NZK

(Stand: Juni 2004)

NZK-Sigel	Sigel	Zss-Meldung	Meldung an NZK	Laufende Konversion durch NZK	Verbundteilnahme	Bemerkung
1	18		1947 - 1995		1974	Nur Nachweis der Zeitschriftentitel im NZK.
2	205	1949	1949 -	1992 -		Lfd Konversion von Monographien durch NZK. Auch teilweise vor EJ 1992 konvertiert.
3	H 3	1949	1949 - 1987		1988	Bestände ab EJ 1988 in der Datenbank. Zss teilw. in der ZDB.
4	H 10					Keine Nachweise im NZK.
5	H 107		1953 - 1994			
8a	H 205		1959 - 1993			Aufgelöst (Amerika-Haus).
9	H 16		1949			
10	H 77		1949			
10a	18/131					Keine Nachweise im NZK.
11	H 13		1949 - 1998	1995 - 1998	1998	Zss meistens ff, wenn letzte Meldung 1964. GBV-Bibliothek seit 1998.

12	H 22	1949				
13	H 103		1950 - 1998	1995 - 1998	1998	Konversion neuerer Monographien 1995 - 1998 durch NZK, dann GBV-Bibliothek.
14	H 210		1987			Testlauf mit wenigen Verfasserschriften.
15	H 199					Keine Nachweise im NZK.
16	18/230		1949 - 1995			
17						Gibt es nicht. Ist verstempelt für LZB Flensburg.
18	18/15		1948 - 1956; 1959 - 1994			
19	18/47	1947	1956 - 1995			Monographien nur mit EJ nach 1930.
20	18/48	1947	1954 - 1995			Monographien nur mit EJ nach 1930.
22	18/24	1947	1955 - 1995			Monographien nur mit EJ nach 1930.
23	18/75	1952	1965 - 1995			
24	18/6		1950 - 1995			
25	18/19	1953	1953 - 1995			Monographien nur mit EJ nach 1930.
26	H 27		1947 -	1995 - 1997	1997	Lfde Konversion von Monographien durch NZK. Zss in d. ZDB.
27	H 155	1949	1957 - 1995			Meldung an NZK in Auswahl.
27a		1953	1957 - 1974			s. 302.
28	18/88		1949 - 1995			
28a						s. 28.
28c	B 212		1958 - 1995			Zss in der ZDB. Nachweis neuerer Monographien im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund.
29a	18/254		1955 - 1988			[L].
29b	H 108		1953; 1956; 1968 - 1995			
29c	H 227		1968 - 1997	1995 - 1997	1997	Konversion von Monographien 1992 - 1997 durch NZK, dann GBV-Bibliothek.
30	H 186	195X				
31	18/185					Keine Nachweise im NZK.
32	H 2	1951	1956 -	1992 -		Lfde Konversion von Monographien durch NZK. Zss in d. ZDB.
33	H 140	1949	1956 - 1975			Zss teilw. in d. ZDB.
33a	18/141	1954	1957 - 1995			
33e	Hg 1	1954	1975 - 1999	1992 - 1999		1999 verlagert nach Bremerhaven, Alfred-Wegener-Institut <Bv 2>.
34	H 105		1957 - 1999	1992 - 1999	1999	Lfde Konversion von Monographien durch NZK. Zss teilw. in d. ZDB. Auch teilweise vor EJ 1992 konvertiert.
34a	H 208					Aufgelöst (Bundesanstalt für Landwirtschaft u. Ernährung).
34b	H 256		1960 - 1995			Benutzung nach tel. Absprache (Bürgschaft).
35	H 144	1954				
35b	18/175		1962 - 1995			Neuere Bestände in der Datenbank.
35d	Gt 1		1964 - 1993			
35e	H 222		1969 -	1992 -		Lfde Konversion von Monographien durch NZK, auch teilw. vor EJ 1992. Zss vollständig in d. ZDB.

36	18/64					Institutsbestand ab Erwerbungsyear 1992 in der Datenbank, sonst 1974 ff .
37		1948	1955 - 1992			s. 36. Monographien nur mit EJ nach 1930.
38		1948	1955 - 1992			s. 36. Monographien nur mit EJ nach 1930.
39		1948	1955 - 1992			s. 36. Monographien nur mit EJ nach 1930.
39a						s. 304.
40		1948	1955 - 1992			s. 36. Monographien nur mit EJ nach 1930.
41			1964 - 1994			s. 36.
42		1948	1963 - 1992			s. 36.
43		1948	1976 - 1992			s. 36.
43a			1963 - 1992			s. 36.
43b			1963 - 1992			s. 36.
44		1948	1976 - 1992			s. 36.
44a			1964 - 1992			s. 36.
45		1948	1964 - 1994			s. 36.
46		1948	1964 - 1992			s. 36.
47		1948	1961 - 1994			s. 36.
48		1948	1956/57; 1963 - 1992			s. 36.
49		1948	1964 - 1994			s. 36.
50		1948	1957 - 1994			s. 36.
51		1948	1964 - 1994			s. 36.
52		1948	1956 - 1994			s. 36.
53		1955	1955; 1963 - 1992			s. 36.
54	18/214	1949	1975 - 1995			
56	H 11	1950	1955 - 2003	1992 - 2003	2003	Konversion neuerer Monographien 1992 - 2003 durch NZK; dann GBV-Bibliothek. Zss in d. ZDB.
57	H 153		1951 - 1987			
57a	H 152	1949	1951 - 1984; 1988			
58	H 66		1951 - 1981; 1985; 1988			
59	H 150		1955 - 1969; 1972 - 1975; 1989			
59a	H 151	1949	1955 - 1965; 1974 - 1995			
59b	H 154		1955 - 1968			
60	H 63					Aufgelöst (Hafenkrankenhaus). Keine Nachweise im NZK.
62	- -		1955 - 1966			
63	- -		1951 - 1981			[L].
64	H 165		1954			An AK St. Georg (58) verweisen.
65a	H 65		1954 - 1995			
65b	- -		1951 - 1968			Keine Benutzer!
66	18/273	1951	1959/60			Fortsetzung der Meldung an NZK: 1969 - 1995.

67	18/276	1951	1975; 1979 - 1995			
68	18/133	1951	1986 - 1991; 1994/95			
69	18/79	1951				
70	18/70	1951	1968 - 1992			[L].
70a	18/264	1956	1959 - 1986; 1989 - 1991			
70b						s. 72.
71	18/40	1951	1960 - 1995			
71a	18/241		1964 - 1993			[L].
71b	18/242		1963 - 1995			
72	18/73	1951	1961 - 1995			
73	18/71	1951	1961 - 1995			
74	18/148	1951	1971 - 1994			[L].
74a	18/172	1952	1968 - 1995			[L].
75	18/52	1951	1973 - 1992			[L].
76	18/72	1951	1957 - 1995			[L].
76a	18/76	1948	1955 - 1995			
77						s. 302.
77a						s. 302.
78						s. 302.
79						s. 302.
80	18/262	1948	1958 - 1961; 1975 - 1995			
81		1948				s. 302.
84	18/69	1948	1955 - 1995			
84a	18/45	1948	1961; 1970 - 1995			Altbestand aus der Lieferung 1961 im NZK nicht nachgewiesen.
84b	18/74	1948	1976 - 1995			[L].
84c	18/232		1967 - 1995			
86	18/60	1949	1958 - 1995			
87	18/53	1948				
88	18/92	1949	1980/81; 1988 - 1995			[L].
89	18/81	1950	1970 - 1991			[L].
90	18/294	1947	1978 - 1994			Hervorgegangen aus Inst. f. Allg. Sprachwiss. 90 u. Phonet. Inst. 106 [L].
91	18/59	1947	1959 - 1995			(frühere Bezeichnung: Slavisches Seminar).
92	18/54	1947	1971 - 1994			
94	18/21	1947	1975 - 1995			(frühere Bezeichnung: Germanisches Seminar).
96	18/156	1947	1975 - 1995			(frühere Bezeichnung: Literaturwissenschaftl. Seminar).
97	18/39	1947	1958 - 1967; 1978 - 1995			(frühere Bezeichnung: Seminar für Engl. Sprache u. Kultur).
98	18/12	1947	1975 - 1995			(frühere Bezeichnung: Romanisches Seminar / ...).
98a	18/61	1950	1959 - 1995			Altbestand aus d. Lief. 1959 im NZK nicht nachgew.

99	18/4	1948	1983 - 1995			
99a	18/219	1955	1973 - 1995			(frühere Bezeichnung: Finnisch-Ugrisches Seminar). [L].
100	18/55	1947				
101	18/78	1947				
102	18/56	1948				
103	18/266	1948	1962/63; 1977 - 1995			[L].
104a	18/161	1948	1957 - 1993			
105	18/275	1949	1975 - 1995			[L].
106		1949	1975 - 1995			s. 90.
106a	18/174	1953	1955 - 1995			[L]. Monographien nur nach EJ 1930.
107	18/114	1948	1962 - 1995			[L].
108	18/263	1947	1973 - 1995			[L].
108a						s. 19.
108b						s. 19.
108c						s. 108.
109	18/271	1947	1991 - 1994			[L].
110	18/93	1947	1981 - 1994			[L].
111	18/57	1948	1963 - 1995			Altbestand aus der Lieferung 1963 im NZK nicht nachgewiesen.
112a		1953	1975 - 1994			s. 20.
112b			1972 - 1993			s. 20. [L].
113	18/132	1952	1974			
113a	18/235		1972 - 1995			
117	H 49					Keine Nachweise im NZK.
127	H 188		1983			
147	18/26	1949	1959 - 1963			[L].
147a	18/258		1968			[L].
148	18/17	1950	1960 - 1964			
149	18/51		1953; 1966 - 1990			Bestände ab EJ 1980 in der Datenbank.
156	H 203					Keine Nachweise im NZK.
158	H 195					Keine Nachweise im NZK.
159	--		1983 - 1995			
160						s. 189.
161	H 99	1947	1955 - 2003	1993 - 2003	2004	Konversion von Monographien 1993 - 2003 durch NZK.
171	--		1989 - 1990			
171a	H 200					Keine Nachweise im NZK.
174	H 50		1951 - 1995			[L].
174a	--		1955; 1960			Bestand vor 1955 im NZK nachgewiesen.
174b	H 123		1956 - 1995			Bestand vor 1955 im NZK nachgewiesen.
175	H 42		1991 - 1995			
181	H 257		1971 - 1995			

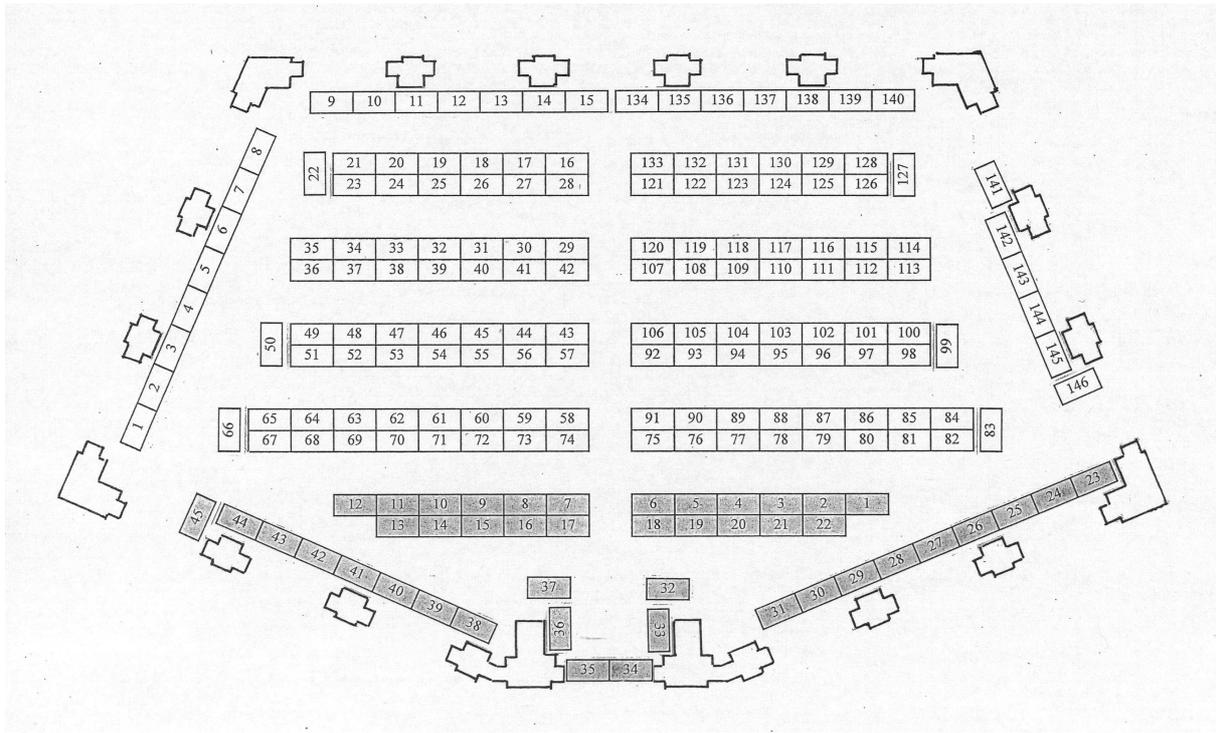
182	H 46	1949	1961 - 1972; 1996 - 2000	1996 - 2000	2000	Konversion von neueren Monographien 1996 - 2000 durch NZK.
182b						s. 182.
182c						s. 182.
183	H 213	1949	1949 -	1995 -		Lfde Konversion von Monographien durch NZK. [L].
184	H 5		1958 -	1996 -		Lfde Konversion von Monographien durch NZK. [L].
187			1949 - 1989			s. 189.
188			1956 - 1959			s. 189.
189	H 216		1957 - 1998	1995 - 1998	1999	Konversion neuerer Monogr. 1992 - 1998 durch NZK, dann GBV-Bibliothek.
191	H 189					Keine Nachweise im NZK.
192	H 184		1951 - 1989			
193	H 38	1947	1952 - 1986; 1994; 1999 - 2004	1999 - 2004	2004	Konversion von neueren Monographien 1999 - 2004 durch NZK; GBV-Teilnahme 2004 geplant.
195						Aufgelöst (Vermessungsamt).
197	H 23	1951	1956 - 1998	1992 - 1998	1999	Konversion neuerer Monogr. 1992 - 1995 durch NZK, dann GBV-Bibliothek.
197a	--					Keine Nachweise im NZK.
199	H 111					Keine Nachweise im NZK.
201	H 197		1952 -	1995 - 2004	2004	Lfde Konversion von Monographien durch NZK.
204						Aufgelöst (Handwerkskammer).
205	H 191					
206c	--		1962 - 1964; 1982; 1991 - 1994			
207a						s. 189.
208	--					
210	H 194		1958 - 1994			1981 - 1994 nicht bearbeitet (Listen).
219			1957 - 1961			Aufgelöst (Oberpostdirektion).
220	H 102	1953	1954			Nur bei Alleinbesitz angeben: H 102 1998 - 2002 über UB Lüneburg <Lün 4>. 2003 verlagert an Bibl. für Bildungsgeschichtl. Forschung u. Forschungsstelle, Berlin <B 478>. [L].
222	H 30					
223	H 192					
227	H 8		1957/59; 1967 - 1995			
228	H 20	1950	1960 - 2000	1992 - 2000	2000	Konversion von neueren Monographien 1992 - 2000 durch NZK; dann GBV-Bibliothek. Zss in d. ZDB.
228a	H 260		1983 -	1992 -		Lfde Konversion von Monographien durch NZK.
229		1949				Aufgelöst (Zahnärztekammer).
230	--					
234						s. 149.
242	H 90					
243	H 250		1954; 1962; 1991; 1994 - 1998	1992 - 1998	1998	Konversion neuerer Monogr. 1992 - 1998 durch NZK, dann GBV-Bibliothek.

249	--	1953	1957; 1964 - 1994			Nur bei Alleinbesitz angeben. Keine Ausleihe.
249a						Aufgelöst (Inst. für Rundfunktechnik).
291						Aufgelöst (Margarine-Union).
292	H 223		1974 -	1995 -		Lfde Konversion von Monographien durch NZK. Zss teilw. in d. ZDB. [L].
293	--		1974 - 1993			[L].
294	H 224		1974 -	1995 -		Lfde Konversion von Monographien durch NZK.
295						s. 302.
296	18/226		1974 - 1994			
297	18/281		1974 - 1994			
298	H 221		1966 -	1992 -		Lfde Konversion von Monographien durch NZK. Zss vollständig in der ZDB.
299	705		1974 - 1984		1978	Ab 1984 keine Meldungen mehr. Zss in der ZDB. Verbundbibliothek.
300	18/243		1980 - 1993			[L].
301	18/269		1975 - 1990			
302	18/261		1976 - 1994			
303			1976 - 1994			s. 36.
304			1976 - 1994			s. 36. [L].
305			1976 - 1994			s. 36. [L].
306			1976 - 1994			s. 36. [L].
307			1976 - 1994			s. 36.
308			1976 - 1994			s. 36. [L].
309			1976 - 1994			s. 36. [L].
310			1976 - 1994			s. 36. [L].
311			1976 - 1994			s. 36. [L].
312			1976 - 1994			s. 36. [L].
313			1977 - 1994			s. 36. [L].
314	18/274					
315			1977 - 1994			s. 36. [L].
316			1977 - 1994			s. 36. [L].
317			1977 - 1994			s. 36. [L].
318			1978 - 1988			s. 36.
319			1978 - 1991			s. 36. [L].
320						s. 43b.
321			1978 - 1994			s. 36. [L].
322			1978 - 1994			s. 36. [L].
323			1978 - 1994			s. 36. [L].
324	--		1979 - 1986; 1989			
325	18/283		1979 - 1994			
326	H 268		1979 - 1994			[L].
327	18/284		1979 - 1994			[L].
329	18/280		1981 - 1994			

330	18/278		1981 - 1994			
331			1981 - 1994			s. 36. [L].
332			1983 - 1993			Aufgelöst (GEWOS-Institut).
333	H 279		1983 - 1994			[L].
334	- -		1986 - 1994			(Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift). [L].
335	18/290		1986 - 1994			
336	- -		1987; 1989 - 1990			
337	H 357		1987 - 1994			[L].
338	18/228	1988				Nur Zss-Meldungen im NZK.
339			1989 - 1990			s. 36.
340	- -		1991 - 1995			In: Sozialwiss. Bibliothek d. Fachbereichs 05 (= 76a).
830	830	1988			1985	Nur Zss-Meldungen (1988) im NZK. Verbundbibliothek.

A 5

### Aufstellung des Norddeutschen Zentralkatalogs im Lichthof des Altbaus der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg



Die Abbildung zeigt einen schematisierten Grundriß des Lichthofs im Altbau der SUB Hamburg mit den 146 Katalogschränken des Verfasser-Katalogs und den 45 (dunkel unterlegten) Katalogschränken des Anonyma-Katalogs des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK). Die Auskunft des NZK befand sich in unmittelbarer Nähe des Anonyma-Katalog-Endes (Schränk Nr. 45). Die hier skizzierte Anordnung der Katalogschränke bestand von 1982 bis 2006. Zuvor hatte der NZK auf dem Umgang im 2. Stock des Altbaus seinen Platz.

<b>A 6</b>	<b>Beispiele für Katalogzettel des Norddeutschen Zentralkatalogs</b>
------------	--

Erläuterungen zur nebenstehenden Abbildung mit den Katalogkarten aus dem  
Verfasser-Katalog:  
(Die NZK-Sigel können mit Hilfe von Anhang A 4 aufgelöst werden.)

<p>Ordnungsworte: Zoller Bedeutung</p> <p>Meldung mit einer Liste aus der Hamburger Bibliothek mit dem NZK-Sigel 71, ausgeschnitten und aufgeklebt. Hamburger Bibliothek 294 nachgetragen.</p>	<p>Ordnungsworte: Zuck Recht</p> <p>Meldung aus Hamburg (299); zwei Hamburger Bibliotheken wurden nachgetragen (71, 2).</p>
<p>Ordnungsworte: Zoller Bedeutung</p> <p>Titel wie vorstehend mit Nachweis für zwei auswärtige Bibliotheken (Br und Lü).</p>	<p>Ordnungsworte: Zwanck Hysterophor</p> <p>Reproduzierte handschriftliche Katalogaufnahme aus der Hamburger Bibliothek 228.</p>
<p>Ordnungsworte: Zoller Beschreibung</p> <p>Neukatalogisat des Altbestandes der UB Kiel.</p>	<p>Ordnungsworte: Zwanck Kommentar</p> <p>Verweisung aus der Hamburger Bibliothek 299. Auf Verweisungen wurde nicht angesigelt. D.h. an der Hauptstelle können ggf. weitere Bibliotheken nachgetragen worden sein.</p>
<p>Ordnungsworte: Zuck Lehrbuch</p> <p>Reproduzierte Katalogaufnahme aus der SUB Bremen (Br).</p>	<p>Ordnungsworte: Zwanck Kontenrahmen</p> <p>Nachweis für zwei Hamburger Bibliotheken (2, 192).</p>
<p>Ordnungsworte: Zuck Malerei</p> <p>Katalognachweis mit vier (auswärtigen) Besitznachweisen (Br, StBr, LZB, Lü).</p>	<p>Ordnungsworte: Zywulska Wasser</p> <p>Kopierter Bestellzettel der SUB Bremen (BR), der auf Bibliotheksformat geschnitten wurde.</p>

294

Zoller, Wolfgang: Über die Bedeutung des Art. 80 GG. Bern: Lang 1971. 186 S. 71

I  
Zuck, Ruediger 299  
jur 270 71  
H 8 2

Das Recht des Bebauungsplans. Verfahrensgang, Rechtsbindung, Plansicherung, Gerichtskontrolle. Von Rüdiger Zuck unter Mitarb. v. Klaus-Peter Dolde. Stuttgart, München, Hannover: Boorberg 1978. 216 S.

ISBN 3-425-00701-4

G 16346/Pr

R 586 Lg  
9 Zoller, Wolfgang Br

Wolfgang Zoller. Über die Bedeutung des Art. 80 GG. Gewaltenteilungsgrundsatz und Normensetzung durch die Verwaltung. Bern: H. Lang; Frankfurt/M.: P. Lang 1971. XXV, 186 S. <sup>8°</sup>

(Europäische Hochschulschriften. Reihe 2, Bd 41.)

Gewaltenteilung: Art. 80 GG;  
Verwaltung: Rechtsetzungsbefugnis  
1973/3528

Zwanck, J. H. G.	E 540 <sup>8</sup>
<i>Hysterophor. Opusculum gegen Polapsus uteri et vaginae...</i>	228
2. Aufl.	
Hamburg 1854.	4
	293

Zoller, Johann Jakob 22 in Ke 9968-37  
UB Kiel

Johann Jacob Zollers Kurtze Beschreibung seines Wandels und vornehmster Begebenheiten, so er nach Einäscherung seiner Geburtsstadt Wormbs anno 1689 biß daher in seinem exilio gehabt; und denn darauff eine Kurtze und einfältige Beantwortung auff das, was ihn Herr D. Samuel Schelwig... in seinem so genannten Itinerario antipietistico beschuldigt.  
Halle 1696. 8 Bl. <sup>8°</sup>(4°)

22in: [Diss.kist.- lit. 4° Bd 37.]

I  
Zwanck, Henry 299  
bwl 564 ma  
H 1

Kommentar zum Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft. 1978

s. Sarkowski, Luzian.

Zuck, Otto VIII. A. c. 5030. Br

Lehrbuch für den gesamten Religionsunterricht auf der Oberstufe. 6. Aufl. T. 1. Dresden: Kühnemann 1900-1901.

Zwanck, Henry 2  
192 Ed 2/143

Henry Zwanck. Der Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft. Hrsg. Gesamtverband Gemeinnütziger Wohnungsunternehmen. (2. Aufl.) Hamburg: Hammonia-Verl. (1965). Getr. Pag. 8°

Ku 47 Br  
3 Zuck, Rüdiger St Br

Naive Malerei/ Rüdiger Zuck. Mit 47 farb. Abb. nach Gemälden von Balet [u.a.] 173

München; Wien: Langen Müller, 1974. - 103 S.

Naive Malerei

Zywulka, Krystyna:  
Bloss Wasser.  
Roman nach authent. Erlebnissen in d. Warschauer Gettos. Aus d. Poln. Darmstadt: Verl. Darmstädter Blätter 1980. (Judaica; 7.)  
310 S. 28.50

Lieferant: Kaiser					Quelle: DA/80/N 28		
broach:	geb.	fest	z. Ans.	z. Forts.	Re. Nr.	best. am	
					16436	11.8.80.	
Erw. Art	Ersch. Art	Fach	Bde	Lief.	Land	Preis	rekl. um
ko1	m1	hit	1	12	d	27,07	15.10.

Universitätsbibliothek  
28 Roman 33 Buchk 23 01 60  
Tel: (04 21) 2 18 26 21 Bücher  
2 18 26 16 72

Erläuterungen zur nebenstehenden Abbildung mit den Katalogkarten  
aus dem Anonyma-Katalog (linke Spalte)  
und dem Zeitschriften- und Serienkatalog (rechte Spalte):  
(Die NZK-Sigel können mit Hilfe von Anhang A 4 aufgelöst werden.)

<p>Ordnungsworte: Principi e motivi</p> <p>Aufgeklebter Bestellzettel der SUB Bremen (Br).</p>	<p>Ordnungsworte: Zentralblatt Biologie allgemeine</p> <p>In den Anfangsjahren handschriftlich von NZK-Mitarbeitern aufgenommener Zeitschriftentitel aus der Hamburger Bibliothek 23.</p>
<p>Ordnungsworte: Principi generali</p> <p>Nachweis für die Hamburger Bibliothek 28c.</p>	<p>Ordnungsworte: Zentralblatt Biologie allgemeine</p> <p>In den Anfangsjahren handschriftlich von NZK-Mitarbeitern aufgenommener Zeitschriftentitel aus der Hamburger Bibliothek 33.</p>
<p>Ordnungsworte: Principi i metode</p> <p>Nachmeldung des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel (WWI Kiel).</p>	<p>Ordnungsworte: Zentralblatt Biologie allgemeine</p> <p>Meldung der UB Kiel.</p>
<p>Ordnungsworte: Principia philosophiae</p> <p>Aufgeklebtes Kurzkatalogisat aus dem gedruckten Katalog der LB Eutin (EUT).</p>	
<p>Ordnungsworte: Principia processus iudicii imperialis Aulici Hodierni</p> <p>Reproduzierte (und dabei verkleinerte) handschriftliche Katalogaufnahme aus der StB Lübeck (L oder Lü).</p>	

Principi e motivi dei nuovi orientamenti per la scuola materna statale. 2a Ed. Brescia: La Scuola, 1972

382 P.

BR  
Zug-Nr.  
ISBN:

104

Lieferant: <u>Lissona</u>	Re. Nr.: 5265	best. am: 11/1
broch.	geb.	fest
		z. Ans.
		z. Forts.
Quelle: 73/1		

Zentralblatt Biologie 23  
allgemeine

Zentralblatt für allgemeine und experimentelle Biologie. Unter ständiger Mitarb. von ... hrsg. von Heinrich Poll. Jg. 8°  
Leipzig  
1-2. 1910/11 - 1911/12; 1911-12.

V.R. 28 618/100 28 c  
Principi generali diritto

Principi generali del diritto e iniquità nei rapporti obbligatori. Aspetti giuridici del debito internazionale dei paesi latinoamericani. -  
Roma [usw.]: Univ., Centro di studi latino-americano [usw.] (1991.) VIII, 464 S. 8°  
(Ricerche giuridiche e politiche. Materiali. 7, 1.)  
1991 G 451 -Hel 004796

Zentralblatt Biologie allgemeine 33

Zentralblatt für allgemeine und experimentelle Biologie. Unter ständiger Mitarb. von ... hrsg. von Heinrich Poll. Jg. 8°  
Leipzig  
2. 1912.

Principi metode formiranja poslovnih politike privredne organizacije. [Von:] Aleksandar Bazala [u. a.] Red. Slobodan Mrkša, Slobodan Stojanović. Zagreb: Informator 1964. 350 S.  
=Organizacija i Ekonomika Poduzeća. 6. 1964: 13/14.  
Übers.: Grundsätze und Methoden der Gestaltung der Geschäftspolitik wirtschaftlicher Organisationen.  
Betriebsplanung Jugoslawien buk 587 30. 6. 65 teh th 7 Ki

II 55, 030 WWI Kiel 1964

UB Kiel X 9281

Zentralblatt Biologie allgemeine experimentelle  
Zentralblatt für allgemeine und experimentelle Biologie. Unter ständiger Mitarb. von ... hrsg. von Heinrich Poll. Jg. 1. 8°  
Leipzig: Hirzel 1911.  
1. 1910-1911: 1911.

Principia philosophiae EUT

Principia philosophiae. Opusc. philoa. Amst. 1690.

Jr II, 4: 1532 (J. E. W. d. S. d. W.)

Principia Processus Juris Jugoslaviae Antici Notiani, cum Differentiis Processus Canonici.  
Nicht einem vollständigen Formulare, Auch bei heutigen Rechts.  
Processus bei den Antiken Rechts, Gerichte.  
2. fünf Teilen abgetheilt.  
Kaufmann'sche Druckerei  
in Officina D. Karolich Offenburgstrasse  
1792  
(4 Bl. 423 S. 1792 [1791/92])  
Antiquar. d. W. d. S. d. W. Principia Processus Juris Jugoslaviae Antici Notiani, cum Differentiis Processus Canonici.

<b>A 7</b>	<b>Hinweise für Nachmeldungen an den Norddeutschen Zentralkatalog (NZK)</b>
------------	---

**STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG  
CARL VON OSSIETZKY**

**Norddeutscher Zentralkatalog**

**HINWEISE FÜR DIE NACHMELDUNGEN  
AN DEN NORDDEUTSCHEN ZENTRALKATALOG (NZK)**

Der NZK ist auf die kontinuierliche Mitarbeit der angeschlossenen Bibliotheken angewiesen. Nur eine regelmäßige Nachmeldung und ihre rationelle Einarbeitung in den NZK können die Aktualität und Effektivität dieses Nachweisinstrumentes sichern. Um eine einfache und schnelle Bearbeitung zu erreichen, sollten bei den Nachmeldungen folgende Grundsätze beachtet werden:

1. An den NZK zu melden sind Bücher, Zeitschriften und Serien; nicht aufgenommen werden Orientalia (in Originalsprache), Musikalien (Noten), Karten, Normenblätter, Patente und unselbständig erschienene Literatur (Aufsätze aus Zeitschriften und Sammelbänden). Gemeldet werden sollten alle Neuerwerbungen und die Aussonderungen (Verluste, Abgabe an andere Einrichtungen, makulierte Bestände), ebenso Lückenergänzungen und Titelländerungen bei Zeitschriften.
2. Die Meldungen erfolgen mit Schreibmaschine auf Katalogkarten im internationalen Bibliotheksformat (7.5 cm x 12.5 cm). Auch Aussonderungen sollten auf Zetteln, die entsprechend zu kennzeichnen sind, erfolgen. Meldungen in Listenform oder in anderen Zettelformaten sind zu vermeiden.\*
3. Den Titelaufnahmen werden die Preußischen Instruktionen (PI) oder die Regeln für die alphabetische Katalogisierung (RAK) zugrunde gelegt. Bei Monographien ist die Angabe der Internationalen Standard-Buchnummer (ISBN), bei fortlaufenden Werken die Angabe der Internationalen Standard-Seriennummer (ISSN) wünschenswert.
4. Bei Zeitschriften und Serien und sonstigen zur Fortsetzung bezogenen Werken ist die Angabe der vorhandenen Bände bzw. Jahrgänge erforderlich. Wird ein Periodikum fortlaufend bezogen, so ist dieses zu vermerken. Die Bestandsnachweise für den jeweiligen Titel werden vom NZK so lange weitergeführt, bis von der besitzenden Bibliothek die Mitteilung über eine Abbestellung des Titels folgt. Bei der Abbestellung eines Zeitschriftentitels muß der letzte in der Bibliothek vorhandene Band mit seinem Berichts- bzw. Erscheinungsjahr angegeben werden. - Stücke aus Schriftenreihen werden in die Monographien-Kataloge eingestellt.
5. Die besitzende Bibliothek sollte ihre Titelmeldung rechts oben durch ihr NZK-inter-nes Bibliothekssigel kennzeichnen. Diese Sigel sind nicht identisch mit den gängigen, im Sigelverzeichnis aufgeführten Bibliothekssigeln. Bitte erfragen Sie Ihr Sigel beim NZK!
6. Für den NZK wäre es von großem Wert, wenn Sie bei jeder Lieferung die Anzahl der gelieferten Katalogkarten mitteilen könnten, und wenn Sie die Karten nach folgenden Gesichtspunkten trennen würden: a) Neuerwerbungen / Zeitschriften und Serien, b) Neuerwerbungen / Monographien, c) Löschungen, d) Änderungen.

Für Rückfragen steht jederzeit der NZK zur Verfügung:

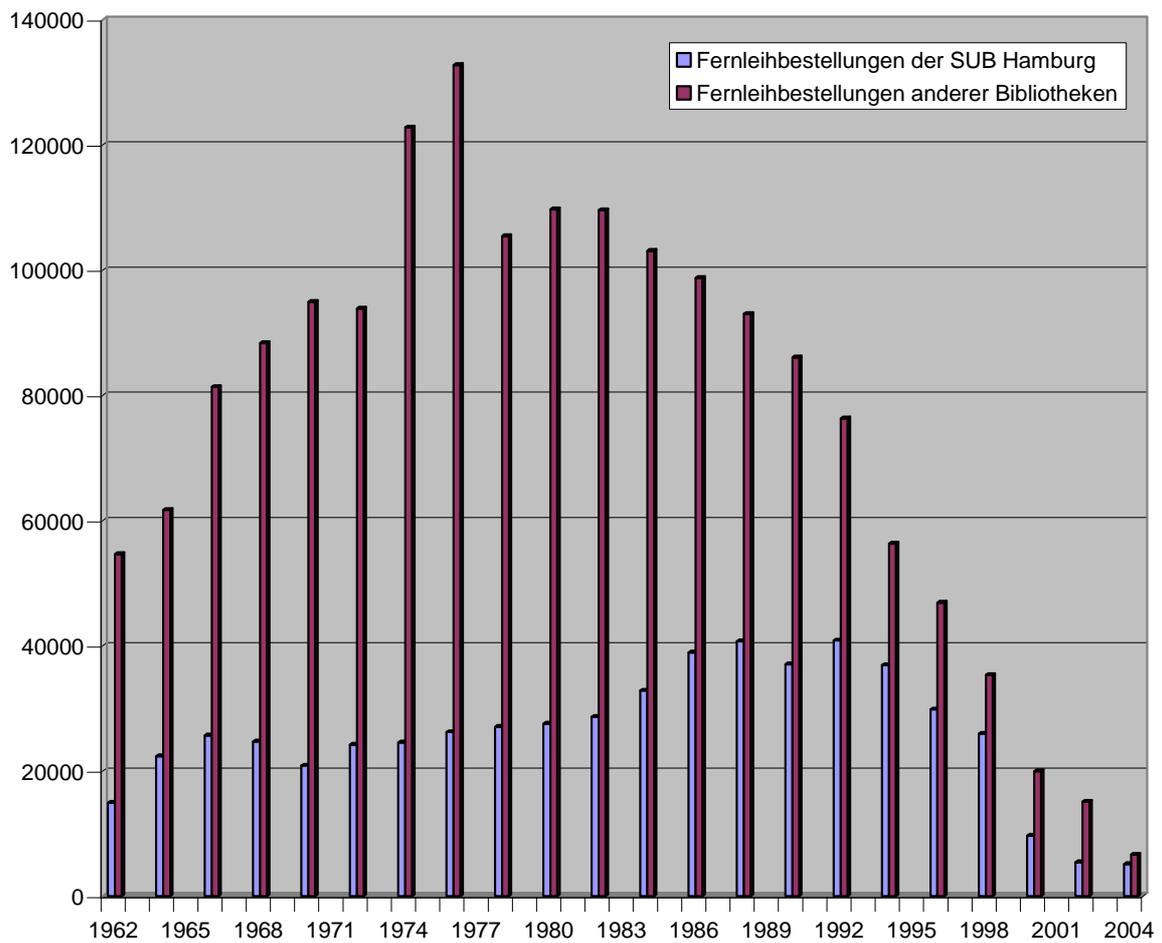
Tel.: 040-4123-3376 (Abteilungsleiterin des NZK), App. 3341 (Wiss. Leiter des NZK).

---

\*) Angeschlossene Bibliotheken, in denen andere Zettelformate üblich sind, sollten sich mit dem NZK in Verbindung setzen, um eine für beide Seiten praktikable Übereinkunft zu treffen.

A 8

### Signieren von Fernleihbestellungen am Norddeutschen Zentralkatalog 1962 – 2004



<b>A 9</b>	<b>Informationsblatt zur Auskunft des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK)</b>
------------	---

Auf der Rückseite dieses Informationsblattes waren der Gebäudegrundriß und der Weg skizziert, der vom Katalograum (im 1. OG des Hauptgebäudes der SUB) zur Auskunft des NZK (im EG des Altbaus der SUB) führte.

**STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG  
CARL VON OSSIETZKY**

**Norddeutscher Zentralkatalog**  
Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg, Tel.: (040) 42838-2251  
Mo - Fr 10 - 12 Uhr

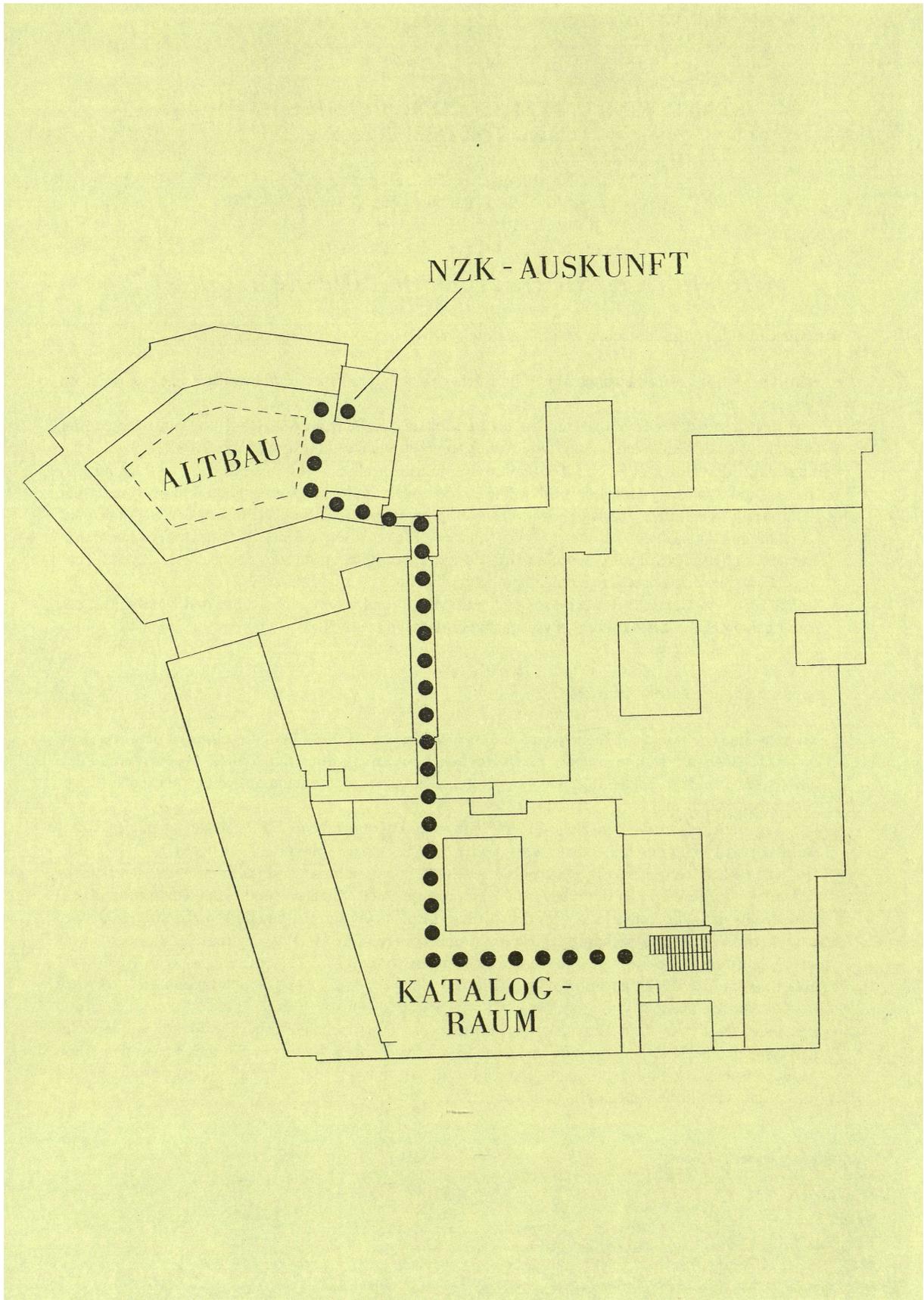
*Sie suchen ein Buch oder eine Zeitschrift?*

Die **Auskunft** des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK)

- **ermittelt** für Sie **Standortnachweise** für Bücher und Zeitschriften in Hamburger und auswärtigen Bibliotheken;
- erteilt während der Öffnungszeiten **Sofortauskünfte** und beantwortet schriftlich hinterlegte oder über das World-Wide-Web übermittelte Anfragen bis zum nächsten Morgen;
- nutzt dafür den **Norddeutschen Zentralkatalog** mit mehr als 6,6 Millionen Zetteln aus Hamburger, Bremer und Schleswig-Holsteiner Bibliotheken, deren Bestände zu einem großen Teil noch nicht per EDV erfasst sind, sowie die Datenbank des **Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)** mit über 22 Millionen Titelsätzen und mehr als 45 Millionen Nachweisen aus den Bundesländern Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, sowie Nachweisen der Staatsbibliothek zu Berlin;
- befindet sich im **Raum 3 des Altbaus** (vgl. Rückseite) und ist erreichbar über den Katalogsaal des Hauptgebäudes der Staats- und Universitätsbibliothek im 1. Stock.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Machen Sie bitte von der Möglichkeit Gebrauch, Anfragen auf besonderen (**gelben**) **Formularen** in der NZK-Auskunft abzugeben oder einen **Recherche-Auftrag über das World-Wide-Web** an den NZK zu übermitteln. Diese Möglichkeiten bieten sich insbesondere dann an, wenn zahlreiche Anfragen zu bearbeiten sind.
- Pro Tag und Person werden bis zu **10 schriftliche Anfragen** bearbeitet. Sie liegen in der NZK-Auskunft ab 10 Uhr des folgenden Tages (außer Samstag) zum Abholen für Sie bereit.
- Um einen **Recherche-Auftrag** elektronisch an den NZK zu richten, wird im Internet das Recherche-Formular aufgerufen (z.B. über die Homepage der Staats- und Universitätsbibliothek: <http://www.sub.uni-hamburg.de> oder direkt über: <http://www.sub.uni-hamburg.de/kataloge/nzk.html> bzw. <http://www.sub.uni-hamburg.de/kataloge/recherche.html>). Pro Tag und Person werden bis zu 10 Aufträge bearbeitet. Die Recherche-Ergebnisse werden Mo - Fr vormittags per E-Mail übermittelt, wenn der Rechercheauftrag bis 7 Uhr des gleichen Tages eingegangen ist und eine korrekte E-Mail Adresse vorliegt.
- Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek vor dem Erscheinungsjahr 1974 können von der Auskunft des NZK im allgemeinen nicht nachgewiesen werden. Benutzen Sie dafür bitte den Alten Alphabetischen Katalog der Staats- und Universitätsbibliothek, der auch im Internet verfügbar ist (<http://aak.sub.uni-hamburg.de/>).



<b>A 10</b>	<b>Zulassungsbedingungen zum Leihverkehr auf der Grundlage der Leihverkehrsordnungen von 1951 bis 2004</b>
-------------	--

Gegenüberstellung der Bedingungen, die eine am Leihverkehr teilnehmende Bibliothek nach der Leihverkehrsordnung (LVO) erfüllen muß.

Abkürzungen:

LV = Leihverkehr, LVZ = Leihverkehrszentrale, ÜLV = Überregionaler Leihverkehr, ZK = Zentralkatalog.

<b>Bibliothekstyp</b>	<b>LVO 1951</b>	<b>LVO 1966</b>	<b>LVO 1979</b>	<b>LVO 1993</b>	<b>LVO 2004</b>
	<p>Öffentliche Bibliotheken mit vorwiegend wissenschaftlichen Bücherbeständen; Bibliotheken wissenschaftlicher Anstalten; öffentliche Stadt- u. Kreisbüchereien, soweit sie von Fachpersonal verwaltet werden.</p>	<p>Öffentliche Bibliotheken mit vorwiegend wissenschaftlichen Bücherbeständen; nichtöffentliche Spezialbibliotheken; Öffentliche Büchereien, soweit sie von Fachpersonal verwaltet werden; Bibliotheken höherer Lehranstalten.</p>	<p>Öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliotheken; Öffentliche Bibliotheken u. Spezialbibliotheken, wenn sie fachlich geleitet werden, über einen angemessenen bibliographischen Apparat u. entsprechende Benutzungseinrichtungen verfügen sowie Bestände besitzen, die für den LV Bedeutung haben.</p>	<p>Allgemein zugängliche wissenschaftliche u. öffentliche Bibliotheken mit fachlich qualifiziertem Personal, angemessenem bibliographischen Apparat u. Beständen, die für den LV von Bedeutung sind; Firmenbibliotheken müssen zusätzlich bereit sein, sich in erheblichem Umfang gebend am LV zu beteiligen.</p>	<p>Allgemein zugängliche Wissenschaftliche u. Öffentliche Bibliotheken mit fachlich qualifiziertem Personal u. den notwendigen elektronischen Kommunikations- u. Recherchemöglichkeiten.</p>
<b>Ortsprinzip</b>	<p>In der Regel soll an jedem Ort nur eine öffentliche Bibliothek dem LV angeschlossen werden.</p>	<p>An jedem Ort nimmt nur eine, mit Vorrang eine öffentliche Bibliothek am LV teil; Teilnahme weiterer Bibliotheken nur, wenn der Umfang ihres LVs oder die Eigenart ihrer Bestände LVs oder die Eigenart ihrer Bestände ihren Anschluß rechtfertigen.</p>	<p>An jedem Ort nimmt in der Regel nur eine Bibliothek am ÜLV teil; Zulassung weiterer Bibliotheken nur, wenn der Umfang ihres LVs oder die Eigenart ihrer Bestände ihren Anschluß rechtfertigen; nehmen am gleichen Ort mehrere Bibliotheken teil, ist durch kooperative Maßnahmen sicherzustellen, daß die örtlichen Bestände vor Inanspruchnahme des LVs genutzt werden.</p>	<p>An jedem Ort nimmt in der Regel nur eine Bibliothek am ÜLV teil; Zulassung weiterer Bibliotheken nur, wenn der Umfang ihres LVs oder die Eigenart ihrer Bestände ihren Anschluß rechtfertigen.</p>	

	<p><b>Zulassung</b></p>	<p><b>LVO 1951</b> Nur Bibliotheken, die in die amtliche Leihverkehrsliste ihres Landes aufgenommen sind, sind zur Teilnahme am LV berechtigt; über die Aufnahme in die Leihverkehrsliste sowie über die Streichung entscheidet die Regierung des Landes, in dem die Bibliothek liegt; Antrag auf Zulassung an die zuständige Landesbehörde über die nächstgelegene größere Bibliothek, die ein Gutachten erstellt;</p>	<p><b>LVO 1966</b> Nur Bibliotheken, die in die amtliche Leihverkehrsliste des Landes, in dem sie liegt, aufgenommen sind, sind zur Teilnahme am LV berechtigt; über die Aufnahme in die amtliche Leihverkehrsliste sowie über die Streichung entscheidet das Bundesland, in dem die Bibliothek liegt; die Leihverkehrslisten u. deren Änderungen werden durch die Zentralkataloge in der „Zeitschrift für Bibliothekswesen u. Bibliographie“ u. im „Jahrbuch der deutschen Bibliotheken“ bekanntgegeben.</p>	<p><b>LVO 1979</b> Nur Bibliotheken, die in die amtliche Leihverkehrsliste des Landes, in dem sie liegen, aufgenommen sind, sind zur Teilnahme am ÜLV berechtigt; die Leihverkehrslisten der Länder werden bei den regional zuständigen Zentralkatalogen geführt, denen auch die Sorge für die Veröffentlichung u. die Bekanntmachung von Änderungen obliegt; über die Aufnahme in die amtliche Leihverkehrsliste sowie über die Streichung entscheidet das Land, in dem die Bibliothek liegt; Aufnahmen, Änderungen u. Streichungen erfolgen im Benehmen mit den zuständigen Zentralkatalogen.</p>	<p><b>LVO 1993</b> Nur Bibliotheken, die in die amtliche Leihverkehrsliste des zuständigen Landes aufgenommen sind, sind zur Teilnahme am ÜLV berechtigt; die Leihverkehrslisten der Länder werden bei den regional zuständigen LVZ geführt, denen auch die Sorge für die Veröffentlichung u. die Bekanntmachung von Änderungen obliegt; über die Aufnahme in die amtliche Leihverkehrsliste sowie über die Streichung entscheidet nach Anhörung der LVZ das zuständige Ministerium des Landes, in dem die Bibliothek liegt. Zur LVO 1993 wurde erstmals der „Kriterienkatalog für die Prüfung von Zulassungsanträgen zum Überregionalen Leihverkehr gem. §§ 2 – 5 LVO von 1993“ erstellt, der als Arbeitshilfe und zur Vereinheitlichung dienen sollte.</p>	<p><b>LVO 2004</b> Nur Bibliotheken, die in die amtliche Leihverkehrsliste des zuständigen Landes aufgenommen sind, sind zur Teilnahme am LV berechtigt; die Leihverkehrslisten der Länder werden bei den regional zuständigen LVZ geführt, denen auch die Sorge für die Veröffentlichung u. die Bekanntmachung von Änderungen obliegt; über die Aufnahme in die amtliche Leihverkehrsliste sowie über die Streichung entscheidet das Land, in dem die Bibliothek liegt; die LVZ bearbeiten die Anträge der Bibliothek auf Zulassung zum LV aufgrund eines überregional abgestimmten Kriterienkataloges.</p>
--	-------------------------	---	---	---	--	--

<b>Pflichten</b>	<b>LVO 1951</b> LVO beachten; nur solche Literatur be- stellen, die für wissen- schaftliche Zwecke un- entbehrlich ist; grundsätzlich die eige- nen Bestände für den LV bereitstellen; in der Regel keine Ko- sten für die im Rahmen des LVs erbrachten Dienstleistungen berech- nen, die Kosten für den Versand können sich die Bibliotheken vom Be- nutzer erstatten lassen.	<b>LVO 1966</b> LVO u. sonstige den LV betreffende Be- stimmungen beachten; nur Schrifttum bestel- len, das der Zweckbe- stimmung des LVs (Förderung von For- schung, Lehre u. son- stiger wissenschaftli- cher Arbeit) ent- spricht; grundsätzlich die eige- nen Bestände für den LV zur Verfügung stellen; auf Anforderung Katalo- ge in den zuständi- gen ZK aufnehmen lassen u. diesem lau- fend Neuerwerbungen melden; LVs-Statistik nach festgelegtem Muster führen; in der Regel keine Ko- sten für die im Rah- men des LVs erbrach- ten Dienstleistungen berechnen.	<b>LVO 1979</b> LVO u. sonstige den LV betreffende Bestimmun- gen beachten; nur Schrifttum bestellen, das der Zweckbestim- mung des LVs (Förde- rung von Forschung, Lehre, Vermittlung von wissenschaftl. Literatur für Ausbildung, Fort- u. Weiterbildung sowie Be- rufsarbeit) entspricht; grundsätzlich die eigenen Bestände für den LV zur Verfügung stellen; auf Anforderung Katalo- ge in den zuständigen ZK sowie in entsprechende regionale u. überregiona- le Gesamtverzeichnisse aufnehmen lassen u. die- sen Neuerwerbungen u. Bestandsveränderungen melden; LVs-Statistiken nach festgelegten Mustern füh- ren; in der Regel keine Ko- sten für die im Rahmen des LVs erbrachten Dienstleistungen berech- nen.	<b>LVO 1993</b> LVO u. sonstige den LV betreffende Bestimmungen einhalten; nur Schrifttum bestellen, das der Zweckbestimmung des LVs (Förderung von Forschung u. Lehre, Ver- mittlung von wissenschaft- licher Literatur für Ausbil- dung, Fort- u. Weiterbil- dung sowie Berufsarbeit) entspricht; grundsätzlich die eigenen Bestände für den LV zur Verfügung stellen (Prinzip der Gegenseitigkeit); auf Anforderung Bestands- nachweise in die regiona- len u. überregionalen Ver- bunddatenbanken u. Ge- samtverzeichnisse einbrin- gen u. aktuell halten; LVs-Statistiken nach fest- gelegten Mustern führen; in der Regel keine Kosten für die im Rahmen des LVs erbrachten Dienstlei- stungen berechnen.	<b>LVO 2004</b> LVO u. sonstige den LV betreffende Bestimmun- gen einhalten; grundsätzlich die eige- nen Bestände für den LV zur Verfügung stellen (Prinzip der Gegenseitig- keit); auf Anforderung der LVZ Bestandsnachweise in die regionalen u. über- regionalen Verbundda- tenbanken einbringen u. aktuell halten; LVs-Statistiken nach festgelegten Mustern führen; eingehende Bestellungen zeitnah bearbeiten u. im Fall der Nichterledigung unverzüglich weiterlei- ten.
------------------	--	--	--	---	---

<b>A 11</b>	<b>Empfehlungen zur Benutzung des Norddeutschen Verbundkatalogs (NVK) im Leihverkehr</b>
-------------	--

**STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG  
CARL VON OSSIETZKY**

**Norddeutscher Zentralkatalog**

**Empfehlungen zur Benutzung des  
Norddeutschen Verbundkatalogs (NVK)  
im Leihverkehr**

Mit den nachfolgenden Empfehlungen soll eine einheitliche Praxis bei der Benutzung des Norddeutschen Verbundkatalogs (NVK) in der norddeutschen Leihverkehrsregion erreicht werden.

**Allgemeine Hinweise**

Grundlage für die Benutzung des NVK im Leihverkehr ist die Leihverkehrsordnung (LVO), insbesondere die §§ 11 und 12.

Auf die Beachtung von Orts- und Regionalprinzip sei besonders hingewiesen:

Nicht zulässig sind Bestellungen von Werken, die bei der bestellenden, einer anderen öffentlich zugänglichen Bibliothek am Ort oder im Bibliothekssystem einer bestellenden Hochschulbibliothek vorhanden sind (LVO § 22, 1a).

Bibliotheken und Leihverkehrszentralen sind verpflichtet, für die Erledigung der Bestellungen zuerst alle Möglichkeiten der eigenen Leihverkehrsregion auszuschöpfen. Das Regionalprinzip gilt für alle Bestellungen, sowohl bei Lenkung über die Leihverkehrszentralen als auch bei Direktbestellungen. (LVO § 9).

Bei der Benutzung des NVK ist zu beachten:

- Es sollte möglichst die neueste Mikrofiche-Ausgabe (ggf. mit aktuellem Nachtrag) oder die Online-Version benutzt werden. Liegt ausnahmsweise nur eine ältere Ausgabe vor, so ist dies im Feld "Bibliographischer Nachweis" zu vermerken, z.B. "NVK 92/02".

- Da die Daten des Norddeutschen Bibliotheksverbundes mit dem Stand September 1991 in das 3. Grundwerk des Verbundkatalogs maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken (DBI-VK) eingeflossen sind, sollte im NVK auf jeden Fall bei neueren Titeln (Erscheinungsjahre 1990 ff) geprüft werden. Bibliotheken, die den DBI-VK nicht besitzen, werden gebeten, einschlägige Titel immer im NVK zu prüfen.

Der NVK verzeichnet Monographien und Zeitschriften (Zeitschriften allerdings z.Zt. nur aus dem Bereich der Hamburger Hochschulen und aus dem HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg.) In der folgenden Zusammenstellung sind die wichtigsten im NVK verzeichneten Bibliotheken aufgeführt, wobei die jeweils im NVK nachgewiesenen Teilbestände und ihre Verfügbarkeit im Leihverkehr kurz beschrieben werden.

Im NVK ver- wendetes Kürzel	Sigel	Im NVK enthaltener Teilbestand	Ausleihstatus
46	46	Monographien ab Erwerb- ungsjahr 1992	Ausleihbibliothek
SUB	18	Monographien ab Er- scheinungsjahr 1974 und der überwiegende Teil der Zeitschriften	Ausleihbibliothek
TUB	830		Ausleihbibliothek
HWWA	H 3	Bestände ab Erschei- nungsjahr 1988	Präsenzbibliothek
H 64	18/64	Signaturen Med A ..., Med B ..., ..	Ausleihbestand, Bestellungen sind an 18 zu richten
		Signaturen Med 2/ ..., Med 3/ ..,	Präsenzbestand
8	8	neuere Monographien	Ausleihbibliothek
9	9	neuere Monographien	Ausleihbibliothek
28	28	neuere Monographien	Ausleihbibliothek

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Hamburger Präsenzbibliotheken (zumeist aus dem Bereich der Hamburger Hochschulen), die mit Teilbeständen im NVK verzeichnet sind. Außer den in der obigen Tabelle angegebenen Ausleihbibliotheken stehen nur Bestände der Bibliotheken im Leihverkehr zur Verfügung, die in die amtliche Leihverkehrsliste (vgl. Leihverkehrsliste für Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein. Hamburg 1990 oder Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 54 (1991) S. 377ff) aufgenommen worden sind.

### Form der Bestellungen

Auf der Vorderseite des Bestellscheines sind im Feld "Bibliographischer Nachweis" der Bestandsnachweis (NVK:) und das erste Sigel anzugeben. Im Feld "Signatur" wird mit Bleistift nur die dazugehörige Signatur eingetragen. Außerdem sind im Feld "Bibliographischer Nachweis" ggf. bis zu zwei weitere Sigel mit Signaturen anzugeben. Liegen weitere Nachweise vor, ist dies durch "u.a." zu kennzeichnen. Die im NVK verwendeten Kürzel SUB, TUB und HWWA sind durch die entsprechenden Sigel zu ersetzen (s. Tab.). Vgl. nachstehendes Muster. Kann ein Titel im NVK nicht ermittelt werden, so ist dieses im Feld "Bibliographischer Nachweis" zu vermerken ("NVK: 00"), und es sind weitere Bestandsnachweise und/oder Bibliographien heranzuziehen.

Eintragung im NVK:

TUB ..... 2106-6162  
46 ..... a ger 619 uto/216

Vorderseite der Fernleihbestellung:

Bibliographischer Nachweis	Signatur
NVK: 830: 46: a ger 619 uto/216	2106-6162

### Direktbestellungen aufgrund von Nachweisen im NVK

Die Bestandsnachweise des NVK können für Direktbestellungen genutzt werden. Wenn sichergestellt ist, daß das gesuchte Werk am Ort der bestellenden Bibliothek nicht vorhanden ist, wird die betreffende Fernleihbestellung direkt an die besitzende Bibliothek, nicht an den Norddeutschen Zentralkatalog, geschickt.

Mittelbar zum Leihverkehr zugelassene Bibliotheken, deren Leitbibliotheken mit dem gesuchten Titel nicht im NVK nachgewiesen sein können (vgl. obige Tabelle), werden jedoch gebeten, zunächst die Ressourcen ihrer Leitbibliothek zu nutzen, bevor andere Bibliotheken belastet werden. Die Leitbibliotheken haben die Aufgabe, den Literaturbedarf der ihnen zugeordneten mittelbar am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken so weit wie möglich zu decken.

Bei mehreren Nachweisen im NVK sollte die Weiterleitung nach folgendem Schema erfolgen:

Bundesland der bestel- lenden Bibliothek	Leitweg
Bremen	Hamb. Bibl., schlesw.-holst. Bibl., Bibl. aus Mecklenburg-Vorpommern
Hamburg	schlesw.-holst. Bibl., Bremer Bibl., Bibl. aus Mecklenburg-Vorpommern
Mecklenburg-Vorp.	Bibl. aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamb. Bibl., schlesw.-holst. Bibl., Bremer Bibl.
Schleswig-Holst.	schlesw.-holst. Bibl., Hamb. Bibl., Bremer Bibl., Bibl. aus Mecklenburg-Vorpommern

Die Sigel der besitzenden Bibliotheken können auf der Rückseite des Leihscheins rechts neben dem für die Leihverkehrszentralen bzw. die Zentralkataloge vorgesehenen Schema untereinander aufgetragen werden. In das Schema "Bemerkungen der Leihverkehrszentralen (LVZ)" sollten die Bibliotheken keine Eintragungen vornehmen.

**Beispiel:**

Bestellende Bibliothek: StB Lübeck (48)

Im NVK ermittelte Kürzel: SUB, 8, 46

Zugehörige Sigel: 18, 8, 46

Der Leitweg auf der Rückseite des Leihscheins würde dann wie folgt aussehen (18 = SUB Hamburg, 8 = UB Kiel, 46 = SUB Bremen):

Bemerkungen der Leihverkehrszentralen (LVZ)			
Baden-Württ.			
Bayern		8	
Berlin-Brand.		18	
Hessen		46	
Niedersachsen			
Sachsen-Anh.			
Norddeutshl.			
Meckl.-Vorp.			
Nordrh.-Westf.			
Sachsen	Schwerpunkt-B.	Sigel:	
	DB		
Thüringen	Fach-ZK		
		Umlauf durch alle LVZ erwünscht	<input type="checkbox"/>

**Bestellung über die eigene Leihverkehrszentrale**

Falls das gesuchte Werk im NVK nicht enthalten ist, wird im Feld "Bibliographischer Nachweis" NVK: 00 vermerkt. In diesem Fall und in dem Fall, in dem lediglich eine Präsenzbibliothek ermittelt werden kann, wird die Fernleihbestellung von den Bibliotheken aus Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein in der Regel an den Norddeutschen Zentralkatalog in Hamburg, von den Bibliotheken aus Mecklenburg-Vorpommern an den Zentralkatalog Mecklenburg-Vorpommern in Rostock geschickt. Die Ausnahmen davon sind in den §§ 13 und 14 LVO geregelt. (Wenn nur eine Präsenzbibliothek im NVK ermittelt werden kann, sollte diese in dem Feld "Bibliographischer Nachweis" angegeben werden.)

**Weiterleitung und Rücksendung von Bestellungen**

Kann eine Bibliothek die Bestellung nicht erledigen, so streicht sie ihr Sigel auf der Vorder- und Rückseite des Bestellscheins durch, tilgt die entbehrlich gewordene Signaturangabe und stempelt auf der Rückseite einen Vermerk, der Datum Sigel/Name der Bibliothek und die Begründung, warum die Bestellung nicht ausgeführt werden konnte, enthält. Der Bestellschein wird auf dem festgelegten Leitweg weitergesandt oder zurückgeschickt, wenn der Leitweg abgelaufen ist. War eine Erledigung durch die im NVK nachgewiesenen Bibliotheken nicht möglich, so kann die Bestellung zur weiteren Bearbeitung an den Norddeutschen Zentralkatalog geschickt werden. Dort können ggf. weitere Nachweise in der Region ermittelt werden, oder die Bestellungen werden - falls dieses zulässig und sinnvoll ist - von dort aus an Bibliotheken oder Leihverkehrszentralen anderer Leihverkehrsregionen geschickt.

<b>A 12</b>	<b>Sigelkurzliste (Hamburger Bibliotheken)</b>
-------------	--

**SIGEL-Kurzliste (Hamburger Bibliotheken)**

SIGEL	Bibliothekskennung	Seite	H 107	H 108	H 109	H 110	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125	
18	Staats- u. Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky	21	H 107	H 108	H 109	H 110	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125	
18/6	Institut für Angewandte Botanik der Universität	147	H 108	H 109	H 110	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125		
18/12	Institut für Romanistik der Universität / Franz.-ital. Abt.	215	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/15	Hamburger Sternwarte	126	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/17	Hochschule für Angew. Wissenschaften / Bibl. City Nord	94	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/19	Zoologisches Institut und Zoologisches Museum d. Universität	269	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/21	Institut für Germanistik I der Universität	111	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/22	Geologisch-Paläontologisches Institut u. Museum d. Univ.	110	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/26	Hochschule für Bildende Künste	157	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/39	Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität	220	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/40	Seminar für Öffentliches Recht u. Staatslehre d. Universität	226	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/45	Philosophisches Seminar der Universität	210	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/47	Physikalische Institute der Universität	211	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/48	Chemische Institute der Universität	59	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/52	Seminar für Versicherungswissenschaft der Universität	232	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/54	Seminar für Alte Geschichte der Universität	216	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/55	Institut für Geschichte und Lateinische Philologie d. Univ.	159	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/57	Asien-Afrika-Institut d. Univ. / Abt. für Kultur u. Gesch. Indiens	165	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/59	Institut für Geographie der Universität	157	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/59	Institut für Slavistik der Universität	235	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/60	Historisches Seminar der Universität	136	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/61	Ibero-Amerikanisches Forschungszentrum der Universität	142	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/64	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	256	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/69	Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität	81	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/70	Seminar für Deutsche und Nordische Rechtsgeschichte d. Univ.	220	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/71	Institut für Komparativwissenschaft der Universität	231	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/72	Seminar für Handels-, Schriftführer- u. Wirtschaftsrecht	218	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/73	Seminar für Handels-, Schriftführer- u. Wirtschaftsrecht	223	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/74	Fachbereich Psychologie der Universität	84	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/75	Institut für Allgemeine Botanik und Botanischer Garten	145	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/76	Sozialwissenschaftl. Bibliothek d. Fachbereiches 05 d. Univ.	236	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/79	Seminar für Römisches Recht u. Vergleichende Rechtsgesch.	227	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/81	Kunstgeschichtliches Seminar der Universität	179	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/88	Institut für Internationales Angelegenheiten der Universität	164	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/92	Achtologisches Institut d. Univ., Abt. Abt. III u. IV	41	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/93	Mineralogisch-Petrographisches Institut der Universität	195	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/114	Musikwissenschaftliches Institut der Universität	200	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/131	Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität	173	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/132	Institut für Humantologie der Universität	161	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/133	Seminar für Arbeitsrecht der Universität	217	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/141	Institut für Hydrobiologie u. Fischereiwissenschaft d. Univ.	161	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/148	Institut für Kriminalwissenschaften der Universität	225	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/156	Institut für Germanistik II der Universität	188	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/161	Fachbereich Evangelische Theologie der Universität	188	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/172	Seminar für Rechtsphilosophie der Universität	227	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/174	Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität	133	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/175	Technische Universität Hamburg-Harburg, Universitätsbibl.	170	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/185	Deutsches Bibel-Archiv (am Inst. f. Germanistik I d. Univ.)	68	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/214	Fachbereich Sportwissenschaft der Universität	86	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/219	Institut für Fernstudien / Uralistik der Universität	99	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/226	Institut für Forensikforschung u. Sicherheitspolitik an der Univ.	155	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/228	Fachbereich Informations der Universität	83	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/230	Zentrum für Theaterforschung / Hamburger Theaterstrahlung	268	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/232	Fachbereich Erziehungswissenschaft, Vergl. Erziehungswiss.	80	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					
18/235	Bibliothek - Mathematik u. Geschichte d. Naturwissenschaften	158	H 111	H 112	H 113	H 114	H 115	H 116	H 117	H 118	H 119	H 120	H 121	H 122	H 123	H 124	H 125					

<b>A 13</b>	<p style="text-align: center;"><b>Positive Erledigungen im gebenden und nehmenden Leihverkehr in der Leihverkehrsregion Norddeutschland 1986 – 2010</b></p>
-------------	---

### Positive Erledigungen im gebenden und nehmenden Leihverkehr in der Leihverkehrsregion Norddeutschland

Jahr	HB NLV	HB GLV	HH NLV	HH GLV	MV NLV	MV GLV	SH NLV	SH GLV	NOR NLV	NOR GLV
1986	12585	20413	40851	20517			62053	56436	115489	97366
1987	12072	24066	39753	22154			63067	55909	114892	102129
1988	13543	25253	42637	22667			63320	54817	121500	102737
1989	13444	27622	41217	25538			67910	55122	122571	108282
1990	12958	28195	42587	25851			66111	52282	121656	106328
1991	14095	32807	45439	31189			68314	57246	127848	121242
1992	16316	32629	45310	35364			68886	64645	130512	132638
1993	15700	34333	50940	47567			72616	66307	139256	148207
1994	17067	37912	48115	53569	53667	14630	69053	68672	187902	174783
1995	15947	33707	50393	62343	60519	14570	74014	71892	200873	182512
1996	16484	36476	48363	64950	68806	17267	75482	88806	209135	207499
1997	13032	38779	47922	68006	73521	26624	75900	76451	210375	209860
1998	14473	41998	52315	78146	83341	31766	81925	70468	232054	222378
1999	14862	36474	48202	75024	81859	41691	81164	64447	226087	217636
2000	19045	31235	48815	73989	82483	50321	76022	60982	226365	216527
2001	24176	37518	52159	82929	98931	53933	71609	66784	246875	241164
2002	16596	41804	53384	83375	120203	67553	70177	71328	262360	264060
2003	16998	49593	65235	88105	116864	67593	70973	71877	270070	277168
2004	19934	48448	68543	87806	102566	63091	69867	84710	260910	284055
2005	27347	50954	67982	87711	94468	53013	67721	84635	257518	276313
2006	30975	34791	62423	73273	86534	53692	57692	71364	237624	233120
2007	28547	33076	61750	74540	87702	54287	56074	70765	234073	232668
2008	25477	32895	61515	76100	82967	54257	56280	67370	226239	230622
2009	24867	28138	62084	76971	61084	40064	59773	60531	207808	205704
2010	20142	28930	56397	76662	68161	39694	55712	56147	200412	201433

Erläuterungen: HB = Bremen, HH = Hamburg, MV = Mecklenburg-Vorpommern, SH = Schleswig-Holstein,  
NOR = HB + HH + MV + SH, NLV = Nehmender Leihverkehr, GLV = Gebender Leihverkehr.

<b>A 14</b>	<b>Die wichtigsten dezentral nutzbaren überregionalen Bestandsverzeichnisse</b>
-------------	---

Zu den wichtigsten dezentral nutzbaren, überregionalen Bestandsverzeichnissen gehören bzw. gehörten die Zeitschriften-Datenbank (ZDB), der Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken (VK) und der Karlsruher Virtuelle Katalog (KVK).

Von 1979 bis 1998 erschienen 38 Ausgaben der ZDB als Mikrofiche-Ausgabe. Parallel dazu wurde die ZDB ab 1982 in einer online abfragbaren Version in dem Retrievalsystem GRIPS/DIRS und von 1994 bis 2008 in einer CD-ROM-Version angeboten. Seit 2000 ist der Online-Publikumskatalog der ZDB über das Internet verfügbar.

Der vom Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) erstellte Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken (VK oder DBI-VK) erschien zwischen 1982 und 1994 in vier Grundwerken als Mikrofiche-Ausgabe mit mehreren Supplementen. In dem 1. Grundwerk des VK (Stand: 1982, erschienen 1983) wurden die Bestandsnachweise von 16 Bibliotheken, darunter auch der SUB Bremen, zusammengeführt.<sup>255</sup> Während im 1. Grundwerk nur Daten von Einzelbibliothekssystemen verarbeitet wurden, konnten für das 2. Grundwerk (Stand: 1985, erschienen 1986) neben einzelnen Bibliotheken über das Hessische ISBN-Register zusätzlich weitere Bibliotheken angesigelt werden.<sup>256</sup> Aus Hamburg gab es allerdings noch keine Daten; aus der norddeutschen Leihverkehrsregion war lediglich (wie im 1. Grundwerk) nur die SUB Bremen vertreten. Das 3. Grundwerk des VK (Stand: Sept. 1991, erschienen 1992) dagegen enthielt außer den Bestandsnachweisen aus Bremen auch Hamburger Nachweise. 1994 wurde das 4. Grundwerk des VK (Stand: Mai 1994) als Mikrofiche-Ausgabe mit mehr als 40 Mill. Standortnachweisen herausgebracht. 2,5 Mill. Standortnachweise davon hatten der Norddeutsche Bibliotheksverbund (NBV) und die SUB Bremen geliefert.<sup>257</sup> Erst in diesem Grundwerk waren Bestandsnachweise aus allen Bundesländern der norddeutschen Leihverkehrsregion enthalten. Ab Anfang 1993 stand auch eine Leihverkehrsversion des VK online zur Verfügung. Der VK wurde auf dem Stand von 1996 „eingefroren“. Ende 1997 erschien das letzte Supplement als Mikrofiche-Ausgabe. Die Bedeutung des VK nahm nach einer Übergangszeit ab; an seiner Stelle wurden die regionalen Verbunddatenbanken und der Karlsruher Virtuelle Katalog (KVK)<sup>258</sup> genutzt.

<sup>255</sup> Höfer, Olaf: Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten Deutscher Bibliotheken (VK). In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 30(1983) H. 4, S. 364.

Die SUB Hamburg war ebenfalls bereit gewesen, ihre Katalogdaten zu liefern. Wegen der Systemumstellung in Hamburg vom Bibliotheks-Automatisierungssystem (BAS) auf IBAS III (Integriertes Bibliotheks-Automatisierungs-System) wurden vom DBI keine Anpassungsarbeiten am alten Hamburger Format mehr vorgenommen, um eine weitere Verzögerung beim 1. Grundwerk zu vermeiden. Vgl.: Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken : [VK]; Projekt- und Erfahrungsbericht der Testphase Juli – Dez. 1983 / [Red.: Heinz Habermann]. Erg. u. teilw. überarb. im Dez. 1984. Berlin 1985, S. 5.

<sup>256</sup> Busch, Barbara: Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken. In: Ausgewählte Bibliographien und andere Nachschlagewerke. Neuerscheinungen und Änderungen. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 33(1986) H. 5, S. 388/389.

<sup>257</sup> Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken. Projektbericht 1989 – 1995. Berlin 1996.

<sup>258</sup> Der Karlsruher Virtuelle Katalog (KVK) ist eine Meta-Suchmaschine, die eine Vielzahl von Online-Bibliothekskatalogen der Bibliotheksverbände und der Nationalbibliotheken parallel in einer einzigen Suche abfragt (Simultan-Recherche). Der KVK wurde am 26.07.1996 für die öffentliche Nutzung im Internet freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt war der NBV bereits mit dem GBV vereinigt, und damit waren auch norddeutsche Bestandsnachweise über den KVK erreichbar.

Sigel	Kurzbezeichnung	ZDB-94 <sup>1</sup>	ZDB-95 <sup>2</sup>	VK-3 <sup>3</sup>	VK-4 <sup>4</sup>	VK-Nachweise
8	UB Kiel	8.022	8.964	-	85.208	ab Erw.j. 1993
9	UB Greifswald	8.209	9.747	-	45.916	ab Erw.j. 1993
18	SUB Hamburg	38.373	40.577	619.089	839.858	ab Ersch.j. 1974
28	UB Rostock	7.427	7.908	-	2.935	teilw. nachgew.
33	LB Schwerin	101	101	-	-	-
46	SUB Bremen	27.051	27.544	918.121	936.771	ab Erw.j. 1966
48	StB Lübeck	394	469	-	-	-
68	LB Kiel	560	564	-	1.400	ab 1994
198	RB Neubrandenburg	175	177	-	-	-
205	CommerzB Hamburg	125	125	-	1.095	teilw. nachgew. <sup>5</sup>
206	IWW Kiel	87.202	88.746	-	173.086	ab Erw.j. 1986
705	UB Bundeswehr Hamburg	16.116	16.320	-	254.779	Gesamtbestand
830	TUB Hamburg-Harburg	104	143	101.471	165.615	Gesamtbestand
841	ZHSB Lübeck	3.580	3.701	-	5.879	ab 1993
Fl 3	Bildungswiss. Hochschule Flensburg	-	-	-	2.923	ab Aug. 1993
H 2	Bundesamt f. Seeschifffahrt Hamburg	3.215	3.333	-	310	teilw. nachgew. <sup>5</sup>
H 11	Bernhard-Nocht-Inst. Hamburg	14	14	-	-	-
H 105	BFA Forst- u. Holzwirtsch. Hamburg	40	40	-	546	teilw. nachgew. <sup>5</sup>
Hg 1	Biol. Anst. Helgoland, Hamburg	694	783	-	33	teilw. nachgew. <sup>5</sup>
Pn 1	MPI f. Limnologie Plön	1.780	1.786	-	-	-
Wis 1	FH Wismar	610	610	-	-	-

### Bestandsangaben von norddeutschen Leihverkehrsbibliotheken in der Zeitschriften-Datenbank (ZDB) und im Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken (VK)

Diese Tabelle enthält nur Bibliotheken, die 1994/95 dem Leihverkehr angeschlossen und mit Beständen in der ZDB bzw. im VK nachgewiesen waren.

<sup>1</sup>) Zahl der Nachweise in der GRIPS-ZDB, der Recherche-Datenbank der ZDB, am 30.06.1994.

<sup>2</sup>) Zahl der Nachweise in der GRIPS-ZDB am 26.05.1995.

<sup>3</sup>) Zahl der Titel im 3. Grundwerk des VK (Stand: Sept. 1991).

<sup>4</sup>) Zahl der Titel im 4. Grundwerk des VK (Stand: Mai 1994). Die Nachweisgrenze entsprach in der Regel der des Norddeutschen Verbundkatalogs (NVK). Davon abweichend enthielt der NVK die Bestände der SUB Bremen nur ab Erwerbungsjahr 1992. Die Nachweise der Bibliothek der Universität der Bundeswehr Hamburg waren im NVK nicht enthalten; sie wurden vom Niedersächsischen Verbund an den VK geliefert.

<sup>5</sup>) ab Erscheinungsjahr 1992 in Auswahl.

Aus der Tabelle geht hervor, welche Anzahl von Datensätzen aus norddeutschen Leihverkehrsbibliotheken für die Jahre 1994/95 in der ZDB bzw. im VK enthalten war. Dadurch wird deutlich, daß erst ab 1995 Monographien in größerem Umfang bei Bibliotheken aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein direkt bestellt werden konnten, während die SUB Bremen bereits auf der Grundlage der ersten Ausgabe des VK bei Direktbestellungen angelaufen wurde. Für den neueren monographischen Bestand der SUB Hamburg (ab Erscheinungsjahr 1974) und den Bestand der TUB Hamburg-Harburg war diese Möglichkeit erst ab dem 3. Grundwerk des VK – also ab etwa 1992 – gegeben, und die Gründung des NBV sorgte für eine Beteiligung weiterer Bibliotheken. Auch der Auf- und Ausbau der Nachweise in der ZDB erstreckte sich bei den norddeutschen Bibliotheken über

einen längeren Zeitraum.<sup>259</sup> Während die ZDB im April 1986 beispielsweise nur bei 6.526 Haupteintragungen Bestandsnachweise der SUB Hamburg enthielt, konnte ihr Zeitschriften-gesamtbestand von 1987 bis 1998 im Rahmen eines DFG-Projektes weitgehend in die ZDB eingearbeitet werden, so daß es Ende 1998 46.138 Bestandsdatennachweise der SUB in der ZDB gab.

---

<sup>259</sup> In einer Umfrage zum Grad des Nachweises von Zeitschriften in der ZDB, die 1994 von der Staatsbibliothek zu Berlin und dem Deutschen Bibliotheksinstitut bei den leihverkehrsrelevanten Bibliotheken durchgeführt wurde, ergab sich, daß es in der ZDB 216.814 Bestandsnachweise von 22 Bibliotheken aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gab. 6 Bibliotheken davon hatten bereits alle und 6 weitere Bibliotheken hatten 75% und mehr der laufenden Zeitschriften in der ZDB erfaßt. Die abgeschlossenen Zeitschriften waren vollständig nur für 2 Bibliotheken und zu 75% oder mehr von 5 Bibliotheken in der ZDB nachgewiesen. (Schreiben der Staatsbibliothek zu Berlin, Abteilung Bibliographische Dienste vom 13.12.1994 an die Mitglieder der Konferenz der Zentralkataloge (KZK).)

<b>A 15</b>	<b>Exemplardaten-Statistik des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) für Norddeutschland 1996 – 2012</b>
-------------	---

<b>Bibliothek &lt;Sigel&gt;</b>	<b>15.06.1996</b>	<b>31.12.1998</b>	<b>31.12.2002</b>	<b>31.12.2012</b>
SUB Bremen <46>	930.941	1.374.735	1.699.534	4.014.259
Dt. Schiffahrtsmuseum Bremerhaven <Bv 3>			47.006	97.776
Landeskirchl. Bibliothek Bremen <Bre 4>			10.257	68.874
Alfred-Wegener-Inst. Bremerhaven <Bv 2>			58.276	80.638
Übersee-Museum Bremen <Bre 3>				31.486
Inst. f. Seeverkehrswirtschaft <Bre 2>				123.503
Leibniz-Zentr. Marine Tropenökol. <Bre 14>				2.809
Forschungsst. Osteuropa <Bre 12>				58.567
<b>Bremen</b>	<b>930.941</b>	<b>1.374.735</b>	<b>1.815.073</b>	<b>4.477.912</b>
SUB+Uni Hamburg <18>	1.422.896	2.175.786	3.543.946	7.698.634
Commerzbibl. HH <205>*				86.934
UB d. HSU Hamburg <705>	457.517	504.802	612.399	871.021
TUB Hamburg <830>	306.033	347.643	358.303	662.847
Inst. f. Sozialforschung HH <H 357>				35.752
Hamburger Gerichtsbibliotheken			11.927	59.474
Staatsarchiv Hamburg <H 46>*			107.474	136.869
Polizei / HS d. Polizei Hamburg <18/301>			11.577	33.423
Bucerius Law School <H 360>			14.386	113.470
Bibl. Ärztl. Verein HH <H 20>*			33.934	83.186
HWWA Hamburg <H 3>**	202.233	225.581	230.291	
Behördenbibliotheken Hamburg*	2	3.513	17.121	161.933
Museen + Denkmalschutzamt HH*	895	6.699	51.667	461.649
Lehrerbibliothek HH <H 155>		79.705	120.974	192.241
BNI Tropenmedizin HH <H 11>*			58	1.987
Nordkirchenbibliothek <H 99>*				234.824
Bundesamt f. Seeschifffahrt HH <H 2>*				167.441
HAW Hamburg	114.084	164.441	219.510	277.679
HS Musik Theater Hamburg <18/258>		231	49.861	132.787
HS Bildende Künste Hamburg <18/26>		461	463	33.039
Akademie Mode Design Hamburg <1322>				6.768
Hamburg Media School <H 365>				12.393
HCU Hamburg <1373>				112.950
Ev. Missionswerk Hamburg <H 370>				27.724
Inst. f. Theol. u. Frieden Hamburg <H 373>				193.944
Kuehne Logistics Univ. Hamburg <H 376>				2.830
Kurator. Forschg. Küstening. HH <H 369>				18.641
<b>Hamburg</b>	<b>2.503.660</b>	<b>3.508.862</b>	<b>5.383.891</b>	<b>11.820.440</b>

<b>Bibliothek &lt;Sigel&gt;</b>	<b>15.06.1996</b>	<b>31.12.1998</b>	<b>31.12.2002</b>	<b>31.12.2012</b>
UB Greifswald <9>	104.338	263.710	914.842	1.870.279
UB Rostock <28>	84.137	457.387	1.291.684	2.380.638
LB Schwerin <33>	28.984	140.425	484.621	982.209
HS Neubrandenburg <519>	10.366	62.316	112.871	188.609
FHS Güstrow <1158>				45.014
Dt. Meeresmuseum <Sra 6>				34.716
FHS Stralsund <Sra 5>	7.900	43.689	72.763	114.829
FHS Wismar <Wis 1>	8.055	100.588	178.894	249.216
Landeshauptarchiv Schwerin <Shw 16>				35.965
Klinikum Neubrandenburg <Nbg 4>				13.389
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>243.780</b>	<b>1.068.115</b>	<b>3.055.675</b>	<b>5.914.864</b>
UB Kiel <8>	309.574	700.828	2.300.043	4.255.426
StB Lübeck <48>				77.097
LB Kiel <68>	6.718	21.198	51.333	169.258
Eutiner Landesbibliothek <138>				66.787
IWW Kiel <206>		100.921	1.298.947	4.732.101
Stadtarchiv Kiel <476>				7.699
ZHSB Lübeck <841>	33.078	69.674	306.375	500.812
Forschungszentr. Borstel <Bst 1>				6.517
FHS Heide <1041>			17.046	35.364
Muthesius HS Kiel <572>		2.484	18.448	37.090
FHS Kiel <Ki 95>	8.778	27.089	121.094	162.098
FHS Flensburg***	7.802			
ZHSB Flensburg <Fl 3>	23.096	64.739	222.996	319.212
Musik HS Lübeck <Lü 12>	5	163	34.682	197.428
MPI Evolutionsbiologie <Pn 1>*		10.961	19.103	87.631
GEOMAR Kiel <Ki 109>				132.453
FA Bundesw. Wassersch. Geophys. <Ki 131>				5.011
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>389.051</b>	<b>998.057</b>	<b>4.390.067</b>	<b>10.791.984</b>
<b>Bremen</b>	<b>930.941</b>	<b>1.374.735</b>	<b>1.815.073</b>	<b>4.477.912</b>
<b>Hamburg</b>	<b>2.503.660</b>	<b>3.508.862</b>	<b>5.383.891</b>	<b>11.820.440</b>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>243.780</b>	<b>1.068.115</b>	<b>3.055.675</b>	<b>5.914.864</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>389.051</b>	<b>998.057</b>	<b>4.390.067</b>	<b>10.791.984</b>
<b>NORDDEUTSCHLAND</b>	<b>4.067.432</b>	<b>6.949.769</b>	<b>14.644.706</b>	<b>33.005.200</b>

\*) vorher GBV-Nachweise durch laufende Konversion des Norddeutschen Zentralkatalogs (NZK)

\*\*) aufgegangen in IWW bzw. ZBW Kiel <206>

\*\*\*) aufgegangen in ZHSB Flensburg <Fl 3>

<b>A 16</b>	<b>Büchertransportdienste</b>
-------------	-------------------------------

Für den Büchertransport im Leihverkehr gab es seit 1970/71 für die norddeutsche Leihverkehrsregion einen Bücherautodienst mit zwei Fahrzeugen in der SUB Hamburg. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hatte dazu eine Starthilfe gegeben.<sup>260</sup> Später wurde der Bücherautodienst gemeinsam von den betreffenden Unterhaltsträgern finanziert.<sup>261</sup> Die nördliche Fahrroute wurde über die UB <8> und das IWW <206> in Kiel, die StB <48> und die ZHSB <841> in Lübeck, sowie die UB der Bundeswehr in Hamburg <705> geführt. Außerdem wurden die KrB Eutin <138> und das Forschungsinstitut Borstel <Bst 1> im Wechsel angefahren. Auf der südlichen Fahrroute fuhr das Bücherauto über die LB Hannover <35> und die SUB Bremen <46>. In Hannover wurde Leihverkehrsgut mit dem Bücherwagen aus Göttingen, der die Verbindung zu Niedersachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen herstellte, getauscht. Beide Strecken wurden dreimal pro Woche bedient; montags, dienstags und donnerstags die Nordroute und montags, mittwochs und freitags die Südroute. Ein Zubringer transportierte Leihverkehrsgut zwischen der TUB Hamburg-Harburg <830> und der Poststelle der SUB, so daß auch diese Bibliothek in den Bücherautodienst einbezogen war. Ähnliche Zubringer gab es zwischen der SUB Bremen und der StB Bremen <478> sowie der StB Bremerhaven <134> und in Schleswig-Holstein zwischen der UB Kiel der LB Kiel <68>, dem MPI Plön <Pn 1>, der LZB <455> sowie der ZHSB <Fl 3> in Flensburg.

Seit dem 31.07.1991 verkehrte ein Bücherauto zwischen Rostock und Hamburg, das auch in Wismar Station machte. Da auch zwischen Rostock und Greifswald über Stralsund ein Kurierdienst bestand und Zubringerdienste zwischen Wismar und Schwerin bzw. innerhalb von Stralsund vorhanden waren, waren damit die wichtigsten Bibliotheken aus Mecklenburg-Vorpommern (UB Rostock <28>, UB Greifswald <9>, HSB Wismar <Wis 1>, LB Schwerin <33>, StB Stralsund <120> und HSB Stralsund <Sra 5>) mit dem bestehenden Bücherautodienst verbunden. Auch für das Leihverkehrsgut aus diesen Bibliotheken wurde die Poststelle der SUB Hamburg Umschlagort.

<sup>260</sup> Aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 18(1971) H. 2, S. 142-144. Hier: S. 143/144 Bücherfahrzeuge im Fernleihverkehr.

Der Antrag zur Bewilligung einer „Starthilfe für den Einsatz von zwei Bücherfahrzeugen für die Beschleunigung des Auswärtigen Leihverkehrs“ bewilligte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) im Herbst 1970 und stellte „Mittel für die Anschaffung von zwei Volkswagentransportern mit Spezialeinrichtung und Behältern sowie für zwei BAT VIII Stellen für die Fahrer zur Verfügung“. Der Einsatz der Bücherautos sollte am 01.01.1971 beginnen. Vgl. Hausmitteilungen der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Sept./Okt. 1970, S. 3-4.

Ende 1966 hatte die DFG drei Bibliotheken in Baden-Württemberg, Saarland und Hessen Mittel für den probeweisen Einsatz von drei Bücherwagen bewilligt. Dieser Versuch ergab eine „vereinfachte, wesentlich beschleunigte und kostensparende Beförderung der Fernleihsendungen“. Vgl. Braun, Horst: [Aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft.] Erfahrungen über den Einsatz von Bücherfahrzeugen im auswärtigen Leihverkehr. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 15(1968) H. 2, S. 132/133.

<sup>261</sup> Die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die Universität Bremen trugen die anfallenden Personal- und Sachkosten zu je 30%, das Forschungsinstitut Borstel und die Bundesrepublik Deutschland (als Unterhaltsträgerin der UB der Universität der Bundeswehr) zu je 5%. Mit Wirkung vom 01.01.1984 war das „Abkommen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, der Universität Bremen, der Bundesrepublik Deutschland und des Forschungsinstituts Borstel über den Büchertransport im auswärtigen Leihverkehr“ in Kraft getreten. Das Abkommen wurde am 07.10.1985 durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bekannt gemacht. Vgl. Amtlicher Anzeiger (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt II) 1985, S. 1977/1978.

Von 1993 bis 1995 wurde von der SUB Göttingen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Betriebswirtschaftliche Produktions- und Investitionsforschung der Universität Göttingen ein vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördertes Projekt über Büchertransportsysteme im Leihverkehr unter Federführung des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) durchgeführt. Untersucht wurden das Leihverkehrsaufkommen der Bibliotheken, die Transportvolumina und die Kosten der staatlichen Bücherausdienste sowie die vergleichbaren kommerziellen Angebote. Aus den gewonnenen Daten wurden Modelle entwickelt, um den Transport des Leihverkehrsgutes zu optimieren. Im Ergebnis wurde festgestellt, daß sich bei einer Kombination aus regionalen staatlichen Bücherausdiensten und überregionalem Container-Versand mit privaten Anbietern erhebliche Einsparungen und kürzere Transportzeiten erzielen lassen.<sup>262</sup>

Zur Optimierung des Büchertransports in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein wurden nach einem Probelauf in der ersten Jahreshälfte 1997 zum 01.07.1997 an Stelle der Südroute des Hamburger Bücheraus Containerdienste zwischen Hamburg und Bremen sowie zwischen Hamburg und Göttingen aufgebaut.<sup>263</sup> Durch den Containerdienst nach Göttingen kam der Austausch des Leihverkehrsgutes mit Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Nordrhein-Westfalen zustande. Die Nordroute von Hamburg über Kiel und Lübeck wurde weiterhin mit dem Bücherwagen bedient; eine Weiterleitung per Containerversand nach Bremen oder Göttingen wurde von der Poststelle der SUB in ihrer Funktion als Transportzentrale erledigt.<sup>264</sup> Auf der Ostroute zwischen Hamburg, Rostock und Greifswald, die das Rostocker Bücheraus fuhr, konnte die Zahl der Fahrten auf zwei pro Woche verdoppelt werden. Dafür entfiel die Anbindung Rostock – Berlin per Bücherwagen. Der Transport nach Berlin und Brandenburg wurde seit dem 01.11.1997 für Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg per Containerdienst von Hamburg aus durchgeführt. Diese Veränderung wurde im Zuge des Folgeprojekts Büchertransportsysteme II vorgenommen, in dem konkrete Umsetzungsmöglichkeiten der zuvor entwickelten Konzeption unter Nutzung vorhandener Ressourcen erprobt und umgesetzt werden sollten.<sup>265</sup>

Zum 01.10.1998 wurde die Bücherausverbindung Hamburg – Rostock – Greifswald eingestellt. Dafür wurden die Containerverbindungen Greifswald – Hamburg, Greifswald – Rostock und Hamburg – Rostock aufgenommen. Die Versorgung von Schwerin, Stralsund und Wismar wurde weiter über Zubringerdienste gewährleistet.

Weil die räumlichen Verhältnisse in der Poststelle der SUB sehr beengt waren und das Transportvolumen im Leihverkehr weiter anwuchs, wurde die Poststelle der SUB in den Jahren

<sup>262</sup> Büchertransportsysteme für die Beschleunigung des Leihverkehrs. Abschlußbericht des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Projekts Nr. 1156 „Entwicklung von Parametern für vernetzte Transportsysteme für eine optimale und kostengünstige überregionale Literaturversorgung“. Berlin 1996. (DBI-Materialien. 146).

<sup>263</sup> Das „Abkommen ... über den Büchertransport im auswärtigen Leihverkehr“ wurde daher von der Universität Bremen zum 31.12.1998 gekündigt.

<sup>264</sup> Dieses schlug sich in der „Vereinbarung zwischen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, dem Forschungszentrum Borstel, der Universität der Bundeswehr Hamburg und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky“ vom 01.01.1999 nieder, die das „Abkommen ... über den Büchertransport im auswärtigen Leihverkehr“ ersetzte. Auch in der „Vereinbarung“ war eine pauschalierte Kostenverteilung vorgesehen.

<sup>265</sup> Mittler, Elmar: Büchertransportsysteme. Rahmenvertrag Büchertransportdienst Deutschland. In: Bibliotheksdienst 32(1996) H. 2, S. 380/381.

Büchertransportdienst Deutschland (BTD) – für einen schnellen und kostengünstigen Leihverkehr : Abschlußbericht und Arbeitsmaterialien eines Projekts. Abschlußbericht des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Projektes Nr. 1256 "Beschleunigung der bundesweiten bibliothekarischen Büchertransportsysteme im Rahmen von Subito III" . Berlin 1999. (DBI-Materialien. 187).

1998 bis 2000 erweitert, um zusätzliche Flächen für die Lagerung und den Umschlag von Containern zu bekommen.<sup>266</sup> Nachdem der Umbau weitgehend abgeschlossen war, konnte zum 01.01.2000 auch der Container-Versand von Hamburg nach Bayern und Sachsen aufgenommen werden. Ab Februar 2001 wurde die Verbindung Frankfurt – Hamburg über Göttingen durch eine Direktverbindung ersetzt, weil das Transportaufkommen dieses nahelegte. Schließlich gab es 2002 erste Versuche, bei denen einige schleswig-holsteinische Bibliotheken von Göttingen aus direkt unter Umgehung der Transportzentrale in Hamburg beliefert wurden, denn die betreffenden Sendungen hatten einen ausreichenden Umfang, um die Container zu füllen. Gegenüber der vorher betriebenen Bündelung über Hamburg und dem Transport mit dem norddeutschen Bücherauto entstand dabei in Göttingen kein Mehraufwand, aber die Laufzeiten konnten gesenkt werden, weil der Umladevorgang in Hamburg entfiel. Dieses war der erste Schritt für Überlegungen, auch den zweiten Hamburger Bücherwagen abzuschaffen, wie es zuvor schon Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Nordrhein-Westfalen getan hatten. Schließlich kündigte die Universität Kiel die Vereinbarung über den Büchertransport im Auswärtigen Leihverkehr Ende 2005 zum 01.01.2007. Mit diesem Datum wurde der Buchtransport im Fernleihverkehr auch für Hamburg und Schleswig-Holstein vollständig auf den Containerdienst umgestellt. Dabei übernahmen Bibliotheken mit hohem Versandvolumen die Aufgabe von Container-Zentralen, denen alle übrigen Bibliotheken zugeordnet wurden. Neben dem Versand über die regionalen Zentralen in andere Leihverkehrsregionen, wurden parallel gegenseitige Container-Belieferungen zwischen einzelnen Bibliotheken vereinbart, wenn das Transportaufkommen dieses rechtfertigte. Für alle Bibliotheken, die nicht an dem Containerdienst teilnahmen, mußten die Sendungen per Post zugestellt werden. Für die schleswig-holsteinischen Bibliotheken, die den Containerdienst nutzen konnten, wurden das Zusammenwirken und die Verteilung der Kosten geregelt. Darüber hinaus war es notwendig, eine Vereinbarung mit dem Büchertransportdienst Deutschland (BTD) an der SUB Göttingen, der überregional als Hauptumschlagbasis<sup>267</sup> wirkte, abzuschließen. Für die SUB Hamburg trat diese Vereinbarung zum 02.01.2007 in Kraft.

---

<sup>266</sup> Weil die SUB ihr Speichermagazin in Bergedorf ab 2002 nutzen konnte, entstand auch dadurch ein erhöhter Platzbedarf in der Poststelle.

<sup>267</sup> Den Containern, die in der Hauptumschlagbasis in Göttingen ankommen, werden die Sendungen entnommen, verteilt und möglichst als Direktversand an die Zielbibliotheken geschickt.

## Abkürzungen

AAK	Alter Alphabetischer Katalog (Bestandsnachweise der SUB bis Erscheinungsjahr 1973)
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, eine vom Arbeitsamt finanzierte Maßnahme
ADV	Automatische Datenverarbeitung
ÄZB	Ärztliche Zentralbibliothek des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf, Hamburg
AG	Arbeitsgemeinschaft
AG VFL	Arbeitsgemeinschaft Verbundübergreifende Fernleihe
Allegro	Software für Bibliothekskataloge, ein bibliothekarisches Datenbanksystem
AspB	Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken
AuE-LVO NW	Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur LVO für das Land Nordrhein-Westfalen
BAS	Bibliotheks-Automatisierungs-System
BAT	Bundes-Angestelltentarif
BFA	Bundesforschungsanstalt
BNI	Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin
BRZN	Bibliotheksrechenzentrum für Niedersachsen, Göttingen
BTD	Büchertransportdienst Deutschland
Campus-Katalog	Der Campus-Katalog ist Teil des Lokalen Bibliothekssystems. Als Online-Publikumskatalog enthält er die Nachweise des Bibliothekssystems SUB / Universität Hamburg
DBI	Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin
DBS	Deutsche Bibliotheksstatistik
DBV	Deutscher Bibliotheksverband
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELN	Extern Library Number
EZK	Eppendorfer Zentralkatalog
FA	Forschungsanstalt
FHS	Fachhochschule
GAZ	Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften, 1921 – 1929 vom Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken an der Preußischen Staatsbibliothek erstellt, Vorgänger des GAZS
GAZS	Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien, 1959 – 1978 von der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz veröffentlicht, Nachfolger des GAZ
GBV	Gemeinsamer Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen
GIGA	German Institute of Global and Area Studies, Hamburg
GKD	Gemeinsame Körperschaftsdatei
GKU	Gesamtkatalog der Universität
GVK	Gemeinsamer Verbundkatalog (Recherche-Datenbank des GBV)
GZM	Gesamtverzeichnis der Zeitschriften und Serien in Hamburger medizinischen Bibliotheken
HambHG	Hamburgisches Hochschulgesetz
HAW	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (bis 1999 Fachhochschule Hamburg)

HBV	Hamburger Bibliotheksverbund
HCU	HafenCity Universität Hamburg
HH	Hamburg
HÖB	Hamburger Öffentliche Bücherhallen
HS	Hochschule
HSB	Hochschulbibliothek
HSU	Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg
HTV	Titelverzeichnis der in Hamburger Bibliotheken im Herbst 1949 laufend gehaltenen Zeitschriften und Serienwerke = Hamburger Zeitschriftenverzeichnis, Teil I
HVK	Hamburger Verbundkatalog
HWWA	HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
IBAS	Informationssystem Beliebiger Anwendungsstrukturen, Datenbank-Software für ein Online-Verbundsystem. IBAS wurde später unter dem Namen BIS (Bibliotheksinformationssystem) von der Firma DABIS, Hamburg, vertrieben, gepflegt und weiterentwickelt
IBF	Internationales Bibliotheksformat (der Katalogzettel) 12,5 cm x 7.5 cm
ILN	Intern Library Number. Über die ILN können mehrere Bibliotheken eines Bibliothekssystems zusammengefaßt werden. Die ILN 14 des GBV z. B. umfaßt die vom NZK bearbeiteten Bibliotheken.
ILZ	Institut für Leihverkehr und Zentralkataloge, Berlin
IPAC	Image Public Access Catalogue
ISBN	Internationale Standardbuchnummer
IWW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
KVK	Karlsruher Virtueller Katalog
KZK	Konferenz der Zentralkataloge
LB	Landesbibliothek
LV	Leihverkehr
LVO	Leihverkehrsordnung
LZB	Landeszentralbibliothek
MPI	Max-Planck-Institut
MySQL	Relationales Datenbankverwaltungssystem
NAK	Neuer Alphabetischer Katalog (Bestandsnachweise der SUB ab Erscheinungsjahr 1974)
NBV	Norddeutscher Bibliotheksverbund
NMN	Niedersächsischer Monographienachweis
NVK	Norddeutscher Verbundkatalog
NZK	Norddeutscher Zentralkatalog
NZN	Niedersächsischer Zeitschriftennachweis
OPAC	Online Public Access Catalogue (Online-Publikumskatalog)
PH	Pädagogische Hochschule
PI	Preußische Instruktionen (Instruktionen für die alphabetischen Kataloge der preußischen Bibliotheken)
PICA	Project for Integrated Catalog Automatization
RAK-WB	Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken
RB	Regionalbibliothek
SB	Staatsbibliothek
SBPK	Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Berlin
SSG	Sondersammelgebiet

StB	Stadtbibliothek
SUB	ohne Ortsangabe: Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky; mit Ortsangabe: Staats- und Universitätsbibliothek an dem jeweiligen Ort
TH	Technische Hochschule
TIB	Technische Informationsbibliothek Hannover
TUB	Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg
TWZ	TWZ, Verzeichnis von Zeitschriftenbeständen und Serienwerken aus den Gebieten: Technik, Naturwissenschaften, Medizin, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, 1951 – 1955 bearbeitet in der Bergbau-Bücherei Essen
UB	Universitätsbibliothek
UKE	Universitätskrankenhaus Eppendorf, Hamburg
UniG	Universitätsgesetz (Gesetz über die Universität Hamburg)
VDB	Verein Deutscher Bibliothekare
VDI	Verein Deutscher Ingenieure. Gemeint sind hier die Nachweise, die von der VDI-Bücherei, Düsseldorf, bearbeitet und herausgegeben wurden. Darin enthalten waren neue Bücher aus den Zuganglisten von technischen Bibliotheken, die der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken (ASpB) angehörten. Dieses Nachweisinstrument für naturwissenschaftliche und technische Literatur, das Mitte der sechziger Jahre von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt wurde, wurde auch als ASpB-Kartei bezeichnet. Sie wurde von der SUB bzw. dem NZK bezogen.
VFL	Verbundübergreifende Fernleihe
VK	Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken
ZBW	Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (= seit 1966 weitere Bezeichnung für die Bibliothek des IWW)
ZDB	Zeitschriften-Datenbank
ZHSB	Zentrale Hochschulbibliothek
ZK	Zentralkatalog
ZKA	Zentralkatalog der ausländischen Literatur
ZKK	Zentralkataloge

## Literaturverzeichnis

Abkommen der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, der Universität Bremen, der Bundesrepublik Deutschland und des Forschungsinstituts Borstel über den Büchertransport im auswärtigen Leihverkehr. In: Amtlicher Anzeiger (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt II) vom 10.10.1985, S. 1977/1978.

Alexander, Gerhard; Dehn, Claus: [Gespräch über den Norddeutschen Zentralkatalog am 29.07.1986.] Tonaufzeichnung.

Alexander, Gerhard: Der Hamburger Zentralkatalog. In: Probleme des Wiederaufbaus im wissenschaftlichen Bibliothekswesen : aus den Verhandlungen der 1. Bibliothekartagung der Britischen Zone in Hamburg vom 22. – 24. Oktober 1946. Hamburg 1947, S. 78-88.

Anwendung der neuen Leihverkehrsordnung. In: Bibliotheksdienst 27(1993), S. 1908-1910.

Aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 18(1971) H. 2, S. 142-144. Hier: S. 143/144 Bücherfahrzeuge im Fernleihverkehr.

Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen zur Leihverkehrsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AuE-LVO NW). In: ProLibris 2(1997) H. 4, S. 233-238.

Ausführungsbestimmungen zur LVO vom 1. 7. 1951. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H. 2, S. 26-27.

Auszug aus den Instruktionen für die Titelaufnahme in wissenschaftlichen Bibliotheken. Bearb. in der Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg. Hamburg 1949.

Babendreier, Jürgen: Gründerjahre – das Herz der Universität Bremen und ihr Bibliothekar. In: Vom Katharinen-Kloster zum Hochschul-Campus : Bremens wissenschaftliche Literaturversorgung seit 1660 : Festschrift zum 350jährigen Jubiläum der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen 1660 – 2010 / Thomas Elsmann; Maria Elisabeth Müller; Uwe Staroske (Hrsg.). Bremen 2010, S. 94-122.

Bibliothek und Erschließung der Rechtsliteratur. In: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. 3. Aufl. München 1996. (Berichte und Mitteilungen / Max-Planck-Gesellschaft; 96,1), S. 76-85.

Bibliotheksplan 1973 : Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland / Deutsche Bibliothekskonferenz. Projektleitung: Deutscher Büchereiverband, Arbeitsstelle für das Büchereiwesen. Berlin : Dt. Bibliothekskonferenz 1973. 176 S.

Braun, Hellmut: Der Ausbau der wissenschaftlichen Zentralbibliothek unter Verwendung moderner Techniken (1967 – 1978). In: 500 Jahre wissenschaftliche Bibliothek in Hamburg, 1479 – 1979. Von Werner Kayser mit Beiträgen von Hellmut Braun und Erich Zimmermann. Hamburg 1979, S. 198-207.

Braun, Horst: [Aus der Deutschen Forschungsgemeinschaft.] Erfahrungen über den Einsatz von Bücherfahrzeugen im auswärtigen Leihverkehr. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 15(1968) H. 2, S. 132/133.

Büchertransportdienst Deutschland (BTD) – für einen schnellen und kostengünstigen Leihverkehr : Abschlußbericht und Arbeitsmaterialien eines Projekts. Abschlußbericht des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Projektes Nr. 1256 "Beschleunigung der bundesweiten bibliothekarischen Büchertransportsysteme im Rahmen von Subito III" . Berlin 1999. (DBI-Materialien. 187).

Büchertransportsysteme für die Beschleunigung des Leihverkehrs. Abschlußbericht des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Projektes Nr. 1156 „Entwicklung von Parametern für vernetzte Transportsysteme für eine optimale und kostengünstige überregionale Literaturversorgung“. Berlin 1996. (DBI-Materialien. 146).

Busch, Barbara: Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken. In: Ausgewählte Bibliographien und andere Nachschlagewerke. Neuerscheinungen und Änderungen. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 33(1986) H. 5, S. 388/389.

Busse, Gisela von: Die Bibliotheksarbeit der Deutschen Forschungsgemeinschaft. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 3(1956) H. 3, S. 212-225.

Busse, Gisela von: Struktur und Organisation des wissenschaftlichen Bibliothekswesens in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungen 1945 bis 1975. Wiesbaden 1977.

Cordes, Hans: Die Zentralkataloge der Bundesrepublik und die Coordination of Cataloguing Principles. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 7(1960) H. 3, S. 219-227.

Dehn, Claus: Der Norddeutsche Zentralkatalog. Interner Bericht vom 02.12.1968 (unveröffentlicht).

D[ehn], C[laus]: Neuer Führer durch Bibliotheken. In: uni-hh 10(1979) Nr. 6, S. 4.

Dehn, Claus: [Der Norddeutsche Zentralkatalog]. o.J. (unveröffentlicht). Diese Ausarbeitung wurde von Claus Dehn, dem langjährigen Abteilungsleiter des NZK, kurz nach seiner Pensionierung am 31.03.1988 begonnen und Anfang der 90er Jahre vorgelegt.

Diedrichs, Reiner: Neugründung der AG Leihverkehr. In: Bibliotheksdienst 40(2006) H. 2, S. 221/222.

Eilers, Georg: Bücherverzeichnis der Großherzoglichen öffentlichen Bibliothek in Eutin. Eutin 1911.

Eilers, Georg: Nachtrag zu dem Bücherverzeichnis der Landesbibliothek in Eutin. Eutin 1926.

Eilers, Georg: Zweiter Nachtrag zu dem Bücherverzeichnis der Landesbibl. in Eutin. Eutin 1936.

Empfehlungen zum Aufbau regionaler Verbundsysteme und zur Einrichtung Regionaler Bibliothekszentren. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bibliotheksausschuß, Unterausschuß für Datenverarbeitung. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 27(1980) H. 3, S. 189-204.

Empfehlungen zur Benutzung überregionaler Bestandsnachweise. Konferenz der Zentralkataloge und Benutzungskommission des Deutschen Bibliotheksinstituts. Berlin 1985 bzw. 1987.

Entschliefungen und Empfehlungen der Kommissionen für Benutzungs- und Zentralkatalogfragen betreffend Einschaltung der Zentralkataloge in den Leihverkehr. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 8(1961), S. 246/247.

Führer durch die Hamburger Bibliotheken / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Hamburg [1.]1949; 2.1957 – 6.1990.

Führer durch die Hamburger Bibliotheken und ihre Geschichte / Klaus Gottsleben. 7. Aufl. Hamburg 1997.

Gesamtkatalog der Universität Hamburg, Zeitschriften, GKU/Z. Stand: 1977. Hamburg 1977.

Gesamtkatalog der Universität Hamburg, Alphabetischer Katalog – Zeitschriften und Serien, GKU. Mikrofiche-Ausgabe. Hamburg 1980 – 1983.

Gesamtverzeichnis der ausländischen Zeitschriften (GAZ). Arbeitsbericht 1956/57. Sonderdruck aus: Jahresbericht – Westdeutsche Bibliothek ehem. Preussische Staatsbibliothek. Marburg 1956/57.

Gesamtverzeichnis der Zeitschriften und Serien in Hamburger medizinischen Bibliotheken (GZM). Hamburg 1.1981 – 10.1997.

Görner, Franz: Ist-Analyse der deutschen Fachzentalkataloge (Stand: 1. 9. 1987). In: Bibliotheksdienst 21(1987) H. 12, S. 1209.

Gottsche, Karl Christian; Regensburger, August: Verzeichnis der auf den Hamburger Bibliotheken vorhandenen Literatur über Ostasien. Hamburg 1908. X, 281 S.

Gradmann, Stefan: HBV- NBV – GBV. Stadien des Paradigmenwechsels in der Verbundarbeit Hamburger Bibliotheken. In: Auskunft 16(1996) H. 3, S. 306-317.

Gronemeyer, Horst: Die achtziger und die neunziger Jahre oder: gelöste und ungelöste Probleme in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. In: Auskunft 10(1990) H. 4, S. 409–412.

Gronemeyer, Horst: Bibliotheksverbund in Hamburg. In: Auskunft 1(1981) H. 1, S. 9 – 13.

Gronemeyer, Horst: IBAS III und der Verbund Hamburger Bibliotheken. In: Wege zur neuen Bibliothek. 74. Deutscher Bibliothekartag in Bielefeld vom 12. bis 16. Juni 1984. Hrsg. Rudolf Frankenberger; Jürgen Hering; Eberhard Zwink. Frankfurt/M. 1985. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft 41), S. 101 – 104.

Gronemeyer, Horst: Verbundplanung in Hamburg und im Bereich des Norddeutschen Zentralkatalogs. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 30(1983) H. 4, S. 285-290.

Hamburger Verbundkatalog / [Hamburger Bibliotheksverbund]. Mikrofiche-Ausgabe. Hamburg 1986, Mai – 1992, Febr.

Hamburger Zeitschriften-Verzeichnis / Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg, Zentralkatalog. 1. Titilverzeichnis der in Hamburger Bibliotheken im Herbst 1949 laufend gehaltenen Zeitschriften und Serienwerke: (HTV). Hamburg 1950.

Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 22. Mai 1978. In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil 1, Nr. 23 vom 24.05.1978, S. 109-191.

Hattemer, W.: Verzeichnis der Zeitschriften betreffend die Medizin und ihre Hilfswissenschaften in den Büchersammlungen des Medizinal-Kollegiums, der staatlichen Krankenhäuser und wissenschaftlichen Anstalten sowie des Ärztlichen Vereins zu Hamburg. Hamburg 1908. VIII, 108 S.

Henschke, Ekkehard: Eine „inter“-nationale Affäre. Vom Internationalen zum Nationalen Leihverkehr der deutschen Bibliotheken 1988 – 1991. In: West-östliche Bande. Erinnerungen an interdeutsche Bibliothekskontakte. Hrsg. von Georg Ruppelt. Frankfurt am Main 2011. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderbände. 103), S. 31-51.

Henschke, Ekkehard: Kommission des DBI für Benutzung und Information und Konferenz der Zentralkataloge. Überarbeitung der Leihverkehrsordnung von 1979. In: Bibliotheksdienst 25(1991) H. 12, S. 1905-1906.

Henschke, Ekkehard: Konferenz der Zentralkataloge (KZK). Leihverkehr Bundesrepublik Deutschland – Deutsche Demokratische Republik. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 36(1989) H. 6, S. 539-541.

Herdt, Gisela; Saevecke, Rolf-Dieter: Vorwort. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). Text der Leihverkehrsordnung von 1993, Kommentar und Arbeitsmaterialien. Hrsg. von der Kommission des DBI für Benutzung und Information und der Konferenz der Zentralkataloge. Berlin 1993, S. 5/6.

Heydrich, Jürgen: 125 Millionen Bände. Die Regionalen Zentralkataloge als Nachweisinstrument im deutschen Leihverkehr. Eine Zwischenbilanz. Berlin 1986. (DBI-Materialien. 52) 79 S.

Höfer, Olaf: Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten Deutscher Bibliotheken (VK). In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 30(1983) H. 4, S. 364.

Ibero-amerikanische Zeitschriften in Hamburgischen Bibliotheken (1930 – 1933) / Ibero-Amerikanisches Institut Hamburg. [Vorr.: Harri Meier]. Hamburg 1933. VII, 57 S.

Informationen zu den regionalen und überregionalen Verbundsystemen der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1992.

Instruktionen für den alphabetischen Katalog. Die Ordnung d. Sachtitel nach d. gegebenen Wortfolge – mechanische Ordnung nach Wörtern – (zugl. Ordnung d. Einzelschriften desselben Verf.) / Entwurf vorgelegt v. Katalogausschuß d. Verbandes d. Bibliotheken d. Landes Nordrhein-Westfalen. Köln 1956.

Jahresbericht / Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 1957/58(1958) – 2004(2005).

Jahresbericht / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Hamburg 1978(1979) – 1981(1982). Darin u.a.: Norddeutscher Zentralkatalog (NZK).

1978(1979) – S. 63–66.

1979(1980) – S. 50/51.

1980(1981) – S. 61–65.

1981(1982) – S. 59–61.

Jahresbericht / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. Hamburg 1982(1983) – 2004(2005). Darin u.a.: Norddeutscher Zentralkatalog (NZK).

1982(1983) – S. 59–61.

1983(1984) – S. 61–64.

1984(1985) – S. 60–63.

1985(1986) – S. 63–66.

1986(1987) – S. 53–55.

1987(1988) – S. 54–57.

1988(1989) – S. 64–67.

1989(1990) – S. 63–65.

1990(1991) – S. 70–73.

1991(1992) – S. 82–84.

1992(1993) – S. 80–83.

1993(1994) – S. 80–85.

1994(1995) – S. 84–90.

1995(1996) – S. 87–91.

1996(1997) – S. 82–85.

1997(1998) – S. 81–85.

1998(1999) – S. 85–89.

1999(2000) – S. 78–82.

2000(2001) – S. 70–75.

2001(2002) – S. 73–77.

2002/2003(2005) – S. 18-20, 22/23.

2004(2005) – S. 16-19, 22/23.

Jahresbericht / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky. HA C Collections – Bestandsaufbau – Katalogdienste. Hamburg 2005(2006), S. 4.

Jütte, Werner: Die Kataloge. In: Auskunft 2(1982) H. 4, S. 252-265. Darin: Der Norddeutsche Zentralkatalog (NZK), S. 264/265.

Junger, Ulrike: Online-Fernleihe im GBV: Freigabe für alle Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft. Bibliotheksdienst 34(2000) H. 9, S. 1521/1522.

Katalog der auf Hamburger Bibliotheken vorhandenen Litteratur aus der reinen und angewandten Mathematik und Physik. H. 1-4 u. Nachtr. 1-3. Hamburg 1890-1913. (Festschrift, hrsg. von der Mathematischen Gesellschaft in Hamburg anlässlich ihres 200jährigen Jubelfestes 1890; Teil 3).

Katalog der Butendach-Bibliothek der Ev[angelisch]-Reformierten Gemeinde Lübeck / erstellt von Barbara Tiemann u. Annelen Ottermann. Hamburg 1984. 4 Bände.

Katalog der Provinzial-Bibliothek für Schleswig-Holstein, die Erwerbungen bis 1898 enthaltend. Mit Nachträgen 1.1898/1906(1907) – 3.1925/37(1940). Kiel 1898 – 1940.

Kayser, Werner: 500 Jahre wissenschaftliche Bibliothek in Hamburg : 1479 – 1979 ; von der Ratsbücherei zur Staats- und Universitätsbibliothek / von Werner Kayser mit Beitr. von Hellmut Braun und Erich Zimmermann. Hamburg 1979. 374 S.

Köttelwesch, C.; Widmann, H.: Zur neuen Leihverkehrsordnung von 1951. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H.2, S. 28-37.

Kratsch, Werner: Vereinheitlichung der Regionalen Zentralkataloge. Berlin 1981. (DBI-Materialien. 5) IX, 92 S.

Kriterienkatalog für die Prüfung von Zulassungsanträgen zum Überregionalen Leihverkehr gem. §§ 2-5 LVO von 1993. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). Text der Leihverkehrsordnung von 1993, Kommentar und Arbeitsmaterialien. Hrsg. von der Kommission des DBI für Benutzung und Information und der Konferenz der Zentralkataloge. Berlin 1993, S. 53-55.

Leihverkehrsliste (Stand: April 1996). Zs.gest. im Auftrag der Konferenz der Zentralkataloge. Berlin 1996. 36 S.

Leihverkehrsliste für Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 1990.

Leihverkehrsliste für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 1995.

Leihverkehrsliste für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Norddeutscher Zentralkatalog. Hamburg 2000.

Leihverkehrsordnung. Text – Kommentar – Ausführungsbestimmungen. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Mit Unterstützung der Kommission für Benutzungsfragen des Deutschen Bibliotheksinstituts hrsg. von Bernhard Sinogowitz und Werner Kratsch. Frankfurt a. M. 1982. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 35), S. 1-54.

Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken [vom 25. Februar 1924]. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 41(1924), S. 138-140.

Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken vom 22. Dezember 1930. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 48(1931), S. 138-143.

Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H.2, S. 22-25. – Ausführungsbestimmungen zur LVO vom 1. 7. 1951. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H.2, S. 26-27.

Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken. Text und Kommentar. In: Der Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Im Auftrag des Vereins Deutscher Bibliothekare in Zusammenarbeit mit Eberhard Semrau hrsg. von Ernst Zunker. Frankfurt a. M. 1968. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 8), S. 35-53.

Messow, Hans Christoph: Zentralkatalogisierung in Deutschland. Wünsche und Wirklichkeiten. In: Mitteilungsblatt. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. N.F. 2(1951), S. 49-56. Darin S. 54/55: Hamburger Zentralkatalog.

Messow, Hans Christoph: Zentralkatalogisierung in Deutschland (Fortsetzung und Schluß). In: Mitteilungsblatt. Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. N.F. 2(1951), S. 65-73. Darin S. 70/71: Gesamtverzeichnis der in Hamburgischen Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften.

Middendorf, Heinrich: Zur Einschaltung der Zentralkataloge in den Leihverkehr. Vortrag auf dem Bibliothekartag 1961 in München. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 8(1961), S. 233-247.

Middendorf, Heinrich: Zur Leihverkehrsordnung 1966. In: Der Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. 1968. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 8), S. 9-34.

Mittler, Elmar: Büchertransportsysteme. Rahmenvertrag Büchertransportdienst Deutschland. In: Bibliotheksdienst 32(1996) H. 2, S. 380/381.

Neuer alphabetischer Katalog / SUB Hamburg. Mikrofiche-Ausgabe. Hamburg 1980 – 1983, Mai.

Neuerwerbungen ausländischer Literatur der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Hamburg. 1(1949) – 7(1950).

Neuerwerbungen der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Hamburg. 1(1950) – 23(1972).

Niedersächsisches Bibliotheksrechenzentrum steht der Universitätsbibliothek der Bundeswehr Hamburg zur Verfügung. In: Mbmagazin. Mitteilungsblatt der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsenanhalt 1992, H. 83, S. 31.

Der Norddeutsche Zentralkatalog. Referat am 29.3.1958 vor den wissenschaftlichen Beamten der Staats- und Universitäts-Bibliothek. Verf. vermutlich: Gerhard Alexander. 17 S. (unveröffentlicht).

Norddeutscher Bibliotheksverbund (NBV). In: Auskunft 12(1992) H. 2/3, S. 252 – 257.

Norddeutscher Verbundkatalog / Norddeutscher Bibliotheksverbund. Mikrofiche-Ausgabe. Hamburg 1992, Okt. – 1995, Aug.

Norddeutscher Zentralkatalog. In: Tehnzen, Jobst; Jacob, Wilhelm: Die regionalen Zentralkataloge, die „Negativstelle“ und das GAZS. Berlin 1975. (Bibliotheksdienst. Beiheft. 116/117), S. 63-77.

Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). Text der Leihverkehrsordnung von 1993, Kommentar und Arbeitsmaterialien. Hrsg. von der Kommission des DBI für Benutzung und Information und der Konferenz der Zentralkataloge. Berlin 1993, S. 7-38.

Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland – Leihverkehrsordnung (LVO) / Länderfassungen:

Bremen:

Am 20.07.1993 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen 1993, Nr. 53 (10.08.1993), S. 405-413.

Hamburg:

Am 01.12.1993 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Amtlicher Anzeiger 1994, Nr. 23 (02.02.1994), S. 242-249.

Mecklenburg-Vorpommern:

Am 14.04.1994 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, Nr. 19 (02.05.1994), S. 494-502.

Schleswig-Holstein:

Am 21.07.1994 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Nachrichtenblatt der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein 1994, Nr. 9 (20.07.1994), S. 241-247.

Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). In: Bibliotheksdienst 37(2003) H. 11, S. 1467-1485.

Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland – Leihverkehrsordnung (LVO) / Länderfassungen:

Bremen:

Am 01.01.2004 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen 2003, Nr. 129 (28.11.2003), S. 947-954.

Hamburg:

Rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Amtlicher Anzeiger 2005, Nr. 10 (04.02.2005), S. 180-187.

Mecklenburg-Vorpommern:

Am 01.01.2004 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2003, Nr. 55 (09.12.2003), S. 1190-1199.

Schleswig-Holstein:

Rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft getreten. Veröffentlicht in: Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein / Hochschule 2004, Nr. 2 (26.03.2004), S. 99-110.

Petersen, Käte: Katalog der Archiv-Bücherei (St. A. XIII Bü). Teil 1.2. Flensburg 1978. (Die Bestände des Stadtarchivs Flensburg. 1)

Ragotzi, Dagmar: Die regionalen Zentralkataloge Deutschlands seit 1945. Göttingen: Evangelische Bibliotheksschule 1966. Darin S. 22-23: Norddeutscher Zentralkatalog.

Rau, Peter: Die Hamburger Bibliotheken im GBV – Verbund im Verbund. In: Zehn Jahre Pica in Niedersachsen und Deutschland. Skizzen eines Erfolgs. Göttingen 2001, S. 137-138.

Regeln für die alphabetische Katalogisierung : RAK / [red. Bearb.: Irmgard Bouvier]. Reg.: Gisela Ehrhardt. 1. Aufl., autoris. Ausg. Wiesbaden: Reichert, 1977.

Richtlinien für den Musikalien-Leihverkehr. Stand: Februar 1993. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Leihverkehrsordnung (LVO). Text der Leihverkehrsordnung von 1993, Kommentar und Arbeitsmaterialien. Berlin 1993, S. 57-65.

Röndigs, Gerd: Die Entwicklung des Gesamtkatalogs der Universität (GKU) bis 2008. Hamburg 2013.

Röndigs, Gerd: Hamburg, Änderung der Leihverkehrsregion Norddeutschland. In: Bibliotheksdienst 28(1994), S. 1499/1500.

Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [13.04.1989.] In: Auskunft 9(1989), S. 239.

Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [25.04.1990.] In: Auskunft 10(1990), S. 305-311.

Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [24.04.1991.] In: Auskunft 11(1991), S. 133-143.

Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [25.11.1992.] In: Auskunft 12(1992), S. 331-338.

Röndigs, Gerd: Leihverkehrstagung in Hamburg. [16.06.1994.] In: Auskunft 14(1994), S. 306-312.

Die Rolle der Zentralkataloge als Leihverkehrszentralen. Heute und Morgen. In: ProLibris 2(1997) H. 3, S. 171-174. Darin: Röndigs, Gerd: Norddeutscher Zentralkatalog, S. 173.

Rosemann, Uwe; Sens, Irina: Das Online-Fernleihsystem im GBV. Auf dem Weg zu einem leistungsfähigen Dokumentliefer-System. Bibliotheksdienst 31 (1997) H. 2, S. 244-250.

Roth, Dietrich: Automatisierte Datenverarbeitung in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg – Carl von Ossietzky –. In: Auskunft 8(1988) H. 1, S. 6-48.

Roth, Dietrich: Der Hamburger Katalogisierungsverbund mit IBAS. In: Auskunft 8(1988) H. 1, S. 98-134.

Roth, Dietrich: IBAS als Datenbanksystem für den Hamburger Bibliotheksverbund. In: Wege zur neuen Bibliothek. 74. Deutscher Bibliothekartag in Bielefeld vom 12. bis 16. Juni 1984. Hrsg. Rudolf Frankenberger; Jürgen Hering; Eberhard Zwink. Frankfurt/M. 1985. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 41), S. 105-110.

Roth, Dietrich: Norddeutscher Bibliotheksverbund in Hamburg. In: Bibliotheksdienst 25(1991) H. 6, S. 853 – 860.

Roth, Dietrich: Online-Katalog im Hamburger Universitätsrechnernetz. In: Bibliotheksdienst 27(1993) H. 4, S. 506/507.

Saevecke, Rolf-Dieter: Die neue Leihverkehrsordnung. In: ABI-Technik 23(2003) H. 3, S. 223-226.

Sammel-Katalog der in Hamburger öffentlichen Bibliotheken vorhandenen Litteratur aus der Chemie und aus verwandten Wissenschaften / Chemiker-Verein in Hamburg und Verein Deutscher Chemiker, Bezirksverein Hamburg. Hamburg 1901. 108 S.

Schild, Horst: Bibliotheksautomation an der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUB). In: Auskunft 8(1988) H. 1, S. 49-62.

Schmitt, Franz: Örtliche Gesamtkataloge. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 65(1951), S. 273-281, 355-382, 432-445. Darin: S. 439-441 Hamburg.

Sigelverzeichnis der Hamburger Bibliotheken (Stand: Juni 2011) URL: <https://www.sub.uni-hamburg.de/fileadmin/redaktion/Leihverkehrszentrale/sigelhhjuni2011.pdf> – (Stand 15.01.2014).

Sigelverzeichnis für die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland einschliesslich Berlin (West). 2. Aufl. Berlin 1974.

Sigelverzeichnis für die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), Stand 1982, Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1983.

Sinogowitz, Bernhard: Zur Leihverkehrsordnung 1979. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Mit Unterstützung der Kommission für Benutzungsfragen des Deutschen Bibliotheksinstituts hrsg. von Bernhard Sinogowitz und Werner Kratsch. Frankfurt a. M. 1982. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 35), S. 67-83.

Skibbe, Martin: Die Bibliothek der Hochschule der Bundeswehr Hamburg. In: Bibliotheken der Bundeswehr, Teil 2. Bonn 1979. (Arbeitshefte. Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken. 3), S. 3-60.

Skibbe, Martin: Der Einsatz der EDV in der Universitätsbibliothek der Universität der Bundeswehr Hamburg. In: Auskunft 8(1988) H. 1, S. 63-80.

Tehnzen, Jobst; Jacob, Wilhelm: Die regionalen Zentralkataloge, die „Negativstelle“ und das GAZS. Berlin 1975. (Bibliotheksdienst. Beiheft. 116/117).

Thorn, J. P.: Wegweiser durch Hamburgs Büchersammlungen / Phil[ipp] Thorn. Hamburg 1919.

Tiemann, Hermann: Der bibliographische Informationsdienst auf Grund regionaler Zentralkataloge und eines westdeutschen zentralen Auskunftsbüros. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 4(1951), S. 164-178.

Tiemann, Hermann: Gedanken zum Wiederaufbau des Hamburger Büchereiwesens : ein Vortrag, gehalten am 4. Juli 1945 im Seminargebäude Bornplatz, Dekanatszimmer. Hamburg 1945.

Tiemann, Hermann: Vorwort. Der Hamburger Zentralkatalog und der Hamburger Bibliotheksführer. In: Führer durch die Hamburger Bibliotheken / Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Zentralkatalog. Hamburg 1949, S. 5-9.

Tiemann, Hermann: Vorwort zur 2. Auflage. In: Führer durch die Hamburger Bibliotheken / Staats- und Universitäts-Bibliothek Hamburg, Zentralkatalog. 2. Auflage. Hamburg 1957, S. 5/6.

Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken : [VK] ; Projekt- und Erfahrungsbericht der Testphase Juli – Dez. 1983 / [Red.: Heinz Habermann]. Erg. u. teilw. überarb. im Dez. 1984. Berlin 1985. 72 S.

Verbundkatalog maschinenlesbarer Katalogdaten deutscher Bibliotheken. Projektbericht 1989 – 1995. Berlin 1996.

Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Bibliotheksverbundes. 14.06.1996. URL: [http://www.gbv.de/Verbund/02GBV\\_1200](http://www.gbv.de/Verbund/02GBV_1200) – (Stand 15.01.2014).

Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Norddeutschen Bibliotheksverbundes vom 21.11.1991 zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein. In: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 14/659 vom 19.11.1991.

Verzeichnis der am Deutschen Leihverkehr angeschlossenen Bibliotheken (Stand: 01.04.1929). In: Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 20(1929), S. 290-301.

Verzeichnis der am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 5(1952) H. 2, S. 43-52.

Verzeichnis der am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken in der Bundesrepublik und in West-Berlin. In: Der Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. 1968. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 8), S. 84-115.

Verzeichnis der in hamburgischen Bibliotheken am 1. Oktober 1913 gehaltenen periodischen Schriften / zsgest. in der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts. 1. Alphabetisches Verzeichnis. Hamburg 1913.

Verzeichnis der zum Überregionalen Leihverkehr in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) zugelassenen Bibliotheken. In: Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a. M. 1982. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft. 35), S. 125-149.

Vorläufiges Verfahren im Leihverkehr zwischen Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland (Deutsch-deutscher Leihverkehr). Deutscher Bibliotheksverband – Sektion 4 – ; Deutsche Staatsbibliothek – Institut für Leihverkehr und Zentralkataloge. Berlin 1990. 13 S.

Der Text wurde außerdem abgedruckt in:

Arbeitsmaterialien und Informationen zum Leihverkehr. Hrsg. Von Gisela Herdt und Ekkehard Henschke. Berlin 1991. (DBI-Materialien. 105), S. 45-47 (ohne Anlagen) und Bibliotheksdienst 24(1990) H. 5, S. 590-597 (nur mit Anlage 2).

Der Weg zu den Quellen. [Beitrag über den Zentral-Schlagwort-Katalog.] In: Das Sonntagsblatt. Hamburg 1(1948) vom 04.07.1948, S. 6.

Widmann, [H.]: Bericht über die Kommission für den Leihverkehr. In: Nachrichten für wissenschaftliche Bibliotheken 1(1948) H. 3, S. 36-38.

Der Wiederaufbau der Staats- und Universitätsbibliothek, Jahresbericht. Hamburg [1.]1945(1946); 2.1946(1947) – 13/17.1957/61(1963).

Darin u.a.: Hamburger, Hansischer bzw. Norddeutscher Zentralkatalog.

[1.]1945(1946), S. 14/15.

2.1946(1947), S. 11.

3.1947/48(1948), S. 16.

4.1948/49(1949), S. 13/14.

5/6.1949/51(1952), S. 22-25.

7/9.1951/54(1954), S. 51/52.

10/12.1954/57(1957), S. 77-85. Vom Hamburger zum Norddeutschen Zentralkatalog.

13/17.1957/61(1963), S. 108-114. Norddeutscher Zentralkatalog.

Zentralkatalog der ausländischen Literatur : ZKA; monatliches Verzeichnis der von deutschen Bibliotheken erworbenen seit 1939 im Ausland erschienenen Bücher / bearb. beim Zentralkatalog der Wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Köln 1951 – 1959.